



36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 29.11.2012, **17:00 Uhr**
Ort, Raum: Raum 3.041, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014
12/SVV/0732 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2012
- 7 Sachstand Wallhalla Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8 Prüfungsbericht 20110014 - Kassenprüfungen, Einsatz der Schnittstellen zum Finanzwesen und Prüfung der Entgelte der Volkshochschule "Albert Einstein" Rechnungsprüfungsamt
- 9 Prüfungsbericht 20120024.2 - Bericht über die Durchführung einer Visa- und Belegkontrolle im September 2012 Rechnungsprüfungsamt
- 10 Prüfungsbericht 20120025 - Betreuung Wochenmarkt Rechnungsprüfungsamt
- 11 Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes
- 12 Sonstiges



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0732

Betreff:

öffentlich

Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: SB Finanzen und Berichtswesen

Erstellungsdatum 23.10.2012

Eingang 902: 23.10.2012

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Grundlagen für die detaillierte Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2013/2014 sind:

- die Planwerte der mittelfristigen Ergebnisplanung, die mit dem Haushaltsplan 2012 für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vorgegeben wurden
- der aktualisierte und an den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg vom September 2012 ausgerichtete Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Anlage 1) und
- die aus der mittelfristigen Ergebnisplanung abgeleiteten Geschäftsbereichsbudgets für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Anlage 2)
- die von den Geschäftsbereichen definierten Handlungsschwerpunkte für das Jahr 2013 (Anlage 3).

Der in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Haushaltes 2012 für das Haushaltsjahr 2013 ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 11,3 Mio. € soll nicht überschritten werden.
Der für 2014 ausgewiesene Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 9,8 Mio. € soll zumindest halbiert werden.

Fortsetzung Beschlusstext Seite 3

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte beträgt der Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt 2013 höchstens **11,3 Mio. €** und in 2014 höchstens **4,9 Mio. €**.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Fortsetzung

2. Die mit dem Haushaltsplan 2012 zugleich für das Haushaltsjahr 2013 bis 2015 vorgelegten Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung ab 2013. In Anbetracht der ab 2013 erheblich sinkenden investiven Schlüsselzuweisungen (voraussichtliche Gesamtsumme an Mindereinzahlungen im Planungszeitraum 2013 – 2015 = 14,0 Mio. €) ist das Investitionsprogramm dahingehend zu überarbeiten, dass die fehlenden Einzahlungen durch Maßnahmenstreckungen, -verschiebungen, aber auch durch Maßnahmenverzicht kompensiert werden. Das Kompensationsgebot gilt im Übrigen auch für die Veranschlagung neuer unabweisbarer Maßnahmen. Zur Absicherung der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eine **Kreditaufnahme in Höhe von 1.700.000 €** veranschlagt. Dieser Betrag soll im Rahmen der Erstellung des Finanzplanentwurfes für 2013 nicht überschritten werden.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können Umschichtungen zwischen den Budgets vorgenommen werden.
4. Etwaige Veränderungen bei **nichtzahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
5. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltssicherung wird weiter intensiviert. Folgende Zielsetzungen werden im Sinne eines investitionsorientierten Haushaltes verfolgt:

Neben der unabdingbaren Einhaltung der Eckwertvorgaben für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind

- für das Haushaltsjahr 2015 der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt anzustreben und
- für das Haushaltsjahr 2016 ein zahlungswirksamer Überschuss anzustreben.

Grundlage für die Intensivierung der Arbeit an der nachhaltigen Haushaltssicherung bildet der Verwaltungsbericht zum 17-Punkte-Paket (Anlage 4). Hierin sind unterschiedliche Handlungsansätze dargestellt, deren Realisierung jeweils einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung unterliegt.

Begründung:

Der Eckwertebeschluss ist ein wichtiges Element der Budgetierung und verankert die Grundzüge der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Im Eckwertebeschluss definiert die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung den Rahmen für die Gestaltung der Produktbereichs- oder Geschäftsbereichsbudgets. Dieser Rahmen bildet schließlich die Grundlage für die detaillierte Haushaltsplanung.

Die Bemessung der Budgets ist wiederum abhängig von den jeweiligen strategischen Schwerpunkten, auf welche sich die politische Ebene und die Verwaltungsführung vorab und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele verständigen sollten.

Eine Verbindung der strategischen Ziele und der zugehörigen Budgets liegt nahe und lässt sich schlüssig im kommunalen Haushaltsplan abbilden (Anlage 3).

Der Festlegung der Budgets geht eine möglichst realistische Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen für das jeweilige Haushaltsjahr voraus. Durch diese Betrachtung wird letztendlich deutlich, welche Finanzmasse überhaupt zur Verteilung auf die Budgets zur Verfügung steht (Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Eckwerte für die Jahre 2013 und 2014 bilden die Grundlage bzw. den Ausgangspunkt der Haushaltsplanung der Folgejahre und gewährleisten eine konsistente und transparente Verbindung zwischen Jahres- und Mittelfristplanung.

Die Budgetierung erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam über sogenannte Zuschussbudgets (aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge eines Verantwortungsbereiches), in deren Rahmen der Zuschussbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche (siehe Anlage 2) in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2013 und 2014 ermittelt wird.

Kommunen in der Haushaltssicherungspflicht können ganz bewusst über die Budgetgestaltung die Wiedererlangung des Haushaltsausgleiches steuern, was durchaus auch in einem mittelfristigen Zeitraum darstellbar ist. In diesem Fall bietet es sich an, im Eckwertebeschluss einen Zielfehlbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen. Dieser darf weder durch die Budgetverteilung noch durch die detaillierte Haushaltsplanung überschritten werden und dokumentiert gleichzeitig den ernsthaften Konsolidierungswillen nach innen und nach außen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich hier eine ganz klare Zielstellung gegeben:

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich erhebliche Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013-2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum werden insgesamt 14,0 Mio. € auf der Einzahlungsseite fehlen. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, ist das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch der Maßnahmenverzicht sollen dazu führen, dass die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen nicht erforderlich wird.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen investitionsorientierten Haushalt gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. **Ab 2016 sollen zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den investiven Bereich stützen.**

Zur Umsetzung dieser Zielstellung hat die Verwaltung 17 von der Politik vorgegebene Handlungsfelder hinsichtlich der Konsolidierungspotentiale untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst (Anlage 4).

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sowie für die mittelfristige Planung als Grundlage für den Eckwertebeschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014
- Anlage 2: Eckwerte 2013/2014
- Anlage 3: Handlungsschwerpunkte der Geschäftsbereiche für das Haushaltsjahr 2013
- Anlage 4: Bericht zum 17-Punkte-Paket

Bericht zu den finanziellen Rahmenbedingungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sowie für die mittelfristige Planung als Grundlage für den Eckwertebeschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014

Ergebnishaushalt

Einschätzung zur Ertragslage bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln

Nachdem die Landeshauptstadt Potsdam die Finanz- und Wirtschaftskrise ohne allzu große Schwankungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft überstanden hat, zeigen sich bei den **konjunkturabhängigen Steuererträgen** deutliche Wachstumstendenzen. Der Halbjahresbericht zur Haushaltsdurchführung im Haushaltsjahr 2012 weist einen erheblichen Anstieg bei der Gewerbesteuer aus. Ob dieser Anstieg für eine nachhaltige Entwicklung steht, bleibt abzuwarten. Daher ist eine gemäßigt ansteigende, aber stabile Fortschreibung dieser Ertragsposition vorerst ratsam. Zudem wird sich die steigende Steuerkraft zeitlich versetzt regulierend auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen auswirkend.

Ausgehend von der aktuellen Steuerschätzung ergibt sich hier mittelfristig folgendes Bild:

Steuerart	2012	PE 2013	PE 2014	PE 2015
Gewerbesteuer	52.000.000	54.000.000	55.000.000	57.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.000.000	44.500.000	47.000.000	49.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.100.000	9.300.000	9.300.000	9.550.000

alle Angaben in EUR

Bei der **Grundsteuer B** zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Steuerart	2012	PE 2013	PE 2014	PE 2015
Grundsteuer B	18.500.000	18.800.000	19.000.000	19.200.000

alle Angaben in EUR

Es wird erwartet, dass der positive Trend der Entwicklung des Aufkommens aus der Grundsteuer B anhält. Hier spiegelt sich unmittelbar das Potenzial der LHP als wachsende Stadt und daraus folgende Neubewertungen von Grundstücken mit entsprechenden Wertzuwachsen wider.

Durch Stabilität zeichnen sich die **Grundsteuer A** und die **sonstigen kommunalen Steuern und Abgaben** aus:

Steuerart	2012	PE 2013	PE 2014	PE 2015
Grundsteuer A	61.000	60.000	60.000	60.000
Hundesteuer	530.000	530.000	530.000	530.000
Zweitwohnungssteuer	130.000	135.000	135.000	135.000
Vergnügungssteuer	300.000	310.000	320.000	330.000
Spielbankabgabe	500.000	400.000	400.000	400.000

alle Angaben in EUR

In der aktuellen Entwurfsplanung für den Doppelhaushalt 2013/2014 stellt sich der **Kommunale Finanzausgleich** wie folgt dar:

	2012	PE 2013	PE 2014	PE 2015
Schlüsselzuweisungen	103.719.400	110.167.000	110.353.000	112.109.000
Zuweisung als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	10.400.000	10.606.600	10.855.400	11.018.200
Familienleistungsausgleich	6.200.000	7.755.200	7.768.000	7.768.000

alle Angaben in EUR

Hier ergibt sich bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung aus dem Haushalt 2012 eine deutliche Verbesserung:

Schlüsselzuweisungen	2012	2013	2014	2015
Mittelfristige Planung	103.719.400	103.579.000	103.497.000	104.906.000
Stand Planung (Pst. 6) + Schätzwerte ab 2014		110.167.000	110.353.000	112.109.000
Verbesserung		6.588.000	6.856.000	7.203.000

alle Angaben in EUR

Aktuell liegen bereits die Orientierungsdaten des Landes für die Planung der Schlüsselzuweisungen vor. Diese werden in der nächsten Planstufe erfasst. Daraus ergibt sich gegenüber dem aktuellen Planungsstand eine leichte Reduzierung der Erträge:

Schlüsselzuweisungen	2012	2013	2014	2015
Stand Planung (Pst. 6) + Schätzwerte ab 2014		110.167.000	110.353.000	112.109.000
Orientierungsdaten aus 9/2012		109.645.600	109.838.000	111.511.000
Reduzierung		-521.400	-515.000	-598.000

Neben den Erträgen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich werden auch die **Konzessionsabgaben** den allgemeinen Finanzierungsmitteln zugerechnet.

	2012	PE 2013	PE 2014	PE 2015
Konzessionsabgaben	5.900.000	5.380.000	5.380.000	5.380.000

alle Angaben in EUR

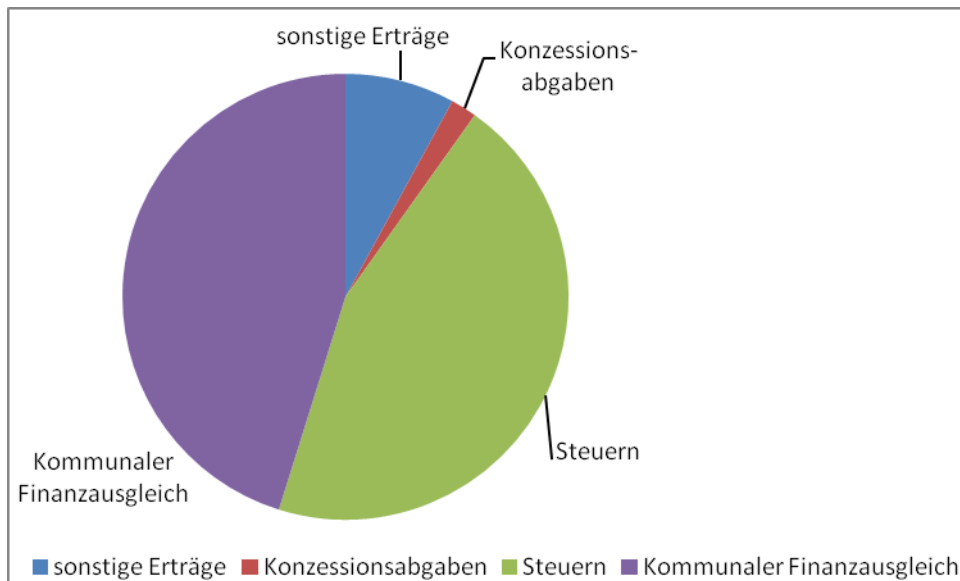
Die **sonstigen allgemeinen Erträge** (z. B. Verzinsung von Steuernachforderungen, Auflösung von Sonderposten investiver Schlüsselzuweisungen) entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

	2012	PE 2013	PE 2014	PE 2015
sonstige Erträge	28.327.300	22.636.700	22.182.500	21.389.200

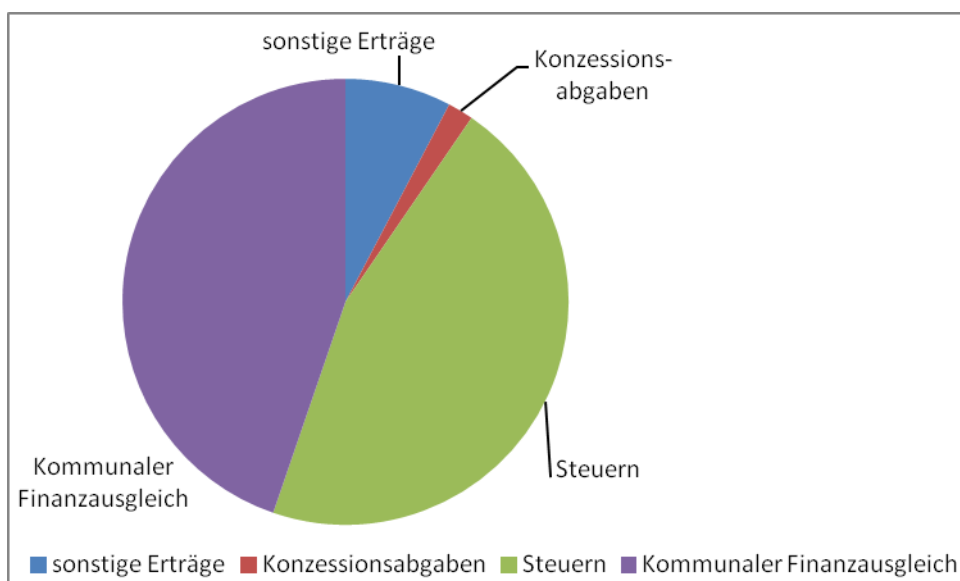
alle Angaben in EUR

Insgesamt verteilt sich die **allgemeine Ertragsseite** wie folgt:

2013



2014



Vorabdotierungen auf der Aufwandsseite

Vorabdotiert, also vor der Budgetverteilung berücksichtigt, werden folgende allgemeine Aufwandspositionen:

	2012	PE 2013	PE 2014	PE 2015
Gewerbesteuerumlage	4.000.000	4.150.000	4.200.000	4.400.000
Zinsaufwendungen lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten	3.957.000	3.772.000	3.695.000	3.523.600
budgetübergreifende Personalaufwendungen	6.245.200	7.922.700	8.156.800	8.665.700
Einzelwertberichtigungen (einzelfallbezogen/ pauschaliert)	6.322.500	6.317.500	6.317.500	6.317.500
sonstige Aufwendungen	15.236.800	10.279.200	9.694.900	8.848.400
	35.761.500	32.441.400	32.064.200	31.755.200

alle Angaben in EUR

Bei den budgetübergreifenden Personalaufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Aufwendungen für die allgemeine, bereichsübergreifende Aus- und Fortbildung, für das Überhangmanagement und für die Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen.

Sonstige Aufwendungen sind z.B. die Verzinsung von Steuererstattungen, Zinsaufwendungen für lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten und die Deckungsreserve für voraussichtlich nicht aktivierbare Investitionsmaßnahmen.

Verteilbare Finanzmasse

Aus den allgemeinen Finanzierungsmitteln ergeben sich nach Abzug der vorabdotierten Aufwendungen folgende Gesamtüberschüsse in den einzelnen Haushaltsjahren:

	2012	PE 2013	PE 2014	PE 2015
Erträge	277.167.700	284.580.500	288.283.900	294.369.400
Aufwendungen	35.761.500	32.441.400	32.064.200	31.755.200
Überschuss	241.406.200	252.139.100	256.219.700	262.614.200

alle Angaben in EUR

Der Gesamtüberschuss bildet den Rahmen für die Verteilung der Geschäftsbereichsbudgets. Ist der Überschuss trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten nicht auskömmlich, wird sich nach der Verteilung der Budgets ein Fehlbedarf ergeben.

Zielfehlbedarfe

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2012 geht mittelfristig von folgenden jährlichen **Fehlbedarfen** aus:

	2012	2013	2014	2015
Erträge	505.264.100	506.679.400	515.807.800	521.769.400
Aufwendungen	516.070.200	518.022.200	525.564.700	528.503.400
Ergebnis	-10.806.100	-11.342.800	-9.756.900	-6.734.000
Eckwertvorgabe für den Zielfehlbedarf		-11.342.800	-4.878.500	0

alle Angaben in EUR

Unter Berücksichtigung der Eckwertvorgaben bezüglich der Zielfehlbedarfe ergibt sich folgende **vorläufige Ergebnisvorschau**:

Rücklageentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 09/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,7	-13,6	-1,7	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	8,2	-3,1	-8,0
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	23,5	9,9	8,2	-3,1	-8,0	-8,0

alle Angaben in Mio. EUR

Finanzhaushalt

Die Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** der laufenden Verwaltungstätigkeit des Jahres 2013 sind **nicht** Gegenstand dieser Vorlage. Sie werden entsprechend der zu erwartenden Zahlungsströme aus den Ansätzen des Ergebnishaushaltes abgeleitet.

Ausblick – dringender Handlungsbedarf kommt aus dem investiven Bereich

Investive Schlüsselzuweisungen

Die Prognose zu den investiven Schlüsselzuweisungen erfolgte auf Basis der letzten Orientierungsdaten des Landes Brandenburg (September 2012).

Wie befürchtet, wird das Land die Effekte der ständig sinkenden Mittel aus dem Solidarpakt II an die Kommunen weiterreichen. Für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich daraus voraussichtlich folgende Auswirkungen:

	2012	2013	2014	2015
Bisher geplante investive Schlüsselzuweisungen	14.164.500	16.383.300	16.422.800	16.296.900
Verminderter Ansatz unter Berücksichtigung des Auslaufens des „Solidarpakts“	14.164.500	13.226.100	11.676.000	10.230.000
Mindereinzahlung für Investitionstätigkeit	0	-3.157.200	-4.746.800	-6.066.900

alle Angaben in EUR

Somit fehlen mittelfristig 13,97 Mio. € Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

Für diese Position können gegenüber den zurückliegenden Jahren bisher nur deutlich reduzierte Werte angenommen werden:

	2012	2013	2014	2015
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	7.067.000	1.750.000	1.500.000	1.000.000

alle Angaben in EUR

Bereits aufgrund dieser stark rückläufigen Tendenz ist für den Ausgleich der im Investitionshaushalt 2013 prognostizierten Deckungslücke eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Aktueller Sachstand zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014

Ergebnishaushalt

Die ersten Planstufen des Planaufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2013/2014 sind abgeschlossen. Nach Auswertung der Mittelanmeldungen der Geschäftsbereiche zeigt sich deutlich, dass eine Nachsteuerung hinsichtlich der Einhaltung der vorgesehenen Eckwerte zwingend erforderlich wird.

	2013	2014	2015	2016	2017
Gültige Mittelfristplanung	-11.342.800	-9.756.900	-6.734.000		
Zielfehlbedarf	-11.342.800	-4.878.500	0		
Stand Planung	-13.337.300	-22.084.000	-23.546.500	-20.408.600	-25.770.000
Abweichung zur Mittelfristplanung	-1.994.500	-12.327.100	-16.812.500		
Abweichung zum Zielfehlbedarf	-1.994.500	-17.205.500	-23.546.500	-20.408.600	-25.770.000

alle Angaben in EUR

In den einzelnen Geschäftsbereichsbudgets ergeben sich folgende Abweichungen von der mittelfristigen Planung:

	Eckwert 2013	PE 2013	Ab- weichung	Eckwert 2014	PE 2014	Ab- weichung	Eckwert 2015	PE 2015	Ab- weichung
OBM	-12.533,5	-9.778,5	2.775,0	-12.390,7	-12.914,7	-524,0	-12.385,0	-12.470,6	-85,6
GB 1	-15.619,1	-16.043,4	-424,3	-16.196,0	-16.914,1	-718,1	-16.532,0	-17.432,3	-900,3
GB 2	-47.545,2	-49.447,2	-1.902,0	-48.082,7	-50.930,1	-2.847,4	-49.725,2	-53.490,1	-3.764,9
GB 3	-143.445,3	-147.733,8	-4.288,5	-143.893,7	-153.995,7	-10.102,0	-146.014,3	-159.197,6	-13.183,3
GB 4	-38.658,9	-42.473,5	-3.814,6	-39.519,2	-43.549,1	-4.029,9	-39.227,5	-43.570,1	-4.342,6

alle Angaben in TEUR

Die Geschäftsbereiche sind nunmehr aufgefordert, die Planansätze erneut umfassend zu überprüfen. Ziel der zukünftigen Haushaltsplanberatungen wird sein, die nunmehr vorliegende Entwurfsplanung mit den Vorgaben des Eckwertebeschlusses 2013/2014 in Einklang zu bringen. Die positive Entwicklung in der allgemeinen Finanzwirtschaft dient ausschließlich der Kompensation unabweisbarer Mehrbelastungen.

Finanzhaushalt – Bereich der Investitionstätigkeit

Nachdem nunmehr feststeht, dass das Land die Auswirkungen der sinkenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Form sinkender investiver Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weiterreichen wird, muss das derzeit gültige Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2012 für die Jahre 2013 - 2015 noch einmal auf den Prüfstand gestellt und kritisch durchleuchtet werden. Die voraussichtlichen Mindereinzahlungen in Höhe von insgesamt rd.14 Mio. € im mittelfristigen Planungszeitraum 2013 - 2015 müssen durch Maßnahmenstreckungen (z.B. durch Bauabschnittsbildung) und -verschiebungen kompensiert werden. Auch die Möglichkeit des Maßnahmenverzichts ist zu prüfen. Vorerst unangetastet bleiben die Hochbauinvestitionen im Schulbereich. Auch die unabweisbaren Maßnahmen der Gefahrenabwehr unterliegen einem Bestandsschutz. Bisher nicht im Investitionsprogramm verankerte Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden, solange die Finanzierung der Investitionstätigkeit insgesamt nicht gesichert ist.

Wenn dieser Prüfprozess abgeschlossen ist, steht der Handlungsspielraum für die Jahre 2016 und 2017 fest. Dieser wird deutlich eingeschränkt sein, da die investiven Schlüsselzuweisungen in diesen Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter sinken:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
mittelfristige Finanzplanung	14.165.500	16.383.300	16.422.800	16.296.900		
Orientierungs-Daten 09/2012	14.165.500	13.226.100	11.676.000	10.230.000	8.679.000	7.053.000
Abweichung zur mittelfr. Planung		-3.157.200	-4.746.800	-6.066.900		
		-13.970.900				

alle Angaben in EUR

Der Handlungsspielraum ab 2016 kann nur dann erweitert werden, wenn zahlungswirksame Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt zur Verfügung stehen. Ab 2020 werden voraussichtlich keine investiven Schlüsselzuweisungen als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Umso wichtiger ist die stringente Ausrichtung auf einen „Investitionsorientierten Haushalt“.

Das hier beschriebene Vorgehen wird auch unter Punkt 1.10 des Verwaltungsberichtes zum 17-Punkte-Paket dargestellt.

Geschäftsbereiche	Ergebnisplanung 2012			Eckwerte 2013			Eckwerte 2014		
	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überd.(+) Unterd.(-)
OBM	10.376.400	22.558.400	-12.182.000	9.929.000	22.482.500	-12.553.500	10.846.000	23.236.700	-12.390.700
GB 1 Zentrale Steuerung und Service ohne Finanzierungsmittel	11.113.800	26.133.600	-15.019.800	11.132.900	26.752.000	-15.619.100	11.371.900	27.567.900	-16.196.000
GB 2 Bildung, Kultur, Sport	19.778.100	65.768.900	-45.990.800	19.601.700	67.146.900	-47.545.200	19.730.800	67.813.500	-48.082.700
GB 3 Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	107.198.000	247.813.300	-140.615.300	111.217.600	254.662.900	-143.445.300	113.779.100	257.672.800	-143.893.700
GB 4 Stadtentwicklung und Bauen	79.630.100	118.060.500	-38.430.400	79.098.100	117.757.000	-38.658.900	80.796.500	120.315.700	-39.519.200



Handlungsschwerpunkte der Geschäftsbereiche für das Haushaltsjahr 2013

Übergreifende Herausforderungen und Zielstellungen

Neben den Handlungsschwerpunkten der einzelnen Geschäftsbereiche gibt es auch Herausforderungen und Zielstellungen mit übergreifendem Charakter, denen sich alle Geschäftsbereiche gleichermaßen stellen müssen:

1. Der Haushaltsausgleich im engeren Sinne ist nicht gesichert. Die Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 weist Defizite aus, die sich in der Gesamtbetrachtung auf 38,6 Mio. Euro summieren. Die Kommunalaufsicht hat als Zielstellung für die Landeshauptstadt Potsdam den strukturellen Haushaltsausgleich in 2016 definiert.

Auch die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist mittelfristig nicht gewährleistet. Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg werden in den kommenden Jahren sinken. Um den Investitionserfordernissen weiterhin entsprechen zu können, muss die Landeshauptstadt Potsdam mittelfristig Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaften, um so die abschmelzenden Investitionsmittel des Landes zu kompensieren.

Die damit verbundene übergeordnete Herausforderung ist die Wiedererlangung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit durch einen nachhaltigen Haushaltsausgleich sowie durch die Erwirtschaftung von Überschüssen für einen investitionsorientierten Haushalt.

Erreicht werden soll dies durch:

- die Einhaltung der beschlossenen Eckwerte für das Haushaltsjahr 2013 bei der Haushaltsplanaufstellung und den Haushaltsbeschluss für 2013
 - die Senkung der in der Ergebnis- und Finanzplanung des Haushalts 2012 für 2014 ff. ausgewiesenen Fehlbedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2013.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam kann einen stetigen Einwohnerzuwachs verzeichnen. Dieser Umstand kennzeichnet Potsdam als attraktives Oberzentrum, bringt aber auch Anforderungen an die Entwicklung aller Bereiche des Gemeinwesens mit sich.

Den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden, erfordert ebenfalls eine zielgerichtete und abgestimmte Prioritätensetzung u.a. bei der Investitionstätigkeit.

Erreicht werden soll dies durch den Ausbau und die Weiterentwicklung einer strategischen Steuerung.

Qualifizierter Eckwertbeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Zentrale Steuerung und Service (GB 1) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Die Servicebereiche des Geschäftsbereiches Zentrale Steuerung und Service sehen sich verschiedenen Herausforderungen gegenüber:

- Das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen muss als ganzheitliches System weiter ausgebaut und optimiert werden. Die Anforderungen der Politik und der Verwaltungsführung an eine neue Steuerung betreffen auch den finanzwirtschaftlichen Bereich. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Einführung eines strategischen Managementsystems und dessen Verknüpfung mit dem Haushaltsplanungsprozess.
- Für den Servicebereich Verwaltungsmanagement gilt es die Personalentwicklung als Planungs- und Abrechnungsprozess (Controlling) in den FB/SB zu etablieren und die Organisationsentwicklung im Sinne einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und Kundenorientierung in den FB/SB voranzutreiben. Eine weitere Herausforderung besteht im Aufbau einer Projektmanagementorganisation und in der Einführung der einheitlichen Behördennummer D 115. Aufgrund der vielfältigen und zum Teil risikobehafteten Vertragsbeziehungen steht der Geschäftsbereich vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen für ein fundiertes Vertragsmanagement zu schaffen.
- Zudem wachsen die Anforderungen an eine umfassende rechtliche Beratung als Serviceleistung gegenüber den Verwaltungsbereichen und den städtischen Gremien stetig. Es ist in den letzten Jahren gelungen, durch organisatorische Umstrukturierungsmaßnahmen und Stellen(neu)besetzungen die Voraussetzungen für eine qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Beratungsleistung zu schaffen. Im Bereich Grundstücksmanagement ist ein erheblicher Rückgang verwertbarer Grundvermögens zu verzeichnen. Dies stellt die LHP vor die Herausforderung, vorhandenes Grundvermögen effektiv zur Finanzierung von Investitionen einzusetzen.

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	10.982.900	25.614.200	-14.631.300	<p>Produkt 11191 Zentrale Steuerungsunterstützung:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Konzeptionierung und Implementierung eines strategischen Managementsystems für die Landeshauptstadt Potsdam</p> <p>Ziel: Mit der Einführung eines strategischen Haushaltsplanungsprozesses wird das Ziel verfolgt, den Haushaltsplanungsprozess 2014 mit mittelfristigen Zielen zu verknüpfen, um eine gesamtstädtisch abgestimmte Prioritätensetzung zu erreichen und einen zielgerichteten Ressourceneinsatz zu ermöglichen. In der Konsequenz soll für das gesamte Verfahren eine erhöhte Transparenz und bessere Steuerungsmöglichkeiten für die Akteure erreicht werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionierung eines strategischen Haushaltsplanungsprozesses bis zum August 2012 mit anschließender Prozess-erprobung im Jahr 2013 für den Haushaltsplan 2014 <p>Handlungsschwerpunkt: Intensivierung von Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs und der Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt („investitionsorientierte Haushaltswirtschaft“)</p> <p>Ziel: Unterstützung der Geschäftsbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung der übergeordneten Finanzziele.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung des Konsolidierungscontrollings zur Steigerung der Umsetzung von Maßnahmen und Erstellung eines Controllingberichts • Verankerung des Konsolidierungsauftrages in der Verwaltungsspitze durch Vereinbarung von Konsolidierungsleitlinien und Verträgen zu den Konsolidierungszielen der Geschäftsbereiche • Intensivierung der Maßnahmenentwicklung innerhalb der Verwaltung durch Formulierung von Zielvorgaben (Kontrakte) für die FB innerhalb der GBs. Methodische Unterstützung und Koordinierung der Aufstellung des HSK 2013 durch 101

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Handlungsschwerpunkt: Kontinuierliche Beteiligung der Bürgerschaft am Prozess der Haushaltsaufstellung / Bürgerhaushalt</p> <p>Ziel: Mit dem Bürgerhaushalt sollen weiterhin alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, über den Haushalt der Landeshauptstadt mitzubestimmen. Ziel ist es, in einen offenen Dialog zu treten, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und politische Entscheidungen transparent darzustellen. Die strategische Ausrichtung des Haushaltsplanungsprozesses stellt auch Anforderungen an den Bürgerhaushalt, der zukünftig noch stärker mit der Haushaltsplanung zu verzahnen ist. Das Ziel ist es, die Liste der Bürgerinnen und Bürger zusammen mit dem Eckwertbeschluss 2014 vorzulegen.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Beteiligungskonzepts Bürgerhaushalt Potsdam • Bereitstellung von Informationen zum Haushalt einschließlich der Beteiligung der Bürgerschaft • Vorlage der „Liste der Bürgerinnen und Bürger 2013/2014“ zusammen mit dem Eckwert 2014 • Einführung eines digitalen Haushaltsrechners <p>Produkt 11110 Servicebereich Finanzen und Berichtsweisen:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schaffung effizienterer Strukturen im Servicebereich und in der Verwaltung zur Förderung der Nachhaltigkeit der Finanzwirtschaft der LHP</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <p>Optimierung des Rechnungswesens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung zeitnaher Jahresabschlüsse (JA) – in 2013: Erstellung JA 2011 mit den letzten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und Erstellung JA 2012 • Höchste Priorität: Erfassung und Bewertung des Treuhandvermögens hier: Darstellung im JA 2011! In den städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen werden erhebliche Vermögenswerte als Treuhandvermögen geführt, welches dem wirtschaftlichen Eigentum der Landeshauptstadt zuzurechnen ist. Dieses Vermögen ist im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz bilanziell abzubilden. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist letztendlich mit dem Jahresabschluss 2011 möglich. • Optimierung der Prozesse des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses durch Etablierung der konzentrierten Geschäftsbuchhaltung <p>Verknüpfung neuer Steuerungsinstrumente mit dem Haushalts- und Rechnungswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an der Implementierung eines Verfahrens zur Abbildung des Strategischen Managements im Haushalt erstmals für das Haushaltsjahr 2014 <p>Optimierung des Forderungsmanagements</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Etablierung von Maßnahmen zur Vermeidung und erfolgreicher Durchsetzung offener Forderungen <p>Optimale Gestaltung der Verpflichtungen der LHP als Steuerschuldnerin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Fachbereiche in Hinblick auf die Betreibe gewerblicher Art mit dem Ziel der Minimierung der Steuerschuld <p>SB 15 Servicebereich Verwaltungsmanagement:</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Personalentwicklung / Personalplanung</p> <p>Ziel: Sicherung des zentralen und des dezentralen Handelns der Führungskräfte in der Personalentwicklung.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung, Standardisierung der Prozesse, die in der Verantwortung der Fach- und Servicebereiche liegenden Personalentwicklung • Qualifizierung der Bausteine und Instrumente der Personalentwicklung (Handlungskonzept 2020) <p>Handlungsschwerpunkt: Organisationsentwicklung /Struktur- und Geschäftsprozessoptimierung</p> <p>Ziel: Sicherung des zentralen und des dezentralen Handelns der Führungskräfte in der Organisationsentwicklung.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategiekonzept zur Organisationsentwicklung der LHP 2020 • Aufbau einer zentralen Projektmanagementorganisation • Optimierung der Instrumente zur Geschäftsprozessoptimierung • Weitere Optimierung der Verantwortungsstruktur im Rahmen eines Fachbereichsmodells • Überarbeitung des inneren Dienstrechtes <p>Handlungsschwerpunkt: Umsetzung der E-Government-Strategie</p> <p>Ziel: Effizienzsteigerung der Leistungsprozesse durch Informationstechnik.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung Leitlinien, Konzepte, Programme für eine vollständige elektronische Vorgangsbearbeitung • jährliche Anpassung der Fachverfahren an die Gesetzgebung (Online, digitale Bearbeitung, elektronische Bezahlung, digitale Signatur, Dokumentenmanagement-elektronische Akte) <p>Handlungsschwerpunkt: Bedeutende zentrale Projekte</p> <p>Folgende Projekte sind in der Durchführung oder geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung, Testphase und Echtbetrieb der Einheitlichen Behördennummer D115 • Projektbeginn Digitale Poststelle <p>Produkt 11131 Allgemeine Rechtsangelegenheiten</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schrittweiser Aufbau und Implementierung eines Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements in Zusammenarbeit der Servicebereiche Recht und Verwaltungsmanagement (Geschäftsbereichsaufgabe)</p> <p>Ziel: Verbesserung der Vertragsabwicklungen, Risikomanagement / Unterstützung der Rückstellungsermittlung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Übertragung der Aufgaben der Grundstücksverwaltung auf die GEWOBA GmbH erfolgt 2012. Mit Wirkung ab dem 01.01.2013 erfolgt zudem die Übertragung der Grundstücksverwaltung auf die Pro Potsdam GmbH.</p> <p>Ziel: u.a. die eigene Entwicklung von Grundstücken (Erhöhung des Anlagevermögens) und ggf. Erhöhung von Verwertungserlösen.</p>
12	Sicherheit und Ordnung	150.000	782.400	-632.400	<p>Produkt 12100 Statistik und Wahlen</p> <p>Ziel: Sicherung des Grundrechtes auf demokratische Wahlen. Erstellung statistischer Informationen für Entscheidungen und Leistungsprozesse.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundestagswahl 2013 • Vorbereitung der Kommunalwahl und Europawahl (Juni 2014) • Vorbereitung, Durchführung von Kundenbefragungen in den Fach- und Servicebereichen • Vorbereitung, Durchführung von Bürgerbefragungen • Veröffentlichungen zu den Themen der Stadtentwicklung, insbesondere Demographische Entwicklung, Demographischer Wandel, Hauptstadtvergleich, Tourismusbericht usw.
Summe Budget		11.132.900	26.396.600	-15.263.700	
Beschlussvorlage 11/SVV/0907 Eckwert 2013 Stand: 14.11.2011		19.469.000	38.356.000	-18.887.000	Hinweis: Verlagerung des Bereiches Beteiligungsmanagement in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Erträge: 8.336.100 EUR, Aufwendungen: 11.959.400 EUR

Qualifizierter Eckwertebeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Bildung, Kultur und Sport (GB 2) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

- Adäquate Bildungsinfrastruktur für eine wachsende Stadt bei begrenztem Budget.
- Niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und Wissen für alle Altersgruppen
- Eröffnung von Bibliothek und Volkshochschule im Bildungsforum als Ort des lebenslangen Lernens
- Eröffnung Potsdam Museum nach über hundert Jahren an seinem Gründungsstandort, dem Alten Rathaus am Alten Markt im Herzen der Stadt
- Ausbau JEKISS – die singende Grundschule auf mehr als 3 Grundschulen in Potsdam
- Strukturelle Festigung des Bereiches Bürger- und Begegnungsarbeit
- Gewährleistung eines attraktiven, vielseitigen und lebendigen kulturellen Lebens in der Landeshauptstadt Potsdam mit Mitteln der Kulturförderung |

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	326.200	-326.200	Handlungsschwerpunkt: Strukturelle Festigung des Bereiches Bürger- und Begegnungsarbeit Ziel: Weitere Ausgestaltung des Arbeitsbereichs entsprechend der politischen Schwerpunktsetzung Fachbereich Schule und Sport
21-24	Schulträgeraufgaben	2.300.000	28.944.400	-26.644.400	Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Schulträgeraufgaben zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung Ziel: Gewährleistung und Absicherung des Schulbetriebes gemäß §§ 99 bis 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes sowie Mitgestaltung und Umsetzung von Bildungskonzepten Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Schulentwicklungsplanes • Schulorganisatorische Begleitung von Sanierungsmaßnahmen, z.B. Stadteilschule <ul style="list-style-type: none"> • Umzüge • Ausstattungen • Schülerbeförderung etc.
25-29	Kultur und Wissenschaft	7.344.000	26.655.000	-19.311.000	Produkt 28404 Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Etablierung und strukturelle Festigung der Potsdamer Bürger- und Begegnungshäuser bei kontinuierlicher Förderung der Träger durch die Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenkonzeptes - Förderkriterien zur Entwicklung und Steuerung der Einrichtungen • Neueinrichtung und Eröffnung des Begegnungszentrums in der Stadteilschule Drewitz (Januar – September 2013) Mehrbedarf: 120.000 Euro jährlich ab 2013 (derzeit nicht enthalten) • Neustrukturierung der Arbeit Bürgerhauses Stern*Zeichen (Januar – Dezember 2013)

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p><u>Produkt 27201 Stadtbibliothek, Produkt 27100 Volkshochschule</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Eröffnung von Bibliothek und Vhs im Bildungsforum als Ort des lebenslangen Lernens</p> <p>Ziel: Niedrigschwelliger Zugang zu Bildung und Wissen für alle Altersgruppen</p> <p>Zielerfüllung: Steigerung der Zahl der Nutzer/innen und Teilnehmenden um 10% gegenüber dem Vorjahr</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Bildungsbegleitung (Medienangebote, Kurse, Lernwerkstatt, Beratung) • Förderung von Lese- und Medienkompetenz (Ausbau virtueller Angebote, E-Learning, systematische Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen, Medienwerkstatt, Seniorenverbänden) • Bildungsforum als generationenübergreifender Treffpunkt (begleitendes Ehrenamt, Entwicklung neuer Veranstaltungsformate mit Kooperationspartnern) <p><u>Produkt 25201 Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte</u></p> <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <p>Das Jahr 2013 ist für das Potsdam Museum von großer Bedeutung: das Museum kann nach über hundert Jahren an seinem Gründungsstandort, dem Alten Rathaus am Alten Markt im Herzen der Stadt erstmalig seine umfangreichen Sammlungen im Rahmen einer neu konzipierten stadsgeschichtlichen Ausstellung präsentieren. Gleichzeitig kann auch die Bildende Kunst erstmalig wieder seit zwei Jahrzehnten innerhalb des Museums ihren festen Platz finden.</p> <p>Ziel: Ausstellung zum 100jährigen Geburtstag des Künstlers und Potsdamer Ehrenbürgers Siegwald Sprötte. Präsentation der Stadt- und Kulturgeschichte Potsdams von ihrer ersten Erwähnung 993 bis zur Gegenwart in zehn themenorientierten Modulen.</p> <p><u>Produkt 25202 Naturkundemuseum</u></p> <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung / Erarbeitung neue Dauerausstellung, Zeitraum 2013 - 2014 • Ausbau der Sammlungen • Unabweisbare Ersatzinvestitionen für verschlissene Technik und Ausrüstung <p><u>Produkt 25203 Förderung HBPG / Produkt 26100 Förderung HOT / Produkt 26201 Förderung Musikfestspiele / Produkt 26202 Sonstige Musikpflege / Produkt 28401 Kulturpflege</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Gewährleistung eines attraktiven, vielseitigen und lebendigen kulturellen Lebens in der Landeshauptstadt Potsdam mit Mitteln der Kulturförderung</p> <p>Ziel: Sicherung des Spielbetriebes der KulturGmbH's mit städtischer Beteiligung und der Einrichtungen freier Träger sowie der Durchführung von Festivals, Projekten und Veranstaltungsangeboten in allen kulturellen Genres</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur Sicherung und Ausgestaltung des hauptstädtischen Kulturlebens mit der Hans Otto Theater GmbH, der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaissaal Potsdam gGmbH und der Kammerakademie Potsdam gGmbH • Weiterführung der ganzjährigen Förderung von kulturellen Institutionen • Auswahl der zu fördernden kulturellen Projekte und Festivals; Gewährleistung einer finanziellen Unterstützung und Begleitung

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>des Zuwendungsverfahrens</p> <p>Produkt 28402 Kultursteuerung und-entwicklung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Den Handlungsrahmen bilden weiterhin die Kulturpolitischen Konzepte der LHP sowie die kulturellen Leitlinien, die die Basis dieser Konzepte darstellen.</p> <p>Schwerpunkte und Herausforderungen werden sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das kulturelle Gedächtnis der LHP • Die Förderung der kulturellen Vielfalt • Die Förderung kultureller Bildung <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positionierung Potsdam Museum • Weiterentwicklung der Schiffbauergasse • Die Qualifizierung des Kulturmarketings • Begleitung der Weiterentwicklung der Jugend-und Soziokultur <p>Produkt 26300 Musikschule</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Bei der Musikschule handelt es sich um eine öffentliche Bildungs- und Kultureinrichtung, die <i>vorrangig für Kinder und Jugendliche Aufgaben der Musikerziehung, -ausbildung und -pflege in der Landeshauptstadt Potsdam wahrnimmt</i>. Die sorgfältig abgestimmte Ausbildungskonzeption hinsichtlich Breitenarbeit und Begabtenförderung basiert auf einer instrumentalen und vokalen Fachgruppenstruktur.</p> <p>Ziel: Förderung elementarer musikalischer Fähigkeiten für Kinder im gesamten Vorschulalter (ab 0,5 Jahre) und frühen Schulalter. Fachspezifische Förderung musikalischer Fähigkeiten und Kenntnisse sowie qualifizierte Ausbildung entsprechender instrumentaler und vokaler Fertigkeiten. Durchführung Ziel-, Altersgruppen- und bedarfsorientierter musikpädagogischer Projekte. Vermittlung sozialer Fähigkeiten und Kompetenzen.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Anzahl an EMP-Gruppen vor allem am Campus Am Stern (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) – z.B. durch Woche der offenen Tür –EMP (Elementare Musikpädagogik) im 1. Quartal 2013, Campus-Fest im 2.Quartal 2013 sowie Stadtfest Am Stern im 3. Quartal 2013 • weitere Etablierung und Ausbau der instrumentalen und vokalen Einstufungen mit dem Ziel des effektiven Abbaus von Wartelisten und der qualifizierten Einteilung des Gruppenunterrichts (SJ 2012/2013 und 2013/2014) • Ausbau des Modellprojektes JEKISS – die singende Grundschule: (momentan 1 Grundschule, ab SJ 2012/13 mindestens 2-3-Grundschulen → ist aus vorhandenen Mitteln und Förderanträgen, z.B. Stiftung Waisenhaus abgedeckt) ab SJ 2013/2014 ist es das Ziel, weitere Grundschulen zu erreichen <p>Produkt 27100 Volkshochschule</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Die Vhs wird im Jahr 2013 ins Bildungsforum einziehen.</p> <p>Ziel: Gewinnung neuer Teilnehmer und Zielgruppen, damit Erhöhung der Einnahmen aus Teilnehmer-Entgelten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <p>In Kooperation mit der SLB werden mehrere gemeinsame Aktivitäten geplant, die Synergieeffekte für beide Einrichtungen bringen sollen, u. a. die Etablierung gemeinsamer Veranstaltungsformate sowie die Errichtung einer Lernwerkstatt im Bereich der SLB, die von Mitarbeitern beider Institutionen betreut werden wird. Die Vorbereitungen dafür sind bereits im Jahr 2012 gestartet.</p>

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.695.200	3.819.900	-1.124.700	Produkt 36710 Wohnheime Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Schulträgeraufgaben gemäß §§ 99 bis 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes zur Verwirklichung des Rechtes auf Bildung Ziel: Gewährleistung und Absicherung des Wohnheimbetriebes
42	Sportförderung	1.317.600	7.740.900	-6.423.300	Produkt 42100 Förderung des Sports Handlungsschwerpunkt: Schul-, Freizeit-, Vereinssport; Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Ziel: bedarfsorientierte Gewährleistung der sportlichen Betätigung sowie die Teilnahme an Sportveranstaltungen der Bürgerinnen und Bürger in organisierter oder nicht organisierter Form Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des unterjährigen Betriebes der Sportanlagen durch KIS, BLP GmbH und LSH GmbH für den <ul style="list-style-type: none"> • Schulsport, • Vereinssport (Breiten- und Leistungssport) und den • nicht organisierten Breitensport • Sportförderung gemäß Sportfördersatzung (Projekte, Veranstaltungen, Maßnahmen, Hauptstadtförderung-Versteigerung) • Umsetzung des integrierten Sportentwicklungsplanes (derzeit in Aktualisierung) <ul style="list-style-type: none"> • Mehrbedarfe z.Zt. nicht quantifizierbar
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.800.000	0	5.800.000	Schullastenausgleich gemäß § 14 BbgFAG
Summe Budget		19.456.800	67.486.400	-48.029.600	

Qualifizierter Eckwertbeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz (GB 3) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Herausforderungen gibt es in jedem Aufgabenfeld des Geschäftsbereiches und sei es die „bloße“ Erfüllung von nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit stehenden Pflichtaufgaben. Die Ansprüche hinsichtlich Zeit- und Bürgernähe steigen, die Umsetzung ist jedoch nicht unwesentlich von Schwierigkeiten begleitet. Beispielfhaft seien hier die tatsächlich zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen genannt.

Große Unsicherheit und - damit immer eine besondere Herausforderung - stellt die Gewährung sozialer Leistungen dar. Es gilt insbesondere im Bereich des SGB II, auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Entwicklungen, also Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und damit die Entwicklung der benötigten finanziellen Ressourcen, zu reagieren. Der Demographische Wandel, hier die sukzessive Zunahme der Anzahl Menschen hohen Alters in Potsdam (80+) sowie die zu beobachtende Zunahme der Anzahl älterer Menschen mit Behinderung, stellen eine Herausforderung hinsichtlich der Leistungsgewährung nicht nur im Hinblick auf die damit verbundenen finanziellen Aspekte dar.

Beim wichtigen Thema Inklusion ist die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus dem Teilhabepapier für die Landeshauptstadt Potsdam vordergründig vorgesehen. Selbst die überaus erfreuliche Entwicklung der Kinderzahlen in der Landeshauptstadt Potsdam stellt den Geschäftsbereich 3 vor immer neue Herausforderungen hinsichtlich des Angebots an Kitaplätzen und hinsichtlich der zu erhaltenden Standards in den Tagesstätten.

Grundsätzlich werden ohnehin jegliche Ansprüche an die Verwaltung einer wachsenden Stadt größer, deren Befriedigung es tagtäglich zu meistern gilt. |

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	440.700	-440.700	Handlungsschwerpunkte (Auszug): Wahrnehmung der Verantwortung für die Handlungsfelder Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz unter anderem durch Erhaltung und Weiterentwicklung organisatorischer und struktureller Standards.
12	Sicherheit und Ordnung	17.225.700	30.461.800	-13.236.100	Produkt 12201 Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben und Erweiterung von Online-Angeboten Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug): <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer "allumfassenden Aufgabenwahrnehmung", Erhöhung der Anzahl der Inspektoren mit Sonderaufgaben (Fundtiere+Blitzer) • Kontinuierliche Durchführung von Kontrollen zum Jugendschutz Produkt 12202 Bürgerservice Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben und damit Einhaltung von Serviceversprechen Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug): <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Online-Angebote • Einführung des ePR (elektron. Personenstandsregister)

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Produkt 12203 Straßenverkehrsangelegenheiten</p> <p>Ziel (Auszug): Zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Bewohnerparkerlaubnissen an mehreren Servicestellen des FB 32 und Antragstellung auch online <p>Produkt 12204 Bußgeldangelegenheiten</p> <p>Ziel (Auszug): Optimierung des Messtechnikeinsatzes in Zusammenarbeit mit dem Außendienst zur Verringerung von Ausfallzeiten</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung der Qualitätsstandards <p>Fachbereich 37</p> <p>Ziel (Auszug): Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und des Rettungsdienstes um Menschenleben, andere Lebewesen und Sachwerte zu schützen und zu retten,</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Erneuerung des Fuhrparks der Feuerwehr (Abrollcontainer Atemschutz und Fahrzeug für die Tauchergruppe) (Abschluss Ende 2013), Beschaffung über KFP, Fahrzeuge werden durch den Fachbereich angemietet (Produkt 12600 Brandschutzaufgaben) • Beschaffung von 2 Rettungswagen, 1 Notarzfahrzeug, 1 Krankentransportwagens (Mitte bis Ende 2013), Beschaffung über Leasing (Produkt 12700 Rettungsdienstaufgaben) • Erneuerung der technischen Ausstattung der Regionalleitstelle (Mitte bis Ende 2013), Beschaffung über Miete (Regionalleitstelle Produkt 12701) <p>Fachbereich 38:</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Einführung/Umsetzung eines Systems zur Darstellung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung -- abhängig von den gesetzlichen Grundlagen muss die (kommende) bundeseinheitliche Regelung in der LHP umgesetzt werden -- aktuelle gibt es lediglich Eckpunkte zu der neuen Vorgehensweise</p> <p>Fachbereich 38</p> <p>Handlungsschwerpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeit- und bürgernahe Erfüllung der Pflichtaufgaben • Servicestelle Soziale Hilfen – Entwicklung einer Umsetzungsstrategie einer möglichen Servicestelle unter Einbeziehung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie der erwachsenen Menschen mit Behinderungen <p>Produkt 31550 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Unterbringung von Hilfeempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (für 2012 sind 78 Personen angemeldet, die in Potsdam untergebracht werden sollen)</p>
31-35	Soziale Hilfen	45.382.900	97.496.800	-52.113.900	

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<p>Produkt 31200 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Produkt 31111 Hilfe z. Lebensunterhalt i.d. Leistungen, Produkt 31112 Hilfe zum Lebensunterhalt einmalige Leistungen, Produkt 31300 Hilfen für Asylbewerber, Produkt 35170 sonstige soz. Angelegenheiten</p> <p>Handlungsschwerpunkt: weitere Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes</p> <p>Ziel: Erreichen möglichst aller anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche in Potsdam (bis Februar 2012 wurden 59,4 % der Leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche erreicht)</p> <p>Produkt 34200 Arbeitsförderung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Realisierung der Bundesförderung Bürgerarbeit im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung</p> <p>Ziel: Integration des Personenkreises möglichst in den ersten Arbeitsmarkt</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu diesem Zweck werden bis zu 55 Einsatzstellen geplant und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des SGB II besetzt <p>Handlungsschwerpunkt: Initiierung von 7 neuen Vorhaben im Bereich der Landesförderung „Regionalbudget“ mit den Zielgruppen ältere, jüngere und alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund</p> <p>Ziel: Integration des Personenkreises möglichst in den ersten Arbeitsmarkt</p>
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.615.900	100.436.900	-79.821.000	<p>Handlungsschwerpunkt: Sicherung des Rechtes junger Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung gemäß den Bestimmungen des SGB VIII</p> <p>Produkt 36502 Betreuung von Kindern / Produkt 36100 Förderung von Kindern Tageseinrichtungen und Tagespflege</p> <p>Ziel: Sicherung des Rechtsanspruches auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen, insbesondere durch</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Tagesbetreuungsangebote von 270 Plätze auf 315 Plätze • Sicherung der Betreuung von 13.821 (=13.776 lt. Maßnahmenplanung 2011/2012 + 45 nicht versorgte Plätze bei Tagespflege) Kindern in Kindertageseinrichtungen <p>Freiwillig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Finanzierung von Qualitätsparametern in Kindertagesstätten • Einführung und Finanzierung einer Eingewöhnungszeit in Kindertagesstätten <p>Produkt 36320 Förderung der Erziehung in der Familie, 36330 Hilfe zur Erziehung</p> <p>Ziel: Sicherung der Gewährung von bedarfsgerechten und effektiven Hilfen zur Erziehung</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Anzahl der gewährten kostenintensiven stationären Hilfen von zurzeit ca. 210 Fälle auf ca. 180 Fälle • Ausbau des Angebotes an kostengünstigeren flexiblen ambulanten Hilfen • Ausbau der Beratungsleistungen und der individuellen Unterstützung der Familien

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit Ziel: Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes der Jugendarbeit Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen): <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss von qualifizierten Leistungsvereinbarungen mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendarbeit • Tarifgerechte Förderung der Sozialpädagogen in den Jugendeinrichtungen • Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes der Jugendarbeit im Potsdamer Norden (Neubau eines Jugendklubs) • Entwicklung eines Konzeptes zur schrittweisen Sanierung der bestehenden Jugendeinrichtungen in Abstimmung mit dem Kommunalen Immobilienservice
41	Gesundheitsdienste	215.500	2.924.700	-2.709.200	Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/Gesundheitspflege Handlungsschwerpunkt: Projekt Gesundheitsamt 2020 Ziel: Aufbau eines zukunftsfähigen Gesundheitsamtes für die LHP, angepasst an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? (Auszug Maßnahmen aktuell geplant für 2013): <ul style="list-style-type: none"> • Impfstelle • arbeitsärztl. Untersuchungen und Begutachtung • AIDS und TBC-Beratung, • Prävention und Gesundheitsförderung
52	Bauen und Wohnen	15.000	1.382.500	-1.367.500	Produkt 52201 Wohnen Handlungsschwerpunkt: Erarbeitung eines Wohnungspolitischen Konzeptes für die LHP Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Instrumenten zur Sicherung sozial verträglichen Wohnens in der LHP als Reaktion auf die auslaufende Belegungsbindung
53	Ver- und Entsorgung	13.531.300	14.398.500	-867.200	Produkt 53702 Abfallentsorgung Handlungsschwerpunkt: Umsetzung von Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzeptes 2011 – 2016 Ziel: gesetzeskonforme Abfallentsorgung bei größtmöglicher Gebührenstabilität und –gerechtigkeit Produkt 53710 Bodenschutz/Altlasten Handlungsschwerpunkt: Ersatz – und Gefahrenabwehrmaßnahmen im Bereich Altlasten/Bodenschutz Ziel: Abwehr schädlicher Beeinflussungen für Schutzgüter
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.166.000	3.405.100	-1.239.100	Produkt 54501 Straßenreinigung Ziel: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine Einordnungs- und Leistungssystematik Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine Straßenreinigungs- und –gebührensatzung 2013.

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Systemvorschlages über eine Einordnungs- und Leistungssystematik für die Straßenreinigung • Nach entsprechender Beschlussfassung Ermittlung des Leistungsumfanges und Vereinbarung neuer Preise mit dem beauftragten Dritten • Anpassung des Kalkulationsmodells an die beschlossene Systematik • Erstellung einer technischen Satzung und Erarbeitung einer Gebührensatzung nach den Grundsätzen des KAG's.
55	Naturschutz und Landschaftspflege	152.300	646.100	-493.800	Produkt 55400 Naturschutz und Landschaftspflege Handlungsschwerpunkt: Förderung der Arten- und Biotopvielfalt; Anpassung und Entwicklung der Schutzgebietskulisse Produkt 55500 Land- und Forstwirtschaft Handlungsschwerpunkt: Stärkung des ländlichen Raums in der LHP
56	Umweltschutz	296.200	1.300.300	-1.004.100	Produkt 56100 Umweltschutzmaßnahmen Handlungsschwerpunkt: Rekultivierung von Deponien in der Landeshauptstadt Potsdam Maßnahme: Ländliche Anpassung der Deponie Golm
57	Wirtschaft und Tourismus	136.100	186.100	-50.000	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.650.000	0	10.650.000	Effizientes und effektives Einsetzen der Gelder aus dem Länderfinanzausgleich (hier: Sonderbedarfs-Budgetergänzungszuweisungen sowie Wohngeldersparungen des Landes
71	Stiftungen	2.200	2.200	0	
Summe Budget		110.389.100	253.081.700	-142.692.600	

Qualifizierter Eckwertebeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen (GB 4) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Erarbeitung von Zielen der Stadtentwicklung im gesamtstädtischen Rahmen der Bauleitplanung und deren Konkretisierung für die wachsende Landeshauptstadt Potsdam insbesondere durch:

- Fortführung des Infrastrukturkonzepts zunächst mit der Konzentration auf soziale Infrastruktur (weitere Themen- Verkehr, freiwillige Aufgabe sollen folgen)
- Fortführung, Koordinierung und Umsetzung des STEK-Wohnen mit den Handlungsansätzen Baulandbereitstellung, städtische Bodenpolitik, Erhalt von Belegungs- und Mietpreisbindungen, sowie zur städtebaulichen Qualitätssicherung entsprechend der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung
- Sicherung nachhaltiger Mobilität, hier v.a. STEK-Verkehr incl. Koordinierende Planwerke Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan, Klimaschutzkonzept, Radverkehrskonzept, dafür zwingend erforderlich ist die Sicherung, Erhaltung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zur Durchführung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und Verkehrssicherung öffentlicher Anlagen unter dem Aspekt der Nachholung un-terlassener Instandhaltungen auf öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen zur Aufhaltung des Vermögensverzehrs dringende Sicherung eines hierfür auskömmlichen Budgets durch entsprechende Erhöhung der Ansätze

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	0	960.800	-960.800	Produkt 11104 Verwaltungsführung – Leitung GB 4 Handlungsschwerpunkt/Ziel: Sicherung des ordnungsgemäßen, effektiven Handelns der Organisationseinheiten des GB 4. Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Umsetzung der Organisationsverfügung des OBM vom 30.11.2012 zur Änderung der Organisationsstruktur im GB 4
51	Räumliche Planung und Entwicklung	8.971.200	18.676.600	-9.705.400	Produkt 11104 Kommunale Vermessung und Geobasisdaten Handlungsschwerpunkte/Ziel: Bedarfsgerechte Bereitstellung vermessungstechnischer Leistungen und Geobasisdaten für die Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Sicherung einer nachhaltigen Bodennutzung durch Bodenordnungsverfahren. Grundstücksbewertungen zur Sicherung kommunaler Vermögenswerte. Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Geodateninfrastruktur zur Intensivierung der Geodatenutzung für die Gesamtverwaltung • Durchführung von Bodenordnungsverfahren in Gollm und Groß Glienicke • Ermittlung von Sanierungsausgleichsbeträgen in Babelsberg und Potsdam Produkt 51102 Liegenschaftskataster, Landesvermessung und Gutachterausschuss Handlungsschwerpunkt/Ziel: Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Vermessungsgesetz, Sicherung des Eigentums an Grund und Boden, Schaffung von Transparenz über den Potsdamer Grundstücksmarkt. Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? <ul style="list-style-type: none"> • technologische Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch Einführung des Systems „ALKIS“ • Umsetzung von Projekten zur Qualitätssteigerungen in den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters • Untersuchungen zur Ableitung von qualifizierten Daten der Werfermittlung (Grundstücksmarktdaten)

				<p>Produkt 51103 Stadtentwicklung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erarbeitung von Zielen der Stadtentwicklung im gesamtstädtischen Rahmen der der Bauleitplanung und deren Konkretisierung in sektoralen Stadtentwicklungskonzepten</p> <p>Ziele: 1. Fortführung Mobilitätskonzepte und Umsetzungs koordinierung 2. Fortführung Koordinierung sektorale Konzepte (besonders: Wohnen, Infrastruktur)</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? Zu 1) - Radverkehrskonzept (2014) - P + R-Konzept (2013) - Koordinierung Umsetzung Mobilitätskonzepte/Umweltschutzkonzepte (2014)</p> <p>Zu 2) - Arbeitsgruppen STEK-Wohnen (2014) - Arbeitsgruppe integriertes Infrastrukturkonzept (2014)</p> <p>Produkt 51104 Bauleitplanung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte städtebaulich geordnete Entwicklung der Stadt</p> <p>Ziel: Abschluss von Verfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Entwicklung prioritärer Flächen nach dem STEK-Gewerbe und dem STEK-Wohnen sowie zur städtebaulichen Qualitätssicherung entsprechend der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Gewerbesicherung bis Dezember 2013 (etwa der Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“) • Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Wohnungsbauentwicklung bis Dezember 2013 (etwa des Bebauungsplans Nr. 120 „Ehemalige Kaserne Eiche“) • Rechtsverbindlicher Abschluss mindestens eines Bebauungsplans zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten bis Dezember 2013 (etwa des Bebauungsplans Nr. 25-1 „Hegemeisterweg“) <p>Produkt 51105 Planungsrecht</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Die neue Qualität der Herausforderungen bei der Sicherung planungsrechtlicher Grundlagen bei der Genehmigung von Bauvorhaben als Pflichtaufgabe der Gemeinde besteht in dem zunehmend erhöhten Anspruch an Rechtssicherheit und Gleichbehandlung bei ständiger Erhöhung der städtebaulich-architektonischen Qualität und grundsätzlich lösungsorientierter Betrachtungsweise.</p> <p>Dabei spielt die Vermittlung zwischen kommunalen Interessen und den Wünschen von Bauherren, insbesondere unter dem Aspekt zunehmender Informationswünsche und Anforderungen an Mitwirkungsmöglichkeiten von Bürgern eine wachsende Rolle. Die Angliederung der Geschäftsstelle des Gestaltungsrates an den Bereich Planungsrecht soll die Transformation der qualitativen Anregungen im Sinne einer Steigerung der Baukultur in Potsdam in den laufenden Arbeitsprozess gewährleisten.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherstellung der in quantitativer und qualitativer Hinsicht notwendigen personellen Ressourcen ist die wichtigste Voraussetzung zur Erfüllung der Zielstellung.
--	--	--	--	--

52	Bauen und Wohnen	2.259.700	4.218.600	-1.958.900	<p>Produkt 51106 Stadterneuerung</p> <p>Handlungsschwerpunkt / Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichung der Sanierungs- bzw. Erneuerungsziele in den Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen • erstmaliger Abschluss von Sanierungsverfahren im Land Brandenburg (Testfall für den Umfang nachlaufender Prozesse) • Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prioritär sind die Weiterführung der Sanierungs- bzw. Erneuerungsgebiete Potsdamer Mitte, Babelsberg und Stierm/Drewitz (mit Gartenstadt); der Zeithorizont ist insbesondere abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden und abrufbaren (Höhe des KMA) Summe der Städtebaufördermittel; • Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Holländisches Viertel, Stadterweiterung Nord, Schiffbauergasse und Babelsberg in den nächsten fünf Jahren (ohne Nachlaufphase); • Abschluss der vorbereitende Untersuchungen Kraampnitz und Glasmeisterstr.
					<p>Produkt 52100 Bauordnung</p> <p>Handlungsschwerpunkt/ Ziel: Erstellung von Bescheiden und Bescheinigungen für bauliche Investitionen auf der Grundlage der Brandenburgischen Bauordnung. Sicherung des Bauordnungsrechts im Hinblick auf die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Diese Tätigkeiten sind der Bauaufsicht als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen worden.</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Baugenehmigungs- und Vorbescheidverfahren mit dem Ziel die baulichen Investitionen zu sichern bzw. vorzubereiten. • Durchführung der entsprechenden ordnungsbehördlichen bzw. Bußgeldverfahren zur Sicherstellung rechtlich einwandfreier Zustände hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Vorschriften und zur Beseitigung potentieller Gefahrenstellen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. <p>Produkt 52202 Förderung des Wohnungsbaus</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: entsprechend STEK-Wohnen: Verbesserung der Koordination von/ Beratung über und Werbung für Fördermöglichkeiten des Wohnungsbaus im weitesten Sinne</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Kleinen Investitionsbescheinigung • Einzelberatungen, Koordinationsrunden mit Fördergeber und städtischen Beteiligten • Fertigung von Informationsmaterialien (Zeithorizont: laufend) <p>Produkt 52300 Denkmalschutz und -pflege</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: entsprechend BbgDSchG: Schutz, Erhaltung, Pflege und Erforschung der Denkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Jüdischen Friedhofes, • UNESCO-Welterbestättenförderung, Wiederherstellung, Sicherung, Pflege, Erhalt historischer Außenanlagen; • indirekte Förderung nach § 7i; • Stadtgeschichtl. Dokumentation; Restaurierung von historischen Bauplänen, beratende Tätigkeit (Zeithorizont: laufend)

53	Ver- und Entsorgung	54.821.600	54.820.100	1.500	<p>Produkt 53300 Wasserversorgung / Produkt 53800 Abwasserbeseitigung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Versorgung mit Trinkwasser inkl. Caputh und Geltow sowie Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser gemäß Satzung und V+E-Vertrag.</p> <p>Ziel: Kalkulation von 100% kostendeckender Gebühren</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlage neuer Satzungen und Kalkulation 2012/13 <p>Produkt 54100 Gemeindestraßen / Produkt 54300 Landesstraßen / Produkt 54400 Bundesstraßen</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Aufgaben, die der LHP als Trägerin der Straßenbaulast nach den gesetzlichen Vorgaben (BFernStrG, BauGB BCB, Eisenbahnkreuzungsgesetz, Brandenburgisches Straßengesetz, KAG, Erschließungsbeitragsatzung, Straßenausbaubeitragssatzung) obliegen. Pflichtgemäße Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen. Der derzeitige Ansatz ist nicht auskömmlich.</p> <p>Ziel: Abbau des Instandhaltungsrückstaus zur Aufhaltung des Vermögensverzehr</p> <p>Produkt 54502 Winterdienst</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch ordnungsgemäßen Straßenwinterdienst auf ausgewählten Fahrbahnen, Radwegen, Gehwegen und Treppen entsprechend des Ortsrechts der LHP</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf All-inclusive-Winterdienst • Reduzierung des städtischen Zuschusses von 786,7 TEUR in 2013, damit weniger oder keine nichtumlagerfähigen Kosten mehr entstehen <p>Produkt 54600 Parkeinrichtungen</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Erfüllung der Aufgaben zum Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen auf bewirtschafteten Parkplätzen sowie Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen des Park-Leit-Systems.</p> <p>Ziel: Parkraumauslastung, Steuerung des Parkverkehrs, Erzielung auskömmlicher notwendiger Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung</p> <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Parkgebühreordnung • Erreichung der in der mittelfristigen Planung fixierten Planansätze
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.958.500	26.487.300	-16.528.800	

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
55	Natur- und Landschaftspflege	3.309.000	10.449.600	-7.140.600	<p><u>Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: pflichtgemäße Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen und Kinderspielflächen; Ziel: ordnungsgemäße Pflege der öffentlichen Grün- und Erholungsflächen und öffentlichen Kinderspielfläche.</p> <p><u>Produkt 55201 Kommunale Gräben / Produkt 55202 Ufer- und Steganlagen</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Kommunale Gewässer II. Ordnung/ Ufer- und Steganlagen Gewässer I. Ordnung Beitragszahlungen an die Wasser- und Bodenverbände (WBV) Nauen und Nuthen-Nieplitz, pflichtgemäße Unterhaltung von baulichen Anlagen, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, Beauftragung von Leistungen, die über den Satzungsumfang der WBV hinausgehen, Unterhaltung Stadtkanal Abschnitte Yorkstraße und Große Fischerstraße</p> <p><i>Der Beitragssatz für den WBV Nauen wird im Jahr 2013 erhöht.</i></p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Defiziten an Gewässern II. Ordnung • Erhaltung der Gewässer und ihrer Ufer • Abbau von Unterhaltungsrückständen • Beseitigung von Hochwasser- und Vandalismusschäden <p><u>Produkt 55301 Friedhofs- und Bestattungswesen / Produkt 55302 Krematorium</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt: Vorbereitung und Durchführung der Beisetzung von Verstorbenen, Bereitstellung von Feierhallen, Pflege und Unterhaltung des Rahmengrüns, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht an Bäumen, Wegen, Plätzen, Treppen, Mauern und Grabsteinen, Unterhaltung der Kriegsgräber, Durchführung von Feuerbestattungen</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • hoher Kostendeckungsgrad • Bürgerfreundlichkeit mit hohem Dienstleistungsangebot • kurze Durchlaufzeiten von der Einlieferung der Leiche ins Krematorium bis zur Übergabe der Urne • Kundenbindung • Klimaschutz • Wiederwerb der Auszeichnung „Kontrolliertes Krematorium <p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • ökonomischer Umgang mit den Ressourcen, • zeitgemäße Entwicklung sowie Pflege der Bestattungskultur • aktive Öffentlichkeitsarbeit, Kundenakquise zur Steigerung der Fallzahlen • Einhaltung und Unterschreitung der gesetzlichen Emissionswerte
57	Wirtschaft und Tourismus	100.000	844.300	-744.300	<p><u>Produkt 57302 Biosphärenhalle</u></p> <p>Handlungsschwerpunkt / Ziel: Absicherung einer möglichst wirtschaftlichen Betreibung des Betriebs gewerblicher Art Biosphäre als touristische Infrastruktureinrichtung im Rahmen der förderrechtlichen Bindungen, möglichst verbunden mit der Reduzierung und Begrenzung des jährlichen Zuschusses der LHP.</p>

					<p>Was plant der Geschäftsbereich zur Zielerreichung? Die Betreibung der Biosphäre wird derzeit EU-weit ausgeschrieben. Der neue Betreiber soll den Betrieb der Biosphäre alleinverantwortlich und auf eigene Rechnung, Kosten und Gefahren übernehmen sowie ein Konzept entwickeln, mit dem er langfristig einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung möglichst ohne Zuschüsse der LHP sicherstellen kann. Dabei ist auch der gesamte Erwerb des Grundstücks mit der Biosphäre möglich, aber nicht verpflichtend. Unter der Voraussetzung, dass diese EU-weite Ausschreibung erfolgreich verläuft, wäre eine Betreibung zukünftig ggf. mit dem veranschlagten sehr reduzierten oder ohne Zuschuss der LHP möglich. Andernfalls müssen ggf. unter Beteiligung der ProPotsdam als Eigenvariante Modelle entwickelt werden, die dennoch zur Begrenzung des städtischen Zuschusses führen.</p>
Summe Budget		79.420.000	116.457.300	-37.037.300	

Qualifizierter Eckwertbeschluss 2013

Handlungsschwerpunkte des Geschäftsbereichs Oberbürgermeister (GB 9) für das Haushaltsjahr 2013

Herausforderungen / Rahmenbedingungen

Vor welchen Herausforderungen steht der Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2013? Von welchen Rahmenbedingungen geht er aus?

Herausforderungen / Rahmenbedingungen für Geschäftsbereich 9:

- Die Presse und Öffentlichkeitsarbeit an die Bedingungen und Geschwindigkeiten der „Sozialen Netzwerke“ im Internet anzupassen bzw. adäquat zu reagieren (901 und 906).
- Die besondere Attraktivität der Landeshauptstadt durch ihr Arbeitsplatzangebot zu halten und auszubauen (Stichwort Gewerbeflächen - 903)
- Die Umsetzung der im Teilhabepan (904) entwickelten Ideen und Maßnahmen
- Die Umsetzung des Konzepts Bürgerbeteiligung mit der Einrichtung und Besetzung entsprechender Stellen so wie Kooperationen mit der Bürgerschaft (901).
- Die Umsetzung der aus der Transparenzkommission entwickelten Vorschläge in den städtischen Unternehmen, Einführung von neuen Verfahren im Verhältnis Gesellschaftler, Aufsichtsräte und die Rolle der SVV (912).
- Die – auch technische – Anpassung des Ablaufs der SVV durch die Einführung papierloser Strukturen und öffentlicher Übertragung der Sitzung (902).
- Umsetzung praktischer Schritte aus dem Klimaschutzkonzept vor allem in Kooperation mit den Stadtwerken (910)
- Aufbau einer Geschäftsstellenstruktur bei der Siko für die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (911)
- Aufbau einer arbeitsfähigen Struktur für die Gedenkstätte Lindenstraße verbunden mit der Überführung der Gedenkstätte in eine unabhängige Trägerschaft. |

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
11	Innere Verwaltung	1.608.400	6.264.900	-4.656.500	<p>Handlungsschwerpunkt: Die Handlungsschwerpunkte des Bereichs Teilnehmungsmanagement liegen auch im Haushaltsjahr 2013 bei der weiteren Umsetzung der Ergebnisse der Transparenzkommission, bei der strategischen Ausrichtung, Kontrolle und Steuerung der Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften sowie des Eigenbetriebes. Weiterer Handlungsschwerpunkt ist die Erstellung des Teilnehmungsberichtes und des Ergänzungsbandes. Die finanzielle Übersicht befindet sich noch im alten Produkt 1111001 und wird erst mit Bestätigung des Haushaltes in das neue Produkt 1111100 umgeschrieben.</p> <p>Produkt 11141 Stadtverordnetenversammlung</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet gemäß Beschluss der SVV vom 02.11.2011, DS 11/SVV/0763. Die Voraussetzungen werden derzeit noch geprüft; die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Beschlusses sind noch nicht bezifferbar. Ansonsten sind die Herausforderungen im Jahr 2013 im üblichen Rahmen mit den Schwerpunkten: Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gem. Entschädigungssatzung, Fraktionszuweisungen und Sachaufwendungen für Ortsteile, einschließlich der Zuwendungen nach § 46 (4) BbgKVVer</p> <p>Produkt 11144 Öffentlichkeitsarbeit/Marketing</p> <p>Handlungsschwerpunkt/Ziel: Regelmäßige und aktuelle Information der Öffentlichkeit über relevante Belange der Landeshauptstadt Potsdam; Positionierung der LHP im Wettbewerb mit anderen Städten; Profilierung der Marke Potsdam. Diese Ziele sind langfristig angelegt und stellen eine permanente Aufgabe dar. Unabhängig davon gibt es Etappenziele, deren Umsetzung sich zeitlich eingrenzen lässt.</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relaunch von www.potsdam.de

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer mobilen Anwendung von www.Potsdam.de • Ausbau der Social-Media-Anwendungen • Realisierung des Themenschwerpunkts Wissenschaft mit verschiedenen Maßnahmen • Aktualisierung der Printprodukte nach Abschluss stadtbildprägender Baumaßnahmen (z. B. Landtag) • Durchführung des UNESCO-Tages 2013 <p>Produkt 11145 Rechnungsprüfung</p> <p>Handlungsschwerpunkt ist die Rechnungsprüfung an sich. Die Bestimmung weiterer „Unterschwerpunkte“, um eine direkte Verbindung zu einem Teilbudget herzustellen, kann in diesem Produkt innerhalb des Produktbereiches nicht erfolgen. Anliegen des qualifizierten Eckwertbeschlusses soll die Konzentration des Verwaltungshandelns oder kommunalpolitischer Entscheidungen auf bestimmte Handlungsschwerpunkte sein. D. h. hier wäre eine Auflistung der verschiedenen Aufgaben dieses Produktes vorzunehmen und eine Entscheidung über die Prioritäten zu treffen. Bei der Rechnungsprüfung kann es insofern nicht diesen Entscheidungsspielraum geben, weil die Aufgaben dem RPA gesetzlich oder per Rechnungsprüfungsordnung bereits zugewiesen wurden.</p> <p>Produkt 11194 Potsdamer Sicherheitskonferenz</p> <p>Handlungsschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potsdam bekennt Farbe – Unterstützung von Präventionsangeboten in der Antidiskriminierungsarbeit, von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz • Verstärkung der Zusammenarbeit bei diesen Themen mit unseren europäischen Partnern hier v.a. im Rahmen der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer noch genauer zu planenden Reihe von Veranstaltungen und Projekten anlässlich des 80. Jahrestages der Machtergreifung von Hitler - ganzjährig • Verfestigung Arbeit der Geschäftsstelle der ECCAR - ganzjährig • Allgemeine Sicherheits- und Kriminalprävention <ul style="list-style-type: none"> • Muss später an Hand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) präzisiert werden. <p>Produkt 11142 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung</p> <p>Ziel: Stärkung der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ barrierefreie Gestaltung von www.potsdam.de ▪ Sensibilisierung und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeitende des Arbeitgebers für Fremdsprachen und Gebärdensprache)
12	Sicherheit und Ordnung	500	179.100	-178.600	

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschüsse/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.936.100	11.329.200	-4.393.100	<p>Produkt 54700 ÖPNV</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Für den ÖPNV-Bereich geht es, wie in den Vorjahren, um die umfassende Sicherstellung der Daseinsvorsorge mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs in Quantität und Qualität. Dies geschieht auch im Jahr 2013 auf der Grundlage des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages mit der VIP.</p>
56	Umweltschutz	0	494.400	-494.400	<p>Produkt 56101 Klimaschutzmaßnahmen</p> <p>Handlungsschwerpunkt: Weiterführung und Ausweitung der Aktivitäten im Klimaschutz und Umbau der Energieversorgung</p> <p>Ziel: Verbesserung der Außendarstellung der Stadt und öffentlichen Wahrnehmung, Wissenserweiterung in der Bevölkerung, Netzwerkbildung und Potentialermittlung für alle zur Verfügung stehenden Stoffströme zur energetischen Nutzung (Strom und Wärme)</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung der Klimaagentur (Bürgerberatung) • Aufbau Potsdamer Klimadialog (Vernetzung) • Fortführung Klimapreis (öffentliche Wahrnehmung) • Beantragung Masterplan 100% EE bis 2050 beim BMU – Nationale Klimaschutzinitiative (Potentialermittlung 100%EE bis 2050)
57	Wirtschaft und Tourismus	1.368.800	3.642.000	-2.273.200	<p>Produkt 57100 Wirtschaftsförderung</p> <p>Handlungsschwerpunkte: Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sichern, Standortprofil und Branchenkompetenzen weiter entwickeln, Wissensschaffspotenziale für Wertschöpfung erschließen, Tourismus als Wirtschaftsfaktor entwickeln und fördern</p> <p>Ziel: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen gewonnen und gebunden werden können und 1.000 neue Arbeitsplätze pro Jahr bis 2020 entstehen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der wachsenden LHP nachhaltig zu sichern und auszubauen (nachhaltige Sicherung des Gewerbe- und Einkommenssteueraufkommens)</p> <p>Was plant der Bereich zur Zielerreichung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage der Leitlinien zur strategischen Ausrichtung der Gewerbeflächenpolitik der LHP den Engpass(!) „Gewerbeflächen“ schließen, durch Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des nachfragegerechten Gewerbeflächenangebotes beitragen: <ul style="list-style-type: none"> • konsequente Flächensicherung für Gewerbe auf der Grundlage des Gewerbeflächensicherungskonzepts • schrittweise Flächenaktivierung durch eine aktive Liegenschaftspolitik für gewerbliche Bauflächen (Beseitigung von Aktivierungshemmnissen, Flächenwerb und -entwicklung) • Transparente Prozesssteuerung und -kontrolle durch Erwerb/Aufbau eines Datenbanksystems für Standortentwicklung, -vermittlung und -monitoring • Realisierung des Handwerker- und Gewerbehofes Babelsberg • Stärkung der Branchenkompetenzfelder, mit den Schwerpunkten Medien/IKT und Biotechnologie durch eine schrittweise Umsetzung von Empfehlungen aus den vorliegenden Entwicklungskonzepten: <ul style="list-style-type: none"> • Standortentwicklung Medienstadt + Medienstadt 2 • Erweiterung/Ausbau Wissenschaftspark Golm • Lösungen für die Schaffung von Mietflächenangeboten an beiden Standorten • Unterstützung Standortmanagement für beide Standorte

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge (in EUR)	Aufwendungen (in EUR)	Zuschuss/ Überschuss (in EUR)	Handlungsschwerpunkte und Ziele des Geschäftsbereichs
					<ul style="list-style-type: none"> • Profilierung des Wissenschaftsstandorts und Förderung des regionalen Wissens- und Technologietransfers <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung wissenschaftsrelevanter Infrastruktur • Veranstaltungsreihe „Potsdam-innovativ“ • Vernetzung und ständige Kommunikation zwischen Verwaltung und Wissenschaft • Standortfaktor „Fachkräfte“ weiter stärken durch zielgerichtete Maßnahmen zur Fachkräftesicherung <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen zur Fachkräftesicherung initiieren, unterstützen und begleiten • Aktivitäten zur Fachkräftesicherung am Standort bündeln • Angebotstransparenz verbessern • Förderung von Existenzgründungen: <ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung des regionalen Netzwerk Gründerforum Potsdam. • Planung und Durchführung von Messen und Veranstaltungen für Gründer, • Erweiterung Informationsangebot für Gründer über Online-Plattform www.gruenden-in-potsdam.de, Publikationen für Gründer • Service und Unterstützung für Unternehmen, Existenzgründer, Investoren und Ansiedlungsvorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsservice: Information, Beratung, Standortvermittlung • Förderung im Rahmen der städtischen Förderprogramme • Projektunterstützung, -betreuung. • Zielgerichtet Weiterentwicklung der Strategien und Angebote der städtischen Wirtschaftsförderung auf der Grundlage empirischer Untersuchungen zur Standortzufriedenheit und -loyalität ortsansässiger Unternehmen (Frühjahrs- und Herbstbefragung Potsdamer Unternehmen 2013, „GEWERBEPUls“) • Schaffung von Softwarelösungen für ein serviceorientiertes Kundenmanagementsystem • Standortwerbung: Messeveranstaltungen, Publikationen, Weiterentwicklung Internetpräsentation zum Wirtschaftsstandort, Standortpräsentationen usw. • Förderung des Tourismus: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung des Tourismuskonzepts • Tourismusservice und Tourismusmarketing auf hohem Niveau sichern und Evaluierung des Dienstleistungsvertrages • Entwicklung der touristischen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Wasser- und Radtourismus, Interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation • Stärkung der Zentren und des Einzelhandels: <ul style="list-style-type: none"> • Fortschreibung Einzelhandelskonzept • Verstärkung Geschäftsstraßenmanagement
	Summe Budget	9.913.800	21.909.600	-11.995.800	
	Beschlussvorlage 11/SVA/0907 Eckwert 2013 Stand: 14.11.2011	1.577.700	9.950.200	-8.372.500	Hinweis: Verlagerung des Bereiches Beteiligungsmanagement in den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Erträge: 8.336.100 EUR, Aufwendungen: 11.959.400 EUR

Anlage 4

Maßgaben zu den Konsolidierungspotentialen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2015 muss ein struktureller Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jährlich rund 7 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Konsolidierungsmaßnahmen weiter zu konkretisieren und der Stadtverordnetenversammlung einzeln oder gebündelt spätestens mit der Vorlage des Haushalts 2013 zum Beschluss vorzulegen:

a) Erhöhung der Grundsteuer B (Konsolidierungspotenzial ca. 2,0 Mio. Euro p.a.)

Der gegenwärtige Hebesatz für die Grundsteuer B der LHP liegt mit derzeit 493% teilweise unter den Ansätzen vergleichbarer Städte: so liegen beispielsweise die Hebesätze der Landeshauptstädte Schwerin und Dresden bei 550% bzw. 635%. Der Hebesatz der Stadt Leipzig liegt bei 650%. Bereits eine Anhebung des Hebesatzes der LHP auf den Satz der Landeshauptstadt Schwerin würde zu Mehrerträgen in Höhe von mehr als 2 Mio. Euro p.a. führen. Die Verwaltung wird die mögliche Maßnahme einer solchen Grundsteuererhöhung detailliert begründen und die für die Mieter und Eigentümer hiermit im Einzelnen verbundenen Mehrbelastungen herausarbeiten. So würde etwa ein Hebesatz von 545% zu einer Mehrbelastung von rund 1 €/Monat für eine durchschnittliche Mietwohnung bzw. von rund 2,40 €/Monat für ein Einfamilienhaus führen.

b) Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen (ca. 1,0 bis 1,5 Mio. Euro p.a.)

Optimierung der Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und ihren Beteiligungen, Realisierung erhöhter Gewinnabführung aus verbundenen Unternehmen. Darin eingeschlossen: Überprüfung der Notwendigkeit der Ko-Finanzierung des ÖPNV durch die Landeshauptstadt (Finanzierungsvertrag mit der SWP) und Erschließung weiterer Potenziale in einer Größenordnung von mindestens 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. € jährlich im Mittelfristzeitraum bis 2015/2016.

c) Strukturelle Einzelmaßnahmen der Geschäftsbereiche (ca. 4,0 Mio. Euro p.a.)

Die Geschäftsbereiche erarbeiten im Rahmen ihrer Produkt- und Budgetverantwortung mögliche Maßnahmen zur nachhaltigen und strukturellen Haushaltsverbesserung. Das Konsolidierungsvolumen liegt dabei in einer Größenordnung von unter 1% des Gesamtaufwandes der LHP. Für die Aufteilung eines Konsolidierungsvolumens von insgesamt 4 Mio. Euro p.a. auf die einzelnen Geschäftsbereiche wird in der Verwaltungsführung ein angemessener Verteilungsschlüssel entwickelt und abgestimmt, z.B. Quotenbildung nach dem Anteil des jeweiligen Geschäftsbereichs am Gesamtzuschussbedarf, nach dem Anteil des Geschäftsbereiches an dem Gesamtaufwand oder orientiert an den Freiheitsgraden der Aufgaben des Geschäftsbereichs.

Bei der Erarbeitung diesbezüglicher detaillierter Konsolidierungsmaßnahmen sollen insbesondere folgende Ansätze näher untersucht werden:

- Optimierung der Kostendeckungsgrade um 1%- bis 2%-Punkte durch Aufwandsreduzierung bzw. Ertragserhöhung

- Erschließung von Wirtschaftlichkeitseffekten durch die Konzentration auf Kernaufgaben; das heißt, das Leistungsportfolio wird auf Möglichkeiten der alternativen Leistungserstellung durch Dritte kritisch durchleuchtet und es werden entsprechende Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchgeführt.
- Durchführung einer Aufgabenkritik und Aufgabenzweckkritik unter dem Gesichtspunkt der strategischen Zielsetzungen der LHP. Entsprechen die freiwilligen Aufgaben und ihr jeweiliger Umfang (noch) den Zielen der LHP?
- Untersuchung der Standards bzw. Wahrnehmungsintensität der Aufgabenerfüllung im Hinblick auf Zielerreichung und Zweckmäßigkeit
- Erschließung von Potenzialen durch Struktur- und Geschäftsprozessoptimierung. Hier sollen insbesondere die Möglichkeiten der Optimierung durch Aufgabenbündelung im Konzern Stadt und/oder mit Dritten (Shared-Service-Center) untersucht werden

d) Abschaffung des Begrüßungsgeldes (Konsolidierungspotenzial ca. 270 T€ p.a.)

Seit 2001 erhalten Studierende bei Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in Potsdam ein Begrüßungsgeld in Höhe von 50 EUR pro Semester. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die somit grundsätzlich disponibel ist. Die LHP hat sich zu einer äußerst attraktiven Stadt im Land Brandenburg mit einem deutlichen jährlichen Bevölkerungszuwachs entwickelt. Damit ist die Erforderlichkeit der Maßnahme mit Blick auf die ursprüngliche Zielsetzung fraglich. Zudem verursacht die organisatorische Abwicklung einen relativ hohen administrativen Aufwand.

Anlage 4



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bericht zum 17- Punkte-Paket

**Mögliche Handlungsansätze zur Sicherung der
Investitionsfähigkeit des Haushalts der Landes-
hauptstadt Potsdam**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Anlagen	3
Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	7
Aufgaben- und Zielstellung	1
Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick.....	4
Die 17 Prüffelder.....	9
1.1 Überprüfung von Steuersatzungen, Gebühren- und Entgeltordnungen	9
1.1.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	13
1.1.2 Geschäftsbereich Bildung und Kultur	22
1.1.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	27
1.1.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen.....	33
1.2 Aufstellung und Prüfung der in 2012 auslaufenden Förderprogramme	35
1.2.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	35
1.2.2 Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	35
1.2.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umwelt	36
1.2.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen.....	39
1.2.5 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	39
1.3 Folgekostenberechnung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln.....	41
1.4 Plan zum Abbau der kumulierten Fehlbeträge.....	42
1.5 (Nachwuchs)-förderprogramm zur Fachkräftesicherung	46
1.6 Ausbau und Erneuerung der IT-Infrastruktur	50
1.7 Selbstbindungsbeschluss zur Festschreibung der freiwilligen Leistungen	54
1.8 Optimierung der Finanzströme zwischen der LHP und den städtischen Unternehmen Beteiligungsportfolio	66
1.9 Überprüfung der Begrüßungsgeldzahlungen für Studierende.....	77
1.10 Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung	80
1.11 Prüfung eines kommunalen Dienstleistungszentrums / Shared Service-Center.....	82
1.12 Budgetorientierte Darstellung aller Eterterhöhungen	85
1.13 Finanzierungsplan Karl-Liebknecht-Stadion	86
1.14 Konzept zur Werterhaltung städtischen Vermögens	89
1.14.1 Hochbau.....	89
1.14.2 Grün- und Verkehrsflächen	92
1.14.3 Umsetzungsstand der Umstellung Fremdpflege auf Eigenpflege im Bereich Grünflächen.....	95
1.15 Konzept zur selbständigen Baulandentwicklung.....	97
1.16 Übersicht über die Kosten der Nutzung von Sportanlagen durch Sportvereine.....	100

1.17	Weitere Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs	103
1.17.1	Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012	103
1.17.2	Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken	103
1.17.3	Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe	104
1.17.4	Aufwandsersatz für das Beteiligungsmanagement	105
1.17.5	Abschluss von Forwarddarlehen im Rahmen eines aktiven Zinsmanagement	106
1.17.6	Übertragung der Nutzungsverantwortung von Außensportstätten auf Vereine	106
1.17.7	Stabilisierung des Personalaufwandes und Stellenbestandes	107
1.17.8	Weitere im Einzelnen noch tiefer zu prüfende und zu quantifizierende Maßnahmen	108

Anlagen

- Anlage 1: Formblätter für die Folgekostendarstellung bei Förderungen des Bundes, des Landes oder der EU
- Anlage 2: Gegenüberstellung der Etatveränderungen zwischen der Haushaltsplanung 2012 und dem Eckwert 2013 auf Produktebene

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen nach Hauptaltersgruppen 2011 - 2030	1
Abbildung 2: Bevölkerungszunahme LHP nach Hauptaltersgruppen (Vergl. 2017 zu 2011) ..	1
Abbildung 3: Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen	2
Abbildung 4: Mögliche Maßnahmen in der Kategorie I.....	5
Abbildung 5: Mögliche Handlungsansätze in der Kategorie II	6
Abbildung 6: Übersicht über mögliche Vergleichsstädte	9
Abbildung 7: Entwicklung Erträge aus "gestaltbaren" Steuern	9
Abbildung 8: Erträge aus Gebühren, Entgelten und "gestaltbaren Steuern"	10
Abbildung 9: Erträge aus "sonstigen, gestaltbaren Steuern (Ansatz: 2012)	10
Abbildung 10: Produkte mit Erträgen aus Gebühren/Entgelten über 5 Mio. Euro.....	11
Abbildung 11: Produkte mit Erträgen aus Gebühren/Entgelten zw. 1 u. 5 Mio. Euro.....	11
Abbildung 12: Produkte mit Erträgen aus Gebühren/Entgelten zw. 100 Tsd. u. 1 Mio. Euro.	12
Abbildung 13: Produkte mit Erträgen aus Gebühren / Entgelten zw. 30 Tsd. und 100 Tsd. Euro.....	12
Abbildung 14: Entwicklung sonstiger (Bagatell) Steuern.....	13
Abbildung 15: Entwicklung der Gewerbesteuer u. Grundsteuer B	13
Abbildung 17: Hebesatz Grundsteuer B (2012)	14
Abbildung 16: Erträge aus der Grundsteuer B je Einwohner.....	14
Abbildung 18: Steuersatz 1. Hund (Euro p.a.)	16
Abbildung 19: Erträge aus der Vergnügungssteuer je Einwohner in Euro p.a.	17
Abbildung 20: Steuersatz für Zweitwohnsteuer (2012).....	18
Abbildung 21: Erträge aus Zeitwohnungssteuer je Einwohner p.a.	18
Abbildung 22: Gebührenverzeichnisse im Vergleich.....	20
Abbildung 23: Erträge je Einw. aus Nutzungsentgelten der SLB.....	22
Abbildung 24: Jahresentgelte Bibliotheksnutzung je Erwachsener	22
Abbildung 25: Entwicklung der Erträge aus Entgelten VHS	23
Abbildung 26: Entwicklung der Erträge aus Gebühren der Musikschule in Euro	24
Abbildung 27: Vergleich der Entgeltsätze p.a. in den Unterrichtseinheiten	24
Abbildung 28: Übersicht Entgelte für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte	25
Abbildung 29: Entwicklung der Erträge und Verträge gem. Schulraumnutzungsordnung.....	26
Abbildung 30: Entwicklung der Erträge und Verträge gem. Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung	26
Abbildung 31: Entwicklung der Erträge aus der Entgeltordnung Märkte	28
Abbildung 32: Vergleich der Entgelte je Frontmeter.....	29
Abbildung 33: Entwicklung der Erträge/Aufwendungen und Kostendeckungsgrade im Produkt Straßenreinigung	30
Abbildung 34: Entwicklung der Erträge aus der Satzung zur vorläufigen Unterbringung Wohnungsloser.....	31
Abbildung 35: Erträge aus der Satzung über Gebühren zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen	32
Abbildung 36: Verteilung der kumulierten Erträge aus lfd. Förderprogrammen	36
Abbildung 37: Erträge aus auslaufenden Förderprogrammen im FB 35	37
Abbildung 38: Erträge aus auslaufenden Förderprogrammen im FB 38	38
Abbildung 39: Einzahlen aus auslaufenden Förderprogrammen im FB 46.....	39
Abbildung 40: Entwicklung der Förderung nach § 10 ÖPNV-Gesetz	39

Abbildung 41: Erträge und Aufwendungen im Planungszeitraum	42
Abbildung 42: Struktureller Fehlbedarf im Planungszeitraum.....	43
Abbildung 43: Mittelfristige Ergebnisvorschau mit Abrechnungsstand 04/2012	44
Abbildung 44: Entwicklung der Fehlbedarfe im Planungszeitraum.....	44
Abbildung 45a: Altersstruktur der Verwaltung (inkl. KIS).....	46
Abbildung 46: Übersicht verfügbare, besetzte und freie Stellen.....	46
Abbildung 47: Überblick Austritte aufgrund Rente	47
Abbildung 48: Übersicht Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsberuf.....	47
Abbildung 49: Volumen der fachbezogenen Fortbildungsbudgets	48
Abbildung 50: Zentrales Fortbildungsbudget	48
Abbildung 52: Übersicht über 100 Prozent freiwillige Produkte inkl. Zuschussbedarf	55
Abbildung 53: Übersicht über Mischprodukte und der dort veranschlagten freiwilligen Aufwendungen (Ansatz 2012).....	63
Abbildung 54: Beteiligungsportfolio im Bereich Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen	67
Abbildung 55: Beteiligungsportfolio im Bereich Ver- und Entsorgung sowie Verkehr	67
Abbildung 56: Beteiligungsportfolio im Bereich Gesundheit und Soziales.....	67
Abbildung 57: Beteiligungsportfolio im Bereich Kultur.....	67
Abbildung 58: Beteiligungsportfolio im Bereich Wirtschaftsförderung	68
Abbildung 59: Beteiligungsportfolio im Bereich sonstige Unternehmen	68
Abbildung 60: Darstellung der Leistungs- und Finanzbeziehungen ProPotsdam GmbH.....	69
Abbildung 61: Darstellung Leistungs- und Finanzbeziehungen KIS.....	70
Abbildung 62: Leistungs- und Finanzbeziehungen	71
Abbildung 63: Leistungs- und Finanzbeziehungen im Bereich Gesundheit und Soziales.....	72
Abbildung 64: Überblick der Gesellschaften im Bereich Kultur	72
Abbildung 65: Darstellung der Leistungs- und Finanzbeziehungen HOT	73
Abbildung 66: Darstellung der Leistungs- und Finanzbeziehungen HBPG.....	73
Abbildung 67: Darstellung der Leistungs- und Finanzbeziehungen MF GmbH	73
Abbildung 68: Leistungs- und Finanzbeziehungen KUBUS	74
Abbildung 71: Studierende an den staatlichen Hochschulen der LHP	77
Abbildung 72: Entwicklung Aufwand Begrüßungsgeld.....	77
Abbildung 73: Studierende Uni Potsdam nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung WS 2011/2012.....	78
Abbildung 74: SoBEZ-II-Zahlungen an das Land Brandenburg	80
Abbildung 75: Veränderungen der Aufwendungen und Erträge im Vergleich.....	85
Abbildung 76: Vergleich der Aufwendungen und Erträge HH- Ansatz 2012 u. Eckwert 2013	85
Abbildung 77: Finanzierungsvariante I.....	88
Abbildung 78: Finanzierungsvariante II.....	88
Abbildung 79: Überblick Gebäudeteilwerte	91
Abbildung 80: Wertsicherungsbedarf p.a.	91
Abbildung 81: Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens	94
Abbildung 82: Entwicklung des Aufwands für Straßenunterhaltung gem. Haushaltsplanung und –bewirtschaftung.....	94
Abbildung 83: Entwicklung der Fremd- und Eigenpflege.....	95
Abbildung 84: Anteil der Fremdpflege am Gesamtpflegeflächenbestand.....	95
Abbildung 85: Entwicklung der Kosten je ha.....	96
Abbildung 86: Einzahlungen aus Grundstückverkäufen.....	97

Abbildung 87: Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen.....	100
Abbildung 88: Entwicklung der Anzahl der Sportvereine in der LHP	100
Abbildung 89: Aufwendungen für Sportanlagen entsprechend der Nutzergruppen.....	101
Abbildung 90: Darstellung der Konsolidierungseffekte bei Erhöhung der Beiträge der Vereine an den Kosten	102
Abbildung 91: Entwicklung der Anzahl der Gästeankünfte in der LHP.....	104
Abbildung 92: Finanzielle Auswirkung der Maßnahme "Übertragung der Nutzungsverantwortung auf Vereine".....	107
Abbildung 93: Entwicklung der Stellen des Stellenquotienten gem. Stellenplan.....	107
Abbildung 94: Vorschlag zur Entwicklung der Stellenobergrenzen	108
Abbildung 95: Übersicht der Maßnahmen aus dem Prüffeld 17	109

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgemeinschaft
AIG	Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AWS	Abwasserbeseitigungs- und abgabensatzung
BFH	Bundesfinanzhof
BbgKVerf	Brandenburgische Kommunalverfassung
bspw.	Beispielsweise
BüHH	Bürgerhaushalt
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Durchschn.	Durchschnitt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EnEV	Energiesparverordnung
Ergeb.	Ergebnis
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
ff.	fortfolgende
FFC	Frauen Fußball Club
FIS	Fiskal
FM	Frontmeter
GB	Geschäftsbereich
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ha	Hektar
HBPG	Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte
HH	Haushalt
HHP	Haushaltsplan
HOT	Hans Otto Theater
i.H.v.	in der Höhe von
Inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
JA	Jahresabschluss
JEKISS	Jedem Kind seine Stimme
KdU	Kosten der Unterkunft
KKiP	Kommunales Kulturinvestitionsprogramm
KIS	Kommunaler Immobilien Service

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen
KEvB	Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
LAufnG	Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg
Lfd.	laufende
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
M 100	Medienkonferenz
Max.	Maximum
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MF	Musikfestspiele
Min.	Minimum
Mio.	Million
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
o.	oder
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
OB	Oberbürgermeister
o.g.	oben genannte
ÖPNVG	öffentlicher Personen Nahverkehr Gesetz
p.a.	per anno
PIA	Potsdamer Informations- und Auskunftssystem
PwC	PricewaterhouseCoopers AG
RE	Rechenergebnis
TEuro	Tausend Euro
SIKO	Sicherheitskonferenz
SGB	Sozial Gesetzbuch
SLB	Stadt- und Landesbibliothek
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPAN	Sportanlagen Nutzungs- und Vergabeordnung
SSC	Shared Service Center
SVV / StVV	Stadtverordnetenversammlung
SVB	Sportverein Babelsberg
SWP	Stadtwerke Potsdam
TGZP	Potsdamer Technologie und Gründerzentren
u.	und
u.a.	unter anderen
UE	Unterrichtseinheit
v.H.	von Hundert
i.H.v.	in der Höhe von
VHS	Volkshochschule
vorl.	vorläufig
VWA	Verwaltungsakademie
WVS	Wasserversorgungs- und Abgabensatzung
z.B.	zum Beispiel
z.Zt.	zurzeit

Aufgaben- und Zielstellung

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine prosperierende und wachsende Stadt. Gemäß Bevölkerungsprognose der LHP wird die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen im Zeitraum der Finanzplanung bis 2017 um rund 6 Prozent (9.400 Einwohner) steigen. Der Bevölkerungszuwachs der Kinder- und Jugendlichen wird hierbei in den kommenden Jahren besonders stark sein (siehe hierzu die folgenden Grafiken).

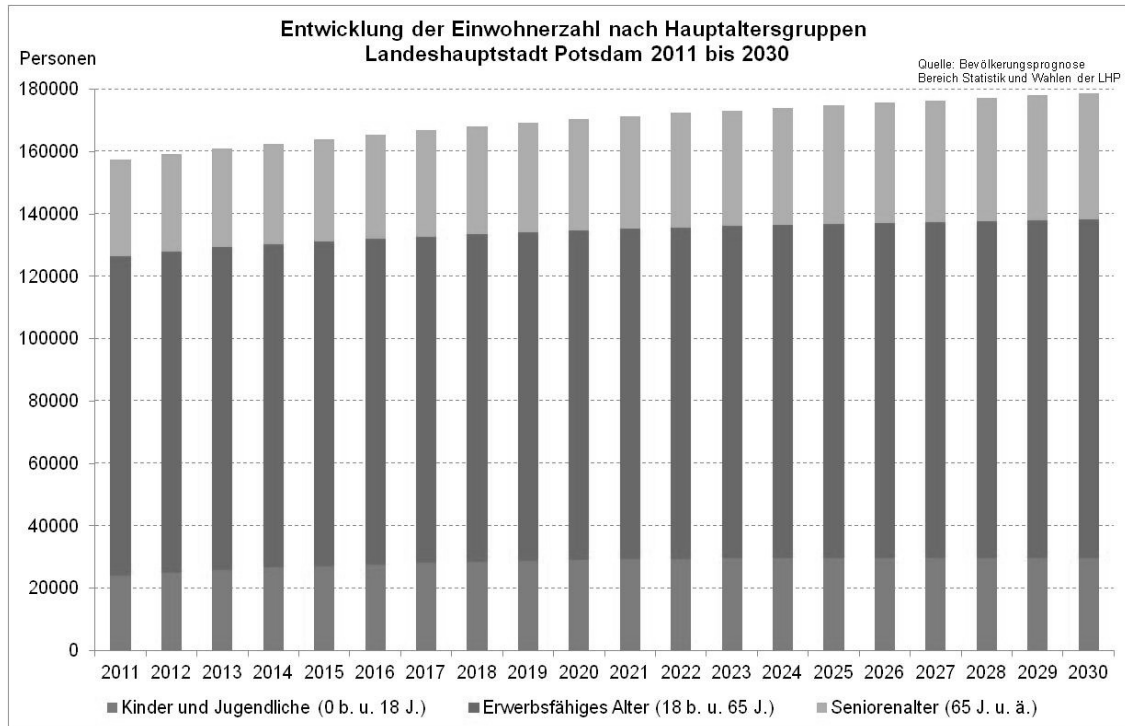


Abb. 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen der LHP nach Hauptaltersgruppen 2011 - 2030

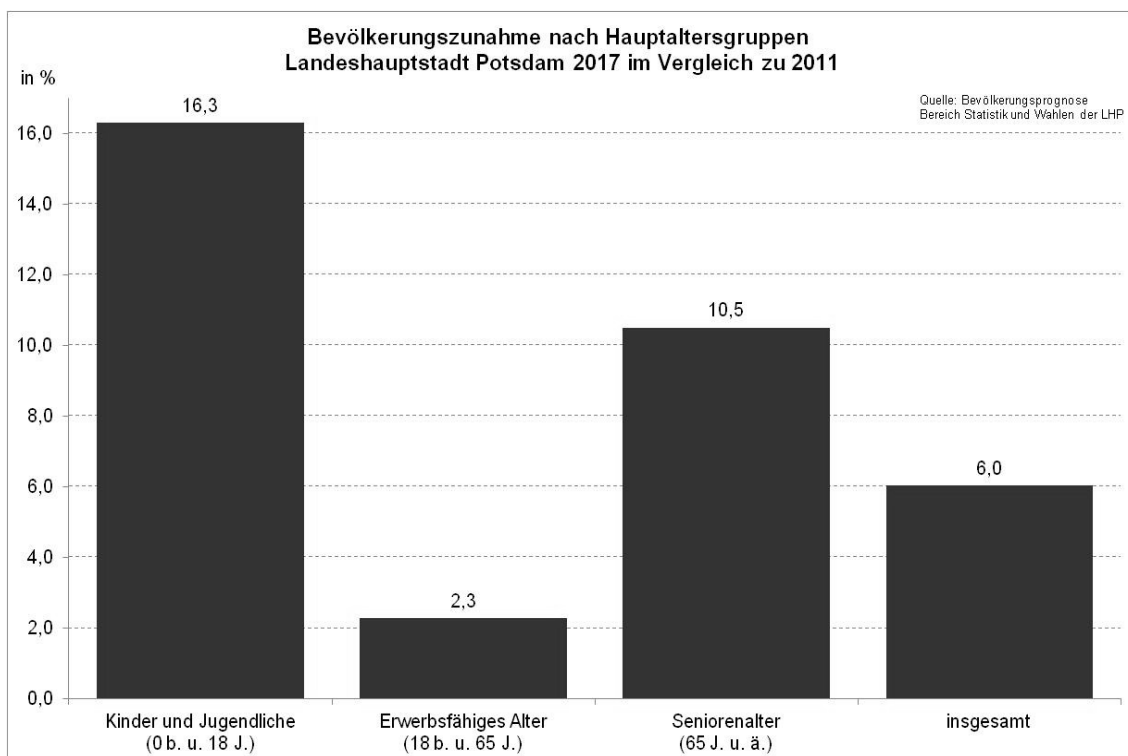


Abbildung 2: Bevölkerungszunahme in der LHP nach Hauptaltersgruppen (Vergl. 2017 zu 2011)

Diese Entwicklung erfordert Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der demographische Wandel auch die

LHP erreichen wird. In einer wachsenden und sich dabei verändernden Stadtgesellschaft sind flexible und damit möglichst zukunftsichere Investitionen von großer Bedeutung.

Die investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die LHP liegen für das Haushaltsjahr 2012 bei rund 14,2 Mio. Euro. Gegenwärtig wird eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) diskutiert. Die Auswirkungen auf die LHP sind noch unklar. Mit dem Auslaufen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) werden die entsprechenden Einnahmen des Landes Brandenburgs jedoch von gegenwärtig rund einer Mrd. Euro p.a. auf 0 im Jahre 2020 abgeschmolzen werden. Da die Masse der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes für die Kommunen derzeit wesentlich durch die SoBEZ-Mittel gespeist wird, ist davon auszugehen, dass sich diese sinkenden Einnahmen auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirken werden. Für die LHP bedeutet dies, dass – sofern das Land die sinkenden SoBEZ-Mittel im Rahmen des FAG nicht kompensiert – die Einnahmen der LHP aus investiven Schlüsselzuweisungen in dem Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Planwertansatz 2012 wie folgt reduziert werden. Siehe hierzu die folgende Grafik.

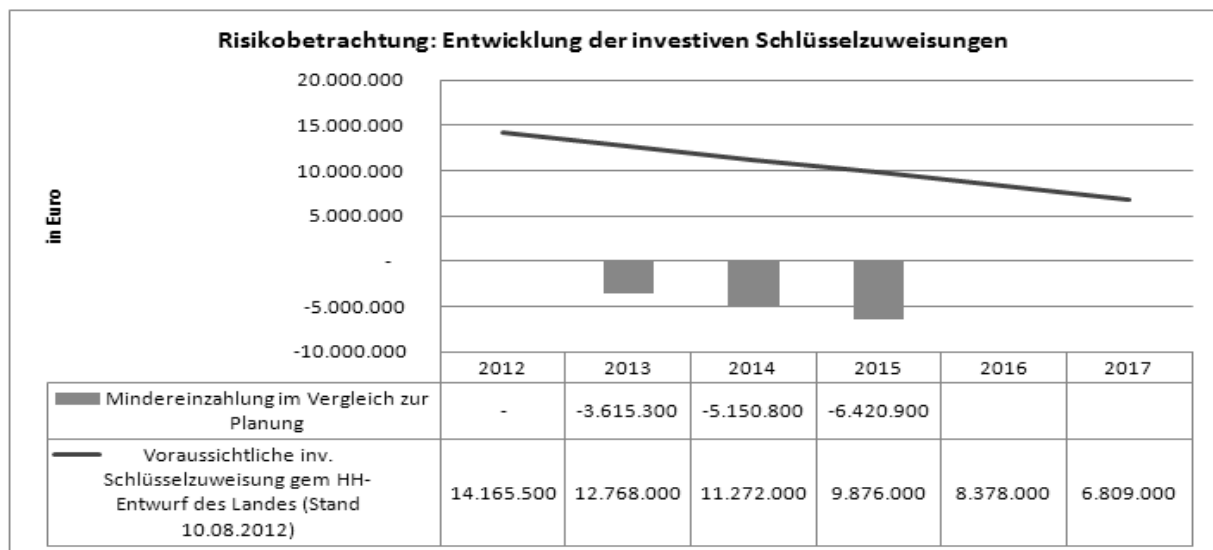


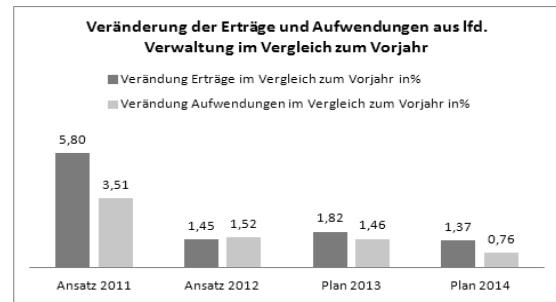
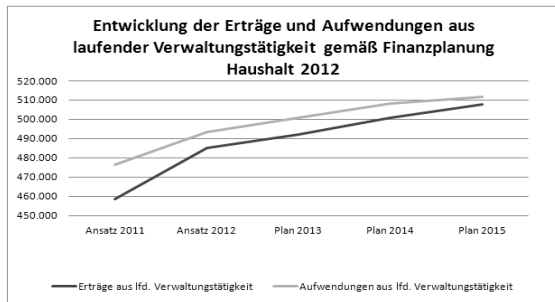
Abbildung 3: Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen

Somit besteht das Risiko, dass der LHP mittelfristig (2013 - 2015) rund 14 Mio. Euro Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsförderprogramme fehlen werden. Um die aktive Entwicklung und Gestaltung der Landeshauptstadt Potsdam mittel- und langfristig zu sichern, muss die Stadt daher aus eigener Kraft zahlungswirksame Überschüsse erwirtschaften, die dann für investive Zwecke einsetzbar sind.

Der Konsolidierungskurs muss stärker die eigenen Kräfte und Gestaltungsmöglichkeiten der LHP fokussieren

Die Finanzplanung der LHP zum Haushalt 2012 macht deutlich, dass die Stadt sich auf einem Konsolidierungsweg befindet. So wird der Fehlbedarf im Finanzplanungszeitraum (2012 bis 2015) von rund 10,8 Mio. Euro in 2012 um rund 37 Prozent auf 6,7 Mio. Euro in 2015 reduziert werden. Eine zentrale Grundlage dieser Konsolidierung bilden Ertragssteigerungen. Sieht die Finanzplanung im Bereich der Aufwendungen für die laufende Verwaltung von 2011 bis 2015 eine Steigerung um 7,42 Prozent vor, so liegt die Steigerung im Bereich der Erträge mit rund 10,78 Prozent über dieser Wachstumsrate. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass diese Steigerung wesentlich auf Entwicklungen (Prognosen) der drei Ertragsquellen Schlüsselzuweisungen des Landes, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Gewerbesteuererinnahmen basieren. Alle drei Einnahmequellen sind von der LHP nur bedingt beeinflussbar bzw. konjunkturabhängig und somit entsprechend risikobehaftet. Um den Konsolidierungskurs sicherzustellen, sollten die Maßnahmen stärker die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und –kompetenzen der LHP fokussieren.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket



Nach dem Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs per 30.6.2012 und der Prognose zum 31.12.2012 wird angenommen, dass die LHP in 2012 mit einem - gegenüber der hier aufgezeigten Planung - verbessertem Ergebnis abschließen wird. So wird insgesamt für das Haushaltsjahr 2012 im Ergebnishaushalt von einer Verminderung des Fehlbedarfs um 8,5 Mio. Euro ausgegangen. Damit wird das Gesamtergebnis mit Stand 30.6.2012 mit einem Defizit von 2,3 Mio. Euro prognostiziert. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Entwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft. Der Haushalt 2012 der LHP wurde am 2.5.2012 beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lagen die aktuellen Prognosen aufgrund der Mai-Steuerschätzung, die sich sowohl auf die Höhe der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen als auch auf die Steuereinnahmen der LHP auswirken, noch nicht vor. Dieser Bericht basiert in seinen Analysen auf dem Haushaltsplan 2012, so dass aktuelle Entwicklungen zwar benannt, aber nicht durchgehend analytisch aufgegriffen werden können.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung hat die StVV am 22.08.2012 zur Umsetzung eines investitionsorientierten Haushalts einen Beschluss zum qualifizierten Eckwert 2013 gefasst. Hiernach ist gemäß Ziffer zwei Ziel der Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013/2014:

- die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2015 und
- die Erwirtschaftung eines Überschusses in 2016

Zur Erreichung dieses Ziels wurde die Verwaltung durch Ziffer 4 des Beschlusses beauftragt, 16 inhaltlich umrissene Maßnahmen/Prüffelder zu untersuchen und die Ergebnisse der StVV in einem Bericht im Oktober 2012 vorzulegen. Wird mit den aufgeführten 16 Maßnahmen der Haushaltsausgleich nicht erreicht, so ist die Verwaltung beauftragt, weitere Maßnahmen zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht vorzulegen.

Vorgehensweise und Methodik

Die Zielstellung, Vorlage eines Berichtes zu den Prüffeldern im Oktober 2012, stellt in Anbetracht des umfangreichen Prüfkatalogs inhaltlich und zeitlich eine Herausforderung für die Verwaltung dar. Der Bearbeitungszeitraum vom Antrag im Finanzausschuss am 23.5.2012 bis zur verwaltungsinternen Vorlage und Abstimmung lag bei rund vier Monaten (inkl. der Sommerferienzeit). Diese Rahmenbedingungen müssen bei dem Anspruch auf die Prüfungstiefe berücksichtigt werden. Festzuhalten ist, dass mit dem Prüfauftrag zentrale Fragestellungen aufgegriffen und analysiert wurden. Im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung bzw. des weiteren Haushaltsvollzugs sowie ggf. im Kontext ausstehender Beschlussfassungen werden diese Erkenntnisse soweit erforderlich weiter vertieft.

Der Bearbeitungsprozess im Hinblick auf den Prüfauftrag wurde wie folgt strukturiert:

- Untersetzung der Prüffelder mit Bearbeitungshinweisen durch die Verwaltung
- Erarbeitung zentraler Erhebungsunterlagen für die Bearbeitung fachbereichsübergreifender Prüffelder
- Erläuterung der Prüffelder, Vorgehensweise und Erhebungsmethodik in einem verwaltungsinternen Workshop
- Bearbeitung der Prüffelder in den Fachbereichen
- Zusammenstellung der Prüffelder und verwaltungsinterne Auswertung der Prüfung

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Prüfauftrags im Einzelnen dargestellt.

Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick

Die StVV hat am 22.8.2012 beschlossen, insgesamt 17 Prüffelder im Hinblick auf Potenziale zur Umsetzung eines investitionsorientierten Haushalts durch die Verwaltung untersuchen zu lassen. Im Ergebnis dieser Untersuchung ist festzustellen, dass aus den 17 Prüffeldern Handlungsansätze in unterschiedlichem Umfang bzw. in unterschiedlicher Art resultieren.

Zusammenfassend können sie nach ihrer Wirkung wie folgt kategorisiert werden:

- **Handlungsansätze zur Realisierung von quantifizierbaren Konsolidierungspotenzialen im Vergleich zur Haushalts- und Finanzplanung 2012 bis 2015 (Kategorie 1)**
- **Handlungsansätze zur Verhinderung von Aufwandssteigerungen (Kategorie 2)**
- **Handlungsansätze zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und der Effizienz der Verwaltung sowie zur Berücksichtigung der Haushaltseffekte von Entscheidungen (Kategorie 3)**
- **Langfristige Handlungsansätze mit Investitionserfordernissen (Kategorie 4)**

Kategorie 1: Handlungsansätze zur Realisierung von quantifizierbaren Konsolidierungspotenzialen im Vergleich zur Haushalts- und Finanzplanung 2012 bis 2015

Wesentliche Handlungsansätze zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandsreduzierung ergeben sich aus dem **Prüffeld 1 „Untersuchung der Steuer-, Gebühren- und Entgeltsatzungen der LHP“**. Das Benchmark im Prüffeld 1 weist im Ergebnis 11 potenzielle Handlungsfelder auf, mit denen ein Konsolidierungspotenzial von rund 3,2 Mio. Euro im Vergleich zu den Haushaltsansätzen 2012 verbunden ist. Mit rund 70 Prozent entfällt dieses hauptsächlich auf Handlungsansätze im Kontext von Steuererhöhungen. Hier hat das Benchmark ergeben, dass die LHP bezogen auf den Ertrag je Einwohner in einigen Steuerarten unter dem Durchschnitt des interkommunalen Vergleichs liegt. Des Weiteren wird deutlich, dass sowohl mit Blick auf das Benchmark als auch unter dem Gesichtspunkt der Nutzerbeteiligung einzelne Satzungen im Geschäftsbereich 2 und im Geschäftsbereich 3 eine Anpassungen von Entgelt- und Gebührensätzen vertretbar erscheinen lassen. Dabei würde insbesondere einer Erhöhung der Elternbeitragsätze für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ein wesentliches Potenzial resultieren. Während sich die Standards und die Betriebskosten in den Kindertagesstätten in den letzten Jahren wesentlich erhöht haben, wurden die Elternbeiträge seit 2003 nicht angepasst. Im Folgenden werden die möglichen Potenziale aus dem Prüffeld 1 im Überblick dargestellt:

Mögliche Maßnahmen im Prüffeld 1	Möglicher Haushaltseffekt in Euro
Erhöhung der Erträge durch Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B von 493 Prozent auf z.B. 550 Prozent	2.000.000
Erhöhung der Erträge durch Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer auf den Durchschnittswert der Vergleichsstädte	150.000
Erhöhung der Erträge durch die Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15 Prozent	65.000
Ertragserhöhung der Stadt- und Landesbibliothek durch Überarbeitung der Entgeltordnung	20.000
Ertragssteigerung der Musikschule durch Anhebung der Gebühr für den Elementarunterricht	8.000
Ertragserhöhung der VHS durch Anpassung der Ermäßigungstarife für Asylbewerber an den Satz der Hartz IV Empfänger	2.000
Aufwandsreduzierung durch Verzicht auf die Übernahme des Eigenanteils der Schulspeisung durch die LHP	94.000
Aufwandsreduzierung durch Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Satzung zur Erstattung von Schülerfahrtkosten entsprechend der	30.600

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Mögliche Maßnahmen im Prüffeld 1	Möglicher Haushaltseffekt in Euro
Regelungen im BuT.	
Ertragssteigerung durch Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung	10.000
Ertragserhöhung durch Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15 Prozent	75.000
Herstellung des Kostendeckung im Produkt Märkte durch Aufwandsreduzierung bzw. Ertragssteigerung	52.000
Stabilisierung des Zuschusses im Produkt durch Anhebung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten um ca. 10 Prozent	700.000 (geschätzt)
Summe	3.200.000

Abbildung 4: Mögliche Maßnahmen in der Kategorie I

Im Ergebnis der Prüfung der Verteilung des **Aufwandes für Sportstätten** auf die drei Nutzergruppen Schulsport, Vereinssport und Leistungssport (**Prüffeld 16**) ist festzustellen, dass der auf die Sportvereine entfallende Aufwand für Sportstätten bei rund 2.000.000 Euro p.a. liegt. Gegenwärtig werden die Sportvereine an den Kosten für die Nutzung der Sportanlagen auf der Grundlage einer Vereinbarung beteiligt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Vereine über Nutzungsentgelte an den Kosten zu beteiligen. Ein zentraler Vorteil von Nutzungsentgelten ist die hiermit verbundene Verhaltenssteuerung. Auf der anderen Seite ist mit dieser Regelung ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden. Unabhängig von der Art der Beteiligung der Vereine an den Kosten (Nutzungsentgelte versus Vereinsbeiträge) ist festzustellen, dass die gegenwärtige Beteiligung der Vereine mit rund 1,30 Euro pro Mitglied p.a. bzw. 219 Euro je Verein p.a. relativ gering ist. Vor diesem Hintergrund sollte die Diskussion über eine Erhöhung und eine stärkere Nutzerbeteiligung geführt werden. Hier sind unterschiedliche Varianten mit einem – allerdings begrenzten – haushalterischen Effekt in einem Umfang von rund 20.000 Euro bis 100.000 Euro denkbar.

Auch die weitere Umsetzung der **Maßnahme im Bereich Grünflächenpflege** durch die Fortsetzung der Ausweitung der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege – **Prüffeld 14** – wäre mit einem Potenzial verbunden. Die Höhe wird mit rund 90.000 Euro kalkuliert. Mit Blick auf die Umsetzung ist jedoch zu beachten, dass dies nur sukzessiv im Rahmen von Personalfuktuationen möglich ist.

Das Ergebnis der Prüfung der **Finanzbeziehungen zwischen der LHP und seinen Unternehmen – Prüffeld 8** – weist im Ergebnis ein Potenzial von mittelfristig mindestens 1,0 bis 1,5 Mio. Euro p.a. durch Optimierungen im Bereich Stadtwerke/ÖPNV aus.

Die LHP zahlt als freiwillige Leistung seit 2001 für Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in die LHP verlegen, ein **Begrüßungsgeld**. Zur Feststellung, ob diese Leistung für die Studierenden ursächlich für die Wahl der LHP als Studien- und Wohnort ist oder ob es sich hier eher um einen „Mitnahmeeffekt“ handelt, fehlt zwar eine valide Datengrundlage – siehe **Prüffeld 9**. Festzustellen ist aber, dass sich die LHP seit 2001 zu einer prosperierenden, wachsenden Stadt entwickelt hat. Die Einwohnerzahl und somit eine zentrale Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen wächst beständig. Vor diesem Hintergrund wird in dem Verzicht auf das Begrüßungsgeld ein Handlungsansatz mit einem Potenzial von rund 240.000 Euro gesehen.

Nach den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg mit Stand 13.09.2012 bzw. einer Prognose der LHP werden die investiven Schlüsselzuweisungen aufgrund sinkender SoBEZ-Mittel des Bundes im Finanzplanungszeitraum bis **2015** gegenüber der Planung zum Haushalt 2012 in Höhe von rund 13,9 Mio. Euro sinken. Da im Investitionshaushalt der Ausgleich zwischen Einzahlungen und Auszahlungen zwingend herzustellen ist, muss das **Investitionsprogramm** auf die reduzierten Ansätze angepasst werden – siehe **Prüffeld 10**. Hierfür entwickelt eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe derzeit Vorschläge, die der StVV mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 vorgelegt werden.

Im Ergebnis der Prüfung weiterer Maßnahmen – Prüffeld 17 – werden fünf Handlungsansätze mit einem Volumen von rund 1,3 Mio. Euro herausgearbeitet (Volljahreseffekt, der z.T. erst verzögert eintritt):

- Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken (115.000 Euro)
- Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe (500.00 Euro –Nettoeffekt)
- Aufwandsersatz der Beteiligung für das Beteiligungsmanagement (233.000 Euro)
- Abschluss von Forwarddarlehen im Rahmen eines aktiven Zinsmanagements (300.000 Euro)
- Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine (140.000 Euro)

Darüber hinaus werden möglich Handlungsansätze in der Einführung einer **Stellenobergrenze** der Verwaltung (Stabilisierung der Kennzahl Stellen je 1.000 Einwohner auf einem Wert von 11,7 Stellen), der Erhöhung der Gebühren für den Parkraum auf dem Verwaltungscampus sowie in dem Aufbau eines umfassenden Cash-Poolings im Konzern Stadt gesehen.

Zusammenfassend stellen sich die quantifizierbaren Handlungsansätze im Rahmen des 17-Punkte-Paketes wie folgt dar:

Prüffeld	Möglicher Haushaltseffekt in Euro
Prüffeld 1 (Steuer-, Gebühren- und Entgeltsatzungen)	3.200.000
Prüffeld 8 (Optimierung der Finanzbeziehungen im Konzern Stadt)	1.000.000 bis 1.500.000
Prüffeld 9 (Abschaffung Begrüßungsgeld)	240.000
Prüffeld 16 (Nutzung der Sportstätten durch Vereine)	20.000 bis 100.000
Teilprüfung Prüffeld 14 (Ausweitung der Fremdpflege im Bereich Grünflächen)	90.000
Prüffeld 17 (Weitere Maßnahmen)	1.300.000
Summe	5.850.000 bis 6.430.00

Abbildung 5: Mögliche Handlungsansätze in der Kategorie II

Nachrichtlich: erforderliche Konsolidierung im Investitionshaushalt 13,9 Mio. Euro (2013-2015)

Kategorie 2: Handlungsansätze zur Vermeidung des Anstiegs von Zuschüssen der Produkte

Nach der Haushaltsplanung 2012 liegt der Zuschussbedarf für rein freiwillige Produkte der LHP bei rund 26 Mio. Euro. Des Weiteren weist die Haushaltsplanung 2012 im Aufwand rund 7,7 Mio. Euro für freiwillige Leistungen im Rahmen pflichtiger Produkte aus. Aus der Prüfung eines **Selbstbindungsbeschlusses** zur Festsetzung der Zuschussbedarfe bzw. der Aufwendungen entsprechend den Ansätzen des Haushaltsjahres 2012 resultieren unterschiedliche Handlungsansätze zur Reduzierung von ansteigenden Zuschüssen – siehe **Prüffeld 7**. Es wird deutlich, dass insbesondere die quantitative und qualitative Aufwands- und Ertragsstruktur der freiwilligen Produkte Möglichkeiten bietet, Steigerungen durch Managemententscheidungen/-maßnahmen abzufedern, so dass Zuschussbedarfe stabilisiert werden könnten.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Das Volumen, durch das potenzielle Mehrbedarfe in diesen Produkten kompensiert bzw. deutlich begrenzt werden könnten, wird derzeit mit rund 900.000 Euro (bezogen auf die Jahre 2013 und 2014) kalkuliert. Die Festschreibung von Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Rahmen von pflichtigen Produkten hingegen weist keine wesentlichen Handlungsansätze bzw. Potenziale aus. Hier sieht bereits die Finanzplanung eine Reduzierung bzw. keinen nennenswerten Anstieg im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2012 vor.

Die LHP hat im Finanzplanungszeitraum bis 2015 Erträge bzw. Einzahlungen aus ggf. **auslaufenden Fördermitteln** in einem Umfang von kumuliert rund 5,1 Mio. Euro eingeplant. Diese beziehen sich mit rund 65 Prozent insbesondere auf Förderungen im Produkt Arbeitsförderung. Die Haushalts- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sieht in der Regel keine Kompensation auslaufender Förderprogramme vor, sondern eher den Verzicht auf die Leistungen, die mit den Förderungen verbunden sind. Damit ergeben sich aus den auslaufenden Förderprogrammen für die Haushalts- und Finanzplanung 2012 bis 2015 in der Regel keine Potenziale im Sinne einer weiteren Reduzierung bzw. Erhöhung von Haushaltsansätzen. Allerdings verhindert ein Leistungs- bzw. Kompensationsverzicht einen Anstieg der Ansätze im Rahmen weiterer Haushaltsplanungsverfahren.

Im Ergebnis der Prüfung der finanziellen Gesamtplanung und Trägerüberprüfung für das **Karl-Liebknecht-Stadion** (Prüffeld 13) ist festzustellen, dass sich die Bewirtschaftungskosten für das Stadion in Folge der Stadionsanierung erhöht haben, so dass grundsätzlich von einem Mehraufwand in Höhe von 110.000 Euro bis 140.000 Euro auszugehen ist. Die genaue Höhe bzw. die Kostenverteilung zwischen LHP und den Vereinen, muss im Kontext der Leistungsfähigkeit der Vereine betrachtet und ermittelt werden. Hierbei ist eine Begrenzung des Mehraufwandes für die LHP die Zielstellung.

Kategorie 3: Handlungsansätze zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und Effizienz der Verwaltung sowie zur Berücksichtigung der Haushaltseffekte von Entscheidungen

Mit einigen Prüffeldern sind keine unmittelbar wirkenden Konsolidierungseffekte verbunden.

Mit den Ergebnissen der Prüffelder

- 5 (Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und zur Fachkräftesicherung),
- 6 (Ausbau und Erneuerung der IT-Infrastruktur),
- 11 (Vorbereitung eines Kommunalen Dienstleistungszentrums)

werden vor dem Hintergrund sich wandelnder Rahmenbedingungen Handlungsansätze und Informationen konzentriert aufbereitet, wie die Effizienz der Verwaltung in der LHP nachhaltig gesichert und optimiert werden kann bzw. wird.

Im Ergebnis der Prüffelder

- 3 (Einbindung einer Folgekostenrechnung in Beschlussvorlagen für die Inanspruchnahme von Förderprogrammen),
- 4 (Plan zum Abbau kumulierter Fehlbeträge),
- 12 (Budgetorientierte Darstellung aller Eterterhöhung der Finanzplanungsansätze 2013 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012)

werden haushaltsrelevante Informationen gebündelt und systematisch aufbereitet und somit die Informationsbasis für haushaltsrelevante Entscheidung verbreitert. Möglich ist, dass aufgrund dieser Informationsbasis das generelle Entscheidungskriterium der kurz-, mittel und langfristigen Auswirkungen auf den Haushalt bei Einzelentscheidungen stärker fokussiert wird, so dass sich hieraus mittelbar ein konsolidierender Effekt ergeben kann.

Kategorie 4: Langfristige Handlungsansätze mit Investitionserfordernissen

Im Ergebnis der Prüffelder 14 (Konzept zur Werterhaltung städtischen Vermögens) und 15 (Konzept zur selbständigen Baulandentwicklung) wird die Erforderlichkeit des Konzeptes „Investitionsorientierter Haushalt“ untermauert.

So wird im Ergebnis der Prüfungen zur Werterhaltung städtischen Vermögens (Siehe Prüffeld 14) deutlich, dass die LHP erhebliche Investitionsbedarfe hat und fortlaufend haben wird. Um diese erfüllen zu können, ist eine solide Wirtschaft mit Haushaltsdisziplin im Ergebnishaushalt und mit der Erwirtschaftung von zahlungswirksamen Überschüssen unabdingbare Voraussetzung.

Sofern dies gelingt, ist es weiterhin möglich, Grundstücksaufwertungen zu realisieren (Siehe Prüffeld 15), aus denen Einzahlungen im Investitionshaushalt generierbar sind, die als Deckung für Investitionen verwendet werden könnten.

Ausblick

Zur Umsetzung des Konzeptes eines investitionsorientierten Haushalts weisen die 17 Prüffelder im Ergebnis zahlreiche Handlungsansätze in einem – insoweit quantifizierbaren – Umfang von **5,8 Mio. Euro bis 6,4 Mio. Euro** aus. Darüber hinaus werden Ansätze zur kurz-, mittel- und langfristigen Konsolidierung dargestellt.

Die Handlungsansätze unterscheiden sich sowohl im Hinblick auf die mit ihnen im Einzelnen verbundenen Volumina als auch hinsichtlich der damit verbundenen kommunalpolitischen Herausforderungen. Um sie im Einzelnen in die Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 bzw. das Haushaltssicherungskonzept einbinden zu können, müssen sie kommunalpolitisch diskutiert und entschieden werden. Dabei gilt es, mit Augenmaß und ganzheitlicher Betrachtungsweise eine Balance in der Entwicklung und Steuerung von Ertrags- und Aufwandsseite zu finden.

Das Problem der sinkenden investiven Schlüsselzuweisungen wird sich aller Voraussicht nach nicht durch Kompensationsleistungen des Bundes oder des Landes lösen. Vor dem Hintergrund der bis 2019 schrittweise auf Null sinkenden SoBEZ-Mittel des Bundes und deutlichen Signalen des Landes, die daraus resultierende Minderung der investiven Zuweisungen an die Kommunen nicht auszugleichen bzw. nicht ausgleichen zu können, wird es langfristig unverzichtbar sein, auch auf der kommunalen Ebene zu wirtschaftlich gesunden Haushalten zu kommen. Dabei stellt ein ausgeglichener Ergebnishaushalt lediglich den gesetzlichen Mindeststandard dar. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft ermöglicht es hingegen, Investitionen aus zahlungswirksamen Überschüssen zu finanzieren. Dies wird auch von den beiden zuständigen Ministerien des Landes (Inneres, Finanzen) so gesehen:

- auf sinkende Investitionszuweisungen müsse sich die kommunale Ebene einstellen;
- ein eventueller Mehrertrag im Ergebnishaushalt – etwa bei erhöhten allgemeinen Schlüsselzuweisungen – kann nur dann für investive Zwecke eingesetzt werden, wenn der Ergebnishaushalt in Gänze entsprechende zahlungswirksame Überschüsse erwirtschaftet.

Für die LHP ergeben sich mittel- und langfristige Investitionserfordernisse in erheblichem Umfang sowohl im Hinblick auf die Erweiterung der vorhandenen öffentlichen Infrastruktur, als auch unter dem Aspekt der Vermögenserhaltung.

Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen werden unter dem Gesichtspunkt eines auch in den nächsten Jahren anhaltenden Bevölkerungswachstums in der Gesamtstadt unerlässlich sein, um der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge nachzukommen und um den in den letzten Jahren erreichten Standard – etwa beim Versorgungsgrad der Kindertagesstätten oder der Erneuerung der Schulinfrastruktur – zu halten. Die langfristige Qualitätssicherung und Wert-erhaltung dieses öffentlichen Vermögens bedarf einer Erhaltungsstrategie, die sowohl die technischen Erfordernisse als auch die haushaltswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt.

Die LHP dürfte unter den kreisfreien Städten des Landes Brandenburg die einzige sein, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Gesamtsituation perspektivisch in der Lage ist, den Haushaltsausgleich und die Freisetzung von liquiden Überschüssen für Investitionen aus eigener Kraft zu erreichen. Voraussetzung dafür ist einerseits eine effektive Steuerung aller haushaltswirtschaftlichen Aspekte, die mittel- und langfristig durch die Instrumente einer strategischen Haushaltsplanung mit den Mitteln der Doppik gewährleistet werden kann. Andererseits bedarf es der klaren politischen Festlegung von Prioritäten und Posterioritäten und ihrer verbindlichen Durchsetzung.

Die 17 Prüffelder

1.1 Überprüfung von Steuersatzungen, Gebühren- und Entgeltordnungen

Gemäß Prüfauftrag sind die Steuersatzungen, Gebühren und Entgeltordnungen der LHP im Hinblick auf Konsolidierungsansätze zu überprüfen.

Die Bearbeitung dieses Prüffeldes erfolgt über zwei Analyseschritte. Um darzustellen, welches Haushaltsvolumen mit diesem Prüffeld in den Fokus rückt, wird zunächst auf der Grundlage einer Haushaltsanalyse (Basis ist der Haushalts- und Finanzplan 2012) dargestellt¹:

- welche Erträge im Kontext von Satzungen, Gebühren und Entgeltordnungen stehen
- wie sich die Entwicklung dieser Erträge im Finanzplanungszeitraum darstellt
- auf welche Produkte sich die betrachteten Erträge verteilen

In einem zweiten Analyseschritt werden für ausgewählte Satzungen der einzelnen Geschäftsbereiche die Ertragsentwicklung sowie ggf. Entgelt- Gebühren- und Steuersätze im interkommunalen Vergleich dargestellt. Für das Benchmark wurden folgende Vergleichsstädte als Grundlage herangezogen.

Auswahl möglicher Vergleichsstädte für das Benchmarking

	Potsdam	Kiel	Schwern	Mainz	Dresden	Erfurt*	Magdeburg	Kassel	Rostock	Heidelberg	Göttingen	Saarbrücken	Hannover
Einwohner (31.12.2010)	156.906	239.526	95.220	199.237	523.058	204.994	231.525	195.530	202.735	147.312	120.106	175.741	522.686
nachrichtlich:													
Fläche in qkm	187	119	130	98	328	269	201	107	181	109	117	167	204,14
Einwohnerdichte Einwohner je qkm	838	2.020	730	2.038	1.593	762	1.152	1.831	1.117	1.354	1.036	1.052	2560
Landeshauptstadt	x	x	x	x	x	x	x					x	x
Neue Bundesländer	x		x		x	x	x		x				
Alte Bundesländer		x		x				x		x	x	x	x
Erträge (Plan 2012) in T€	488.108	686.549	235.950	281.471	1.160.298	540.107	553.522	615.013	481.093	419.722	334.931		1.632.635
Aufwendungen (Plan 2012) in T€	498.914	754.738	267.270	281.201	1.151.812	545.452	553.385	686.989	512.067	457.597	345.295		1.731.579
Gesamtergebnis (Plan 2012) in T€	-10.806	-68.189	-31.321	270	8.485	-5.344	136	-71.976	-30.974	-37.875	-10.364	0	-98.944

*kameraler Haushalt

Abbildung 6: Übersicht über mögliche Vergleichsstädte

Darstellung der Entwicklung der Erträge aus Steuern, Gebühren u. Entgeltordnungen

Nach der Haushaltsplanung 2012 liegen die Erträge der LHP aus gestaltbaren Steuern (ohne Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer), Gebühren und Entgelten für 2012 bei rund 167 Mio. Euro. Bei Gesamterträgen aus der laufenden Verwaltung in Höhe von rund 485 Mio. Euro entspricht dies einem Anteil von rund 34 Prozent. In der Finanzplanung wird von einem moderaten Anstieg dieser Erträge um rund 4,2 Prozent auf rund 174 Mio. Euro in 2015 ausgegangen.



Abbildung 7: Entwicklung Erträge aus "gestaltbaren" Steuern

¹ Basis für diese Auswertung bilden die Kontengruppe 40 (Steuern) sowie die Kontenarten 431 (Verwaltungsgebühren), 432 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte), 446 (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte), 456 (weitere sonstige Erträge). Diese wurden für die Darstellung teilweise grob bereinigt um Erträge, die buchungstechnisch bei den Konten abzubilden sind, mit Blick auf die Fragestellung aber nicht in den Betrachtungsrahmen fallen.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Die hier betrachteten Erträge verteilen sich auf 59 Produkte und somit auf rund 35 Prozent der Gesamtprodukte der LHP. Mit 43 Prozent entfällt ein Großteil der Erträge auf das Produkt Steuern. Die zweite Ertragssäule mit ebenfalls 43 Prozent steht im Kontext gebührenfinanzierter, kostendeckend zu kalkulierender Produkte, wie Wasser- und Abwasserversorgung und Rettungsdienst. Die verbleibenden 14 Prozent verteilen sich in unterschiedlichem Umfang auf weitere Produkte.

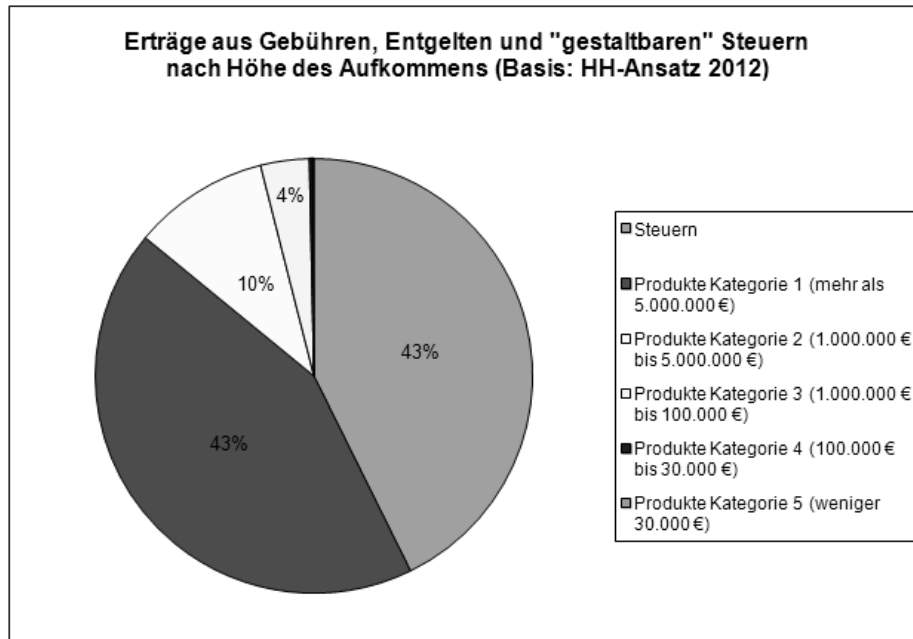


Abbildung 8: Erträge aus Gebühren, Entgelten und "gestaltbaren Steuern"

Im Einzelnen stellen sich die Erträge bezogen auf die Produkte wie folgt dar:

Steuern

Das Aufkommen aus beeinflussbaren Steuern in Höhe von rund 71,5 Mio. Euro in 2012 basiert in erster Linie auf Erträgen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B. Der Anteil der sonstigen kommunalen Steuern ist im Vergleich eher gering.

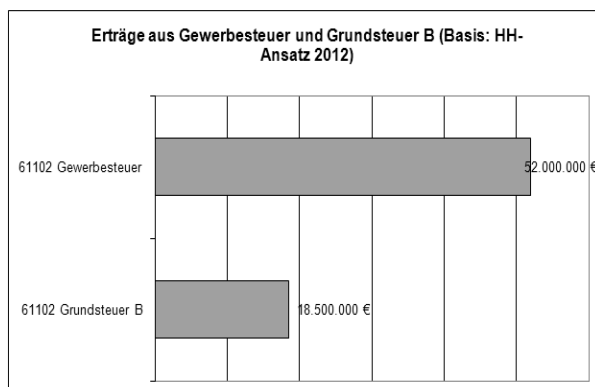


Abbildung 9: Erträge aus Gewerbesteuer und Grundsteuer B (Ansatz: 2012)

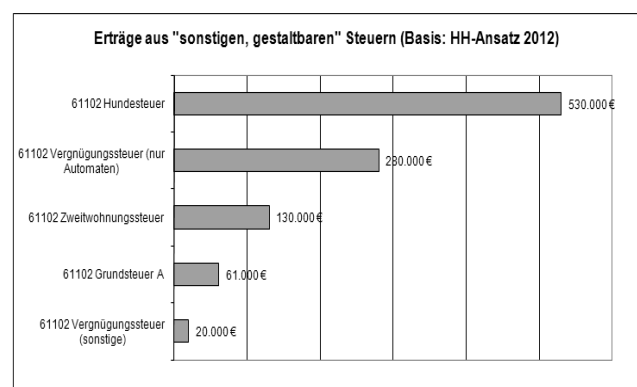


Abbildung 9: Erträge aus "sonstigen, gestaltbaren" Steuern (Ansatz: 2012)

Kategorie 1: Produkte mit Erträgen über 5.000.000 Euro

Das Ertragsvolumen der Kategorie 1 liegt bei rund 72 Mio. Euro und bewegt sich mithin auf demselben Niveau, wie das Ertragsvolumen aus Steuern. Die Ertragsquellen bilden Produkte, für die gesetzlich eine kostendeckende Gebührenerhebung vorgeschrieben ist.

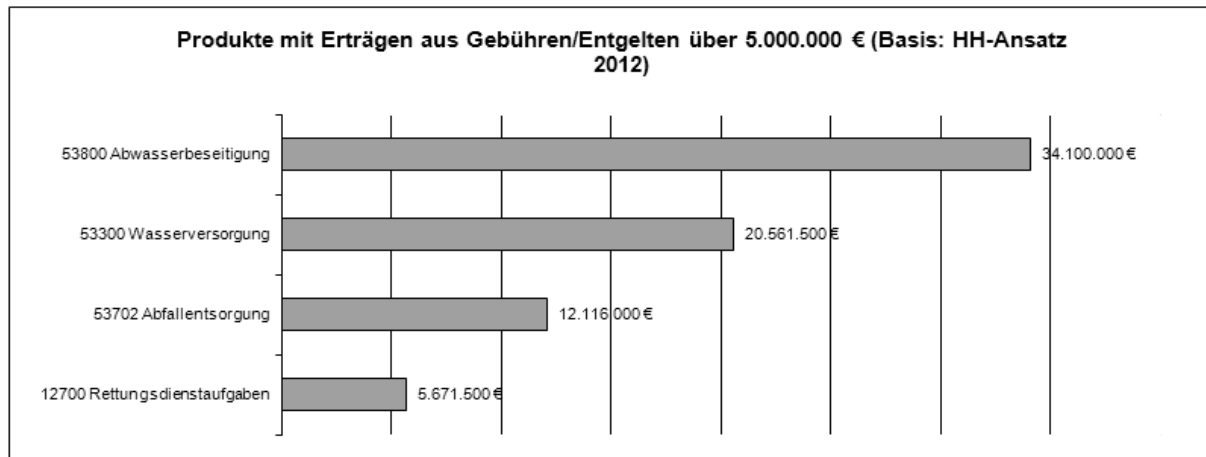


Abbildung 10: Produkte mit Erträgen aus Gebühren/Entgelten über 5 Mio. Euro

Kategorie 2: Produkte mit Erträgen zwischen 1.000.000 Euro und 5.000.000 Euro

Das Ertragsvolumen der Kategorie 2 liegt bei rund 17.000.000 Euro (rund 10 Prozent der hier betrachteten Erträge). In der Kategorie 2 dominieren die Erträge im Produkt Bußgeldangelegenheiten. Basis für diese Erträge sind insbesondere die ordnungsbehördlichen Leistungen der LHP, die in weiten Bereichen mit der Erhebung von Verwarn- und Bußgeldern sowie Verwaltungsgebühren, insbesondere nach dem Verwaltungskostengesetz sowie dem Gebührengesetz des Landes Brandenburg, verbunden sind. Weiterhin sind in dieser Kategorie Produkte verortet, für die die Kosten anteilig auf der Basis von Gebührenkalkulationen zu decken sind (z.B. Straßenreinigung und Friedhofs- und Bestattungswesen).

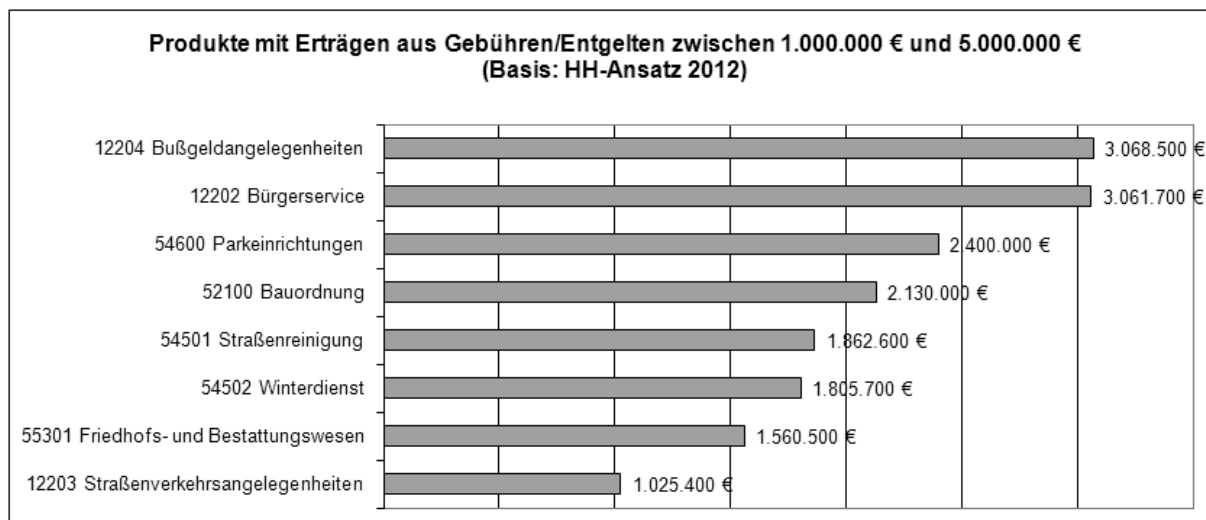
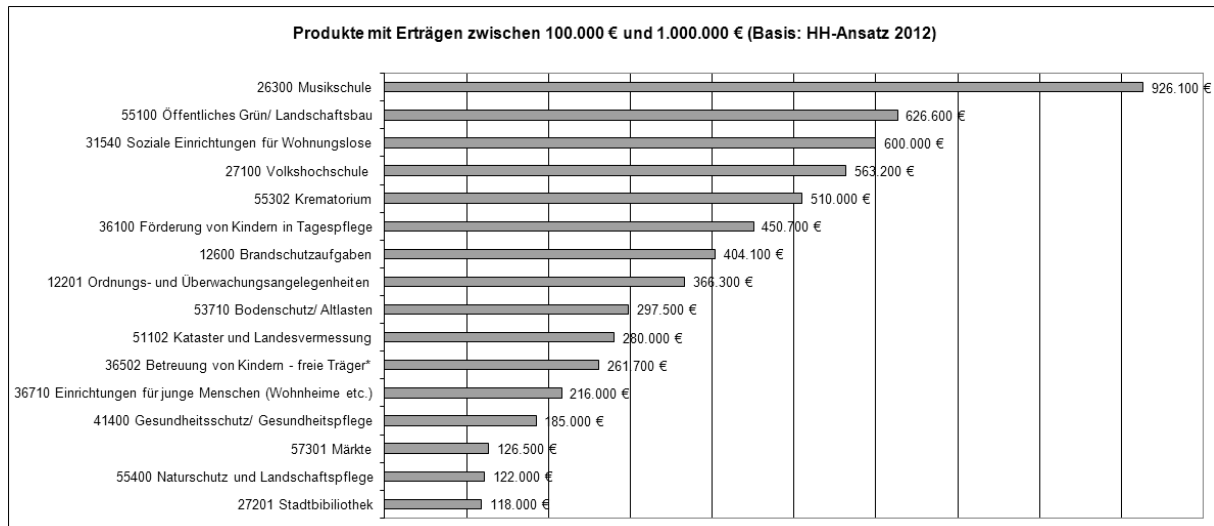


Abbildung 11: Produkte mit Erträgen aus Gebühren/Entgelten zw. 1 u. 5 Mio. Euro

Kategorie 3: Produkte mit Erträgen zwischen 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Das Ertragsvolumen der Kategorie 3 liegt bei rund 6.000.000 Euro (3,6 Prozent der hier betrachteten Erträge). Hier sind insbesondere die Erträge der Musikschule dominierend, die auf Basis der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der LHP erhoben werden.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket



*Bei den Erträgen im Produkt Betreuung von Kindern – freie Träger handelt es sich nicht um die Elternbeiträge der Kinder in den Kitas der LHP, sondern um Elternbeiträge, die für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen in Berlin betreut werden, erhoben werden.

Abbildung 12: Produkte mit Erträgen aus Gebühren/Entgelten zw. 100 Tsd. u. 1 Mio. Euro

Kategorie 4: Produkte mit Erträgen zwischen 30.000 Euro und 100.000 Euro

Das Ertragsvolumen der Kategorie 4 liegt bei 273.000 Euro, wobei hier die Erträge in den Produkten Umweltschutzmaßnahmen sowie Gemeindestraßen dominieren. Aufgrund der Analysesystematik werden sie hier aufgeführt. Ein originärer Zusammenhang zu entsprechenden Satzungen besteht jedoch nicht.

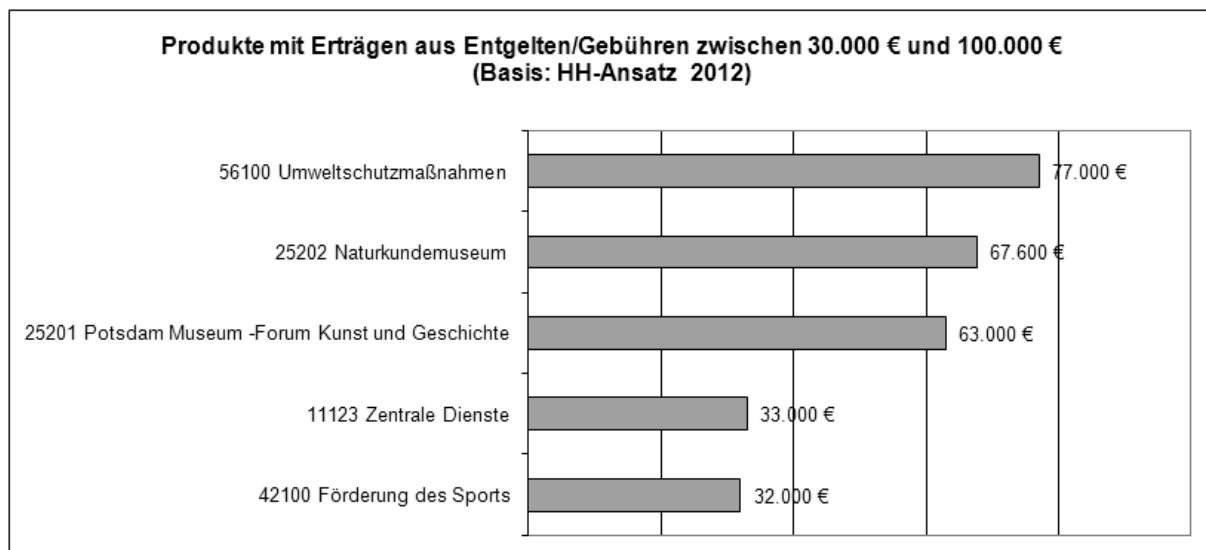


Abbildung 13: Produkte mit Erträgen aus Gebühren / Entgelten zw. 30 Tsd. und 100 Tsd. Euro

Kategorie 5: Produkte mit Erträgen unter 30.000 Euro

Die Bedeutung der Kategorie 5 mit einem Ertragsvolumen in Höhe von 175.000 Euro ist im Gesamtkontext mit einem Anteil von unter 1 Prozent eher nachrangig und wird hier im Detail nicht abgebildet.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Auf der Basis der Ortsrechtssammlung der LHP werden im Folgenden zentrale Steuer-, Entgelt- und Gebührensatzungen im Hinblick auf bestehende Potenziale betrachtet. Darauf hinzuweisen ist, dass die betrachteten Entgelt- und Gebührensatzungen nicht zwingend ertragsseitig wirken. So werden auch Satzungen betrachtet, deren Gebühren/Entgelte sich aufgrund des Regelungsgegenstandes, der Aufgabenvollzugsorganisation und/oder haushaltstechnischer Regelungen aufwandsseitig auf den Haushalt der LHP auswirken.

1.1.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service wurden fünf Steuersatzungen analysiert.

- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Vergnügungssteuer
- Zweitwohnungsteuer
- Verwaltungsgebührensatzung

Die Höhe der Zuweisungen des Landes, der Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Spielbankabgabe ist durch die Stadt nicht unmittelbar beeinflussbar und wurde demzufolge hier nicht betrachtet.

Für die hier betrachteten Steuern kann insgesamt eine positive Entwicklung festgestellt werden. So haben sich die Erträge in den vergangenen Jahren tendenziell leicht nach oben entwickelt. Insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen zeigt, dass die LHP aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise im Gegensatz zu vielen anderen Städten keine größeren Gewerbesteuereinträge zu verkraften hatte.

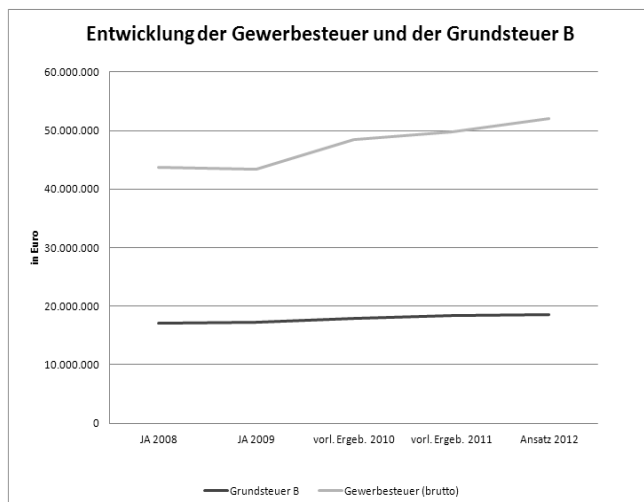


Abbildung 15: Entwicklung der Gewerbesteuer u. Grundsteuer B

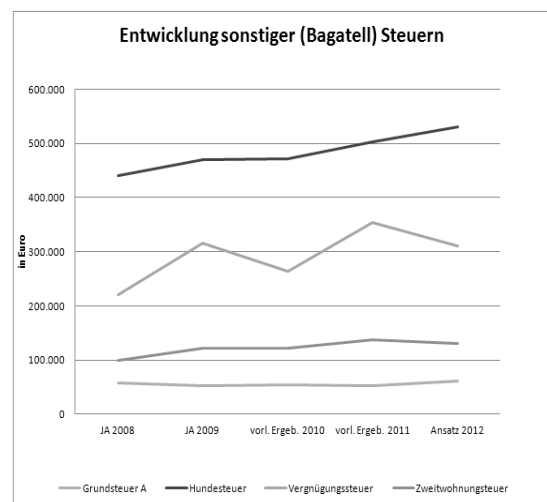


Abbildung 14: Entwicklung sonstiger (Bagatell) Steuern

Grundsteuer B

Mit Erträgen von rund 18,3 Mio. Euro bildet die Grundsteuer B eine zentrale und stabile Ertragsquelle der LHP.

Der Städtevergleich des steuerlichen Ertrags je Einwohner bzw. die durchschnittliche Belastung jeden Einwohners durch Grundsteuer zeigt, dass die LHP deutlich unterhalb des Durchschnitts liegt. Lediglich die Städte Rostock und Erfurt erzielten noch geringere Grundsteuererträge je Einwohner.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Um ein mit den Städten Schwerin oder Dresden vergleichbares Ertrags- bzw. Belastungsniveau je Einwohner zu erreichen, müsste der Hebesatz der Grundsteuer B in der LHP auf 600 v. H. angehoben werden. Nach einer solchen Anhebung läge die LHP immer noch rund 17 Euro je Einwohner unterhalb des durchschnittlichen Ertrages im Vergleich und somit bei einer unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Belastung mit der Grundsteuer. Bei einer dagegen moderateren Anhebung des Hebesatzes auf 550 v. H. läge der Ertrag aus der Grundsteuer B je Einwohner bei rund 128 Euro, mithin 29 Euro unterhalb des Durchschnittswertes. Das

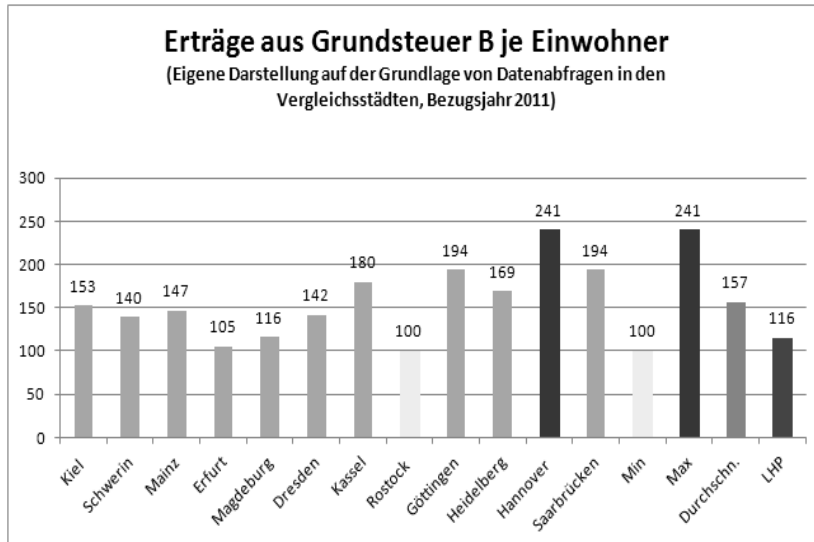


Abbildung 16: Erträge aus der Grundsteuer B je Einwohner

vergleichbar hohen Attraktivität ausgestatteten und zudem in den neuen Bundesländern gelegenen Landeshauptstädte Schwerin und Dresden betrachtet. Beide Städte wenden einen deutlich höheren Hebesatz an. Eine Anhebung des Potsdamer Hebesatzes auf zumindest das Schweriner Niveau wäre eine effektive Erhöhung um rund 11 Prozent. Es könnten Mehrerträge von jährlich 2 Mio. Euro generiert werden.

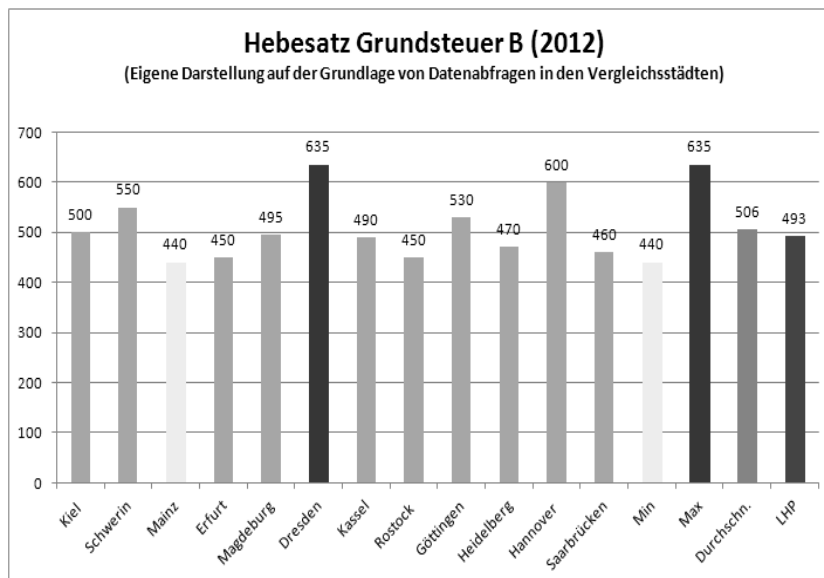


Abbildung 17: Hebesatz Grundsteuer B (2012)

Gesamtaufkommen würde bei einem Hebesatz von 550 v. H. auf 20,4 Mio. Euro (+ 2 Mio. Euro), die Belastung jedes Einwohners würde durchschnittlich um jährlich 12 Euro steigen.

Wie die vorangestellten Vergleiche, ergibt auch der Vergleich der in den Vergleichsstädten angewandten Hebesätze, dass der Potsdamer Hebesatz unterhalb des Durchschnittsniveaus liegt. Als besonders geeignete Referenzstädte

Abgesehen von der in Kompensation der in der LHP nicht erhobenen Gebühr für die Wasser- und Bodenverbände erfolgten Anhebung des Hebesatzes von 490 v. H. auf 493 v. H. blieb der Hebesatz der Grundsteuer B seit 2004 unverändert. Die vorgeschlagene Erhöhung des Potsdamer Hebesatzes der Grundsteuer B auf 550 v. H. würde somit noch unterhalb der für diese Jahre zu verzeichnenden Inflationsrate (13,5 Prozent) liegen.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Mit nachfolgenden Beispielrechnungen soll die Mehrbelastung, die sich aus einer möglichen Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von derzeit 493 v. H. auf 550 v. H. ergeben würde, exemplarisch dargestellt werden. Hierzu wurden folgende Referenzbeispiele gewählt:

- Standardwohnungsbau WBS 70 bzw. WBS 70 R; am Stern, Schlaatz, Drewitz oder Zentrum Ost gelegen
 - 1-Raum Wohnung mit 32 m² Wohnfläche
 - 1-Raum-Wohnung mit 68 m² Wohnfläche
- Einfamilienhaus mit ca. 150 m² Nutzfläche, davon ca. 90 m² Wohnfläche auf einem ca. 500 m² großem Grundstück und
- Einfamilienhaus mit ca. 130 m² Wohnfläche + Doppelgarage auf einem ca. 870 m² großen Grundstück bei einer Besteuerung nach dem Einheitswertverfahren gewählt.

Im Einzelnen ergäben sich folgende Werte:

*Besteuerung nach der Ersatzbemessungsgrundlage: **Wohnung mit 32 m²***

Grundsteuer B Hebesatz in v.H.	jährliche Grundsteuer bei 32 m ² Wohnfläche	jährlicher Mehraufwand	jährliche Grundsteuer je €/m ²	monatliche Grundsteuer je €/m ²
493	52,59 €		1,64 €	0,14 €
550	58,67 €	6,08 €	1,83 €	0,15 €

*Besteuerung nach der Ersatzbemessungsgrundlage: **Wohnung mit 68 m²***

Hebesatz in v. H.	jährliche Grundsteuer bei 68 m ² Wohnfläche	jährlicher Mehraufwand	jährliche Grundsteuer je €/m ²	monatliche Grundsteuer je €/m ²
493	111,75 €		1,64 €	0,14 €
550	124,67 €	12,92 €	1,83 €	0,15 €

*Besteuerung nach dem Einheitswertverfahren: **Einfamilienhaus mit ca. 90 m² Wohnfläche, unterkellert (150 m² Nutzfläche), Grundstücksgröße ca. 500 m²:***

Grundsteuermessbetrag	jährliche Grundsteuer	jährlicher Mehraufwand	monatlicher Mehraufwand
55,21 €	272,19 €		
55,21 €	303,66 €	31,47 €	2,62 €

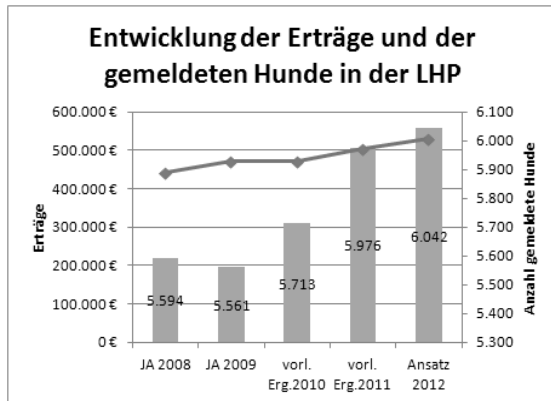
*Besteuerung nach dem Einheitswertverfahren: **Einfamilienhaus mit ca. 130 m² Wohnfläche, nicht unterkellert, Grundstücksgröße ca. 870 m²:***

Grundsteuermessbetrag	jährliche Grundsteuer	jährlicher Mehraufwand	monatlicher Mehraufwand
65,30 €	321,93 €		
65,30 €	359,15 €	37,22 €	3,10 €

Zusammenfassend stellt sich der jährliche Mehraufwand für die Referenzbeispiel mithin wie folgt dar:

- 1-Raum Wohnung mit 32 m² Wohnfläche 6,08 Euro
- 1 Raum-Wohnung mit 68 m² Wohnfläche 12,92 Euro
- Einfamilienhaus mit ca. 90 m² Wohnfläche 31,47 Euro
- Einfamilienhaus mit ca. 130 m² Wohnfläche 37,22 Euro

Hundesteuer



Auch der Vergleich der Hundesteuertarife zeigt, dass in der LHP die niedrigsten Tarife sowohl für den ersten gehaltenen Hund wie auch für alle weiteren Hunde angewandt werden. Beträgt die Differenz des Potsdamer Tarifes zum Durchschnittswert der Vergleichsstädte bei dem ersten gehaltenen Hund noch 28 Euro (siehe Grafik), so sind es bei dem zweiten gehaltenen Hund bereits 65 Euro und bei jedem weiteren gehaltenen Hund 67 Euro. Während viele Städte u.a. wegen des chronischen Finanzbedarfs in der jüngeren Vergangenheit die Tarife für die Hundesteuer deutlich erhöhten, blieb in der LHP die Hundesteuer in

ihrer Höhe seit 2005 unverändert. Ertragsteigerungen der Jahre 2011 und 2012 resultieren ausschließlich aus einer durchgeführten Hundebestandsaufnahme und der daraus im Ergebnis größeren Anzahl versteuerter Hunde (+450 Hunde). Durch eine Anhebung der Potsdamer Tarife der Hundesteuer auf die festgestellten Durchschnittswerte könnten ein Mehrertrag von jährlich 170.000 Euro erzielt werden.

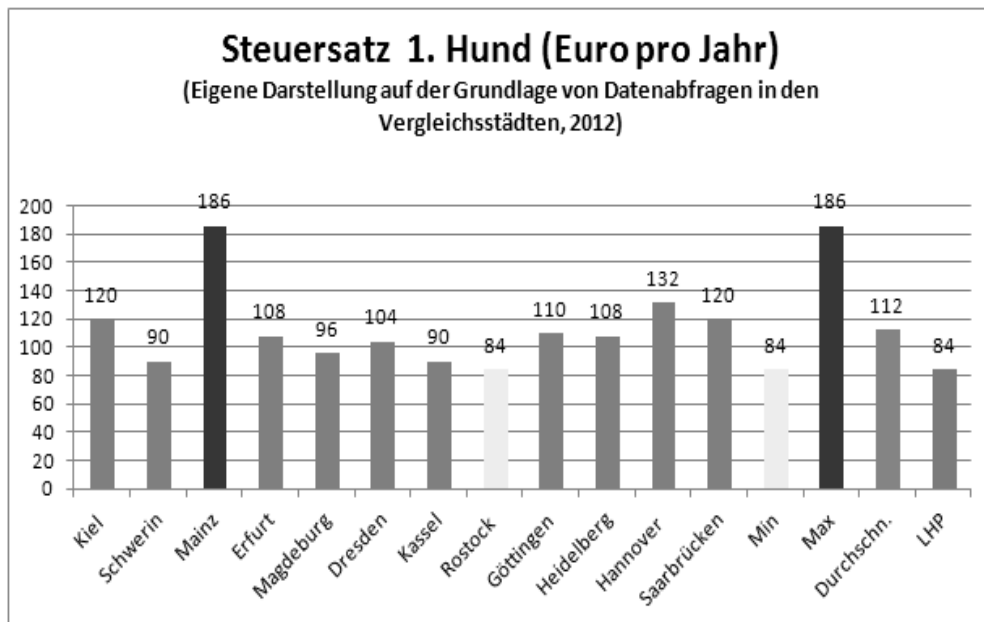


Abbildung 18: Steuersatz 1. Hund (Euro p.a.)

Vergnügungssteuer

Die LHP hat die geringsten Erträge aus der Vergnügungssteuer je Einwohner im durchgeführten Städtevergleich. Vergnügungssteuerpflichtig sind in der LHP gewerbliche Tanzveranstaltungen sowie die Betreuung von Glücksspielautomaten. Während seit Jahren in der LHP nur eine im Vergleich zu anderen Städten geringe Anzahl gewerblicher Tanzveranstaltungen durchgeführt werden – hier wird die Nähe zu Berlin als dafür ursächlich eingeschätzt – ist für den Bereich der Glücksspielautomaten teilweise sogar eine Abnahme der Betreiber festzustellen. Dieser Trend zeigt sich auch bei den Spielbanken.

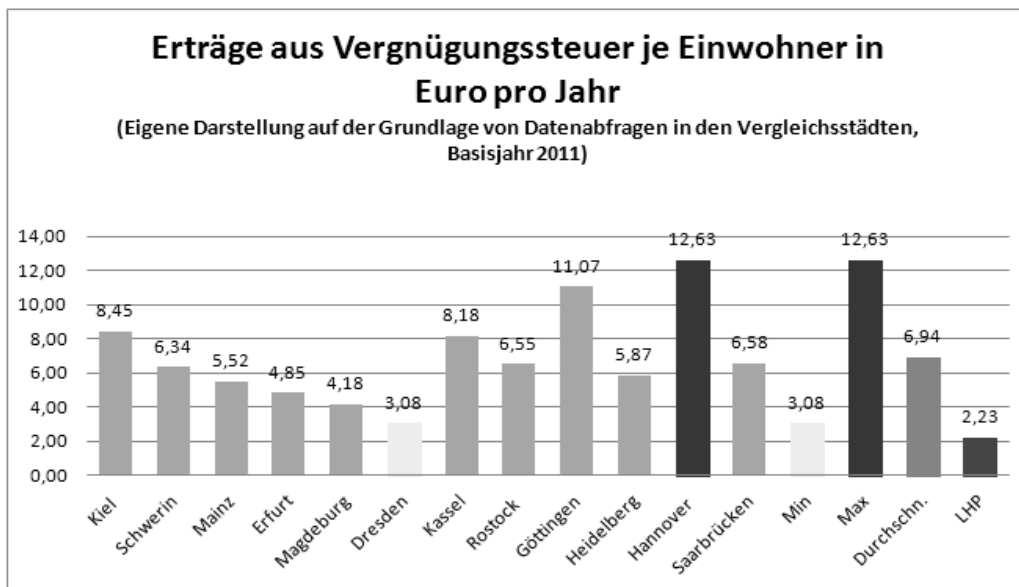
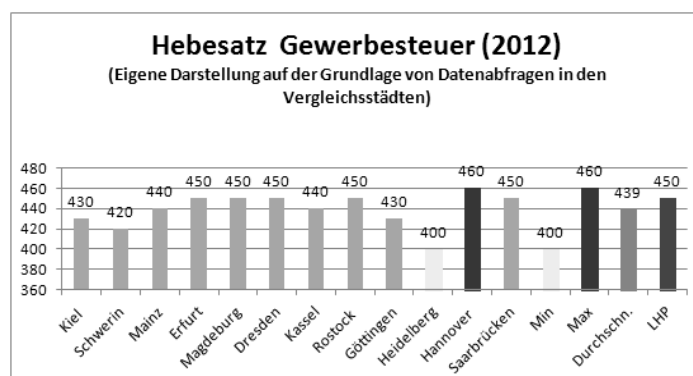
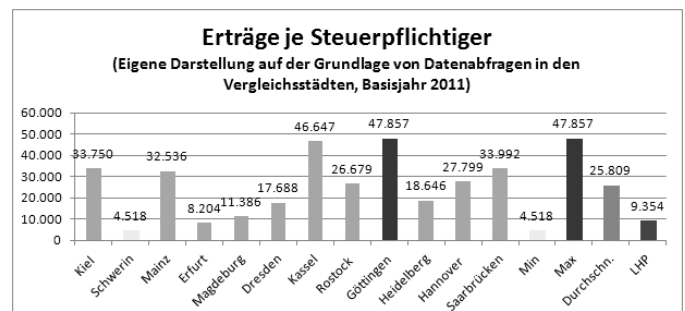
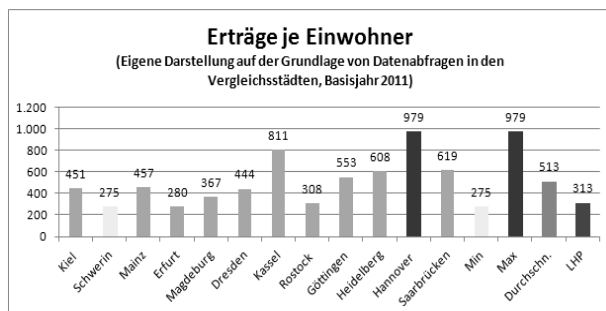


Abbildung 19: Erträge aus der Vergnügungssteuer je Einwohner in Euro p.a.

Gewerbesteuer

Der in der LHP seit 2002 unverändert angewandte Hebesatz von 450 v. H. liegt - auf gleichem Niveau wie die Städte Magdeburg, Dresden, Erfurt und Rostock - leicht über dem durchschnittlichen Hebesatz der Vergleichsstädte. Signifikant ist immer noch der deutliche Unterschied des Gewerbesteueraufkommens absolut und je Einwohner im Vergleich zu den in den alten Bundesländern gelegenen Städten. Eine Anhebung des Hebesatzes könnte hinsichtlich der Bemühungen der Stadt zur Ansiedelung und Förderung von Unternehmen kontraproduktiv sein. Allerdings ist die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes nur ein Kriterium für die Entscheidung einer möglichen Gewerbeansiedlung. Weitere Faktoren wie die gut ausgebaute Infrastruktur, attraktive Gewerbeflächen, Fachpersonal aber auch weiche Faktoren wie die Attraktivität der Stadt selbst sind entscheidungsbeeinflussend. Insofern kann vor dem Hintergrund des Finanzbedarfes der Stadt eine mögliche (moderate) Hebesatzerhöhung nicht von vornherein ausgeschlossen werden.



Zweitwohnungsteuer

Der Steuersatz der Zweitwohnungsteuer beträgt seit deren Einführung in der LHP im Jahr 2006 unverändert 10 Prozent der jährlichen Nettokaltmiete. Der Steuersatz in den Vergleichsstädten liegt zwischen 8 Prozent und 16 Prozent der Nettokaltmiete, wobei der Regelfall bei 10 Prozent liegt. Bei den Erträgen aus Zweitwohnungssteuer je Einwohner liegt die LHP unter dem Durchschnitt. Dies korrespondiert mit der Anzahl der Steuerfälle je 1000 Einwohner. So haben in der LHP mit rund 2,37 Steuerfällen je 1.000 Einwohner weniger Menschen einen Zweitwohnsitz gemeldet als im Durchschnitt der Vergleichsstädte (5,4 Fälle je Einwohner). Wenngleich die Steuersätze in den Vergleichskommunen ähnlich sind, so sind die Erträge je Steuerfall in der LHP im oberen Bereich der Vergleichsstädte.

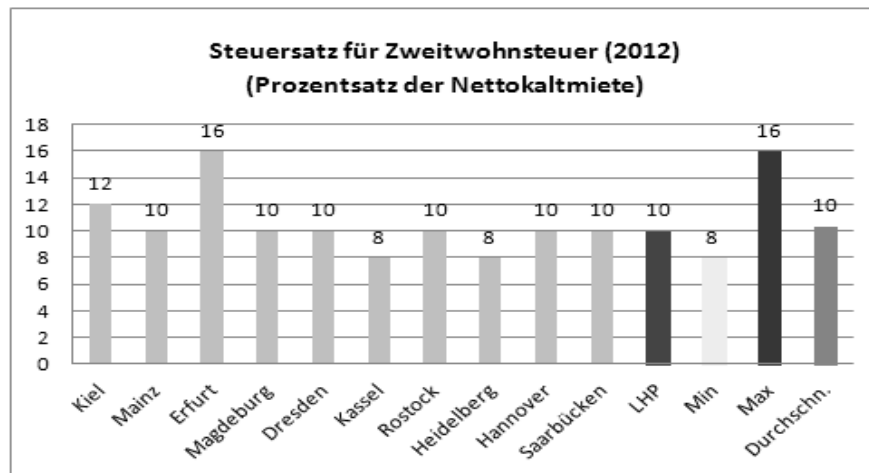


Abbildung 20: Steuersatz für Zweitwohnsteuer (2012)

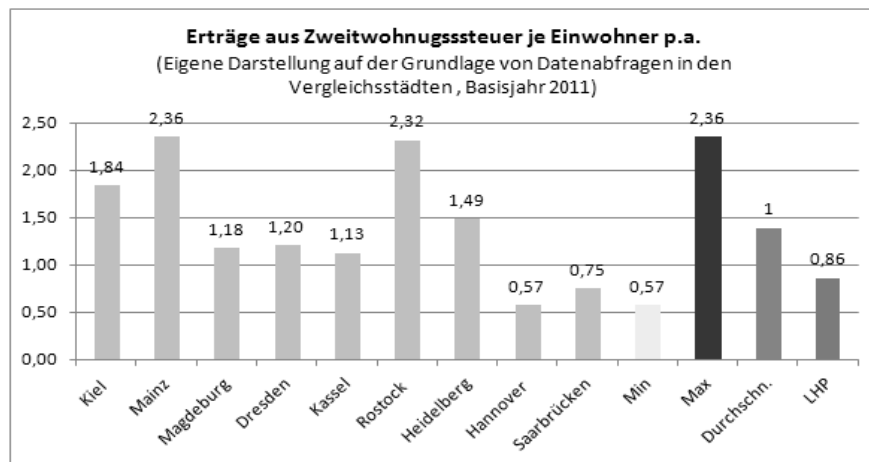
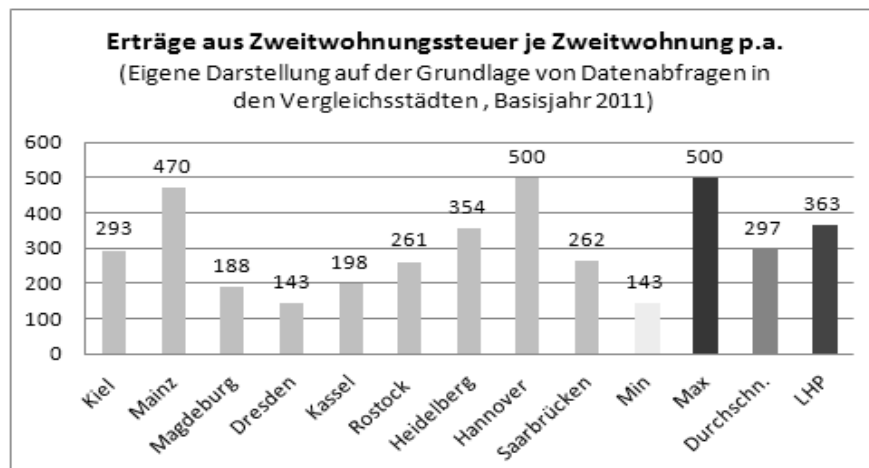


Abbildung 21: Erträge aus Zweitwohnungssteuer je Einwohner p.a.



Über diese Benchmarks hinausgehende Recherchen haben ergeben, dass in einigen Städten höhere Steuersätze zur Anwendung kommen. Ein Steuersatz von 15 Prozent ist damit in Deutschland nicht unüblich. So wird in der Stadt Baden-Baden bei einer jährlichen Nettokaltmiete von über 5.000 Euro ein Steuersatz von 35 Prozent angewandt. Eine Grenze findet die Höhe des Steuersatzes erst dann, wenn die Höhe der Steuer ein Innehaben einer Zweitwohnung unmöglich machen würde. Diese Grenze wäre bei einem 15%igen Steuersatz nicht erreicht. Mit der Zweitwohnungsteuer soll der besondere Aufwand, den jemand betreibt, in dem er neben seiner Hauptwohnung, die bereits das Grundbedürfnis „Wohnen“ abdeckt, für eine weitere Wohnung finanzielle Mittel verwendet, besteuert werden. Dieser besondere Aufwand ist im Regelfall Indikator einer besonderen Leistungsfähigkeit.

Gegenwärtig werden jährlich ca. 130.000 Euro Erträge aus der Erhebung der Zweitwohnungsteuer erzielt. Sofern der Steuersatz von 10 Prozent auf 15 Prozent angehoben wird, könnte mit Mehrerträgen i. H. v. ca. 65 Tsd. Euro jährlich gerechnet werden.

Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung der LHP zuletzt geändert am 12.12.2002 wurde von der Verwaltung der LHP mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung überarbeitet und befindet sich mit Stand September 2012 im Geschäftsgang.

Eine Auswertung, welche Erträge mit der Verwaltungsgebührensatzung verbunden sind, ist aufgrund der Buchungssystematik im Haushalts- und Kassenwesen der LHP nicht ohne weiteres möglich. Die Erträge aus der Verwaltungsgebührensatzung werden nicht getrennt von anderen Abgabegrundlagen (z.B. Kommunalabgabengesetz, Verwaltungskostengesetz, Gebührengesetz für das Land Brandenburg, Vermessungsgebührenordnung) in den Sachkonten verbucht. Hier wäre eine detaillierte Erhebung in den Fachbereichen erforderlich, deren Kosten-Nutzenaufwand in einem suboptimalen Verhältnis steht. Allerdings sind die Erträge aus der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam im Verhältnis zu den bspw. o. g. Regelungen nach Rücksprache mit den einzelnen Fachbereichen eher gering.

Die Bewertung der Leistungen der Verwaltung wird im § 2 „Gebührenmaßstab und -höhe“ beschrieben. Als Bemessungsgrundlagen für die Gebühren sind der Personal- und Sachaufwand sowie der Zeitaufwand, der für die Erbringung der besonderen Leistung der Verwaltung notwendig ist, zugrundegelegt. Darüber hinaus sind bei Festsetzung der Gebühr auch die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung des Gegenstandes angemessen zu berücksichtigen. Bei Amtshandlungen, die bspw. aufgrund des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG) vorgenommen werden, wurde die Gebühr so bemessen, dass zwischen dem Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Akteneinsicht andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

Im Rahmen der Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung wurde u.a. ein Benchmark mit anderen Kommunen durchgeführt². Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Gebührensätze der Verwaltungsgebührensatzung der LHP im Rahmen des interkommunalen Vergleichs bewegen, so dass hier keine wesentlichen Handlungsansätze bestehen.

² Da der Prüfauftrag 17-Punkte-Paket zeitlich versetzt zur Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung formuliert wurde, wurden im Rahmen des Benchmarks zur Verwaltungsgebührensatzung andere Vergleichskommunen als die im Rahmen des 17-Punkte-Paktes definierten herangezogen.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Gebührenverzeichnis			LHP	Ge- meinde Eich- walde	LK Oder- Spree	Stadt Cottbus	Stadt Bran- denbur g a. d. H.	Stadt Frank- furt (Oder)	LH Schw erin
Tarifstellen									
Ta- rif- Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Ge- bühr in EUR	Ge- bühr in EUR	Ge- bühr in EUR	Ge- bühr in EUR	Ge- bühr in EUR	Ge- bühr in EUR	Ge- bühr in EUR
1.	Vervielfältigun- gen/Ausdrucke								
1.1	Fotokopien und Ausdrucke (schwarz/weiß) im Format								
	bis DIN A 3	je Seite	0,60	0,65	0,25	1,00 + 0,10 je Seite	0,50	0,50	0,11
	bis DIN A 3 (doppelseitig)	je Seite	0,65	0,90	0,55	1,00 + 0,10 je Seite	1,00	1,00	0,14
	DIN A 2	je Seite	2,30	0,90	0,80	1,10	3,00	2,00	
	DIN A 1	je Seite	3,80	0,90	1,50	2,70	4,00		
	DIN A 0	je Seite	7,00	0,90	2,50	3,80	5,00		
1.2	Fotokopien und Ausdrucke (in Farbe) im Format								
	im Format DIN A 4	je Seite	1,00	1,15	1,00		1,00		
	im Format DIA A 3	je Seite	1,30	1,65	2,00		2,00		
1.5	Für individuelle Zusammen- stellungen aus Schriftstü- cken, Datenbanken, Ver- zeichnissen etc. wird Gebühr nach Zeitaufwand erhoben	je ange- fangene 15 Min.	8,25	9,50					
2.	Beglaubigungen								
2.1	Beglaubigung von Unter- schriften oder Handzeichen	je Unter- schrift/	2,50	2,50	2,00	1,50	1,00	3,00	1,90
2.2	Beglaubigungen von Ab- schriften, Auszügen, Ablich- tungen, Zeichnungen, Plänen	je Seite	4,40	4,45	3,00	3,10	2,00	3,00	2,55
5.	Grundstückswesen								
5.1	Ausstellung eines Zeugnis- ses über das Nichtbestehen / Nichtausübung eines Vor- kaufsrechtes nach BauGB	je ange- fangene 15 Min.	11,85	12,00	10,20		20,00	25,00	17,55
6.	Auszug aus dem Kassen- konto für ein Rechnungs- jahr	je Auszug	3,15	4,00					11,90
7.	Akteneinsicht auf Grund- lage AIG								
7.1	Erteilung einer Auskunft		0 - 100	12,00	10-100	2,80- 291,00		10,00	5,50
7.2	Ermöglichung der Einsicht- nahme in Akten und sonstige Informationsträger	je ange- fangene 15 Min.		12,00	10-100	2,80- 291,00		10,00	5,50
8.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	je Hunde- steuer- marke	3,15	3,60				2,50	2,05

Abbildung 22: Gebührenverzeichnisse im Vergleich

Handlungsansätze

Im Ergebnis des durchgeführten Städtevergleichs wurde deutlich, dass die Belastung der Bürger durch kommunale Steuern in der LHP oftmals erheblich geringer ist als in den Vergleichsstädten, so dass Ansätze zur Ertragssteigerung bestehen. Damit sollte eine weitere Diskussion, wie die Bürger der Stadt angemessen an einer verbesserten Finanzausstattung der LHP beteiligt werden können, keinen Tabubruch darstellen. Selbstverständlich ist eine solche Diskussion im Kontext weiterer Maßnahmen, insbesondere auch der Aufwandsminimierung und unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität zu beleuchten.

Gleichwohl zeigt der Vergleich, dass insbesondere bei der Grundsteuer B, der Hundesteuer, der Zweitwohnungsteuer und ggf. auch bei der Gewerbesteuer Erhöhungen möglich sind, ohne dass der einzelne Bürger finanziell übermäßig belastet wird. Während bei der Grundsteuer B jeder Bürger bei einer Anhebung des Hebesatzes auf 550 v. H. um rund einen Euro monatlich mehr belastet wird, trifft eine Erhöhung der Hundesteuer ausschließlich die Hundehalter. Eine Anhebung auf 108 Euro (dieser Wert liegt knapp unter dem festgestellten Durchschnittssatz) für den ersten Hund käme einer Mehrbelastung des Hundehalters mit monatlich zwei Euro gleich. Analog hierzu könnten auch die Sätze für den zweiten und jeden weiteren gehaltenen Hund steigen. Dieses trifft jedoch nur auf ca. 100 Hundehalter zu, so dass an dieser Stelle auf eine weitere Erläuterung verzichtet werden kann. Empfohlen wird ebenso eine Erhöhung des Steuersatzes für die Zweitwohnungsteuer auf 15 Prozent der jährlichen Nettokaltmiete. Sofern alle möglichen Erhöhungspotenziale ausgeschöpft werden, könnten Mehrerträge von jährlich rund 2,25 Mio. Euro (ohne eine Gewerbesteuererhöhung) generiert und somit ein erheblicher Beitrag zur weiteren Konsolidierung des städtischen Haushalts geleistet werden. Zusammenfassend stellt sich das Potenzial wie folgt dar:

Zusammenfassend lassen sich die möglichen Maßnahmen aus dem Prüffeld 1 für den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service wie folgt darstellen:

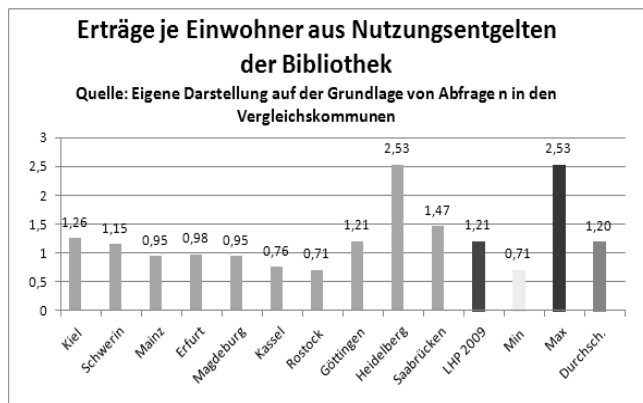
Mögliche Maßnahmen im Geschäftsbereich 1	Mögliche HH-Effekte in Euro
Erhöhung der Erträge durch Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B von 493 Prozent auf 550 Prozent	2.000.000
Erhöhung der Erträge durch Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer auf den Durchschnittswert der Vergleichsstädte	150.000
Erhöhung der Erträge durch die Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15 Prozent	65.000
Summe	2.215.000

1.1.2 Geschäftsbereich Bildung und Kultur

Aus der Analyse der Satzungen im Geschäftsbereich Bildung und Kultur werden hier aus folgenden Satzungen zentrale Ergebnisse dargestellt.

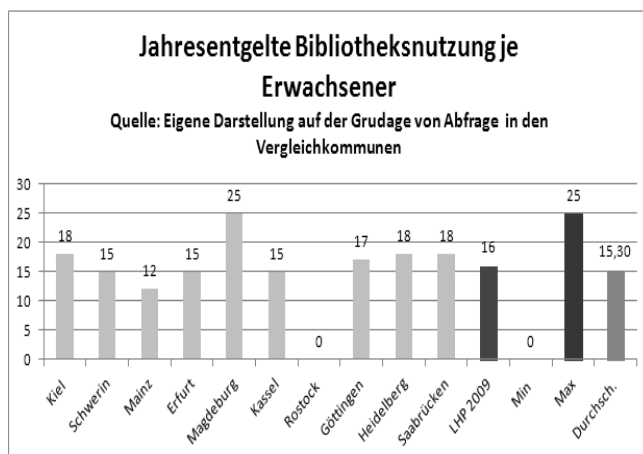
- Entgeltordnung für die Stadt und Landesbibliothek
- Entgeltordnung für die VHS „Albert Einstein“
- Gebührensatzung für die städtische Musikschule
- Aufhebung der Satzung über die anteilige oder vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung (Härtefallregelung)
- Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern
- Sportanlagen Nutzungs- und Vergabeordnung
- Schulraumnutzungsordnung

Zu den Satzungen im Einzelnen:



Die **Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek** vom 3.3.2004 bildet die Basis für Erträge im Produkt Stadtbibliothek. Im Jahr 2009 lagen die Erträge aus der Entgeltordnung bei rund 148.000 Euro. Aufgrund der Nutzungseinschränkung während der Umbauphase sind diese im Ansatz 2012 auf 115.000 Euro reduziert. Im interkommunalen Vergleich liegen die Erträge der LHP aus Nutzungsentgelten je Einwohner im Bereich des Durchschnitts der Vergleichsstädte.

Abbildung 23: Erträge je Einw. aus Nutzungsentgelten der SLB



Nach der Entgeltordnung der Stadt –und Landesbibliothek wird u.a. ein Jahresentgelt für die Bibliotheksnutzung in Höhe von 16 Euro für Erwachsene erhoben. Das Benchmark mit den Vergleichsstädten hat ergeben, dass der Entgeltsatz für diesen Entgelttatbestand zwischen einer kostenlosen Nutzung in Rostock und einem Jahresentgelt von 25 Euro in Magdeburg liegt. Der Satz der LHP liegt im Mittelfeld der Vergleichsstädte und leicht über dem Durchschnitt (siehe hierzu die folgende Grafik).

Abbildung 24: Jahresentgelte Bibliotheksnutzung je Erwachsener

Die LHP plant mit der Eröffnung des Bildungsforums eine Überarbeitung der Entgeltordnung. In Anbetracht der gestiegenen Nutzerbedingungen und mit Blick auf die Vergleichsstädte wird eine Erhöhung der Jahresentgelte für Erwachsene von 16 Euro auf 19 Euro angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme die geplanten Erträge um rund 12 Prozent gesteigert werden können. Weitere Ertragssteigerungen werden aufgrund einer erhöhten Nutzung der Bibliothek nach der Sanierung und Umgestaltung erwartet.

Die **Entgeltordnung der VHS Albert Einstein** vom 16.02.2012 bildet die zentrale Basis für Erträge im Produkt Volkshochschule. Wie die folgende Grafik zeigt, sind die Erträge der VHS von 2008 bis 2010 leicht gestiegen. Im Jahr 2011 fallen sie ab, um in 2012 wieder leicht anzusteigen. Auffällig ist, dass die Erträge je Unterrichtseinheit in 2012 erheblich sinken. So wird für 2012 von einer Steigerung des Unterrichtsvolumens um rund 13 Prozent ausgegangen³. Gleichzeitig steigen die Erträge lediglich um 3,6 Prozent. Dies wirkt sich auch auf den Kostendeckungsgrad je Unterrichtseinheit aus, der von 63,3 Prozent in 2008 auf rund 60 Prozent in 2009 sinkt. Gründe für diese Entwicklung sind, dass die durchschnittliche Anzahl der Kursbelegungen abnimmt sowie Planungsungenauigkeiten bei der Festlegung der Anzahl der Unterrichtseinheiten. Weiterhin gibt es Veränderungen in der Nachfragestruktur, indem Angebote zunehmend von BürgerInnen mit Ermäßigungsansprüchen besucht werden. Die VHS wird Maßnahmen ergreifen, um der Entwicklung des sinkenden Kostendeckungsgrades entgegenzuwirken.

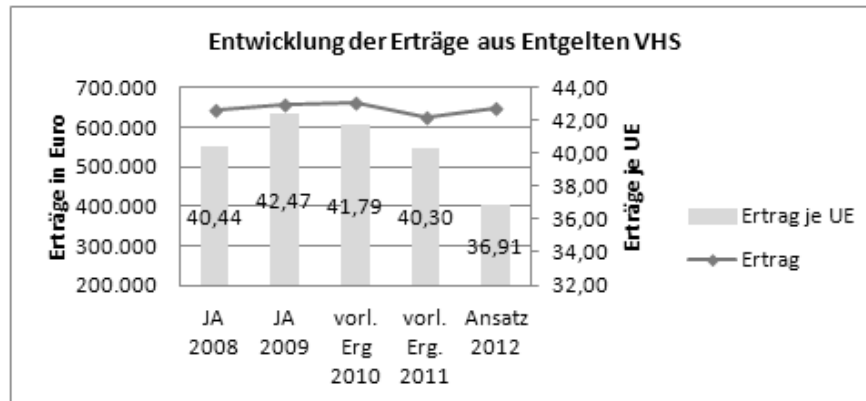


Abbildung 25: Entwicklung der Erträge aus Entgelten VHS

In der Entgeltordnung der VHS werden unterschiedliche Entgelttatbestände definiert. So liegt beispielsweise der Regelsatz pro Unterrichtseinheit für Kurse mit mindestens 12 Teilnehmern bei 3,50 Euro. Bestimmte Zielgruppen (Arbeitslose, Senioren, Schüler etc.) erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 15 Prozent. Da der Regelsatz für Asylbewerber nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts an die Leistungen von Hartz IV angeglichen werden, sollte auch der Ermäßigungssatz für Asylbewerber (derzeit 75 Prozent) an den Ermäßigungssatz von Hartz IV-Empfängern (65 Prozent) angeglichen werden. Die hiermit verbundenen Mehrerträge werden auf rund 2.000 Euro geschätzt. Die Entgeltordnungen der Vergleichsstädte unterscheiden sich strukturell, so dass ein Vergleich eher schwierig ist. Der Regelsatz für Kurse mit acht Teilnehmern in Erfurt liegt beispielsweise bei 4,00 Euro pro Unterrichtseinheit. In Magdeburg wird ein Grundentgeltsatz mit Zuschlägen in Abhängigkeit von dem Bildungsbereich (z.B. Fremdsprache, Sport) erhoben. Bei summarischem Vergleich der Entgeltordnungen sind im Hinblick auf die Entgeltsätze der VHS Albert Einstein jedoch keine wesentlichen Handlungsansätze erkennbar. Gleichwohl plant die VHS mit dem Einzug in das Bildungsforum ihre Entgeltordnung zu überarbeiten und in diesem Kontext die Entgeltsätze vor dem Hintergrund der neuen Kostenstruktur neu zu kalkulieren.

Eine zentrale Grundlage für die Erträge der städtischen Musikschule ist die **Gebührensatzung für die Musikschule vom 12.4.2011**. Nachdem sich die Erträge aus Gebühren in 2008 bis 2010 auf einem Niveau bewegt haben, steigen mit der Einführung der neuen Gebührensatzung in 2011 die Erträge.

³ Dieses starke Absinken ist teilweise methodisch zu begründen. Basis für die Darstellung der Unterrichtseinheiten 2008 bis 2011 sind die tatsächlich durchgeführten Unterrichtsstunden. Für das Jahr 2012 wurden die gemäß Kurs- und Veranstaltungsplanung der VHS angebotenen Kurse als Basis angegeben und nicht die Anzahl, mit der tatsächlich intern geplant wird. Es ist ein normaler Regelfall, dass die VHS mehr Kurse anbietet als tatsächlich durchgeführt werden. Entscheidend für die tatsächliche Durchführung ist die Nachfrage.

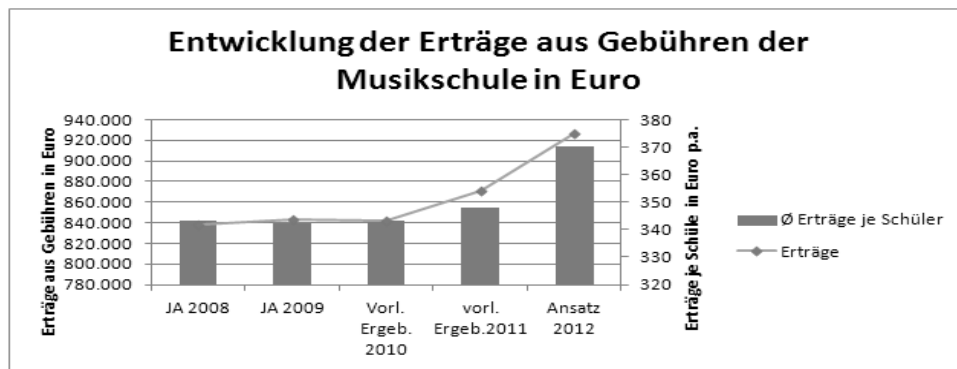


Abbildung 26: Entwicklung der Erträge aus Gebühren der Musikschule in Euro

Das Benchmarking der Musikschulen macht deutlich, dass die Gebührensätze der Städtischen Musikschule Potsdam für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik unter denen der Vergleichsstädte liegen. Durch eine Anhebung um rund 10 Prozent (von 180 Euro auf 195 Euro p.a.) auf den Durchschnittswert der 5 Vergleichsstädte könnte ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von rund 8.000 Euro erschlossen werden. Gegenwärtig besuchen ca. 450 Kinder die gebührenpflichtigen Kurse der Städtischen Musikschule Potsdam. Die Gebühr für 45 min beträgt z.Zt. 180,- Euro p.a.. Durch eine Anhebung der Kursgebühr um 18,- Euro p.a. könnten die durchschnittlichen Erträge je Kursteilnehmer auf 198,- Euro p.a. erhöht werden. Unter der Annahme, dass die Anzahl der Kursteilnehmer im Planungszeitraum der Finanzplanung konstant bleibt, wird ein Mehrertrag in Höhe von rund 8.000 Euro kalkuliert. In der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im August 2014 umgesetzt wird. Entsprechend wird angenommen, dass die kalkulierten Mehrerträge in 2014 anteilig (für fünf Monate –ca. 40 Prozent) und ab 2015 in voller Höhe wirksam werden. Am Campus Am Stern sind die Kurse der Elementaren Musikpädagogik ein Schwerpunktthema. Momentan befindet sich die Musikschule nach einem Jahr am neuen Standort noch in einer Aufbauphase, so dass eine Gebührenerhöhung ab 2013 vom Fachbereich nicht empfohlen wird.

Bei den Gebühren für den Einzel- und Gruppenunterricht bildet die LHP zwar die Spitze der verglichenen ostdeutschen Landeshauptstädte, ist aber gegenüber den westdeutschen Landeshauptstädten beispielsweise beim Einzelunterricht à 30 Minuten bezogen auf ein Jahr 37,92 Euro bzw. 78,00 Euro preiswerter. Entsprechend werden hier keine Handlungsansätze gesehen. Siehe hierzu die folgende Grafik.

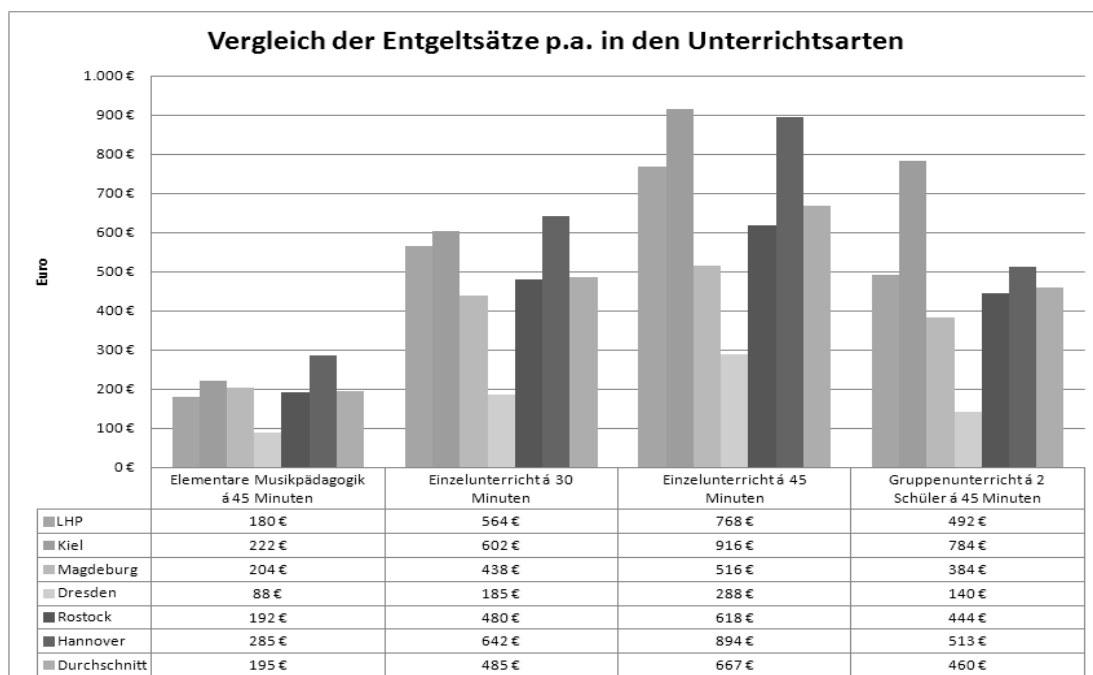


Abbildung 27: Vergleich der Entgeltsätze p.a. in den Unterrichtseinheiten

Mit der Einführung der Satzung über die anteilige oder **vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung** in 2008 hat die LHP Erträge in Form des Eigenanteils zum Mittagessen erzielt. Durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets in 2012 haben sich die Rahmenbedingungen für diese Leistungen bzw. die hiermit verbundenen Erträge der Stadt verändert. Die Satzung wurde aufgehoben und eine **Härtefallregelung** beschlossen: Hier-nach nimmt die LHP folgende Leistungen war:

- Übernahme des Eigenanteils von 1 Euro je Schülern für Anspruchsberechtigte nach dem BuT
- Volle Kostenübernahme des Schülereßens für Kinder ohne Anspruch aus dem BuT
- Übernahme des Eigenanteils für Kinder ohne Anspruch auf Leistung aus dem BuT.

Bei dieser Regelung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der LHP, für die es keine die Stadt verpflichtende rechtliche Grundlage gibt. Ausgehend von der Satzung wurde im Rahmen dieses Prüffeldes untersucht, welche Städte über „Härtefallregelungen“ in ähnlicher Form verfügen. Im Ergebnis hat dieses Benchmark ergeben, dass von den sieben Städten, die an dem Vergleich teilgenommen haben⁴, keine Stadt den Eigenanteil übernimmt. Sechs Städte aus dem Vergleichskreis haben sich an dem Benchmark nicht beteiligt, so dass hierzu keine Informationen vorliegen.

Ein Verzicht auf die Übernahme des Eigenanteils bzw. der Übernahme der gesamten Kosten für das Mittagessen, würde zu einer Entlastung des Haushalts der LHP in Höhe von rund 94.000 Euro führen. Darüber hinaus könnte ein erheblicher Verwaltungsaufwand reduziert und somit Stellenkapazitäten für andere Aufgaben erschlossen werden.

Für Kinder bzw. Familien, die Sozialleistungen beziehen, werden nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) die **Schülerfahrtkosten** erstattet. Dabei haben die Eltern einen Eigenanteil in Höhe von 11,30 Euro bzw. 10,18 Euro pro Monat zu leisten ist. Voraussetzung für diesen Leistungsbezug nach dem BuT ist der Besuch der nächstgelegenen Schule. Für die Kinder, die Sozialleistungen beziehen, aber nicht die nächstgelegenen Schule besuchen – und insofern nicht über das BuT gefördert werden - übernimmt die LHP auf der Grundlage der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten vom 30.9.2011 die Kosten der Schülerbeförderung. Ein Eigenanteil sieht die Satzung der LHP gegenwärtig nicht vor. Sowohl die Übernahme der Kosten für Schüler, die nach dem BuT nicht gefördert werden, als auch der Verzicht auf den Eigenanteil der Eltern stellen eine freiwillige Leistung dar. Die LHP definiert hier einen Standard, der über den bundesrechtlichen Maßstäben liegt und für den es keine verpflichtende gesetzliche Grundlage gibt.

Um eine Gleichbehandlung der Schülerschaft im Hinblick auf die Fahrtkostenerstattung unabhängig von der Fördergrundlage (BuT oder Satzung der LHP) zu erreichen, sollte die Satzung der LHP bezüglich des Eigenanteils an die Regelung des BuT angepasst werden. Ausgehend von den gegenwärtig rund 285 Schülern in Bezug der Leistung nach der Satzung der LHP könnte der Aufwand für die Fahrtkostenerstattung durch die Erhebung eines Eigenanteils um rund 30.600 Euro reduziert werden.

Gemäß **Schulraumnutzungsordnung vom 1.1.2002** stellt die LHP ihre Schulräume Dritten zur Verfügung, wenn hierdurch die Belange der Schule nicht beeinträchtigt werden.

	Werktags	Sonn- und Feiertags
Raumnutzung bis 2 Stunden		
Klassenraum	22,00	27,00
Aula /Speiseraum	49,00	54,00
Raumnutzung über 2 Stunden je angefangene Stunde		
Klassenraum	11,00	13,50
Aula /Speiseraum	24,50	27,00

Für die Nutzung durch Dritte erhebt die LHP ein Benutzungsentgelt. Dabei verbleiben gemäß SVV Beschluss 99/1063/1 40 Prozent dieser Erträge bei den Schulen zur Finanzierung schulrelevanter Aufgaben. Die Entgelte für die Nutzung durch Dritte stellen sich nach der gegenwärtigen Reueluna wie folat dar:

Abbildung 28: Übersicht Entgelte für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte

⁴ Kiel, Erfurt, Magdeburg, Dresden, Kassel, Hannover, Cottbus

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Bei der Betrachtung der Erträge im Zeitreihenvergleich wird deutlich, dass für das Haushaltsjahr 2012 von deutlich reduzierten Erträgen ausgegangen wird.

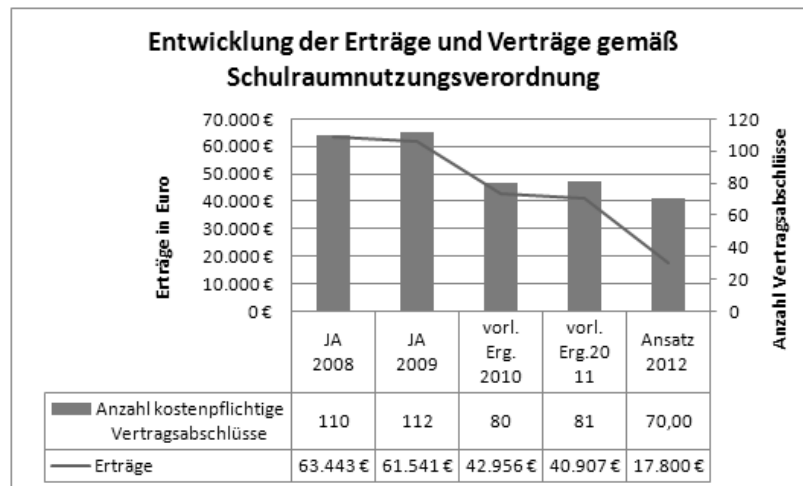


Abbildung 29: Entwicklung der Erträge und Verträge gem. Schulraumnutzungsordnung

Unter dem Aspekt der optimierten Nutzung der Bildungsinfrastruktur ist es Ziel in Abstimmung mit den Schulen, die Möglichkeit der Drittvermietung noch konsequenter und offensiver zu nutzen. Weiterhin sollten die Entgeltsätze überprüft und schulspezifisch differenziert werden. Seit 2001 sind sowohl die Betriebskosten als auch teilweise die Standards in den Schulen erheblich gestiegen. Diese Entwicklung muss bei den Entgeltsätzen Berücksichtigung finden. Ausgehend von bisherigen Erträgen im Jahresdurchschnitt in Höhe von 50.000 Euro, sollte durch genannte Aktivitäten eine Ertragserhöhung um rund 20 Prozent (10.000 Euro) angestrebt werden.

Die LHP erhält Erträge auf der Grundlage der **Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung** vom 9.5.2012. Diese liegen im Betrachtungszeitraum zwischen 17.000 Euro und 13.000 Euro p.a.. Nach der Satzung zur Sportförderung ist die Nutzung der Sportanlagen in der LHP für den Unterricht an Schulen, für den Übungs- und Wettkampfbetrieb gemeinnütziger Sportorganisationen und für Einzelpersonen zur nicht auf Erwerb gerichteten, freien sportlichen Betätigung grundsätzlich unentgeltlich. Dies betrifft nicht Sportveranstaltungen, für die ein gewinnbringendes Entgelt erhoben wird. Die Nutzungsentgelte für entgeltpflichtige Nutzungen sind in der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung vom 9.5.2012 festgelegt.

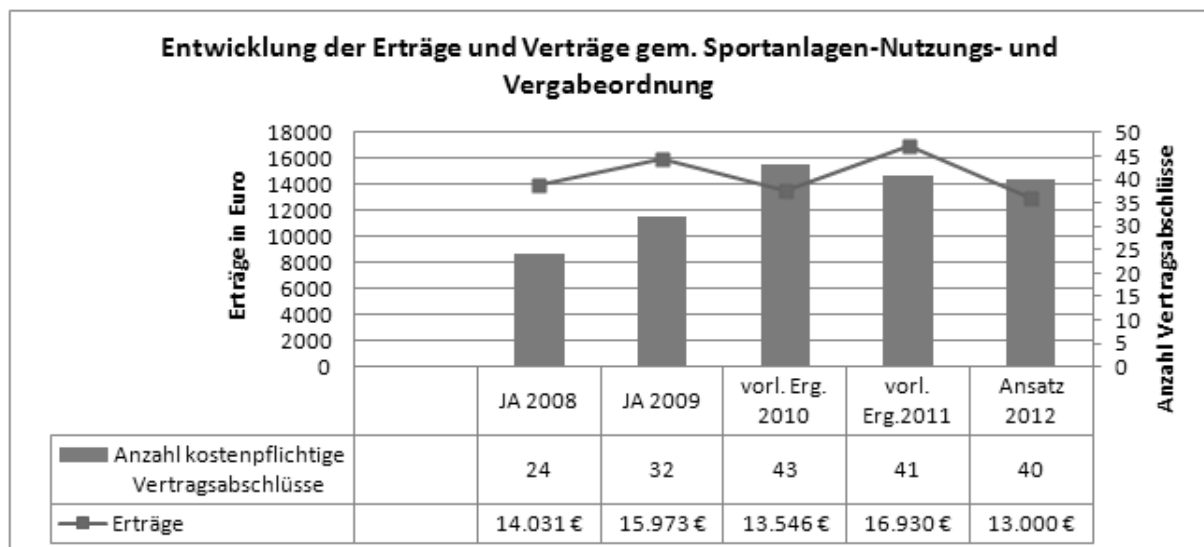


Abbildung 30: Entwicklung der Erträge und Verträge gem. Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung

Die Entgeltsätze wurden im Rahmen der Überarbeitung der Satzung in 2012 überprüft und auf die aktuelle Kostenstruktur angepasst. Hiermit werden sich leichte Ertragserhöhungen

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

ergeben. Die Möglichkeit einer weiteren Anhebung der Entgeltsätze wird von Fachbereich gegenwärtig nicht gesehen. Eine erhebliche Ertragssteigerung wäre jedoch durch die Ausweitung der Entgeltspflicht auf die Potsdamer Sportvereine möglich (*siehe Prüffeld 16*).

Zusammenfassend lassen sich die möglichen Maßnahmen aus dem Prüffeld 1 für den Geschäftsbereich Bildung und Kultur wie folgt darstellen:

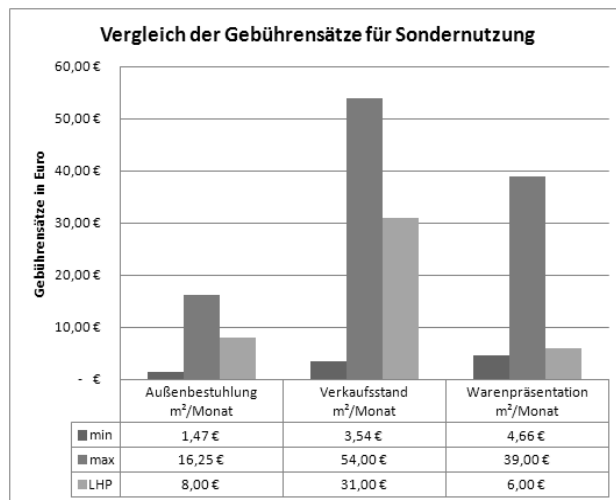
Mögliche Maßnahme Geschäftsbereich 2	Mögliche HH-Effekte in Euro
Ertragserhöhung der Stadt- und Landesbibliothek durch Überarbeitung der Entgeltordnung	20.000
Ertragssteigerung der Musikschule durch Anhebung der Gebühr für den Elementarunterricht	8.000
Ertragserhöhung der VHS durch Anpassung der Ermäßigungstarife für Asylbewerber an den Satz der Hartz IV Empfänger	2.000
Aufwandsreduzierung durch Verzicht auf die Übernahme des Eigenanteils der Schulspeisung durch die LHP	94.000
Aufwandsreduzierung durch Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Satzung zur Erstattung von Schülerfahrtkosten entsprechend der Regelungen im BuT.	30.600
Ertragssteigerung durch Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung	10.000
Summe	164.600

1.1.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Aus der Analyse der Satzungen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit Ordnung und Umweltschutz werden aus folgenden Satzungen zentrale Ergebnisse dargestellt.

- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 22.11.2011
- Straßenreinigungsgebührensatzung vom 15.12.2012
- Entgeltordnung für kommunale Märkte vom 7.11.2001
- Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten (Kita) und Tagespflegestellen vom 14.05.2003
- Rettungsdienstgebührensatzung vom 20.12.2010
- Feuerwehrkostensatzung vom 5.12.2007
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufige Unterbringung von Wohnungslosen vom 21.01.2005
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 19.06.2007

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket



Die LHP erhebt gemäß der **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen** vom 22.11.2011 Gebühren für die erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Höhe der Erträge aus der Satzung liegen bei rund 500.000 Euro p.a.⁵. Das Benchmark macht deutlich, dass alle Städte, wie auch die Landeshauptstadt Potsdam, in ihren Gebührenberechnungen differenzieren nach unterschiedlichen Stadtteilen (Fußgängerzonen) bzw. Stadtbereichen. Eine Unterscheidung der Gebühren nach Innen- und Außenbereiche ist ebenso durchgängig gegeben und auch notwendig, weil eine Sondernutzung im Innenstadtbereich wesentlich größere Einschränkungen für den öffentlichen Verkehrsraum mit sich bringt, als eine Einschränkung im Außenbereich. Auch ist der wirtschaftliche Vorteil für den Nutzer im Innenstadtbereich wesentlich größer. Für den Vergleich wurden insbesondere die Entgeltsätze für Außenbestuhlung, Verkaufsstand und Warenpräsentation näher betrachtet. Zusammenfassend stellt sich der interkommunale Vergleich der Gebührensätze wie folgt dar:

Deutlich wird, dass die LHP sich im Mittelfeld bewegt. Weiterhin ist anzumerken, dass die Satzungen der Vergleichsstädte teilweise Tatbestände für Gebührenreduzierungen definieren (z.B. „Schlechtwetterbonus“). Die Satzung der Landeshauptstadt Potsdam beinhaltet solche Vergünstigungen nicht. Im Ergebnis des Vergleichs und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens für den Erlaubnisinhaber wird die Gebührenhöhe in der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam von dem Fachbereich als angemessen eingestuft. Gleichwohl ist festzustellen, dass die die Gebührensätze mit der Änderung der Satzung in 2008 nicht angepasst wurden. Damit sind sie seit 2001 unverändert. Die Rahmenbedingungen in der LHP haben sich in den letzten 11 Jahren wesentlich verbessert. Gleichzeitig sind das Kosten- und das Lohnniveau gestiegen. In Anbetracht dieser Tatsache wird eine Gebührenerhöhung für vertretbar gehalten. Mit einer durchschnittlichen Steigerung um rund 15 Prozent könnten - basierend auf den gegenwärtigen Erträgen in Höhe von rund 500.000 Euro - mithin Mehrerträge in Höhe von 75.000 Euro generiert werden.

Die LHP erhebt auf Basis der **Entgeltordnung für die kommunalen Märkte vom 7.11.2001** Entgelte. Bei der Betrachtung der Ertragsentwicklung ist ein leicht sinkender Trend festzustellen.

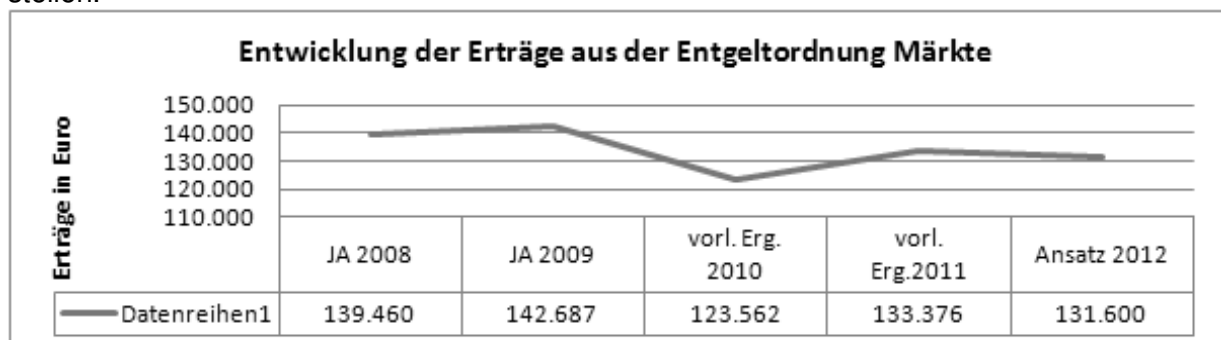


Abbildung 31: Entwicklung der Erträge aus der Entgeltordnung Märkte

Ausgehend von 28 Händlern pro Markttag im Jahresdurchschnitt und Erträgen von rund 133 TEuro liegt die Belastung je Händler bzw. liegen die Erträge je Händler bei rund 4.700 Euro p.a.

⁵ Eine genaue Bezifferung der Erträge ist nicht möglich, da in dem Sachkonto neben den Sondernutzungsgebühren weitere Gebühren auf der Grundlage anderer Gebührenordnungen verbucht werden. Weiterhin ist bei der Höhe der Erträge auf Risiken insbesondere aufgrund von Forderungsabschreibungen hinzuweisen.

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die Entgelte je Frontmeter in der LHP im Mittel der Vergleichsstädte liegen.

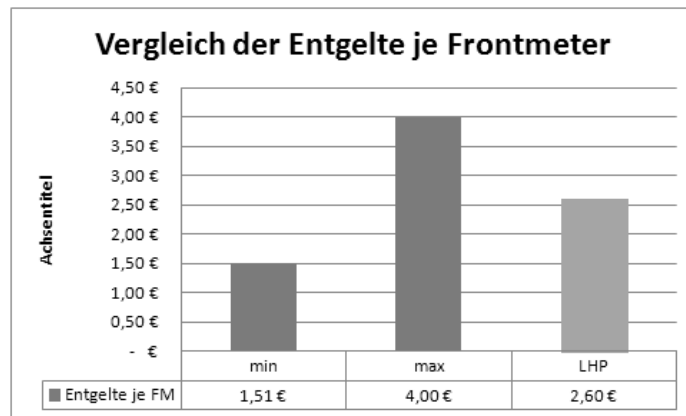


Abbildung 32: Vergleich der Entgelte je Frontmeter

Bezug nehmend auf den interkommunalen Vergleich und den Umstand, dass die Gebühren seit 2001 nicht angepasst wurden, ist eine Erhöhung denkbar. Bei dem Markt handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Ziel sollte es sein, durch eine ganzheitliche Prüfung der gegenwärtigen Konzeption des Wochenmarktes am Bassinplatz, Maßnahmen zur Erreichung einer 100 Prozent Kostendeckung zu ergreifen. Basierend auf dem für 2012 geplanten Zuschussbedarf in Höhe von 52.000 Euro wird das Ziel der Kostendeckung mit einem Potenzial von 52.000 Euro quantifiziert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb der Verwaltung gegenwärtig die Möglichkeit geprüft wird, den kommunalen Wochenmarkt auf dem Bassinplatz in das Geschäftsstraßenmanagement zu überführen. In diesem Zusammenhang werden u.a. denkbare Betreiber- und Durchführungsmodelle für den Markt analysiert.

Grundlage für die Erhebung von **Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ist die Elternbeitragsordnung der LHP vom 14.05.2003**. Die Aufgabe des Betriebs von Kindertagesstätten wird in der LHP ausschließlich durch freie Träger erfüllt. Diese erheben auch die Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden mit den Zuschüssen, die die LHP den Trägern auf der Grundlage der Kitafinanzierungsrichtlinie zahlt, saldiert. Entsprechend sind die Erträge im Haushalt der LHP als solche nicht abgebildet. Nach der Prüfung der Betriebskostenabrechnung der freien Träger durch die LHP lagen die Erträge aus Elternbeiträgen in 2010 bei rund 7 Mio. Euro.

Die Elternbeitragsordnung der LHP koppelt die Höhe der zu leistenden Beiträge an das Jahresbruttoeinkommen der Familie, der Anzahl der Kinder, der Art der Betreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) sowie den Betreuungsumfang in Stunden. Bis zu einem Einkommen von 9.000 Euro ist die Leistung beitragsfrei. Der Höchstsatz ist bei einem Einkommen von über 77.000 Euro zu entrichten. Ein Vergleich der Beitragssätze mit den Vergleichsstädten ist schwierig, da die Grundsystematiken der Beitragsordnungen sehr unterschiedlich sind.

Die Elternbeitragsordnung in der LHP wurde seit 2003 - also seit 9 Jahren - nicht angepasst. Gleichzeitig hat sich sowohl der personelle als auch der technische Standard in den Kitas der LHP in weiten Bereichen wesentlich verbessert und die Bewirtschaftungskosten sind gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollte eine **sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge** diskutiert werden. Hierbei wäre insbesondere die Möglichkeit zu prüfen, eine weitere Beitragsstaffel für Einkommen über 77.000 Euro einzuführen. Da gegenwärtig keine validen Zahlen zu den durch die Träger vereinnahmten Elternbeiträgen bzw. den Einkommensgruppen der Eltern vorliegen, kann diese Maßnahmen hier nicht differenziert quantifiziert werden. Vom Fachbereich wird eingeschätzt, dass eine 5 prozentige Steigerung der Elternbeiträge zu Mehrerträgen bei den Trägern und somit Zuschussreduzierungen der Stadt in Höhe von 350.000 Euro führen. Bezugnehmend auf die Inflationsrate sollte als Zielwert im Ergebnis eine Steigerung um 10 bis 15 Prozent diskutiert werden. Aufsetzend auf die Schätzwerte des Fachbereichs wären mit einer Steigerung um 10 Prozent Effekte in Höhe von 700.000 Euro verbunden. Bei gegenwärtig rund 15.000 Kindern in den Einrichtungen

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

entspreche dies einer durchschnittlichen zusätzlichen Belastung der Eltern pro Kind und Jahr in Höhe von 50 Euro (4 Euro pro Monat).

Die Erträge und Aufwendungen der LHP aus der **Straßenreinigungsgebührensatzung** stellen sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar⁶:

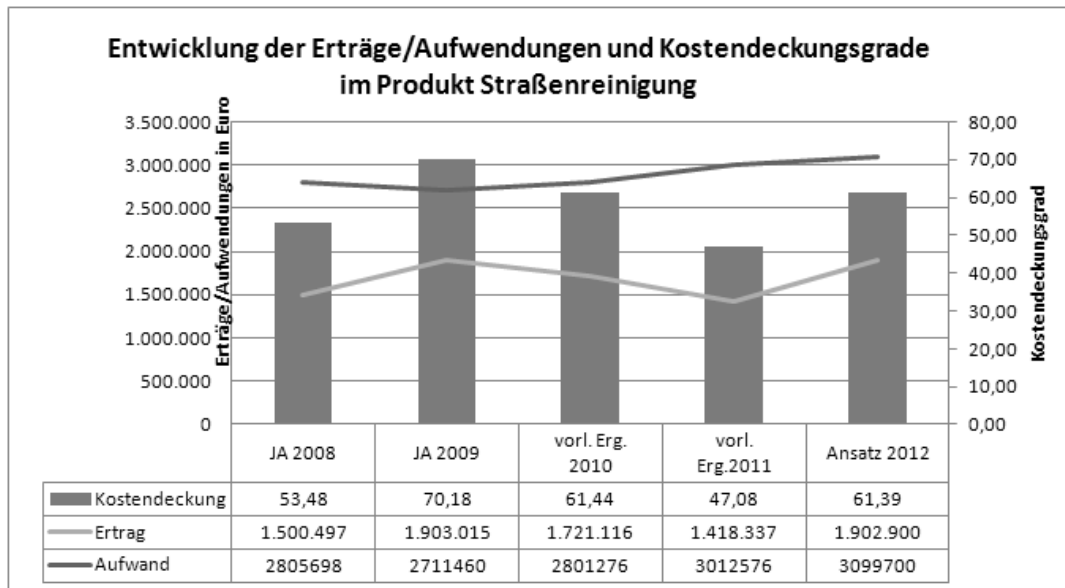
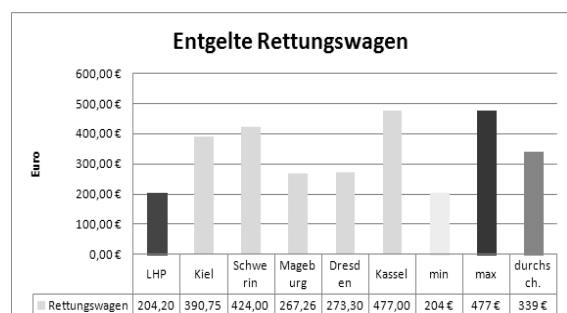
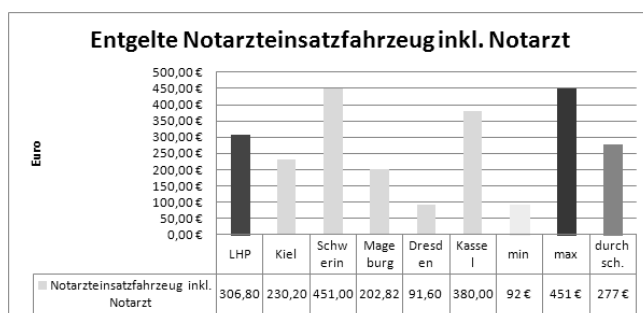


Abbildung 33: Entwicklung der Erträge/Aufwendungen und Kostendeckungsgrade im Produkt Straßenreinigung

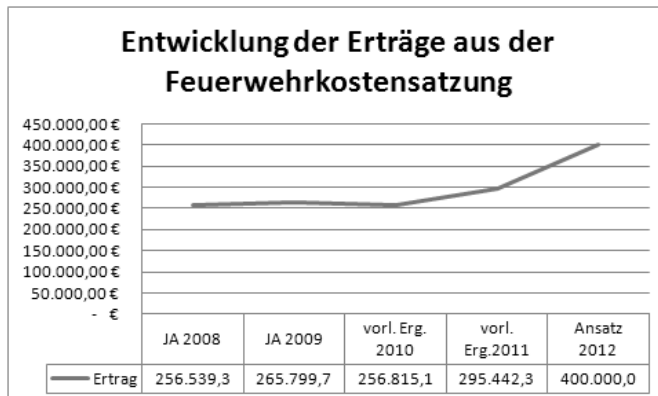
Der Fachbereich 32 hat im Rahmen des Benchmarks zahlreiche Daten in den Vergleichsstädten erhoben. Dabei wird deutlich: Die Satzungen der Vergleichsstädte wählen durchgängig als Bemessungsmaßstab die Frontmeter, differieren jedoch erheblich bei der Bildung bzw. Definition von Reinigungsklassen. So variieren die Satzungen bspw. bereits bei der Anzahl der Reinigungsklassen zwischen 4 Reinigungsklassen in Schwerin, Göttingen und Heidelberg und 36 Reinigungsklassen in Mainz. Entsprechend ist eine auf einen Vergleichswert aggregierte Darstellung hier nur schwer möglich. In der summarischen Betrachtung der Vergleichswerte sind die Werte der LHP als angemessen zu qualifizieren. Die LHP legt als Zielwert für die Festlegung der Reinigungsgebühren weiterhin die Kostendeckung von 75 Prozent an.

Eine zentrale Ertragsquelle der LHP bilden die Erträge aus der **Abfallgebührensatzung** sowie der **Rettungsdienstgebührensatzung**. Beide Satzungen haben als Maßstab die kostendeckende Gebührenkalkulation, so dass hier dem Grunde nach keine Möglichkeit besteht, durch Gebührenerhöhungen Konsolidierungseffekte für den Haushalt zu generieren. Ein Vergleich der Gebührensätze unter den Städten gibt lediglich Hinweise auf die Kostenstruktur bzw. das Kostenniveau der Aufgabenerfüllung. Für den Bereich des Rettungsdienstes wurden zahlreiche Benchmarks gebildet. Hier sollen nachrichtlich einige Entgeltsätze im Vergleich dargestellt werden. Es wird deutlich, dass die Entgeltsätze der LHP sich auf dem Durchschnittsniveau bewegen.

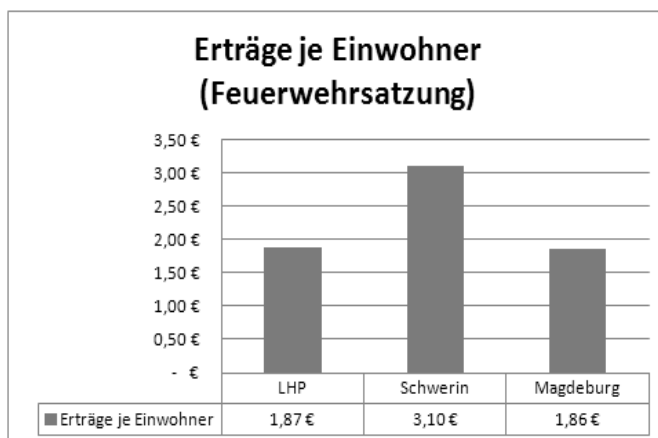


⁶ Die Aufwendungen umfassen nicht nur die in Rahmen der Straßenreinigungssatzung umlagefähigen Kosten, sondern auch weitere Kosten, wie z.B. Papierkorbleerung

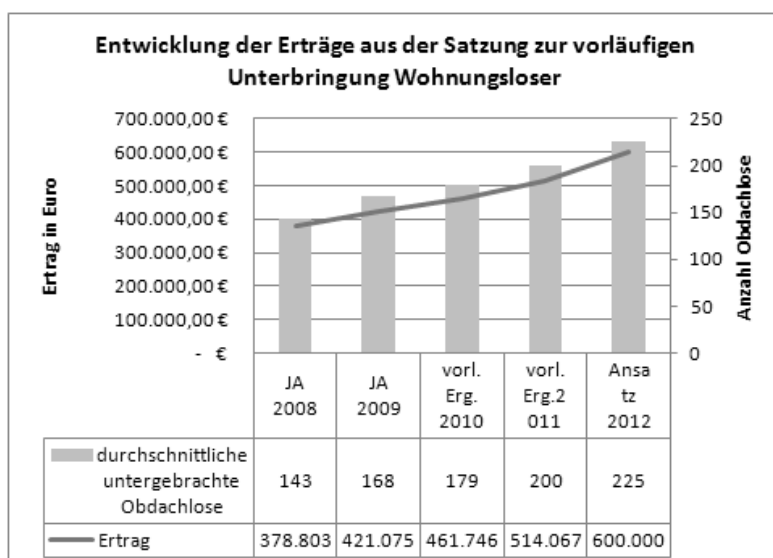
Die LHP erhebt Erträge auf der Grundlage der **Feuerwehrkostensatzung**. Wie die folgende Grafik zeigt, wird nach der Haushaltsplanung 2012 von einem Anstieg auf 400 TEuro aufgrund steigender Fallzahlen ausgegangen.



Die Satzung über die Erhebung von **Kostenersatz bei der Feuerwehr** basiert auf einer Kostenkalkulation (Mischkalkulation aus Bereitschaftszeit und Einsatzzeit). Mit der zweiten Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr vom 11.12.2007 wurden die Kostenersatztarife letztmalig angepasst (z.B. Erhöhung der Stundensätze von 33,30 Euro auf 38,75 Euro). Ausgehend von den Investitionen der LHP in die feuerwehrtechnische Ausstattung sowie allgemeinen Preissteigerung werden die Kostentarife weiterhin regelmäßig überprüft. So befindet sich mit Stand Oktober 2012 eine Änderung der Satzung im Geschäftsgang der LHP, die für zentrale Kostensätze eine Anpassung vorsieht. Der Fachbereich hat ein Benchmark⁷ zu der Feuerwehrkostensatzung sowie den Aufwendungen und Erträgen durchgeführt. Hiernach ist festzustellen, dass die Erträge und Aufwendungen je Einwohner in den Vergleichsstädten teilweise stark differieren, was auf Vergleichsstörungen hindeutet. Ein Vergleich mit Schwerin und Magdeburg ist möglich. Demnach liegt die LHP bezogen auf die Aufwendungen und Erträge je Einwohner im Mittelfeld.



Ein Vergleich der Satzungen hinsichtlich bestehender Kostenpflichten macht deutlich, dass die Vergleichskommunen die Kostenpflichten in weiten Bereichen vergleichbar definierten. In einigen Vergleichsstädten werden vereinzelt Kostenpflichten genannt, die die Satzung der LHP in dieser Form nicht aufweist, wie z.B. Amtshilfe gegenüber anderen Behörden. Die Möglichkeiten weitere Kostenpflichten in die Satzung aufzunehmen, wird mit Blick auf die spezifische Rechtslage in Brandenburg geprüft.



Die Erträge aus der **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von wohnungslosen Einzelpersonen oder Familien** vom 21.1.2005 stellen sich für den Betrachtungszeitraum wie folgt dar.

Es wird deutlich, dass sowohl die Erträge als auch die Fallzahlen steigen.

Abbildung 34: Entwicklung der Erträge aus der Satzung zur

⁷ In den Vergleich wurden die Städte Kiel, Schwerin, Magdeburg Kassel und Dresden einbezogen

vorläufigen Unterbringung Wohnungsloser

Die LHP erzielt Erträge auf der Grundlage der **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen** vom 19.6.2007. Grundsätzlich sind die Gebührensätze dieser Satzung kostendeckend zu kalkulieren. Dabei sieht die Satzungen gemäß § 5 Abs. 2. S. 1 LAufnG für einen Großteil der untergebrachten Personen eine Gebührenbefreiung vor. Gegenwärtig wird die Satzung mit ihren Gebührensätzen vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen und Kostenstrukturen neu kalkuliert. Wie die folgende Grafik zeigt, bestehen trotz - eher gleichbleibender Fallzahlen- erhebliche Schwankungen im Gebührenaufkommen. Dieser Umstand wird verwaltungsintern gegenwärtig geprüft.

Zusammenfassend lassen sich die möglichen Maßnahmen aus dem Prüffeld 1 für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz wie folgt darstellen:

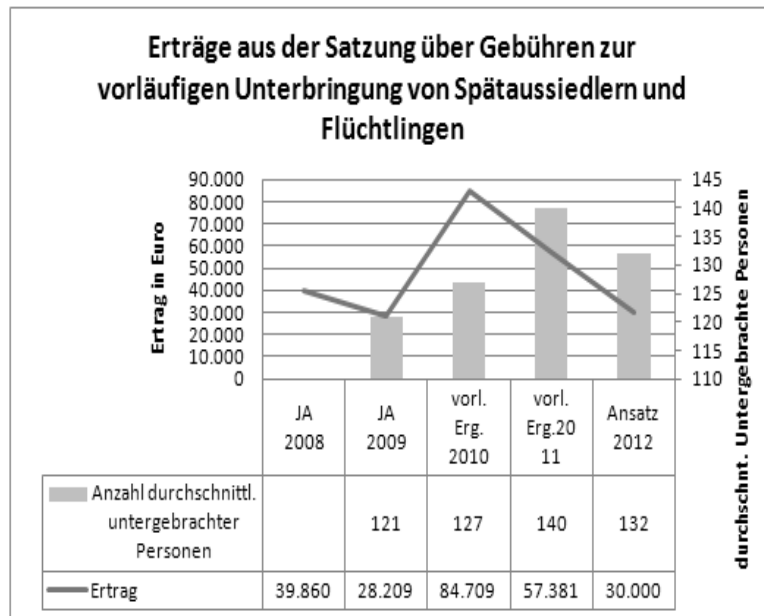


Abbildung 35: Erträge aus der Satzung über Gebühren zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen

Mögliche Maßnahme Geschäftsbereich 3	Mögliche HH-Effekte in Euro
Ertragserhöhung durch Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15 Prozent	75.000
Herstellung des Kostendeckung im Produkt Märkte durch Aufwandsreduzierung bzw. Ertragssteigerung	52.000
Stabilisierung des Zuschusses im Produkt durch Anhebung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten um ca. 10 Prozent	700.000 (geschätzt)
Summe	827.000

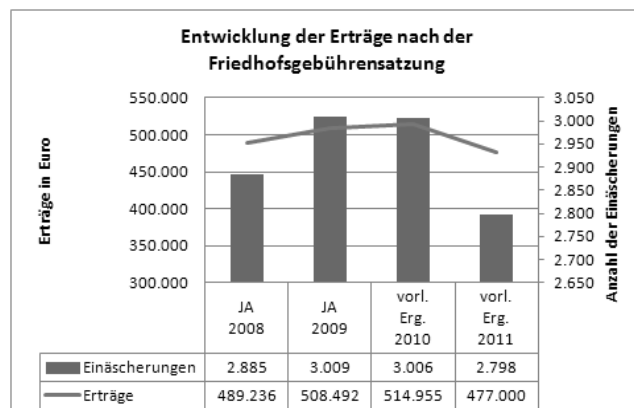
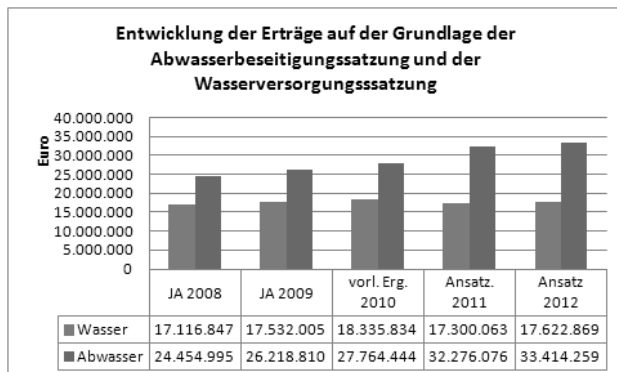
1.1.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Aus der Analyse der Satzungen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen werden aus folgenden Satzungen zentrale Ergebnisse dargestellt.

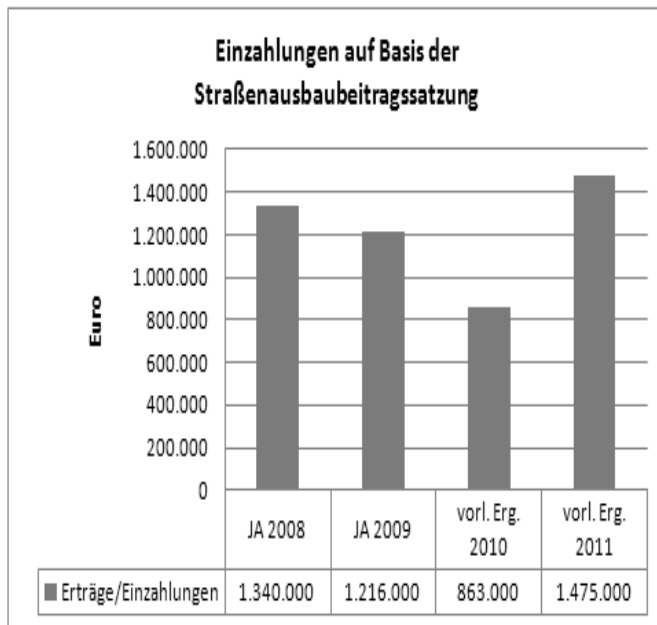
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Feuerbestattungsanlage sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (**Friedhofsgebührensatzung**)
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten (Straßenausbaubeitragsatzung)
- Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungs- und -abgabensatzung - WVS)
- Satzung für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS)
- Parkgebührenordnung

Die Gebühren, Entgelte und Beiträge im Bereich des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen basieren im Wesentlichen auf Kostenkalkulationen, so dass hier dem Grunde nach keine wesentlichen Ansätze für Konsolidierungseffekt bestehen. Sowohl die Entwicklung der Gebühren und Beitragssätze als auch ein Vergleich geben hier vielmehr Hinweise zu den Kostenstrukturen bzw. Kostenentwicklungen dieser Leistungen.

Wie die folgende Graphik zeigt steigen die Erträge nach der Wasserversorgungssatzung sowie der Abwasserbeseitigungssatzungen im Betrachtungszeitraum leicht an:



Auch die Erträge der Friedhofsgebührensatzung basieren auf Kostenkalkulationen, wobei hier nicht alle Kosten umlagefähig sind. Eine Darstellung der Erträge und Fallzahlen in Form der Anzahl der Einäscherungen macht deutlich, dass mit dem Jahr 2011 ein Ertragsrückgang zu verzeichnen ist.



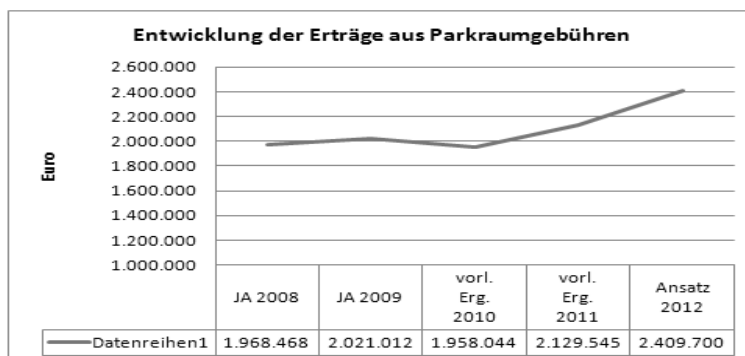
Die LHP erhebt auf Basis der **Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten vom 19.06.2006** als teilweisen Ersatz für den Aufwand zur Herstellung, Erneuerung etc. im Bereich der öffentlichen Verkehrsanlagen, Beiträge von den Beitragspflichtigen. Bei der Betrachtung der Einzahlungen über den Betrachtungszeitraum wird deutlich, dass die Einzahlungen von 2008 bis 2010 sukzessive gesunken sind. Für 2012 wird aufgrund entsprechender Ausbaumaßnahmen mit einem Anstieg geplant.

Abbildung 36: Einzahlungen auf Basis der Straßenausbeitragsatzung

Nach der Satzung ist ein Teil des Aufwandes im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen umlagefähig. Wie der interkommunale Vergleich zeigt, liegen die von den Beitragspflichtigen zu leistenden Anteile am Aufwand in der LHP im Bereich der Vergleichsstädte.

	Anliegerstraßen	Haupterschließungsstraßen	Hauptverkehrsstraßen
LHP	75%	50% bis 60%	30% bis 50%
Kiel	75%	25% bis 60%	25% bis 60%
Schwerin	75%	50% bis 65%	25% bis 50%
Mainz	Sätze nach Stadtgebiet	City 60%, übrige Gebiete 65%	
Erfurt	55% bis 75%	45% bis 65%	25% bis 55%
Magdeburg	60% bis 70%	45% bis 55%	25% bis 55%
Dresden	Keine Beiträge	Keine Beiträge	Keine Beiträge
Kassel	Keine Beiträge außer für Fußgängerzone		50%
Rostock	65% bis 75%	50% bis 65%	25% bis 60%
Göttingen	75%	40% bis 70%	30% bis 60%
Heidelberg	75%	40% bis 70%	30% bis 60%
Hannover	75%	40% bis 70%	25% bis 65%
Saarbrücken	60%	30% bis 50%	10% bis 50%

Abbildung 37: Städtevergleich Anteile der Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen



Eine weitere zentrale Ertragsquelle bildet die Parkraumgebührenordnung. Nach den Änderungen in 2012 werden die Erträge aus dieser Satzung künftig steigen. Nach Auskunft des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen ergeben sich für den Geschäftsbereich auf der Grundlage dieser Prüfung keine zentralen Handlungsansätze.

Abbildung 38: Entwicklung der Erträge aus Parkraumbewirtschaftung

1.2 Aufstellung und Prüfung der in 2012 auslaufenden Förderprogramme

Im Rahmen des Prüffeldes 2 soll dargestellt werden, welche Fördermittel der LHP im Finanzplanungszeitraum entfallen und welche Effekte mit einem Kompensationsverzicht verbunden wären.

1.2.1 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service wurden keine Förderprogramme in Anspruch genommen, die im Finanzplanungszeitraum auslaufen und ggf. zu kompensieren wären.

1.2.2 Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Nach den Erhebungen im Geschäftsbereich 2 besteht das Risiko, dass aufgrund des Auslaufens von Förderprogrammen im Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 Erträge in einem Umfang von rund 637.000 Euro entfallen. Dabei liegt das Risiko mit rund 605.600 Euro insbesondere im Fachbereich 21 (Bildung und Sport). Nach der Art der Förderung handelt es sich hierbei sowohl um investive Förderungen als auch um Förderungen im Rahmen der laufenden Verwaltung.

Die Erträge/Einzahlungen des **Fachbereichs 21** aus auslaufenden Förderprogrammen im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 verteilen sich auf folgende Förderprogramme mit folgenden Fördervolumina:

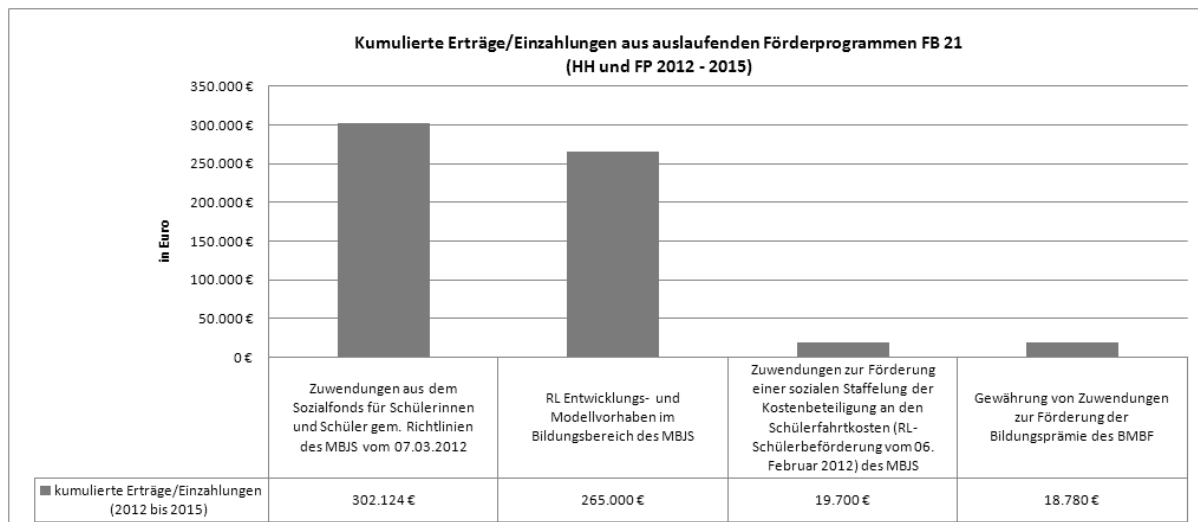


Abbildung 39: kumulierte Erträge/Einzahlungen aus auslaufenden Förderprogrammen - FB 21 -

Mit rund 302.000 Euro entfällt ein wesentlicher Teil des zu betrachtenden Fördervolumens auf Förderungen in Form von **Zuwendungen für Schülerinnen und Schülern aus dem Sozialfonds** gemäß Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ). Nach der Richtlinie gewährt das Land Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern zu den Kosten, die im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder mit besonderem schulbezogenem Bedarf entstehen. Die Fördermittel des Landes werden von der LHP an die Schulen weitergegeben und in Eigenverantwortung der Schulleitung gemäß den Richtlinien verwendet. Die Richtlinien gelten bis zum 31.12.2014. Eine Kompensation dieser Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt ab 2015 ist von Seiten der LHP nicht geplant.

Gemäß Haushalts- und Finanzplanung 2012 bis 2015 erhält die LHP auf der Grundlage der „**Richtlinie Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich**“ eine investive Förderung in Höhe von 265.000 Euro (kumuliert für die Jahre 2012 und 2013). Inhaltlich handelt es sich hierbei um eine finanzielle Förderung des Landes zur Unterstützung der Kommunen

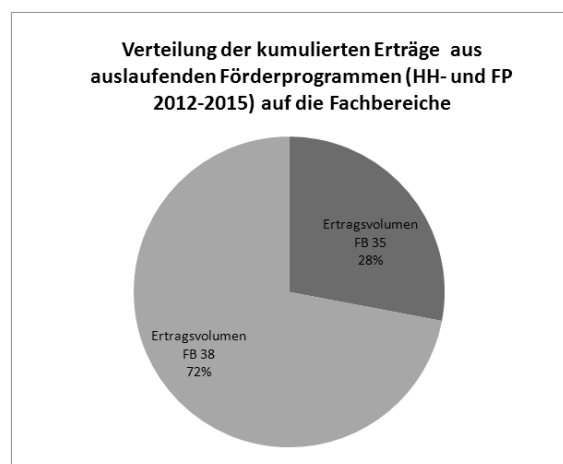
bei der Medienbeschaffung und -entwicklung an den Schulen. Die Aufgabe Medienentwicklung bzw. Ausstattung der Schulen mit Medientechnik ist eine pflichtige Schulträgeraufgabe, die in Umfang und Intensität jedoch durch den Schulträger gestaltbar ist. Bisher wurden im Rahmen der Aufgabenerfüllung Neubeschaffungen i.d.R. aus Förderung des Landes und Ersatzbeschaffung sowie Wartungsarbeiten aus Eigenmitteln der LHP finanziert. Der Fachbereich geht davon aus, dass mit dem Auslaufen der Richtlinie zum Haushaltsjahr 2014 die Aufgabenerfüllung in vollem Umfang durch Eigenmittel zu erfolgen hätte und somit die fehlenden Einzahlungen durch die LHP zu kompensieren wären.

Auf der Grundlage der **Richtlinie Schülerbeförderung** erhält die LHP vom Land Brandenburg zur Förderung einer sozialen Staffelung bei der Kostenbeteiligung an den Schülerfahrtkosten im Haushaltsjahr 2012 eine Förderung in Höhe von rund 19.700 Euro. Diese Förderung läuft zum Haushaltsjahr 2013 aus. Grundsätzlich werden den Schülerinnen und Schülern der LHP, die Sozialleistungen empfangen, die Kosten der Schülerfahrtkosten auf der Grundlage des BuT oder der Schülerbeförderungssatzung der LHP erstattet⁸. Über die Richtlinie Schülerbeförderung des Landes Brandenburg wurde/wird der LHP ein Teil ihres Aufwands für die Schülerfahrtkostenerstattung vom Land refinanziert. Mit Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets wird der Aufwand der LHP für die Schülerfahrtkostenerstattung teilweise aus diesen Bundesmitteln gedeckt und somit auch das auslaufende Förderprogramm teilweise kompensiert.

Die LHP erhält für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Förderung für **Beratungsleistungen zur Bildungsprämie** in Höhe von rund 18.800 Euro. Die Richtlinie läuft zum 30.11.2013 aus. Entsprechend wird die LHP mit dem Jahr 2014 die Beratungsleistungen zur Bildungsprämie einstellen. Eine Kompensation durch die LHP ist nicht vorgesehen.

Die **VHS** erhält auf der Grundlage der Fördermaßnahme „**Grundbildung für Erwachsene**“ des Landes Brandenburg eine jährliche Förderung für niedrigschwellige Angebote für bildungsferne Menschen. Im Finanzplanungszeitraum liegt der Ertrag kumuliert bei rund 31.600 Euro. Gegenwärtig sind die Förderbedingungen in Höhe und Art ab 2015 noch nicht klar. Sofern die Förderung gesenkt und diese durch die LHP nicht kompensiert würde, müsste entsprechende Leistungseinschränkungen vorgenommen oder Kursangebote in der VHS querfinanziert werden.

1.2.3 Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umwelt



Nach den Erhebungen im Geschäftsbereich 3 besteht das Risiko, dass aufgrund des Auslaufens von Förderprogrammen im Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 oder danach Erträge in einem Umfang von rund 6,2 Mio. Euro entfallen bzw. sukzessive entfallen. Dabei liegt das Risiko mit rund 4,5 Mio. Euro im Fachbereich 38 (Soziales, Gesundheit und Umwelt) und mit 1,7 Mio. Euro im Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie). Siehe hierzu die folgende Grafik.

Abbildung 40: Verteilung der kumulierten Erträge aus lfd. Förderprogrammen

⁸ Voraussetzung für die Fahrtkostenerstattung über das BuT ist der Besuch der nächstgelegenen Schule mit dem gewählten Bildungsgang. Dagegen erfolgt die Fahrtkostenerstattung nach der Satzung der LHP zu jeder Schule innerhalb des Gebietes der Stadt.

Der **Fachbereich 35** erhält aus den im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 auslaufenden Förderprogrammen Erträge in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro. Diese verteilen sich auf folgende vier Förderprogramme⁹:

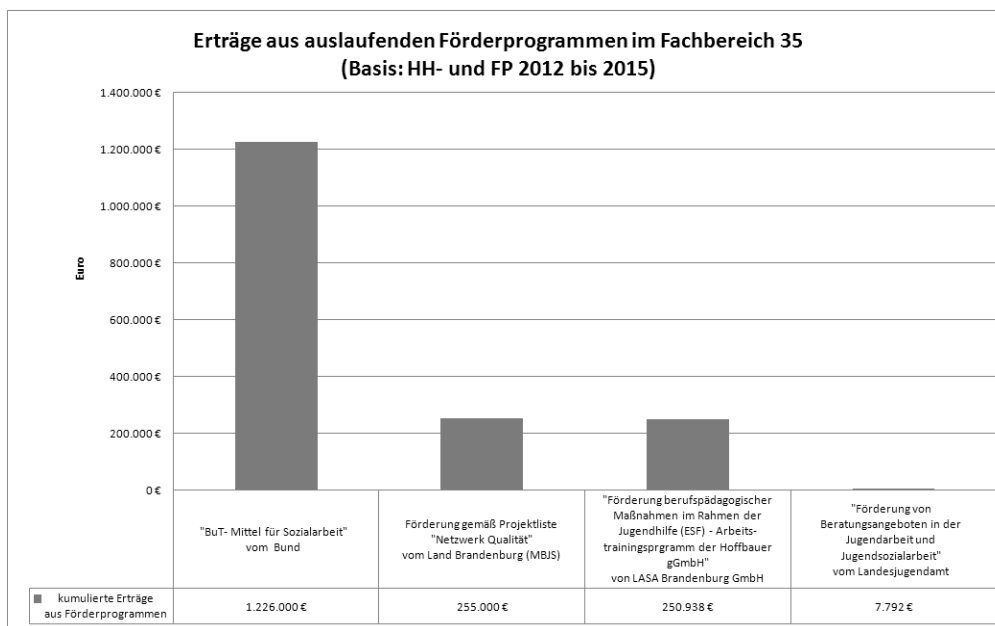


Abbildung 41: Erträge aus auslaufenden Förderprogrammen im FB 35

Mit rund 1.226.000 Euro resultiert der größte Teil der kumulierten Erträge aus Mitteln für **Sozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes** (BuT). Das Programm läuft zum 31.12.2013 aus. Eine Kompensation durch die LHP ist weder in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt noch vorgesehen. Die aus den entsprechenden BuT-Mitteln finanzierten Maßnahmen sind mit Blick auf die zeitliche Befristung bis Ende 2013 konzeptioniert, das heißt, die Leistungen werden mit Auslaufen der Förderung eingestellt.

Die Erträge im Kontext des Programms „**Netzwerk Qualität**“ des Landes Brandenburg liegen bei 255.000 Euro (85.000 Euro p. a. über einen Zeitraum von drei Jahren). Bei der Förderung handelt es sich um eine Anschubfinanzierung des Landes Brandenburg zur Förderung der Verbesserung der Sprachförderung von Kindern. In der gegenwärtigen Haushalts- und Finanzplanung der LHP wird davon ausgegangen, dass die mit dem Programm verbundenen Aufwendungen und Erträge der LHP ab dem Haushaltsjahr 2015 entfallen. Der Fachbereich macht jedoch darauf aufmerksam, dass, sofern das Land die Förderung nicht fortsetzt und die LHP den Aufwand nicht durch Eigenmittel deckt, aufgebaute Strukturen, Prozesse und Leistungen im Kontext der Sprachförderung reduziert bzw. eingestellt werden müssen.

Mit dem Programm "**Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (ESF) - Arbeitstrainingsprogramm der Hoffbauer gGmbH**" von der LASA Brandenburg GmbH sind im Haushalt der LHP kumulierte Erträge in Höhe von rund 251.000 Euro verbunden. Über die Förderung beteiligt sich das Land Brandenburg an den Kostensätzen der Maßnahmenträger für Maßnahmen nach SGB VIII. Damit wird über diese Projektförderung gegenwärtig ein Teil der Aufwendungen der LHP für Pflichtaufgaben im Kontext von Leistungsvereinbarung gem. § 78 a ff. SGB VIII gedeckt bzw. refinanziert. Bei Wegfall der Landesförderung müsste und würde die LHP die Aufwendungen zu 100 Prozent tragen. Mit hin ist ein Kompensationsverzicht aufgrund der Pflichtigkeit der Aufgabe nicht möglich.

Die kumulierten Erträge im Kontext der **Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** des Landesjugendamtes liegen bei rund 7.800 Euro. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt, liegt keine das Landesjugendamt zur Förderung verpflichtende Grundlage vor. Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit der Zuweisung vom MBS an das Landesjugendamt. Die LHP deckt über diese Förderung einen Teil ihres Aufwandes für das Vorhalten von Jugendclubs. Sofern die Förderung ausläuft, würde die

⁹ Bei allen Förderprogrammen handelt es sich um Projektförderungen im Rahmen des Ergebnishaushalts

LHP den Aufwand für die Jugendclubs in voller Höhe tragen. Anzumerken ist, dass die LHP im Hinblick auf die Standards der offenen Jugendarbeit einen Gestaltungsspielraum hat. Damit wären insbesondere beim Wegfall von Förderungen ggf. Maßnahmen zur Aufwandsreduzierung bzw. Standardabsenkung zu diskutieren.

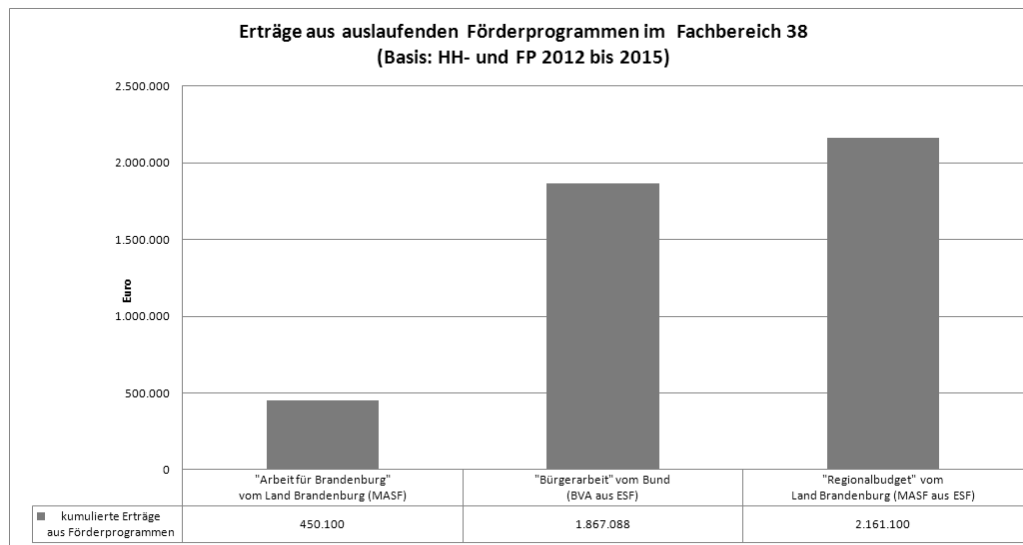


Abbildung 42: Erträge aus auslaufenden Förderprogrammen im FB 38

Der **Fachbereich 38** weist Erträge aus den im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 auslaufenden Förderprogrammen in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro aus. Diese verteilen sich auf folgende drei Förderprogramme¹⁰:

Mit 2.161.100 Euro liegt der überwiegende Teil des Fördervolumens im Förderprogramm „**Regionalbudget**“ des Ministeriums für Arbeit Soziales, Familie und Frauen des Landes Brandenburg (MASF), das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gespeist wird. Der aktuelle Bescheid zur Förderung des Regionalbudgets weist einen Maßnahmenzeitraum bis 30.04.2014 auf. Es gibt jedoch Signale aus dem MASF, die auf eine Fortführung des Programms hindeuten. Sollte dieses Programm nicht fortgeführt werden, würde ein Kompensationsverzicht der LHP dazu führen, dass für jährlich ca. 230 langzeitarbeitslose Potsdamerinnen und Potsdamer diese Perspektive zur Integration in Arbeit entfällt. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil auch das Integrationsbudget des Jobcenters sinkt.

Mit dem Förderprogramm „**Bürgerarbeit**“ des Bundes sind für die LHP im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2015 kumulierte Erträge in Höhe von 1.867.00 Euro verbunden. Die Bundesförderung Bürgerarbeit läuft am 31.12.2014 aus. Gegenwärtig gibt es seitens des BMAS Überlegungen, dieses Programm in die Regelinstrumente zu übernehmen. Bei Wegfall der Förderung wäre eine Kompensation durch die LHP voraussichtlich nicht zwingend erforderlich, da ähnliche Ansätze im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung auf Bundesebene wiederkehrend entwickelt und gefördert werden.

Die kumulierten Erträge des Programms „**Arbeit für Brandenburg**“ liegen im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum bei rund 450.000 Euro. Die Landesförderung läuft im Oktober 2013 aus. Eine Kompensation des Programms auf Landesebene im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung ist vorerst nicht geplant. Eine Kompensation durch die LHP ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Mit dem Auslaufen der Förderung ist im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung eine Stellenreduzierung für 49 Langzeitarbeitslose verbunden.

¹⁰ Bei allen Förderprogrammen handelt es sich um Projektförderungen im Rahmen des Ergebnishaushalts

1.2.4 Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen werden im Finanzplanungszeitraum Fördermaßnahmen im Fachbereich 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung) entfallen. Hierbei handelte sich um investive Projektförderungen. Die Projekte wurden entsprechend den Förderungen geplant und durchgeführt, so dass hier eine Kompensation durch die LHP zu keinem Zeitpunkt vorgesehen war und auch nicht erforderlich ist. Nachrichtlich seien die Programme genannt:

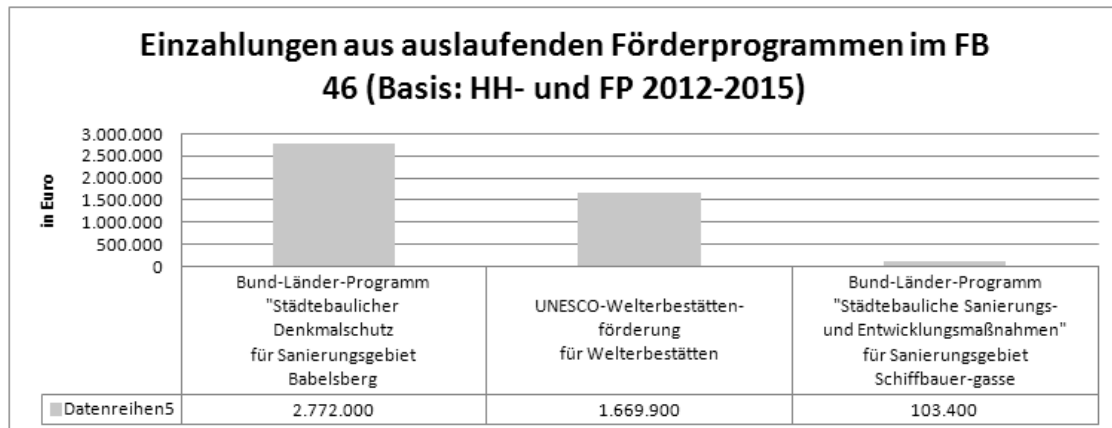


Abbildung 43: Einzahlen aus auslaufenden Förderprogrammen im FB 46

1.2.5 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters wurde vom Fachbereich 912 (Beteiligungsmanagement) auf die Förderung der LHP nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Brandenburg hingewiesen. Hiernach erhält die LHP eine jährliche Förderung, die, wie die folgende Grafik zeigt, in den nächsten Jahren nominell ansteigen wird. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um einen effektiven Anstieg. Hintergrund sind Änderungen im Förderinstrumentarium (hierzu näheres siehe unten).

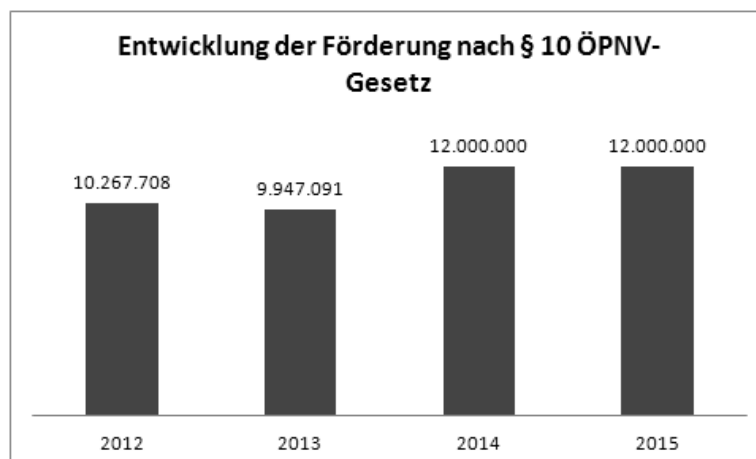


Abbildung 44: Entwicklung der Förderung nach § 10 ÖPNV-Gesetz

Eine Einstellung dieser Förderung von Seiten des Landes ist nicht vorgesehen, so dass eine Kompensation durch die LHP nicht erforderlich sein wird. Allerdings sind mit der Förderung für die LHP Risiken verbunden, die an dieser Stelle nachrichtlich dargestellt werden.

Die jährlichen Zuweisungen der LHP aus § 10 ÖPNV Gesetzes des Landes Brandenburg werden aus Bundesmitteln, dem Regionalisierungsgesetz und dem Entflechtungsgesetz (ehem. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG), gespeist. Insgesamt werden vom Land derzeit rund 83 Mio. Euro an die kommunalen Aufgabenträger im Land Brandenburg ausgereicht. Ab dem Jahr 2014 wird diese pauschale Zuweisung für die Aufgabenträger mit spurgeführten Systemen (Tram, O-Bus) um 5,0 Mio. Euro erhöht. Der Anteil der LHP wird bei ca. 1,8 Mio. Euro bis 2,0 Mio. Euro liegen. Für diese Erhöhung der pauschalen Zuweisung

fällt allerdings auf der anderen Seite die bisher praktizierte Einzelprojektförderung des Landes an die Verkehrsunternehmen weg. Damit wird den Aufgabenträgern weitere Verantwortung im Bereich der Baulast übertragen. Für die LHP stellt diese Veränderung des Förderinstrumentariums eine Herausforderung dar. Hat die LHP in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt ca. 3 Mio. Euro p.a. für Einzelprojekte erhalten (darunter sind Großprojekte wie die Potsdamer Mitte-Lange Brücke und Humboldtbrücke), so wird diese Fördersumme mit der Aufnahme der Leistungen in die Gesamtförderung auf 1,8 Mio. Euro bis 2,0 Mio. Euro p. a. reduziert. Das heißt, künftig müssen alle Neuinvestitionen (z.B. Tram Nordost Bornstedter Feld) im Rahmen der Gesamtförderung finanziert werden.

Ein weiteres Risiko resultiert aus den gegenwärtigen Finanzierungsquellen des §10 ÖPNVG. So geht das Regionalisierungsgesetz des Bundes, aus dem § 10 ÖPNVG mit 65,5 Mio. Euro gespeist wird, 2014 in Revision für 2015. Gegenwärtig ist nicht gesichert, dass die Mittel des Bundes in der gegenwärtigen Höhe bestehen bleiben. Die Länder verhandeln mit dem Bund mit der Zielstellung der Fortschreibung der Mittel. Zurzeit sind Gutachten beauftragt.

Das Entflechtungsgesetz, über das rund 17,5 Mio. Euro des ÖPNVG gespeist werden, läuft 2019 aus, bis dahin erfolgen jährliche Abschmelzungsraten. Diese müssen sich nach Einschätzung des Fachbereichs nicht zwingend auf die 17, 5 Mio. Euro auswirken, ein gewisses Risiko besteht jedoch.

Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Die Haushalts- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sieht in der Regel keine Kompensation auslaufender Förderprogramme, sondern eher den Verzicht auf die Leistungen vor, die mit den Förderungen verbunden sind. Damit ergeben sich aus den auslaufenden Förderprogrammen für die Haushalts- und Finanzplanung 2012 bis 2015 in der Regel keine Potenziale im Sinne einer weiteren Reduzierung bzw. Erhöhung von Haushaltsansätzen. Allerdings verhindert dieser Leistungs- bzw. Kompensationsverzicht einen Aufwuchs der Ansätze im Rahmen weiterer Haushaltsplanungsverfahren. Da ein Leistungsverzicht in der Regel mit öffentlichen Diskussionen verbunden ist, ist es unter Haushaltsgesichtspunkten umso wichtiger, diesen bisher nicht geplanten Kompensationsverzicht kommunalpolitisch bzw. administrativ zu vertreten und umzusetzen.

Vorgesehen ist eine Kompensation bzw. anteilige Kompensation für folgende Förderprogramme:

- Förderung der **Medienentwicklung** durch das Land Brandenburg nach der „Richtlinie Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich“ in Höhe von rund 265.000 Euro (kumuliert 2012 und 2013). Der hiermit verbundene Einzahlungsrückgang ab dem Haushaltsjahr 2015 ist in der Haushaltsplanung enthalten. Ob bzw. in welcher Art und Weise und in welcher Höhe die fehlenden Landesmittel durch die Stadt aufgebracht werden (können), ist gegenwärtig Gegenstand der Aufstellung der Haushalts- und Finanzplanung zum Haushalt 2013/2014. Die LHP wird ohne eine angemessene Erneuerungsrate in der Medienausstattung der Schulen nicht auskommen können.
- Förderung von **Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit** des Landesjugendamtes in Höhe von rund 7.800 Euro. Im Rahmen der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2013 bis 2017 ist eine Reduzierung der Aufwendungen durch Standardreduzierung vom Fachbereich nicht vorgesehen.

1.3 Folgekostenberechnung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln

Nach dem Prüffeld 3 soll künftig bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes durch die Verwaltung eine Folgekostenrechnung mit der Beschlussvorlage für die SVV vorgelegt werden.

Hierzu hat die Verwaltung Formblätter als Diskussionsgrundlage entwickelt. Diese sind in der Anlage beigefügt.

1.4 Plan zum Abbau der kumulierten Fehlbeträge

Gemäß Prüffeld 4 ist ein Plan vorzulegen, wie die aufgelaufenen Fehlbeträge abgebaut werden sollen.

Nach § 63 Abs. 4 und 5 BbgKV ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren in Plan und Rechnung auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Damit bildet das Haushaltssicherungskonzept ein zentrales Instrument, das eine doppelte Zielrichtung aufweist: Zum einen sollen mit ihm Fehlbedarfe bzw. Fehlbeträge reduziert/vermieden werden. Zum anderen sollen mit ihm Wege zum Abbau aufgelaufene Fehlbeträge entwickelt werden.

Je mehr Fehlbeträge aufgrund nicht ausgeglichener Haushalte auflaufen, desto größer wird der Konsolidierungsdruck auf die kommenden Jahre und je geringer der Gestaltungsspielraum für Investitionen. Denn, sofern Altfehlbeträge bestehen, ist ein strukturell ausgeglichener Haushalt nicht ausreichend, um die Investitionsfähigkeit und die Gestaltungsfreiheit der LHP zu gewährleisten. Es müssen vielmehr durch geeignete Maßnahmen im Ergebnishaushalt Überschüsse erwirtschaftet bzw. Rücklagen gebildet werden. In dem Umfang, in dem kumulierte Fehlbeträge bestehen, können diese Rücklagen nicht für Investitionen genutzt werden, sondern müssen in den Abbau aufgelaufener Fehlbeträge fließen.

Ziel eines investitionsorientierten Haushalts muss es mithin sein, durch eine solide Haushaltswirtschaft das Auflaufen von Fehlbeträgen zu vermeiden bzw. Überschüsse zu erwirtschaften, die nicht in den Abbau von Altfehlbeträgen, sondern in die Realisierung von Investitionen fließen.

Nach der Haushalts- und Finanzplanung 2012 stellen sich die Ergebnisse des Ergebnishaushalts und die damit korrespondierenden Fehlbedarfe für die LHP, wie folgt dar:

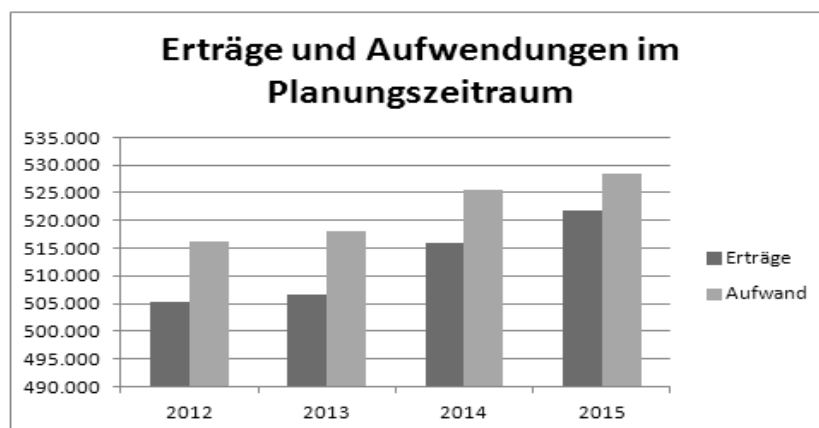


Abbildung 45: Erträge und Aufwendungen im Planungszeitraum

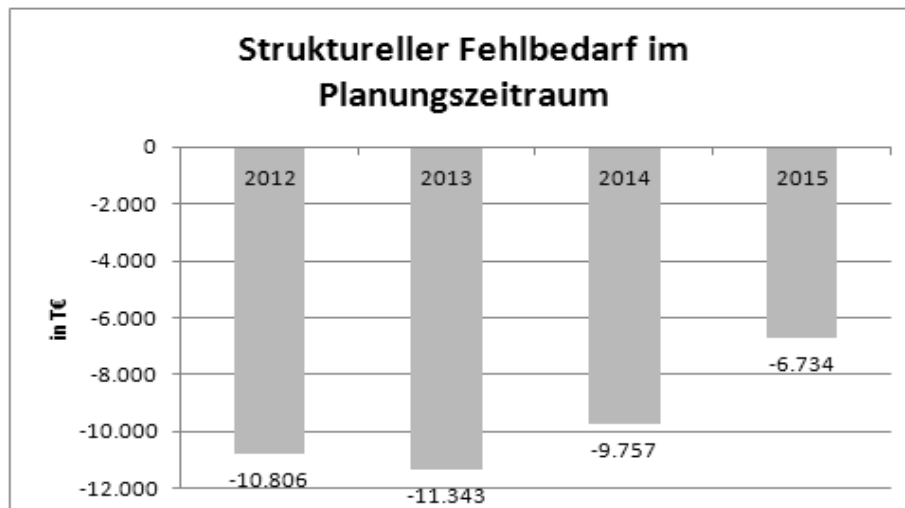


Abbildung 46: Struktureller Fehlbedarf im Planungszeitraum

Nach dem Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs per 30.6.2012 und der Prognose zum 31.12.2012 wird angenommen, dass die LHP in 2012 mit einem gegenüber - der hier aufgezeigten Planung - verbesserten Ergebnis abschließen wird. So wird insgesamt für das Haushaltsjahr 2012 im Ergebnishaushalt von einer Verminderung des Fehlbedarfs um 8,5 Mio. Euro ausgegangen. Damit wird das Gesamtergebnis mit Stand 30.06.2012 mit einem Defizit von 2,3 Mio. Euro prognostiziert. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus einer positiven Entwicklung der allgemeinen Finanzwirtschaft. Der Haushalt 2012 der LHP wurde am 02.05.2012 verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt lagen die aktuellen Prognosen aufgrund der Mai-Steuerschätzung, die sich sowohl auf die Höhe der Allgemeinen Schlüsselzuweisungen als auch auf die Steuereinnahmen der LHP auswirken, noch nicht vor. Dieser Bericht basiert in seinen Analysen auf den Haushaltsplan 2012, so dass aktuelle Entwicklungen zwar benannt, aber nicht durchgehend analytisch aufgegriffen werden können.

Während für die Darstellung der strukturellen Fehlbedarfe die Haushaltsplanung maßgebend ist, müssen für die Darstellung der kumulierten Fehlbeiträge bzw. Fehlbedarfe die Ergebnisse der Haushaltsplanung mit den Ergebnissen der Jahresrechnung verknüpft werden.

Wie die folgende Grafik zeigt, ist es in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 gelungen, in der Jahresrechnung Überschüsse auszuweisen, mit denen Fehlbedarfe der Folgejahre gedeckt bzw. reduziert werden konnten. Nach Prognosen zu den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 mit Stand April 2012 wird für diese Jahre von einem negativen Ergebnis und somit von Fehlbeiträgen ausgegangen. Wenngleich diese Fehlbeiträge noch aus Rücklagen der Vorjahre gedeckt werden können, so wird nach der Haushaltsplanung 2012 und dem Abrechnungsstand der ausstehenden Jahresabschlüsse mit April 2012, diese Möglichkeit nach dem Haushaltsjahr 2012 nicht mehr bestehen, so dass ab diesem Zeitpunkt Fehlbeiträge auflaufen, die sich nach gegenwärtiger Planung bis 2015 auf rund 28,7 Mio. Euro kumulieren werden.

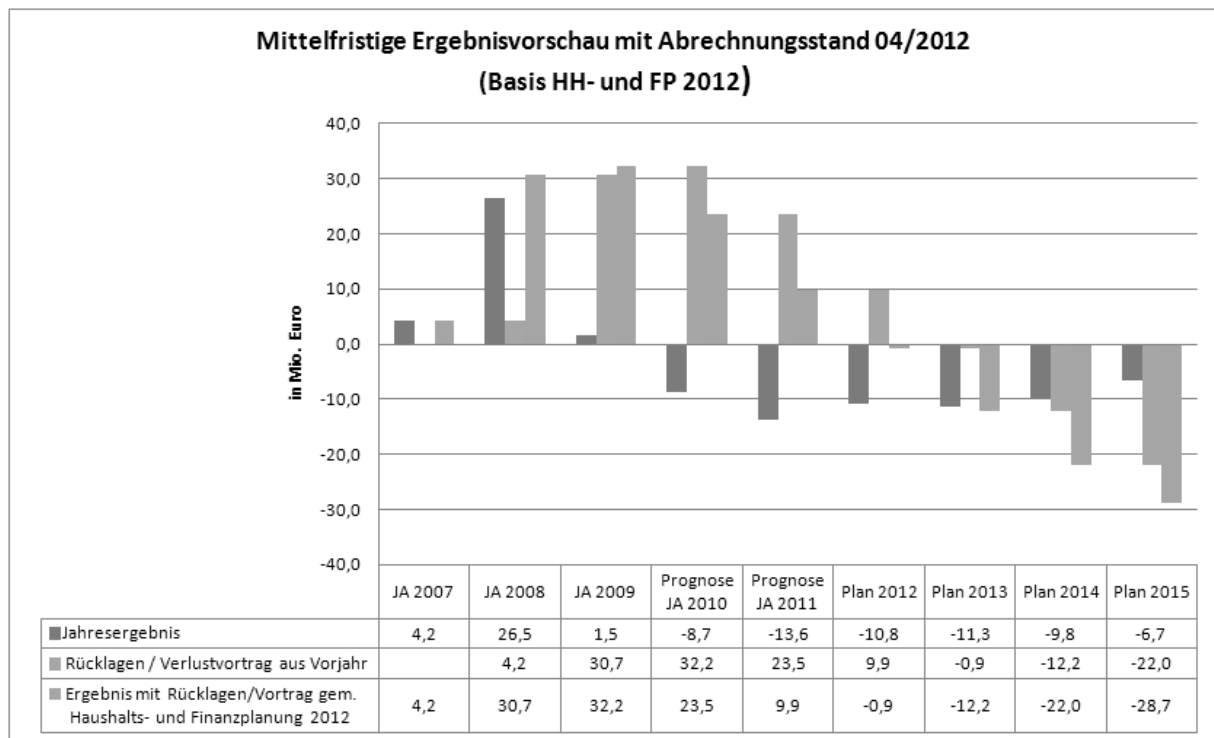


Abbildung 47: Mittelfristige Ergebnisvorschau mit Abrechnungsstand 04/2012

Mit Beschluss der StVV vom 22.08.2012 sollen zur Erreichung eines investitionsorientierten Haushalts folgende Fehlbedarfe nicht überschritten werden.

- Haushaltsjahr 2013: 11,342 Mio. Euro
- Haushaltsjahr 2014: 4,878 Mio. Euro
- Haushaltsjahr 2015: 0

Bei Erreichung dieser Zielvorgabe würde sich der kumulierte Fehlbedarf im Vergleich zur gegenwärtigen Planung im Finanzplanungszeitraum um rund 40 Prozent auf 17,8 Mio. Euro reduzieren. Lag der kumulierte Fehlbedarf der Haushaltsplanung 2012 mit rund 28,7 Mio. Euro bei 5,6 Prozent der Erträge, so würde er sich nach der aktuellen Zielvorgabe der StVV auf 3,3 Prozent der Erträge reduzieren. Sie hierzu die folgende Grafik:

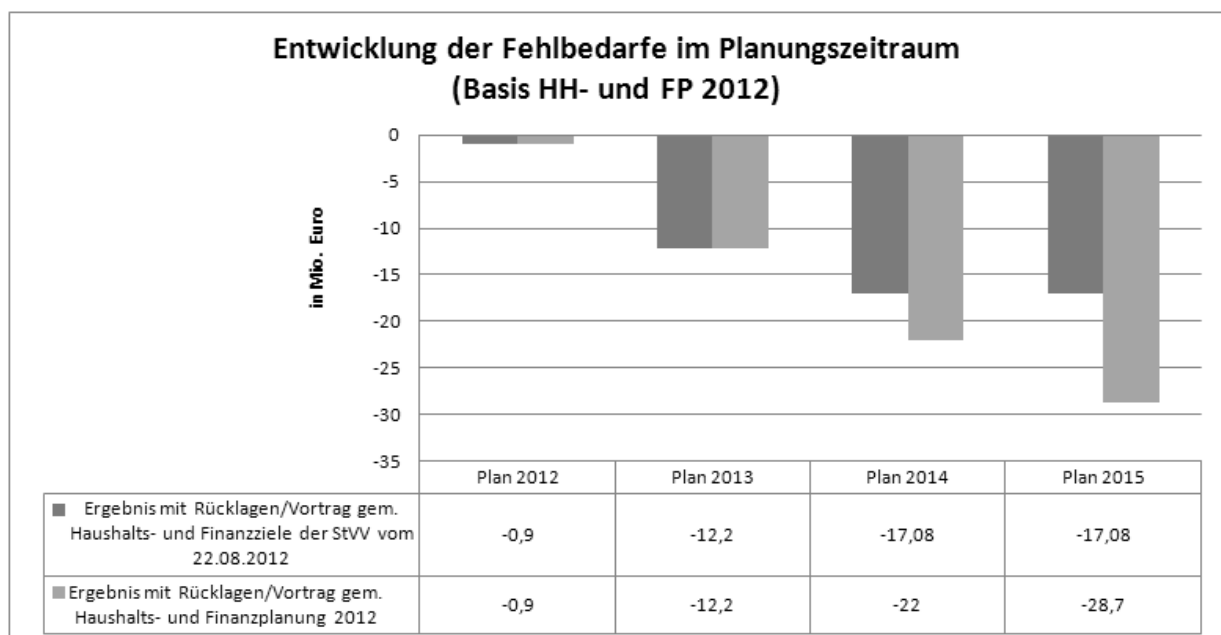


Abbildung 48: Entwicklung der Fehlbedarfe im Planungszeitraum

Damit kann zusammenfassend festgestellt werden:

Sowohl die Haushalts- und Finanzplanung 2012 als auch die aktuellen Zielvorgaben zur Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 reichen nicht aus, um das Auflaufen von Fehlbeträge zu verhindern. Zur Abdeckung kumulierter Fehlbeträge sind nach gegenwärtiger Planung ab 2016 Überschüsse im Ergebnishaushalt in Höhe von 17 Mio. bzw. 28,7 Mio. Euro erforderlich. Um diese abzubauen bzw. möglichst erst gar nicht auflaufen zu lassen, müssen im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung bzw. der Konsolidierung strukturell wirkende Maßnahmen entwickelt, politisch entschieden und umgesetzt werden. Insofern wird hinsichtlich des Prüffeldes 4 (Plan zum Abbau kumulierter Fehlbetrags) auf das mit dem Haushalt 2013/2014 zu erarbeitende Haushaltssicherungskonzept der LHP verwiesen.

1.5 (Nachwuchs)-förderprogramm zur Fachkräftesicherung

Gemäß Prüffeld 5 ist durch die Verwaltung darzulegen, durch welche Weiterbildungs- und Nachwuchsförderprogramm die Fachkräfte und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung gesichert werden.

Ausgangslage und Analyse

In Anbetracht der allgemeinen demographischen Entwicklung und der Diskussion um den „Fachkräftemangel“ steht auch die LHP vor der Herausforderung, durch gezielte Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung mittel- und langfristig zu sichern.

Mit Stand 30.6.2012 stellt sich die Altersstruktur der Verwaltung (mit KIS) wie folgt dar:

Stichtag	30.06.2011	30.09.2011	31.12.2011	31.03.2012	30.06.2012
Altersgruppe	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter	Mitarbeiter
unter 25 Jahre	2,82 %	3,38 %	3,32 %	3,08 %	3,31 %
25 bis unter 35 Jahre	14,99 %	15,19 %	15,55 %	16,27 %	16,4 %
35 bis unter 45 Jahre	18,02 %	17,79 %	17,73 %	17,66 %	17,26 %
45 bis unter 55 Jahre	39,01 %	38,24 %	37,95 %	37,11 %	36,76 %
55 bis unter 60 Jahre	18,59 %	18,78 %	18,87 %	19,05 %	19,3 %
60 Jahre und älter	6,58 %	6,61 %	6,58 %	6,83 %	6,98 %
Durchschnittsalter	46,2	46,1	46,0	46,0	46,0

Abbildung 49a: Altersstruktur der Verwaltung (inkl. KIS)

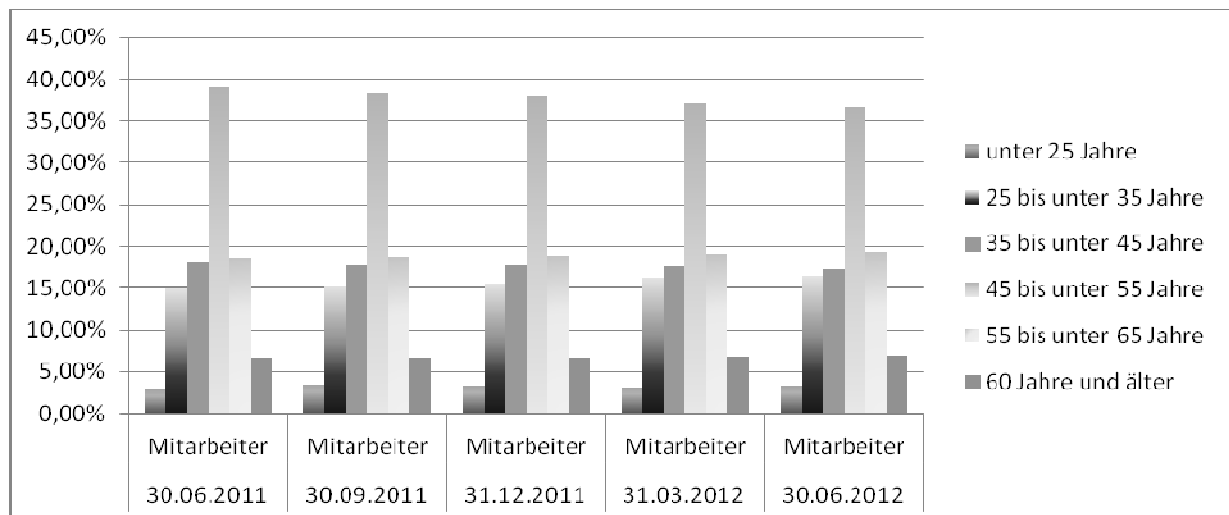


Abbildung 37 b: Altersstruktur der Verwaltung (inkl. KIS)

Verfügbare Stellen mit KIS (Beschäftigte + Beamte)	1.983,67 (Stand 30.06.2012)
Besetzte Stellen mit KIS (Beschäftigte + Beamte)	1.903,53 (Stand 30.06.2012)
Freie Stellen mit KIS (Beschäftigte + Beamte)	83,14 (Stand 30.06.2012)

Abbildung 50: Übersicht verfügbare, besetzte und freie Stellen

In den nächsten zehn Jahren kommt es zu einer erheblichen Personalfreisetzung auf Grund der demographischen Entwicklung. Ausgehend von ca. 1.930 unbefristet Beschäftigten in

der LHP und dem KIS im Jahr 2011 würde die Mitarbeiterzahl in der Stadtverwaltung im **Jahr 2020** durch altersbedingten Fluktuation ohne ausgleichende Personalbeschaffungsmaßnahmen auf **1.285 Mitarbeiter** (ca. 66,6 Prozent) absinken. Oder anders ausgedrückt: mindestens **1/3 der Beschäftigten** wird bis 2022 aus der Verwaltung ausscheiden. Eine Fluktuation mit jährlich durchschnittlich 67 Abgängen wird ab 2018 einsetzen. Fast 80 Personen werden es im Jahr 2020 sein. Eine derart hohe Fluktuation bei unbefristet Beschäftigten war in den Vorjahren nicht zu verzeichnen. Dieser Umstand macht noch einmal auf die Bedeutung von mittelfristigen Personalplanungen aufmerksam. Auf die Jahre verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Austritt wegen Altersrente unbefristet Beschäftigter (ohne Berücksichtigung der Inanspruchnahme einer vorzeitigen ungekürzten oder gekürzten Rente). Quelle: PO – 31.12.2011

Jahr	Austritte wegen Rente
2012	39
2013	39
2014	54
2015	57
2016	65
2017	45
2018	60
2019	62
2020	79
2021	66
2022	68
	634

Abbildung 51: Überblick Austritte aufgrund Rente

Maßnahmen der LHP zur Fachkräftesicherung

Grundlage für die Personalentwicklung ist das **Handlungskonzept Personalentwicklung 2020** sowie entsprechende Dienstvereinbarungen. Hiernach gliedert sich die Fortbildung schwerpunktmäßig in folgende drei Bereiche:

- Im Rahmen der **Personalbestandsorientierung** erfolgt die Fachkräftesicherung durch Teilnahmen an den Lehrgängen zum Verwaltungsfachwirt bzw. zum Verwaltungsbetriebswirt (VWA) sowie an den Studiengängen zum Bachelor of Laws für den gehobenen Dienst. Im Jahr 2012 nehmen 28 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an dem Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt und 3 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an den Lehrgang zum Verwaltungsbetriebswirt teil. Auf der Ebene des mittleren Dienstes erfolgt die Ausbildung in Berufen des dualen Systems nach dem Bedarf in der Verwaltung. Gegenwärtig bildet die LHP 43 Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsgängen aus.

	Anzahl
Verwaltungsfachangestellte	32
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation	7
Kauffrau/Kaufmann für Marketingkommunikation	1
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Bibliothek -	2
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Archiv -	1
Fachinformatiker	1

Abbildung 52: Übersicht Anzahl der Auszubildenden nach Ausbildungsberuf

- Für den Bereich der **Verhaltensorientierung** bietet das Zentrale Fortbildungsprogramm der LHP Seminare zur Führungskräfteentwicklung, Kundenorientierung, För-

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

derung sozialer und personaler Handlungskompetenzen und Teamentwicklung für die Gesamtverwaltung an.

- Der Bereich der **Fachorientierung** wird im Wesentlichen durch die Fachbereiche gestaltet. Mit dem vorhandenen Fortbildungsbudget organisieren die Fachbereiche eigenverantwortlich die Schulungsteilnahme bei externen Anbietern oder beauftragen dazu den Bereich Personal und Organisation

Die derzeitigen und künftigen Volumen für das fachbezogene Fortbildungsbudget in den Geschäftsbereichen ergeben sich nach jetzigem Stand aus:

Jahre	2012	2013	2014	2015	2016
	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung
GB 1	158.266 €	128.700 €	129.000 €	129.000 €	129.000 €
GB 2	13.111 €	21.400 €	22.500 €	22.500 €	24.000 €
GB 3	102.014 €	226.000 €	217.000 €	211.800 €	213.800 €
GB 4	26.800 €	49.900 €	62.000 €	53.900 €	59.900 €
GB 9	15.759 €	43.200 €	43.200 €	43.200 €	43.200 €
Insgesamt fachbezogen	315.951 €	469.200 €	473.700 €	460.400 €	469.900 €

Abbildung 53: Volumen der fachbezogenen Fortbildungsbudgets

Dieser dezentrale Aufwand wird ergänzt durch den zentralen Aufwand in der Personalbestandsorientierung und Verhaltensorientierung (gleichbleibend bis 2016):

Kosten für Ausbildung bzw. Bachelor für das Jahr 2012	67.800 €
Zentrale Fortbildung 2012 (Inhouse- und Aufstiegsfortbildung)	75.000 €
Mittel der LHP für Fortbildung pro Beschäftigten und Beamten durchschnittlich 2012	262,83 €

Abbildung 54: Zentrales Fortbildungsbudget

Finanziell können die Planansätze für die Fortbildung bis 2016 als hinreichend angesehen werden wenn eine sachgerechte Schwerpunktsetzung gesichert bleibt.

Umstellung auf strategische Planungen

Grundlage für ein Weiterbildungs- und Nachwuchsförderungsprogramm bilden die sich in der Einführung befindenden mittel- und langfristigen **Teilpersonalentwicklungspläne**. Nach diesen dezentralen Plänen ermitteln die Fachbereiche den Weiterbildungsbedarf für mehrere Jahre unter Berücksichtigung der Stellen- und Stellenentwicklungssituation einerseits. Andererseits kann der Bereich Personal und Organisation darauf abgestimmt sein Fortbildungsprogramm als Service ausrichten. Die individuelle Einbeziehung der Beschäftigten erfolgt in jährlichen Personalentwicklungsgesprächen zur Ermittlung individueller Bedarfe und zur Abstimmung der Schulungsteilnahmen im Folgejahr. Diese Gespräche sind seit Einführung des Fortbildungsprogramms vor drei Jahren Praxis in der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam.

Ab 2016 sollen die Teilpersonalentwicklungspläne über ihre Erprobungsphase hinaus ihre Wirkung verwaltungswelt entfalten. Ab diesem Zeitpunkt soll der finanzielle Bedarf auf Grundlage der Teilpersonalentwicklungspläne bestimmt werden. Damit wird sich u.U. ein höherer Finanz- und Organisationsaufwand in der Fortbildung ergeben.

Intensivierung Aufstiegs- und Führungsnachwuchsbildung

Eine professionelle und qualitätsorientierte **Auswahl für die Aufstiegsfortbildung** (Verwaltungsfachwirte) ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Personalentwicklung in diesem Bereich. Davon ausgehend hat der Bereich Personal- und Organisation in diesem Jahr eine mit dem Personalrat abgestimmte Auswahlrichtlinie vorgeschlagen. An den Studiengängen zum Bachelor of Laws wird die Landeshauptstadt ab 2013 regelmäßig teilnehmen, um den Fachkräftebedarf durch eigenen Nachwuchs zu sichern.

Aktuelle wird die **Führungskräftenachwuchsentwicklung** als ein neuer Baustein der Personalentwicklung implementiert. Damit wird dem Erfordernis eines Nachwuchsförderungsprogramms im Führungsbereich insbesondere entsprochen.

So haben die Personalverwaltungen der Stadt Cottbus, der Landeshauptstadt Potsdam, des Landkreises Dahme-Spreewald, des Landkreises Oder-Spree und des Landkreises Spree-Neiße im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit in 2012 einen Lehrgang geplant und vorbereitet, der kommunalen Bediensteten die Möglichkeit gibt, Führungskompetenzen zu erwerben oder zu festigen.

Der 15-tägige Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Übernahme von Führungsverantwortung auf der Ebene der unmittelbaren Personalführung. Hierzu zählen in der LHP die Ebenen Team- bzw. Arbeitsgruppenleitung sowie Bereichs- und/oder Fachbereichsleitung. Im Rahmen dieses Programms lernen Teilnehmer die wichtigsten Aspekte ihrer neuen Rolle als Vorgesetzter kennen. Die Teilnehmer reflektieren weiterhin ihre individuellen Stärken und Schwächen im Hinblick auf die Führungsaufgaben. Führungsverhaltensweisen in typischen Führungssituationen werden erarbeitet und eingeübt. Neben Führung als soziale und Methodenkompetenz werden Grundlagen im rechtlichen und organisatorischen Bereich vermittelt. Ziel ist, die eigene Führungsarbeit als gruppen- und individuell bezogenen Prozess sicher, selbstverständlich, erfolgreich und in der Verwaltung vernetzt künftig beherrschen zu können.

Der erste Durchlauf beginnt im Oktober 2012 und wird von der Brandenburgischen Kommunalakademie durchgeführt. Die Landeshauptstadt Potsdam wird 5 Teilnehmer delegieren. Bei Erfolg des Projektes könnten bis zu 2 Lehrgänge ab dem folgenden Jahr durchgeführt werden, zu denen die Landeshauptstadt dann jährlich bis zu 10 Teilnehmer entsenden kann. Damit wird dem zu prognostizierenden Bedarf in der Schulung von Führungskompetenzen bei Nachwuchskräften entsprochen.

Professionalisierung Personalrekrutierung

Ungeachtet aller Bemühungen zur internen Personalentwicklung wird nicht übersehen, dass der Abgang von ca. 600 Beschäftigten und Beamten bis zum Jahr 2020 nicht ausschließlich über Personalentwicklung aufgefangen werden kann. Es kommt auch darauf an, externe Personalbeschaffung und –rekrutierung professionell und planvoll abzusichern. Aus Sicht der zentralen Personalentwicklung ist ein Zuwachs an gut ausgebildeten und zum Teil erfahrenen Fachkräften in den Verwaltungsberufen und mit betriebswirtschaftlichen Qualifizierungen (mit und ohne Studium) eine besondere Chance, die Fachkräftesicherung effektiv voranzutreiben. Strategisch strebt die LHP unter der Berücksichtigung weiterer Entwicklungskomponenten (z.B. Einfluss auf die Kulturentwicklung und Wissenstransfer von außen) ein **Verhältnis von interner Rekrutierung zu externer Rekrutierung von einem Drittel zu zwei Dritteln** an.

Diese Situation verlangt eine Vorbereitung und weitere Professionalisierung in den Handlungsfeldern Personalbeschaffung und Personalbeschaffungsmarketing sowie die Erarbeitung einer entsprechenden Strategie auf Grund einer profunden Bewerbermarkteinschätzung. Es wird daran festgehalten, die Rekrutierungsleistungen auch künftig überwiegend verwaltungsintern zu erbringen. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren und ein Bewerberonline-Verfahren werden eingeführt und zur Professionalisierung und Serviceverbesserung beitragen.

1.6 Ausbau und Erneuerung der IT-Infrastruktur

Gemäß Prüffeld 6 sollen Möglichkeiten zum Ausbau und zur Erneuerung der IT-Infrastruktur untersucht werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu betrachten:

- Überprüfung der Möglichkeiten der Ausrüstung der Stadtverwaltung mit moderner energieeffizienter IT-Technik (Green IT) und der Vorlage eines Beschaffungsprogramms bis zum Frühjahr 2013
- Angleich und Erneuerung der in der Verwaltung genutzten Standardsoftware
- Einführung der elektronischen Akten- und Dokumentenverwaltung zur Prozessoptimierung
- Prüfung der IT-Beschaffung über ein Mietmodell u.a. zur Gewährleistung einer regelmäßigen Bestandserneuerung

Im Ergebnis der Prüfung ist zu den dargestellten Aspekten derzeit festzustellen:

Green IT

Unter dem Stichwort Green IT versteht man Bestrebungen, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie über deren gesamten Lebenszyklus hinweg umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten. Dies beinhaltet die Optimierung des Ressourcenverbrauchs während der Herstellung, des Betriebs und der Entsorgung der Geräte.

Ein optimierter Ressourcenverbrauch stellt eine Zielkategorie bei der Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze der Stadtverwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie dar. Dabei liegt der Fokus gegenwärtig insbesondere bei der Optimierung der Energieverbräuche¹¹ in der Phase des Betriebs. Hier können folgende Maßnahmen genannt werden:

- Bei der Beschaffung von IT-Ausstattung bilden Zertifizierungen im Hinblick auf die Energieeffizienz (z.B. 80plus, Blauer Engel, Energiestar) Vergabekriterien. So werden Rechner nach der Norm 80plus mit dem höchsten Wirkungsgrad und Bildschirme hinsichtlich einer effizienten Leistungsaufnahme im Betrieb, im Standby-Modus und im ausgeschalteten Zustand beschafft. Bei der Neuausschreibung des Mietvertrages für die Multifunktionsgeräte werden z. B. Umweltzertifikate als A-Kriterien (Ausschlusskriterien bei Nichterfüllung) gefordert.
- Grundsätzlich werden physikalische Server durch virtuelle Server ergänzt¹². Mittlerweile werden in der LHP neben den 69 physikalischen Servern ca. 124 virtuelle Server für den Betrieb eingesetzt. Der Einsatz virtueller Server wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.
- Die Arbeitsplatzdrucker wurden und werden durch zentrale Drucktechnik (Netzwerkdrucker mit zentralen Multifunktionalgeräten, wie Kopieren, Drucken, Scannen) ersetzt.
- Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit gegeben, den Energieeinsatz durch individuelle Verhaltensmuster zu reduzieren. So haben die Mitarbeiter i.d.R. die Möglichkeit, nach Beendigung ihrer Arbeit die Arbeitsplatztechnik durch abschaltbare Steckleisten (Kabelverlängerungen) bzw. abschaltbare Steckdosen vom elektrischen Netz zu trennen. Weiterhin können infolge der getrennten Stromzufuhr für Rechner und Bildschirme die Bildschirme bei längeren „Pausen“ abgeschaltet werden. Nach 20 min. schaltet sich automatisch ein Bildschirmschoner ein, wenn nicht am PC gearbeitet wird.

¹¹ Siehe hierzu kleine Anfrage – Drucksachen Nr. 12/ SVV 0160

¹² Während physikalische Server in der Regel für das Maximum der zu nutzenden Software auszulegen sind, so resultiert der Effizienzgewinn virtueller Server insbesondere aus der Möglichkeit der Ressourcenzuteilung, wie Speicher- und Festplattenbedarf nach dem aktuellen Verbrauch.

- Aufgrund der steigenden Anzahl von Mitarbeitern und somit auch PC-Arbeitsplätzen ist anzunehmen, dass auch der Energieverbrauch steigen wird. Um diesen Anstieg möglichst zu begrenzen, wird bei der Beschaffung auf die Energieeffizienz der Geräte geachtet.
- Der Aspekt der Energieeffizienz von Rechenzentren (PUE-Wert) wird bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt. So wurde z.B. bei der Einrichtung des neuen Rechenraumes in Haus 2 des Verwaltungscampus auf eine entsprechende Klimaausstattung geachtet. Grundsätzlich müssen im Kontext der Diskussion um den PUE-Wert Restriktionen, die u.a. aus den bestehenden örtlichen Gegebenheiten - wie z.B. Betrieb des Rechenzentrums in dem denkmalgeschützten Stadthaus - resultieren, berücksichtigt werden. Der spezifische PUE-Wert für die Rechenzentren der LHP ist gegenwärtig jedoch aufgrund fehlender Messtechnik nicht bekannt.

Eine Erhöhung des Standards im Hinblick auf ökologische Kennwerte im Rahmen einer Green IT-Konzeption ist gegenwärtig nicht vorgesehen, da die hiermit verbundenen Beschaffungskosten höher sind¹³. Wenngleich diese zusätzlichen Investitionskosten ggf. durch wirtschaftliche Effekte in Form der Reduzierung von Energieverbräuchen mittel- bis langfristig amortisiert werden könnten, so ist dieser Effekt von zahlreichen weiteren Rahmenbedingungen abhängig und somit risikobehaftet. Des Weiteren muss an dieser Stelle auf das sinkende Volumen des Investitionshaushalts der LHP verwiesen werden. Eine Ausweitung des Ansatzes für IT-Beschaffung zur Umsetzung von Green IT erscheint vor diesem Hintergrund nicht umsetzbar.

Angleich und Erneuerung der in der Verwaltung genutzten Standardsoftware

In der gesamten Verwaltung werden das gleiche Betriebssystem (gegenwärtig Windows XP) und die gleiche Standardsoftware (gegenwärtig Office 2007) angewendet. Die Umstellung des Betriebssystems auf Windows 7 ist für 2013 geplant, wobei mit einem Umstellungszeitraum von rund 2 Jahren zu rechnen ist. Eine Umstellung der Standardsoftware auf Office 2010 ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Eine andere Standardsoftware als Office (Open Office) stellt für die LHP gegenwärtig keine Option dar, da die in der LHP angewendeten Fachverfahren hiermit regelmäßig nicht kompatibel sind.

Elektronische Akten- und Dokumentenverwaltung

Die elektronische Vorgangsbearbeitung sowie Akten- und Dokumentenverwaltung ist zentraler Bestandteil der e-Government-Strategie der LHP. Um elektronische Vorgangsbearbeitung durchzuführen, wurden in den letzten 10 Jahren ca. 80 Fachverfahren eingeführt oder modular erweitert. Ziel ist es, eine nahezu vollständige elektronische Vorgangsbearbeitung schrittweise zu erreichen und somit sowohl die Dienstleistungsqualität zu verbessern als auch die Bearbeitungsprozesse zu beschleunigen sowie den Papieraufwand zu reduzieren. Bei der Umsetzung dieser Strategie sind sowohl bestehende rechtliche Aspekte (ggf. Restriktionen, Auflagen und/oder gesetzliche Verpflichtungen) als auch die finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen. Als Beispiele für eine hohe durchgängige elektronische Bearbeitung können genannt werden¹⁴.

- Einwohner- bzw. Meldewesen
- Steuerwesen
- Abfallwirtschaft
- KFZ-Zulassung

¹³ Beispielsweise liegen dem Bereich IT Angebote vor, wonach ein Arbeitsplatzdrucker mit dem „Green IT- Label“ rund 100% teurer ist als ein Arbeitsplatzdrucker mit gleichwertigen Funktionalitäten

¹⁴ Siehe hierzu: Antrag 11/SVV/0921: Statusbericht zur elektronischen Vorgangsbearbeitung (e-Government)- Zwischenbericht

- Personenstandswesen
- Bauakten Online
- Außendienst in Verbindung mit Bußgeldwesen
- Abfallgebühren
- Straßenreinigungsgebühren
- Personalwirtschaft über Onlineportal-Mitarbeiterportal
- Vorgangsbearbeitung Druckerei
- Help-desk für sämtliche Leistungen IT
- Potsdamer Informations- und Auskunftssystem mit Onlineantragstellung
- Fallmanagement im Akteninformationssystem
- Haushalts- Kassen- und Vollstreckungsprozesse
- Vorlagenbearbeitung für die Beigeordnetenkonferenz und kommunalpolitische Gremien

Für folgende Leistungen ist die Einführung von Fachverfahren im Sinne einer Erweiterung bzw. Verbesserung der elektronischen Vorgangsbearbeitung vorgesehen:

- KfZ-Zulassung (Onlineantrag)
- Führerscheinwesen
- Einheitliche Behördennummer
- Vorgangsbearbeitung im Stadtarchiv
- Elektronische Akte im Personalwesen
- Fachverfahren zur Vorgangsbearbeitung Kindertagesbetreuung
- Softwareeinführung für Amtsvormünder- Berechnung

Prüfung der IT-Beschaffung über ein Mietmodell

Vor dem Hintergrund sinkender Einzahlungen im Investitionshaushalt steht die LHP vor der Herausforderung, ihr Investitionsprogramm den sinkenden Einzahlungen anzupassen. Ein Ansatzpunkt könnte die Veränderung der Beschaffungspraxis für die Informationstechnologie sein. So wäre zu prüfen, ob zunächst ein Teilbereich der Investitionen (20%) durch Leasingmodelle o.ä. ersetzt werden kann.

Der Haushaltsansatz für Investitionen im Bereich Informationstechnologie liegt bei rund 1 Mio. Euro. Die Erneuerungsraten für die PC-Technik stehen in Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln. In der Vergangenheit wurden PCs durchschnittlich 7,2 Jahre und Drucktechnik durchschnittlich 8 Jahre genutzt. Unter anderem aufgrund des Innovationszyklus für PC-Technik wird in der LHP derzeit eine durchschnittliche Laufzeit von 5 Jahren für PCs angestrebt und praktiziert¹⁵.

Bei einem gegenwärtigen Bedarf bzw. Bestand von rund 1.500 PCs und einer angenommenen durchschnittlichen Laufzeit von 5 Jahren liegt der Erneuerungsbedarf bei rund 20% (rund 300 PCs) p.a. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von rund 200.000 Euro und somit 20% des Ansatzes für Investitionsmittel im Bereich Informationstechnologie.

Folgende betriebswirtschaftlichen Vor- und Nachteile sind mit den Beschaffungsmethoden Leasing / Investition verbunden:

- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Leasingmodell gegenüber dem Investitionsmodell kostenintensiver ist. So wird in der Literatur in der Regel von einem Kostenvorteil der Eigeninvestition im Vergleich zum Leasing ausgegangen.
- Die kostengünstigste Variante muss jedoch nicht gleichbedeutend sein mit der haushaltswirtschaftlich günstigen Variante. So resultiert eine höhere Wirtschaftlichkeit der Leasingvariante gegenüber der Investition in der Regel insbesondere aus der Problematik von Liquiditätsengpässen. Wenngleich die LHP keine Liquiditätsengpässe im engeren Sinne aufzuweisen hat, so kann der haushaltswirtschaftliche Vorteil der Lea-

¹⁵ In der freien Wirtschaft wird eher eine durchschnittliche Laufzeit für PC-Technik von drei Jahren angenommen und entsprechend abgeschrieben.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

singvariante gegenüber der Investition im Ergebnis ggf. aus der Entlastung des Investitionshaushalts abgeleitet werden.

Darüber hinaus lassen sich folgende Aspekte tabellarisch nennen:

	Investition	Leasing
Pro	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wirtschaftlichkeit ist gegeben, wenn ausreichende Liquidität bzw. Investitionsvolumen vorhanden ist. • Der Ergebnishaushalt wird weniger belastet, da die monatlichen Abschreibungen für Investitionen i.d.R. niedriger sind als die Leasingraten. • Laufzeit bzw. Erneuerungsrat ist nach internen Erfordernissen bzw. Abwägungen zwischen haushaltswirtschaftlichen Spielräumen und Arbeitsplatzbedarfen flexibel festzulegen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzneutralität. Die Leasingraten werden in voller Höhe als Betriebsaufwand im Ergebnishaushalt ausgewiesen. • Keine Auswirkung auf die Bilanz bzw. Verschuldungskennzahl. • Mehr Planungssicherheit durch konstante Leasingraten (Unabhängigkeit von Kapitalmarktschwankungen). • Wirtschaftlichkeitseffekte durch die Möglichkeit von Skontiabzug. • Ggf. geldwerte Zusatznutzen durch zusätzliche vertragliche Dienstleistungen, die nicht in der Verwaltung erbracht werden müssen.
Kontra	Es wird Kapital gebunden.	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Ende des Leasingvertrages ist ggf. über ein Anschlussvertrage oder den Kauf zu entscheiden. Hier kann der Kaufpreis unter Berücksichtigung der Leasingrate erhöht sein.

Leasingangebote für PCs haben in der Regel eine Laufzeit von 3 Jahren. In der LHP liegt die angestrebte Nutzungsdauer bei 5 Jahren, wobei diese Nutzungsdauer auch unter Leasingkonditionen angenommen werden soll. Entsprechend kann hier auf allgemeine Preisangebote nicht zurückgegriffen werden. Die Durchführung eines rechnerischen Wirtschaftlichkeitsvergleichs zwischen Investition und Leasing erfordert eine Markterkundung auf Grundlage der spezifischen Leistungsbeschreibungen der LHP. Diese Markterkundung soll im Jahr 2012 vorgenommen werden.

1.7 Selbstbindungsbeschluss zur Festschreibung der freiwilligen Leistungen

Das Prüffeld 7 zielt auf die Untersuchung der Auswirkung eines Selbstbindungsbeschlusses ab. Es soll dargelegt werden, ob eine Festschreibung der Ansätze für freiwillige Aufgaben auf dem Niveau von 2012 möglich ist und wenn ja, welche Auswirkungen hiermit verbunden sind.

Methodische Vorbemerkung

Der Analyse der Auswirkungen eines Selbstbindungsbeschlusses für freiwillige Aufwendungen liegt die folgende Methode zu Grunde:

In der Haushaltssoftware der LHP sind die Aufwandskonten entsprechend ihres Verpflichtungsgrades (freiwillige / pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, Auftragsangelegenheit) klassifiziert. Somit können Aussagen zum Umfang der freiwilligen Aufwendungen gemacht werden. Bei den gänzlich freiwilligen Produkten ist es darüber hinaus möglich, die freiwilligen Erträge zu ermitteln und so Aussagen über den Zuschussbedarf zu treffen.

Diese Herangehensweise lässt sich derzeit nicht auf sog. "Mischprodukte" übertragen. In diesen Produkten werden Leistungen zusammengefasst, die sowohl freiwillig als auch pflichtig sind. Hier beschränkt sich die Betrachtung im zweiten Teil ausschließlich auf deren freiwillige Aufwendungen.

Um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird als Bezugspunkt für die Analyse der aktuelle Planungsstand zum Haushaltsplan 2013/2014 genutzt und dem Haushaltsansatz 2012 gegenübergestellt. Die Effekte, die durch eine Festschreibung des Ansatzes auf das Niveau 2012 für den Zeitraum 2012-2014 im Text ausgewiesen werden, ergeben sich aus der Summe der Zuschussbedarfs des jeweiligen Produkts aus der gegenwärtigen Planstufe zum Haushalt 2013 und 2014 (dezentrale Planung in den Geschäfts- und Fachbereichen) jeweils gegenüber dem Basisjahr 2012.

Ausgangssituation

Im Ansatz für das Jahr 2012 wurden insgesamt ca. 51,62 Mio. Euro für freiwillige Aufwendungen eingeplant. Der Trend in der mittelfristigen Finanzplanung wäre dabei leicht sinkend.

43,4 Mio. Euro freiwillige Aufwendungen werden durch zu 100 Prozent freiwillige Produkte gebunden, während 7,7 Mio. Euro auf sogenannte Mischprodukte entfallen.

Nimmt man lediglich die Mittelfristplanung des Haushalts 2012 als Bezugsgröße, wird deutlich, dass sich eine Festschreibung der freiwilligen Aufwendungen von 51,62 Mio. Euro auf das Niveau von 2012 nicht konsolidierend auswirkt, da in dieser Planung keine allgemeine Zuschusserhöhung vorgesehen ist. Die Gegenüberstellung der Planansätze verdeutlicht, dass eine pauschale Festschreibung der freiwilligen Aufwendungen auf das Niveau 2012 bis 2014 zu einer Aufwandssteigerung von insgesamt sogar 1,9 Mio. Euro führen würde.

Diese Aussage trifft dann nicht mehr zu, wenn man sich die Werte der aktuellen Planstufe für den Doppelhaushalt 2013/2014 ansieht. Vor dem Hintergrund der sich aktuell abzeichnenden Aufwendungen bis 2014 ergäbe sich aus einem Selbstbindungsbeschluss, der ausschließlich die Aufwendungen berücksichtigt, somit ein rein rechnerischer Konsolidierungseffekt von ca. 2,47 Mio. Euro.

A Analyse der fiskalischen und inhaltlichen Auswirkungen eines Selbstbindungsbeschlusses – 100 Prozent freiwillige Aufwendungen

Folgende Produkte werden aktuell als vollständig freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben klassifiziert. Sie sind in der Übersicht mit den dazugehörigen Zuschüssen (Ansatz: 2012) ausgewiesen.

Potsdam Museum Zuschuss: 1,23 Mio. €	Naturkundemuseum Zuschuss: 0,83 Mio. €	Förderung der HBPG GmbH Zuschuss: 0,18 Mio. €	Förderung Musikfestspiele Sanssouci Zuschuss: 2,07 Mio. €
Gedenkstätte Lindenstraße Zuschuss: 0,26 Mio. €	Förderung der HOT-GmbH Zuschuss: 4,55 Mio. €	sonstige Musikpflege* Zuschuss: 0,8 Mio. €	Musikschule Zuschuss: 1,3 Mio. €
Stadtbibliothek Zuschuss: 2,61 Mio. €	Kulturpflege*2 Zuschuss: 1,93 Mio. €	Kultursteuerung und-entwicklung Zuschuss: 0,53 Mio. €	Förderung des Fremdenverkehrs Zuschuss: 0,8 Mio. €
Potsdamer SIKO Zuschuss: 0,2 Mio. €	Kunstwerkstatt Ost Zuschuss: 0,05 Mio. €	Bürgerhäuser und Förderung Zuschuss: 0,73 Mio. €	Standortmarketing Schiffbauergasse Zuschuss: 0,7 Mio. €
Biosphäre Zuschuss: 0,7 Mio. €	ÖPNV Zuschuss: 4,43 Mio. €	Wirtschaftsförderung Zuschuss: 1,5 Mio. €	Märkte Zuschuss: 0,05 Mio. €
Arbeitsförderung Zuschuss: 0,5 Mio. €	Krematorium 18.700 Euro		

Zuschuss freiwillige Leistungen Gesamt: 26.259.800 Euro

Legende: Festschreibung möglich F. bedingt möglich F. nicht möglich

*1: umfasst Kammerakademie, Chorsinfonik

*2: umfasst Förderung freier Träger, Kulturprojekte u. Festivals, Projekt freiLAND, Jan-Boumann-Haus

Abbildung 55: Übersicht über 100 Prozent freiwillige Produkte inkl. Zuschussbedarf

Fiskalische Auswirkung

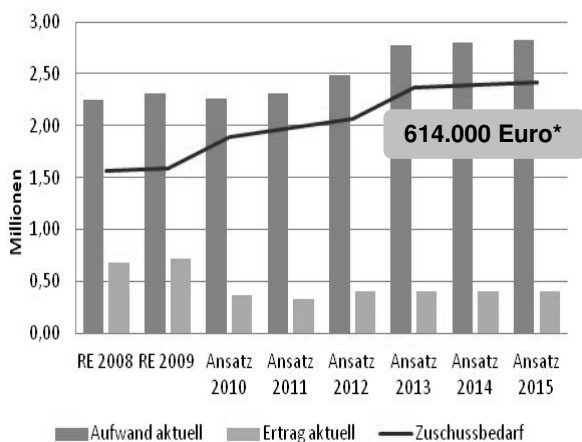
4,8 Mio. Euro

Für die dargestellten Produkte wurden 2012 **42,9 Mio. Euro freiwillige Aufwendungen** geplant. In Verbindung mit den durch diese Leistungen erzielten Erträgen i.H.v. 16,7 Mio. Euro ergibt sich ein **Zuschussbedarf von 26 Mio. Euro**. Insgesamt ergäbe sich ungeachtet der sachlichen Auswirkungen durch eine Festschreibung des Zuschusses auf dem Niveau 2012 bis zum Jahr 2014 ein rein rechnerisches **Konsolidierungspotential von 4,8 Mio. Euro (kumulierter Effekt für 2013 u. 2014)**.

Neben den fiskalischen Effekten dürfen die fachlichen Konsequenzen nicht vernachlässigt werden. Folgend werden die Umstände skizziert, unter denen eine Festschreibung möglich ist, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken.

Produktbereich Kultur und Wissenschaft

Förderung der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

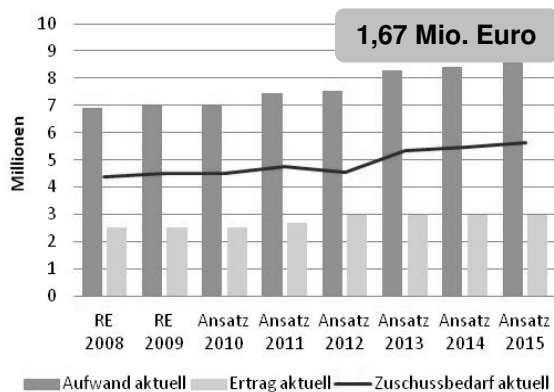


Auf der Grundlage des Gesellschaftervertrags der „Musikfestspiele Potsdam Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH und des Vertrags zur Nutzung und Betreibung der städtischen Liegenschaft „Wilhelm-Staab-Str. 10/11, Potsdam“ erhält die Einrichtung einen Zuschuss von 2 Mio. Euro in 2012.

Der kumulierte Mehrbedarf zu den aktuellen Zuschüssen liegt für 2013 und 2014 bei 614.000 Euro. Bei einer Festschreibung des Zuschusses auf das Niveau von 2012 muss angesichts von Erhöhungen bei den Sachkosten und Personalkosten mit Einschränkungen des bewährten musikalischen Angebots gerechnet werden.

Inwieweit im Wettbewerb Mehrkosten durch Preiserhöhungen an die Besucher weitergegeben werden können, wird derzeit sowohl beim HOT als auch bei den Musikfestspielen/Nikolaisaal geprüft. Bei einer Festschreibung des Zuschusses müssten außerdem die Kooperationen mit der Stiftung Schlösser und Gärten und im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes auf den Prüfstand gestellt werden. Die Musikfestspiele erreichen als einzige Einrichtung des städtischen Kulturbereichs einen Eigenfinanzierungsgrad von 40 %.

Förderung der Hans Otto Theater GmbH (HOT)



Für die HOT GmbH ergibt sich im Zeitraum 2012-2014 ein kumulierter Zuschussbedarf¹⁶ von 15,3 Mio. Eine Festschreibung auf das Niveau von 2012 im Zeitraum 2013 - 2014 wäre mit einem finanziellen Effekt von ca. 1,67 Mio. Euro verbunden. Dieses wäre jedoch nur zu erreichen über grundsätzliche Änderungen, wie z.B. Anpassung der Struktur, Angebotsreduzierungen, verringerte Zahl von Neuinszenierungen und Anpassung der tariflichen Situation für die Mitarbeiter der GmbH. Als Besonderheit des Theaters ist auf die starke Ausrichtung auf das Jugend- und Kindertheater hinzuweisen. Mehr

als ein Drittel der Besucherinnen und Besucher sind Kinder und Jugendliche. Pro Jahr wer-

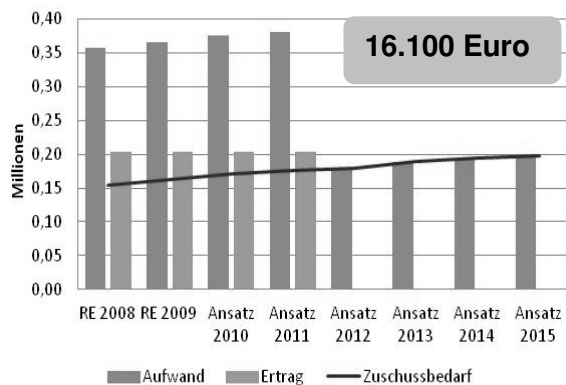
¹⁶ Die in den gelb hinterlegten Kästen ermittelten Einsparpotentiale beziehen sich nicht nur auf die tatsächlichen Zuschüsse an Dritte, sondern auch auf Personalaufwendungen, Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung und Zahlungen an KIS.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

den sechs Neuinszenierungen und zwischen 190 und 210 Vorstellungen für Kinder- und Jugendliche realisiert. Während ein Drittel des Gastkünstlerfonds und mehr als ein Fünftel des Ausstellungsfonds für diese Inszenierungen ausgegeben werden, werden in diesem Bereich nur 15 bis 18 Prozent der Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf realisiert werden.

In der Folge einer Festschreibung des Zuschusses an die GmbH auf dem Niveau von 2012 bestünde die Gefahr, dass die bislang definierten Aufgaben der GmbH im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes nicht mehr wahrgenommen werden können. Das Theaterangebot wäre in Umfang und Qualität betroffen. Es bestünde zusätzlich das Risiko, dass Fördermittel des Landes wegfallen, sofern die Aufgaben aus dem Theater- und Konzertverbund nicht mehr wahrgenommen werden. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die künstlerische Planung für die Spielzeit 2012/2013 bereits vorliegt, aus der z.T. vertragliche Bindungen resultieren.

Förderung des Haus der Brandenburgisch- Preußischen Geschichte gGmbH (HBPG)

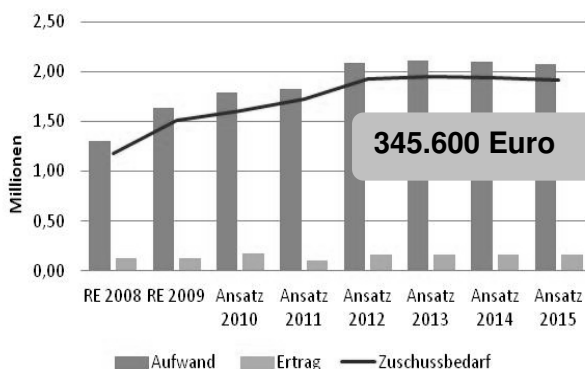


Das HBPG wird in 2012 mit 178.800 Euro gefördert. Der Zuschuss zielt insbesondere auf die Finanzierung der Personal- und Betriebskosten sowie der Dauerausstellung ab.

Mit einer Festschreibung ist ein Effekt von 16.100 Euro verbunden. Hierfür wäre es erforderlich, den Gesellschaftsvertrag und die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der LHP zu ändern. Die Kündigungsfrist beträgt zwölf Monate zum Ende des Geschäftsjahres.

Eine Festschreibung der freiwilligen Aufwendungen würde für das HBPG bedeuten, dass eine Ausfinanzierung der Grundkosten der Einrichtung nicht mehr garantiert werden kann. Aktuell wird von Seiten des Landes Brandenburgs eine Fusion des HBPG und des Kulturland Brandenburg e.V. angestrebt. Welche Effekte dadurch erzielt werden können, lässt sich aktuell nicht darstellen.

Kulturpflege



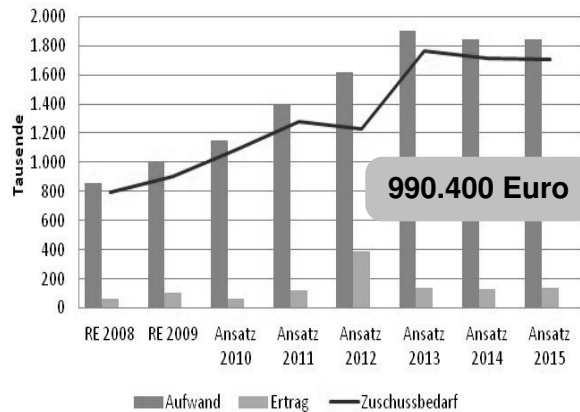
Auch hier steigen nach der derzeitigen Planung des Fachbereichs 24 die Produktzuschüsse. Der erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus steigenden Transferaufwendungen. Aus diesen resultiert ein Mehrbedarf von insgesamt 345.600 Euro.

Um diese z.T. aus vertraglichen Bindungen resultierenden Verpflichtungen im Fall einer Festschreibung zu kompensieren, wäre es erforderlich die Projektförderung zu halbieren oder sich von der ganzjährigen Förderung von Einrichtungen abzuwenden.

Das Angebot an kulturellen Projekten in der bisherigen Qualität und im bisherigen Umfang könnte nicht mehr gewährleistet werden. Der Fachbereich 24 weist darauf hin, dass mit den Kulturpolitischen Konzepten 2006 bewusst eine Erhöhung der kleinteiligen Projektförderung verbunden wurde. Mit der Beschlussfassung der Kulturpolitischen Konzepte wurde eine Verdoppelung der Projektförderung festgelegt (in den Jahren bis 2012 enthalten).

Sollte z.B. die Projektförderung halbiert werden, würden die Forderungen aus den Kulturpolitischen Konzepten 2008 – 2012 in Bezug auf die drei Teilbereiche Schwerpunkte und Maßnahmen der Kulturförderung, Kulturförderung und übergreifende Maßnahmen und die Forderungen des 10+ Punkte Planes der AJKP in Bezug auf die Förderung der Jugend- und Soziokultur nicht in der ursprünglich beschlossenen Weise umgesetzt werden können.

Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte

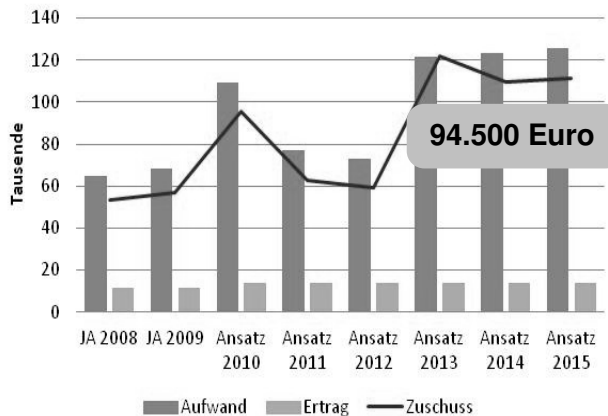


In diesem Produkt würde durch eine Festschreibung des Zuschusses ein Effekt von 990.400 Euro erzielt. Die Aufwüchse, auch im Vergleich zum Eckwert, sind durch die Neueröffnung des Museums mit einer wesentlich größeren Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche sowie der Verstärkung der wissenschaftlichen Ausrichtung und steigenden Betriebs- und Sicherheitskosten begründet.

Einer Festschreibung stehen keine vertraglichen Bindungen oder Fördermodalitäten entgegen. Sie hätte jedoch zur Folge, dass

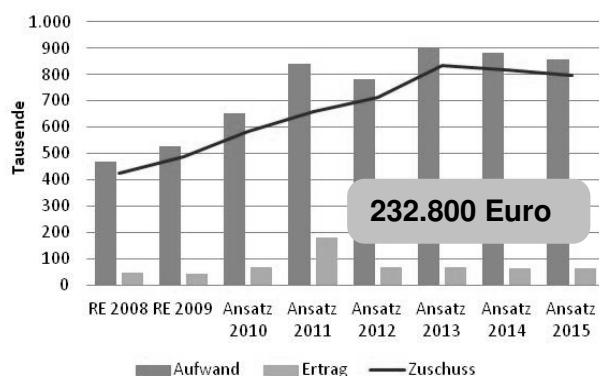
Sonderausstellungen und zusätzliche Kulturveranstaltungen nicht realisiert werden können.

Kunstwerkstatt OST



Für die Kunstwerkstatt OST ist ein Zuschuss von ca. 60.000 Euro im Ansatz 2012 vorgesehen, der sich in den Folgejahren verdoppelt. Eine Festschreibung des Zuschusses würde einen Effekt von 94.500 Euro erzielen, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass der Zuschussanstieg u.a. in einer Stellenverlagerung begründet liegt, die innerhalb des Fachbereichs budgetneutral erfolgt. Eine Festschreibung ließe sich z.T. über die Anpassung der privatrechtlichen Entgelte kompensieren. Eine entsprechende Entgeltordnung wird aktuell erarbeitet.

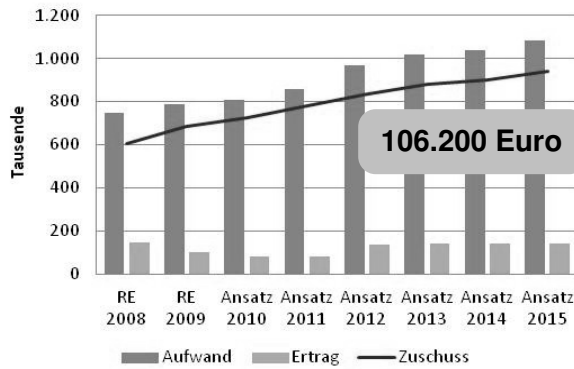
Standortmarketing Schiffbauergasse



Zur Herstellung und Sicherung öffentlicher kultureller Infrastruktur wurden mit Fördermitteln der Europäischen Union (EFRE / KKiP), des Bundes, des Landes Brandenburg sowie Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam Investitionen in die Schiffbauergasse getätigt. Ziel und Verpflichtung der Förderungen ist es, ein regionales Kompetenzzentrum für Kunst und Kultur mit überregionaler Ausstrahlung zu schaffen, das das Image Potsdams qualifiziert und die touristische Anziehungskraft verstärkt.

Um den Zielen und der Verpflichtung aus der gewährten Förderung zu entsprechen, wurde ein Marketingetat i. H. v. 160.000 Euro p.a. zur Positionierung der Marke Schiffbauergasse sowie der Entwicklung und Durchführung ausgewählter Event-Projekte vom Fachbereich 24 eingeplant (in der Mifi vorgesehen 50.000 Euro p.a.). Dieses und weitere Anstiege in den Zuschüssen an freie Träger würden ab 2013 zu einem deutlich erhöhten Produktzuschuss führen. Mit einer Festschreibung auf das Niveau des Jahres 2012 wäre ein kumulierter finanzieller Effekt von 232.800 Euro (2013 – 2014) verbunden.

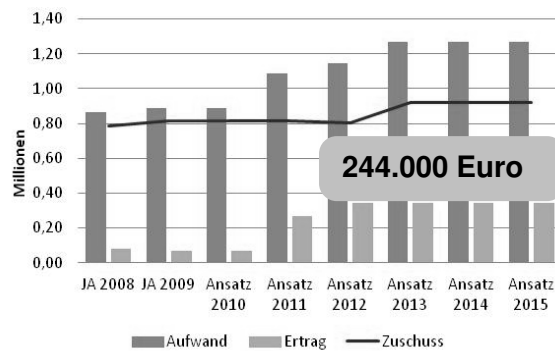
Neben der Reduzierung des Marketingetats wäre mit einer solchen Festschreibung verbunden, dass keinerlei neue ausgewählte Projekte unterstützt bzw. selbst umgesetzt werden könnten. Voraussichtlich müsste die Bewirtschaftung der technischen Veranstaltungsausstattung reduziert werden (u.a. keine Inventarprüfung, Koordination der Ausstattung am Standort oder Führung des Bestandsverzeichnisses).

Naturkundemuseum - Potsdam

Das Naturkundemuseum erhält einen jährlichen Zuschuss von 834.400 Euro in 2012, der in den Folgejahren ansteigt.

Eine Festschreibung des Ansatzes 2012 für 2013 und 2014 bedeutet nach Angabe des FB 24 zum einen, dass grundsätzlich keine neuen Ausstellungsangebote erarbeitet und die Öffentlichkeitsangebote wie Führungen, Vorträge und Veranstaltungen mit externen Referenten eingeschränkt werden müssten. Es ist davon auszugehen, dass dies zu einer Reduzierung der Besucherzahl führt. Zum anderen würde

eine Festschreibung auf das Niveau von 2012 bedeuten, dass die reduzierten Ansätze für Sachaufwendungen fortgeschrieben werden. Dies führt im Bereich der zweckgebundenen Erträge (Einnahmen Fischereirechte) dazu, dass dem Naturkundemuseum nicht die Aufwendungen zur Verfügung stehen, um die Erträge zu erbringen, die an den Fischereischutzverein verpflichtend abzuführen sind. Dadurch entstehende Defizite lassen sich im Budget nicht ausgleichen.

Sonstige Musikpflege (Kammerakademie, Chorsinfonik)

Dieses Produkt beinhaltet die Förderung der Kammerakademie Potsdam gGmbH und die Förderung chorsinfonischer Projekte. Zur Erfüllung dieser Leistungen ist ein Zuschuss 2012 von 800.500 Euro vorgesehen. Eine Festschreibung wäre mit einem rechnerischen Effekt von ca. 244.000 Euro (in 2013 - 2014) verbunden.

Sie wäre möglich durch die Einschränkung des Angebots der Kammerakademie Potsdam als Hausorchester für das Konzert- und Ver-

anstaltungshaus Nikolaasaal, im Bereich der Angebote zur kulturellen Bildung und der Potsdamer Winteroper. Um die Festschreibung zu kompensieren, müssten voraussichtlich die Orchestermusikerhonorare auf dem bisherigen Niveau stagnieren. Damit verbunden sieht der Fachbereich die Gefahr, dass erfahrene und leistungsstarke Musiker für die Kammerakademie nicht mehr zur Verfügung stehen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Fördermittel des Landes durch die Kürzung des kommunalen Zuschusses entfallen oder ebenfalls reduziert würden.

Die künstlerische Planung der Kammerakademie liegt für die Spielzeit 2012/2013 vor. Das Spielzeithaft ist veröffentlicht, Verträge sind teilweise geschlossen, und auch für die Winteroper läuft bereits die Programmplanung. Eine Festschreibung wäre somit nur mittelfristig für 2014 möglich.

Mögliche Maßnahmen	Mögliche HH-Effekte 2013/14*
Abwägung Zuschussfestschreibung Produkt Schiffbauergasse	232.800 Euro
Prüfung Änderung der Struktur des Theaters, Angebotsreduzierung, Spartenschließung, Orientierung auf Gastspiele in den Spielstätten des HOT	noch zu quantifizieren
Anpassung der privatrechtlichen Entgelte für die Kunstwerkstatt OST im Rahmen der Erarbeitung einer Entgeltordnung	94.500 Euro
Prüfung Reduzierung Projektförderung, keine institutionelle Förderung mehr bei der Kulturpflege	345.600 Euro
Gesamt *kumuliert	672.900 Euro

Musikschule

Das Produkt Musikschule erhält im Jahr 2012 einen Zuschuss von 1,3 Mio. Euro. Dieser steigt in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt um 450.400 Euro. Diese Erhöhung resultiert überwiegend aus dem Anstieg gering beeinflussbarer Aufwandspositionen, wie z.B. Kosten der Inneren Leistungsverrechnung, Betriebskosten und Zahlungen an den KIS sowie aus der Erhöhung des Ansatzes für tariflich Beschäftigte und Honorare.

Eine Festschreibung des Ansatzes ließe sich aus der Sicht des Fachbereichs somit nur durch eine Angebotsreduzierung oder einen Leistungsverzicht in sozial relevanten Themenfeldern erreichen, die gerade neu erschlossen werden. Damit verbunden ist das Risiko, dass politisch gewollte und benötigte Maßnahmen wie der chancengleiche Unterricht an Grundschulen (z.B. JEKISS – Die singende Grundschule) oder die Einrichtung von Orientierungsangeboten eingeschränkt werden müssen. Dies sind Angebote, die die Musikschule ohne zusätzliche Personalressourcen, ergänzend zu Lasten des Kerngeschäfts vokaler und instrumentaler Unterricht anbietet.

Darüber hinaus hat die Musikschule mit dem Campus Am Stern gem. SVV-Beschluss ein neues Gebäude bezogen. Für die Musikschule ergeben sich daraus spezielle Aufgabenstellungen und Herausforderungen, die nicht bewältigt werden können, wenn eine Festschreibung des Ansatzes beschlossen wird.

Stadt- und Landesbibliothek (SLB)

Die SLB erhält 2012 einen Zuschuss von 2,6 Mio. Euro. Im Jahr 2012 befindet sie sich jedoch in einer Sondersituation, die sich auch im Planansatz widerspiegelt. Die Mietzahlungen fallen derzeit nur für das Interimsquartier an, welches wesentlich kleiner und günstiger ist als das künftige Haus. Zudem haben die Tarifsteigerungen zu einer Aufwandssteigerung ohne Zuwachs an Personalstellen geführt. Die derzeit für 2013 und Folgejahre ermittelten Personalkosten und Mieten liegen damit weit höher als im Plan 2012. Hinzu kommen erhöhte Abschreibungen. Eine Ansatzfestschreibung auf das Niveau von 2012 würde für die SLB bedeuten, dass sie im Jahr 2013 einen Betrag von 383.400 Euro einsparen müsste. Dies wäre selbst durch eine Streichung des Medienetats nicht möglich. Um eine Festsetzung zu kompensieren, müssten grundsätzliche strukturelle Maßnahmen, die dem bisherigen Konzept einer neuen SLB entgegenstehen, wie z.B. die Standortschließung, in Betracht gezogen werden.

Mögliche Maßnahmen	Mögliche HH-Effekte 2013/14*
Prüfung Reduzierung des Angebotsspektrums der Musikschule	<i>noch nicht genau quantifizierbar</i>

Produktbereich Sicherheit und Ordnung**17.700 Euro****Potsdamer Sicherheitskonferenz (SIKO)**

Die Festsetzung des Zuschusses ist verbunden mit einem Effekt von 17.700 Euro. Der Anstieg ist begründet durch steigende Sach- und Dienstleistungen. Eine Festschreibung des Ansatzes ist möglich, wenn die Mehrbedarfe für Sach- und Dienstleistungen nicht gewährt werden. Diese resultieren aus der politischen Bedeutung und der historischen Brisanz der Jahre 2013 (80. Jahrestag der Machtübertragung an Hitler) und 2014 (Wahlen). Eine Ansatzreduzierung in den Folgejahren hätte zur Folge, dass die Potsdamer SIKO bei unvorhersehbaren politischen Ereignissen und rechtsextremen Aktivitäten nur im reduzierten Rahmen aktiv werden könnte. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus werden jedoch komplexer und erfordern eine Anpassung, welche mit einem erhöhten Finanzbedarf einhergeht.

Mögliche Maßnahmen	Mögliche HH-Effekte 2013/14*
Festschreibung des Zuschusses für die Potsdamer SIKO	<i>17.700 Euro</i>
Gesamt * kumuliert	17.700 Euro

Produktbereich soziale Einrichtungen

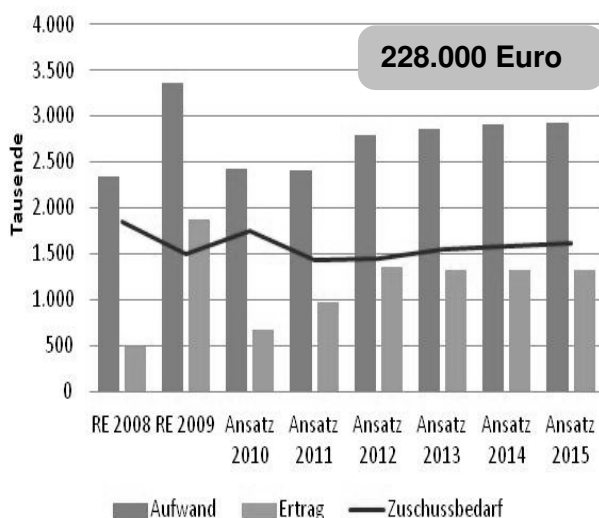
Arbeitsförderung

Die Fachstelle Arbeitsförderung geht auf eine Entscheidung des Jahres 2001 zurück. Die Fachstelle unterstützt mit ihrer Arbeit die Integrationsbemühungen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit auf freiwilliger Basis. Zu diesem Zweck wirbt sie Förderungen des Landes, des Bundes und des Europäischen Sozialfonds ein. Die zusätzlichen finanziellen Mittel bieten vor allem für am Arbeitsmarkt Benachteiligte die Möglichkeit, zusätzliche Chancen zur Integration in Arbeit zu erhalten. Die Fachstelle widmet sich einer Zielgruppe, die über die Instrumente des Jobcenters auf Grund eines sinkenden Eingliederungsbudgets keine oder nur sehr geringe Chancen der Unterstützung erhält.

Eine Festschreibung des Ansatzes 2012 für die Folgejahre wäre nur bei erhöhten Fördermitteln möglich, deren Einwerbung nicht darstellbar und auf Grund der unterjährigen Bewilligungen schwer planbar ist. Bei einer Festschreibung des Zuschusses auf das Niveau von 2012 könnte nur eine geringere Anzahl von Projekten gefördert werden. Es ist zu befürchten, dass bei weniger geförderten Projekten, die Betroffenen dann in der Regel unter das SGB II fallen, so dass der LHP mindestens Kosten für die Unterkunft (KdU) entstehen.

Produktbereich Wirtschaft und Tourismus

Wirtschaftsförderung



Eine Festschreibung des Ansatzes 2012 für die Folgejahre bis 2014 ist grundsätzlich möglich bei einem schrittweisen Verzicht/Wegfall der Projektförderung.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass durch die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung ein Beitrag geleistet wird, Beschäftigung für eine zunehmende Zahl von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LHP zu sichern durch die Schaffung von jährlich rund 1.000 neuen Arbeitsplätzen.

Die Erhöhung des Zuschussbedarfs in den Jahren 2013 und 2014 gegenüber dem Planansatz 2012 ist im Wesentlichen nicht zu beeinflussen. Er resultiert maßgeblich aus veränderten Ansätzen aus Erträgen im Zusammenhang

mit der Förderung der Technologiezentren in früheren Jahren (- 32.500 Euro), aufwandsseitiger Abbildung des kommunalen Miteleistungsanteils zur KMU-Förderung im Rahmen der Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung (+ 10.000 Euro 2013, + 20.000 Euro 2014) und gestiegener Personalkosten infolge der Tarifanpassung (+ 25.100 Euro 2013, + 33.600 Euro 2014). Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Die Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Jahre bis 2014 auf dem Niveau des Jahres 2012 bedeutet Einsparungen in 2013 von 92.900 Euro und in 2014 von 134.900 Euro. Dies könnte nur durch Reduzierung des Leistungsportfolios erreicht werden. Dazu könnte die Projektförderung von derzeit 136.500 Euro in zwei Schritten eingestellt werden: ab 2013 Zuschuss Verbraucherzentrale 20.000 Euro, ab 2014 zusätzlich auch der Zuschuss für AG Innenstadt und Babelsberg sowie Potsdamer Erlebnismacht 45.000 Euro.

Vorstehende Ausführungen sind das Ergebnis der Prioritätensetzung des Bereichs Wirtschaftsförderung ohne Berücksichtigung übergeordneter Belange.

Förderung des Fremdenverkehrs

Eine Festschreibung des Ansatzes 2012 für die Folgejahre bis 2014 ist möglich, aber mit Blick auf die Vorbereitung der Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe (2013) und die Neuausschreibung des Dienstleistungsvertrages (2014) wäre sie fraglich.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Arbeit des Bereichs für touristisches Marketing und die Entwicklung der touristischen Infrastruktur dazu beiträgt, die Wirtschaftskraft sowohl des Beherbergungsgewerbes als auch des Handels und weiterer Gewerbebetriebe zu stärken.

Im Jahr 2013 wird die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der LHP vorbereitet, die nach derzeitiger Einschätzung ab 2014 eingeführt werden soll. Damit können langfristig zusätzliche Erträge erzielt werden, die den Aufwand im Produkt Tourismus-Marketing und Tourismus-Service zumindest anteilig decken können. Für die Vorbereitung einer entsprechenden Satzung wird in 2012/2013 juristische Unterstützung benötigt, die bei einer Festschreibung des Ansatzes 2012 nicht gesichert werden kann. Für 2014 ist nach dann 10-jähriger Laufzeit die Neuausschreibung des Vertrages über Dienstleistungen in den Bereichen Tourismus-Service und Tourismus-Marketing vorgesehen. Zur Vorbereitung und Durchführung bedarf es ebenfalls externer Beratung. Ziel ist es auch weiterhin, den Aufwand für touristisches Marketing und -Service auf hohem Niveau bei stabilem Entgelt durch eine Eigenerwirtschaftungsquote des Auftragnehmers zu gewährleisten.

Märkte

bis zu 79.300 Euro

Für das Produkt Märkte wurde im Haushaltsplan 2012 ein Zuschussbedarf von 52.100 Euro geplant. Die Festschreibung auf das Niveau von 2012 ist möglich, da der Zuschussbedarf in der mittelfristigen Planung rückläufig ist. Vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse sollte es darüber hinaus Ziel sein, eine kostendeckende Betreuung des Wochenmarktes durch zu erreichen (*siehe Prüffeld 1*).

Zusammenfassend für den Produktbereich lassen sich folgende mögliche Maßnahmen ableiten:

Mögliche Maßnahmen	Mögliche HH-Effekte 2013/14*
Reduzierung des Leistungsportfolios Wirtschaftsförderung	bis zu 228.000 Euro
<i>ab 2013:</i> Reduzierung Zuschuss Verbraucherzentrale	71.500 Euro
<i>ab 2014:</i> Reduzierung Zuschuss für AG Innenstadt und Babelsberg sowie Potsdamer Erlebnisnacht	20.000 Euro
	45.000 Euro
Gesamt	228.000 Euro

* kumuliert

Fazit – 100 Prozent freiwillige Aufwendungen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine pauschale Festschreibung des Zuschusses für freiwillige Leistungen mit einem **rechnerischen Effekt von 4,8 Mio. Euro (bezogen auf die Jahre 2013 und 2014)** verbunden wäre. Die Betrachtung der inhaltlichen Auswirkungen eines solchen Selbstbindungsbeschlusses zeigt, dass es aufgrund vertraglicher Bindungen oder bestehender Planungsvorläufe schwierig ist, eine pauschale Festschreibung durchzusetzen, ohne den bisherigen Leistungsstandard zu hinterfragen.

Die Analyse des vorliegenden Materials zeigt, dass in einigen Einzelfällen eine Festschreibung des Ansatzes oder eine Standardreduzierung möglich ist. Zudem scheint es geboten, einige Ertragspositionen zu hinterfragen. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Machbarkeit, ungeachtet der gesamtstädtischen Interessen, ließe sich **mit den aufgezeigten möglichen Maßnahmen ein Effekt von insgesamt rund 918.600 Euro (bezogen auf die Jahre 2013 und 2014)** erzielen.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Grundsätzlich sollte die Frage gestellt werden, ob von einer pauschalen Festschreibung Abstand genommen wird zu Gunsten einer gesamtstädtischen Prioritätensetzung. An deren Ende könnte ein Abwägungsergebnis mit Zuschusserhöhungen, Zuschussdeckelungen, sowie Reduzierungen oder auch ein vollständiger Verzicht auf einzelne Maßnahmen stehen, um eine pauschale Festschreibung zu vermeiden und dennoch einen relevanten Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

B Analyse der fiskalischen und inhaltlichen Auswirkung eines Selbstbindungsbeschlusses – Mischprodukte

Folgende Produkte enthalten sowohl pflichtige als auch freiwillige Leistungen. In der Übersicht werden die Produkte dargestellt, deren Ansatz für freiwillige Aufwendungen den Wesentlichkeitwert von 10.000 Euro überschreitet.

Leitung OB-Büro 45.800 Euro	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt 148.000 Euro	Stadtentwicklung 57.600 Euro	Leitung GB 4 13.700 Euro
ÖA / Marketing 691.500 Euro	Bürgerservice 253.000 Euro	Gesundheitsschutz 114.300 Euro	Gemeinde/Bundesstraßen 62.100 Euro
Personal + Organis. 183.300 Euro	Straßenreinigung 491.500 Euro	Gesunde LHP 72.000 Euro	Stadterneuerung 11.000 Euro
Personal Gesamtverwaltung 1,13 Mio. Euro	Sonstige soz. Angelegenheiten 917.000 Euro	Planungsrecht 81.600 Euro	Sonst. schulische Aufgaben 97.200 Euro
Zentrale Steuerungsunterstützung 94.200 Euro	Leitung GB 2 38.400 Euro	Sportareal Luftschiffhafen 1,30 Mio. Euro	Denkmal-schutz/Pflege 62.000 Euro

freiwillige Aufwendungen „Mischprodukte“ Gesamt: 7.168.100 Euro

Legende: Festschreibung möglich o. bereits berücksichtigt F. bedingt möglich F. nicht möglich

Abbildung 56: Übersicht über Mischprodukte und der dort veranschlagten freiwilligen Aufwendungen (Ansatz 2012)

Fiskalische Auswirkungen einer Festschreibung

Im Bereich der „Mischprodukte“ belaufen sich die freiwilligen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2012 auf insgesamt rund 7,1 Mio. Euro. Die Entwicklung der freiwilligen Aufwendungen in den Folgejahren 2013 und 2014 ist für die meisten Produkte rückläufig. Eine explizite Festschreibung scheint somit für den überwiegenden Teil der freiwilligen Leistungen nicht erforderlich. Bei anderen freiwilligen Leistungen, wie dem Bürgerhaushalt (siehe Produkt Zentrale Steuerungsunterstützung) oder dem Begrüßungsgeld für Studenten (siehe Produkt Bürgerservice) ist für eine Festschreibung die Änderung der aktuellen Beschlusslage der StVV, erforderlich.

Neben den rechnerischen Effekten sollen an dieser Stelle auch die inhaltlichen Auswirkungen entsprechend der Produktbereiche dargestellt werden.

Inhaltliche Auswirkungen:**Produktbereich Innere Verwaltung****Zentrale Steuerungsunterstützung – Leistung „Bürgerhaushalt“****35.000 €**

Im Produkt Zentrale Steuerungsunterstützung wird u.a. die Leistung Bürgerkommune/Bürgerhaushalt (BüHH) erbracht, die mit jährlich 75.000 Euro bezuschusst wird. Sollte sich der Doppelhaushalt etablieren, wäre auch der Bürgerhaushalt an den veränderten Turnus anzupassen. Dadurch ließe sich in den Jahren 2013 und 2014 ein Effekt von bis zu 35.000 Euro erzielen. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieses Potenzial durch die Einführung von Stadtteilbudgets und eines digitalen Haushaltsrechners wieder aufgehoben wird.

Produktbereich Schulträgeraufgaben**Sonstige schulische Aufgaben**

Im Bereich sonstige schulische Aufgaben wird als freiwillige Leistung ein kostenloses Schulessen in besonderen Härtefällen gewährt. Der Ansatz für dieses Produkt kann auf das Niveau 2012 von 97.200 Euro festgesetzt werden, vorausgesetzt es werden keine Preissteigerungen wirksam und der Kreis der Anspruchsberechtigten bleibt konstant (*siehe Prüffeld 1*).

Produktbereich Sicherheit und Ordnung**Bürgerservice – Begrüßungsgeld für Studenten****bis zu 250.000 Euro**(*siehe Prüffeld 9*).**Produktbereich Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV****Straßenreinigung**

Im Produkt Straßenreinigung ist die „Papierkorbentleerung“ als freiwillige Leistung enthalten. Auf Grundlage des Vertrags über das Sammeln und Transportieren von Abfällen und Wertstoffen und Fäkalien und über die Durchführung der Straßenreinigung zwischen der LHP und der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (Auftragsbindung bis 2016) erfolgt im Stadtgebiet die Leerung und Reinigung von Papierkörben sowie die Entsorgung des aufgenommenen Abfalls. Mit der Festschreibung der freiwilligen Aufwendungen auf das Niveau von 2012 (484.900 Euro) wäre ein Effekt von 20.800 Euro verbunden. Die Festschreibung der Aufwendungen ist jedoch vertraglich nicht vorgesehen. Letztlich ginge die Festschreibung mit einer Veränderung des Entleerungszyklus oder der Anzahl der Papierkörbe einher, mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Straßenbild der LHP.

Mögliche Maßnahmen	Mögliche HH-Effekte 2013/14*
Etablierung des Doppel-BüHH im Zuge eines Doppelbürgerhaushaltes, somit Reduzierung der Sachaufwendungen (2013: 25.000 Euro; 2014: 10.000 Euro) (<i>siehe Prüffeld 7</i>)	35.000 Euro
Kürzung der Einzeltransferleistung Abschaffung des Begrüßungsgeldes für Studenten (<i>siehe Prüffeld 9</i>)	20.000 Euro 253.000 Euro
Gesamt	bis zu 308.000 Euro

* kumuliert

Produktbereich Räumliche Planung und Entwicklung**Stadtentwicklung und Planungsrecht**

In diesem Produktbereich verbergen sich in den Produkten Stadtentwicklung und Planungsrecht anteilig freiwillige Leistungen, die 2012 insgesamt mit 139.200 Euro bezuschusst werden. Bei der Stadtentwicklung handelt es sich um die Durchführungen und Dokumentation des Stadtforums Potsdam, sowie Maßnahmen des Radverkehrskonzepts, die der Verbesserung der öffentlichen Diskussion zu Fragen der Stadtentwicklung dienen sollen bzw. zur Optimierung der Radverkehrsverbindungen. Eine Festschreibung des Ansatzes auf das Niveau 2012 wurde in der Planung bereits berücksichtigt.

Produktbereich Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV**Gemeindestraßen, Bundesstraßen**

Die freiwilligen Leistungen in diesen beiden Produkten konzentrieren sich auf die verkehrstechnische ÖPNV-Beschleunigung, die mit Fördermitteln des Landes unterstützt wird. Die Planung sieht hier keine Erhöhung der freiwilligen Aufwendungen im Zeitraum 2012 bis 2014 vor, so dass durch eine Festschreibung kein Effekt erzielt wird.

Fazit „Mischprodukte“

Im Bereich der „Mischprodukte“ ist es weitestgehend möglich, eine Festschreibung der freiwilligen Aufwendungen auf das Niveau 2012 vorzunehmen. In der Gesamtschau wird deutlich, dass die Aufwendungen im Zeitraum 2012 bis 2014 eher rückläufig sind. Eine Festschreibung ist bei dem überwiegenden Teil der Produkte daher nicht erforderlich.

In wenigen Produkten sind mittelfristige Aufwandssteigerungen zu verzeichnen. Dies trifft z.B. für Leistungen wie das Begrüßungsgeld, die Straßenreinigung, den Bürgerhaushalt oder die Öffentlichkeitsarbeit zu. In einigen dieser Produkte befinden sich noch Potenziale. So stellt sich im Produkt Zentrale Steuerungsunterstützung die Frage, ob das Bürgerhaushaltsverfahren an den Doppelhaushalt anzupassen ist und inwiefern Stadtteilbudgets eingeführt werden müssen (*siehe Prüffeld 17*). Auch bei dem Begrüßungsgeld für Studierende ist eine Kürzung bzw. Abschaffung der Transferleistung denkbar und somit eine Ansatzfestschreibung bzw. Reduzierung möglich (*siehe Prüffeld 9*). Dies erfordert entsprechende Entscheidungen der zuständigen Gremien (StVV).

1.8 Optimierung der Finanzströme zwischen der LHP und den städtischen Unternehmen

Gemäß Prüffeld 8 sollen die Finanzströme zwischen der Landeshauptstadt und seinen Beteiligungen im Hinblick auf Optimierungspotenziale dargestellt werden.

Unter der Prämisse wirtschaftlichen Handelns und optimaler Zielerreichung sind die Beteiligungsverhältnisse der Landeshauptstadt Potsdam vielseitig gefächert. So gehörten zum „Konzern Landeshauptstadt Potsdam“ im Jahr 2010 44 mittelbare und unmittelbare Beteiligungen sowie zwei Eigenbetriebe. Das Bilanzvolumen des Konzerns LHP belief sich im Berichtszeitraum auf ca. 3,5 Mrd. Euro, wovon ca. 2,2 Mrd. Euro auf die kommunalen Unternehmen und ca. 1,3 Mrd. Euro auf die Landeshauptstadt Potsdam selbst entfielen. Die kommunalen Unternehmen, Beteiligungen und die städtischen Eigenbetriebe tragen wesentlich zur Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger bei. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der Stadt und der öffentlichen Infrastruktur.

Nachfolgend wird zunächst die aktuelle Beteiligungsstruktur aufgezeigt und im Anschluss werden die jeweiligen Finanzbeziehungen zur Landeshauptstadt Potsdam basierend auf dem letzten vollständig vorliegenden Berichtspaket für das Berichtsjahr 2010 dargestellt. Dabei werden lediglich die kommunalen Holdinggesellschaften ProPotsdam GmbH, Stadwerke Potsdam GmbH, Klinikum Ernst-von-Bergmann GmbH, Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH und die Gesellschaften, mit denen die LHP im Kulturbereich direkte Finanzbeziehungen unterhält, einbezogen. Die vertiefende Darstellung auch auf Ebene der Tochtergesellschaften erfolgte zuletzt im Beteiligungsbericht für das Jahr 2010.

Der dritte und abschließende Teil der nachfolgenden Ausführungen stellt Ansatzpunkte für eine Optimierung der Finanzströme aus Sicht der Beteiligungssteuerung dar.

Beteiligungsportfolio

Das Beteiligungsportfolio der städtischen Unternehmen stellt sich wie folgt dar und gliedert sich in die Bereiche:

1. Bereich Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen

Unternehmen	Gesellschafter	Anteil LHP***	Stammkapitalanteil LHP (€)
PRO POTSDAM GmbH	100,00% LHP	100,00%	51.130.000
GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH	100,00% PP	100,00% über PP	383.500
POLO Beteiligungsgesellschaft mbH	100,00% PP	100,00% über PP	25.000
Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH	90,10% PP	90,10% über PP	92.135
Baugesellschaft Bornstedter Feld mbH	100,00% ETBF	90,10% über ETBF	22.525
Sanierungsträger Potsdam GmbH	80,00% PP	80,00% über PP	40.903
Terraingesellschaft Neubabelsberg AG i.L.*	5,12% LHP 94,88% PP	100,00%	25.565
Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft in der Landeshauptstadt Potsdam mbH	100,00% PP	100,00% über PP	25.000
Biosphäre Potsdam GmbH	100,00% BVG	100,00% über BVG	26.000
Luftschiffhafen Potsdam GmbH	100,00% PP	100,00% über PP	25.000
PRO POTSDAM Facility Management GmbH	100,00% PP	100,00% über PP	25.000
Grundstückspool Potsdam Center GbR mbH	30,00% LHP	30,00%	k.A.
Kommunaler Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam	Sondervermögen LHP	100,00%	100.000

*TNB - Anteil am Grundkapital

Abbildung 57: Beteiligungsportfolio im Bereich Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen**2. Bereich Ver- und Entsorgung sowie Verkehr**

Unternehmen	Gesellschafter	Anteil LHP***	Stammkapitalanteil LHP (€)
Stadtwerke Potsdam GmbH	100,00% LHP	100,00%	500.000
Bäderlandschaft Potsdam GmbH	100,00% SWP	100,00% über SWP	100.000
Stadtentsorgung Potsdam GmbH	51,00% SWP	51,00% über SWP	912.900
ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH	100,00% SWP	100,00% über SWP	25.565
Kommunale Fuhrparkservice Potsdam GmbH	100,00% SWP	100,00% über SWP	50.000
Energie und Wasser Potsdam GmbH	65,00% SWP	65,00% über SWP	17.895.231
Energie und Wasser Dienstleistungen Potsdam GmbH	100,00% EWP	65,00% über EWP	65.000
local energy GmbH	15,00% EWP	9,75% über EWP	4.875
Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH	100,00% SWP	100,00% über SWP	100.000
Gesellschaft kommunaler E.ON edis Aktionäre mbH	1,78% LHP	1,78%	65.200
HWG Havelländische Wasser GmbH	17,54% LHP 28,98% WD	17,80%	45.507
WD Gesellschaft für wasserwirtschaftliche Dienste mbH & Co.KG**	0,90% LHP	0,90%	460
VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	1,85% LHP	1,85%	6.000
Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung Potsdam	Sondervermögen LHP	100,00%	255.646

**WD - Anteil am Kommanditkapital

Abbildung 58: Beteiligungsportfolio im Bereich Ver- und Entsorgung sowie Verkehr**3. Bereich Gesundheit und Soziales**

Unternehmen	Gesellschafter	Anteil LHP***	Stammkapitalanteil LHP (€)
Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH	100,00% LHP	100,00%	20.000.000
Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH	100,00% KEvB	100,00% über KEvB	28.600
MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	100,00% PEvB	100,00% über PEvB	25.000
Servicegesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH	100,00% KEvB	100,00% über KEvB	25.000
Senioreneinrichtungen Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH	100,00% KEvB	100,00% über KEvB	25.000
Cateringgesellschaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH	100,00% KEvB	100,00% über KEvB	25.000

Abbildung 59: Beteiligungsportfolio im Bereich Gesundheit und Soziales**4. Bereich Kultur**

Unternehmen	Gesellschafter	Anteil LHP***	Stammkapitalanteil LHP (€)
Hans Otto Theater GmbH	100,00% LHP	100,00%	26.000
Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gemeinnützige GmbH	33,00% LHP	33,00%	8.250
Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	100,00% LHP	100,00%	27.000
Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH	51,00% LHP	51,00%	13.260,00

Abbildung 60: Beteiligungsportfolio im Bereich Kultur

5. Bereich Wirtschaftsförderung

Unternehmen	Gesellschafter	Anteil LHP***	Stammkapitalanteil LHP (€)
Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH	100,00% LHP	100,00%	26.000
Golm Innovationszentrum GmbH	50,00% TGZP	50,00% über TGZP	12.500
Zentrum für Film- und Fernsehproduzenten GmbH	51,00% TGZP	51,00% über TGZP	13.038
ZFF Facility Management GmbH	100,00% ZFF	51,00% über TGZP	12.750
Zweckverband der Mittelbrandenburgischen Sparkasse	LHP ist Verbandsmitglied	18,16%	k.A.

Abbildung 61: Beteiligungsportfolio im Bereich Wirtschaftsförderung

6. Bereich Sonstige Unternehmen

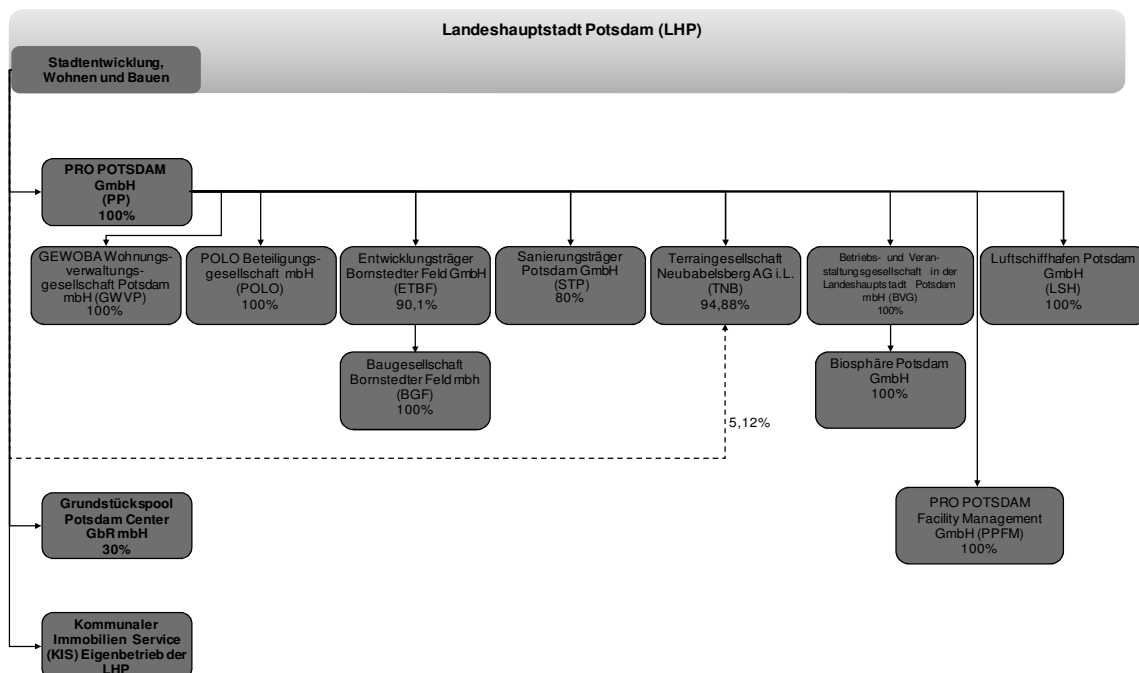
Unternehmen	Gesellschafter	Anteil LHP***	Stammkapitalanteil LHP (€)
Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L.	100,00% LHP	100,00%	25.565
Kulturhauptstadt Potsdam 2010 GmbH i.L.	100,00% LHP	100,00%	26.000
Potsdam Touristik und Marketing GmbH i.L.	40,00% LHP	40,00%	20.452
PT Potsdam Tourismus GmbH - in Insolvenz -	85,00% LHP	85,00%	44.200
Brandenburgische Kommunalakademie Zweckverband			k.A.
EGF Entwicklungsgesellschaft Fahrland mbH i.L.	100,00% LHP	100,00%	25.565

Abbildung 62: Beteiligungsportfolio im Bereich sonstige Unternehmen

1.8.2 Finanzbeziehungen

Bereich 1 Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen

Der Bereich 1 besteht aus der kommunalen Holdinggesellschaft ProPotsdam GmbH sowie aus dem Eigenbetrieb Kommunalen Immobilien Service. Während die ProPotsdam GmbH als juristische Person des Privatrechts eine eigene Rechtspersönlichkeit hat, so ist der Eigenbetrieb lediglich wirtschaftlich, nicht aber juristisch selbstständig.



ProPotsdam GmbH

Der Unternehmensverbund ProPotsdam GmbH erbringt für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) Dienstleistungen im Rahmen der Entwicklung, Bewirtschaftung und Vermarktung seines Immobilienvermögens. Dabei wird die urbane Entwicklung und Sanierung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten und sozialen Wohnungswirtschaft sowie unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten mit der LHP abgestimmt.

Die Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ProPotsdam GmbH (Stand 2010):

Leistungs- und Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Keine
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	<ul style="list-style-type: none"> Gewinnabführung an LHP: 0,00 Euro Erträge aus Gewinnabführungsverträgen: 1.011,7 TEuro (POLO, GWVP) Aufwendungen aus Verlustübernahme: 1.646,6 TEuro (TNB)
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Patronatserklärung gegenüber GWVP: 1,25 Mio. Euro Grundsschuldbestellung: 441,3 Mio. Euro
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen von LHP: 245.000 Euro (Aufwendungszuschüsse) Durch Kommunalbürgschaft gesicherte Verbindlichkeiten: 10,0 Mio. Euro

Abbildung 63: Darstellung der Leistungs- und Finanzbeziehungen ProPotsdam GmbH

Darüber hinaus unterhält die Landeshauptstadt Potsdam mit Tochterunternehmen der PP noch zahlreiche Vertragsbeziehungen, die auf Grund der Erbringung von Leistungen für die Landeshauptstadt Potsdam abgeschlossen wurden.

Kommunale Immobilien Service (KIS)

Der Kommunale Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurde zum 1. 1.2005 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1.12.2004 errichtet.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes gründet sich auf der Kommunalverfassung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg und wird bestimmt durch die Betriebssatzung.

Die für den kommunalen Bedarf langfristig benötigten Immobilien (Liegenschaften mit einem Wert von rund 319 Mio. Euro) wurden dem KIS im Januar 2005 bilanziell übergeben. Dazu gehören Schulstandorte, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Sportstätten, Kulturobjekte, Feuerwachen und Verwaltungsgebäude. Der Zweck des Eigenbetriebes ist die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam mit Grundstücken und Gebäuden sowie die Wahrnehmung von Dienstleistungen für die Grundstücke und Gebäude, die sich in der Verfügungsbefugnis eines Geschäfts- oder Fachbereiches der LHP finden, mit Ausnahmen der Straßen, Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen sowie öffentliche Spielplätze und Friedhöfen, sofern nicht hierfür eine Zuweisung zugunsten des Eigenbetriebes erfolgt ist. Unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen erfolgt dies in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Potsdam.

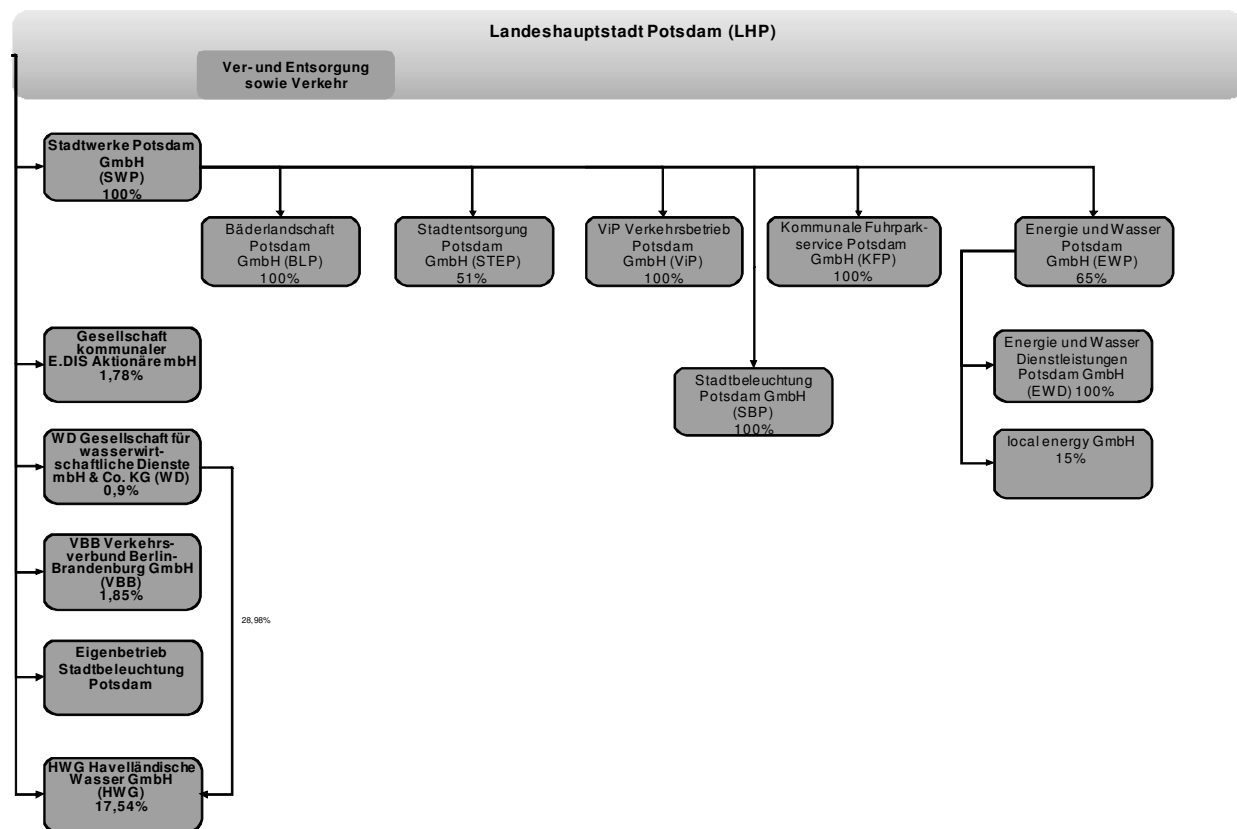
Leistungs- und Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Allgemeinen Rücklage: 19,9 TEuro (Schuldendiensthilfe)
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	<ul style="list-style-type: none"> Gewinnabführung an LHP: 0,00 €
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	<ul style="list-style-type: none"> k.A.
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen von LHP: 6,1 Mio. Euro (Investitionen) Erträge mit LHP: 24,2 Mio. Euro (Miet- & Pächterlöse, Nebenkosten, Vergütung der Bewirtschaftung, Kostenerstattungen)

Abbildung 64: Darstellung Leistungs- und Finanzbeziehungen KIS

Bereich 2 Ver- und Entsorgung sowie Verkehr

Der Bereich 2 besteht aus der kommunalen Holdinggesellschaft Stadtwerke Potsdam GmbH sowie aus kleineren Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Nachfolgend erfolgt lediglich eine Betrachtung des Unternehmensverbundes Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP).



In der SWP sind die städtischen Anteile der Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie des Verkehrs- und des Bäderunternehmens gebündelt. Hierzu gehören die unmittelbaren Beteiligungen an der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP), der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP), der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP), der Bäderlandschaft Potsdam GmbH (BLP), der Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH und der Kommunale Fuhrparkservice Potsdam GmbH (KFP).

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Es wurde ein wirtschaftlich starker kommunaler Unternehmensverbund gebildet, der neben den Vorteilen eines steuerlichen Querverbundes auch die Wirtschaftlichkeit der beteiligten Unternehmen durch Ausnutzung von Synergieeffekten stärkt.

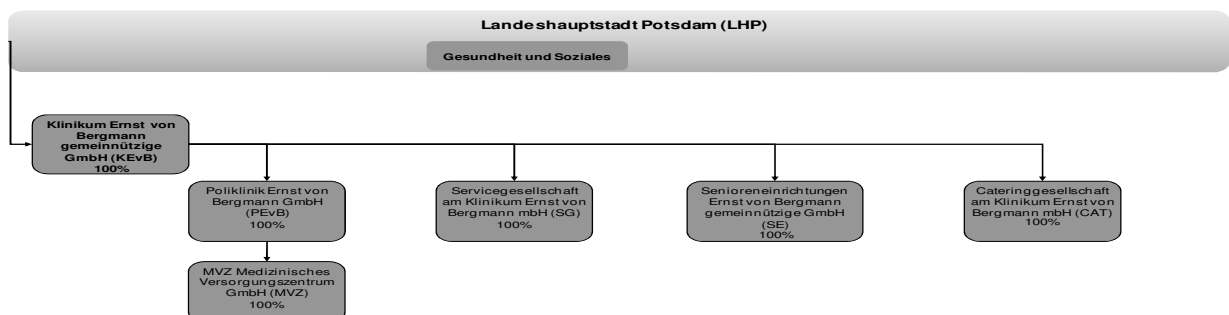
Leistungs- und Finanzbeziehungen

Gewinntnahmen/ Verlustausgleiche	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnabführung an LHP: 2,2 Mio. Euro • Erträge aus Gewinnabführungsverträgen: 15.565.334 € (STEP, EWP, EWD) • Aufwendungen für Verlustübernahme: 14.707.509 € (BLP, ViP, KFP)
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen von LHP aus dem Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrag zum Zweck des Verlustausgleichs bei der ViP: 9.700 T€ • Betriebskostenzuschuss von LHP zum Schul- und Vereinsschwimmen (BLP): 1.375 T€

Abbildung 65: Leistungs- und Finanzbeziehungen**Bereich 3 Gesundheit und Soziales**

Der Bereich 3 besteht aus der kommunalen Holdinggesellschaft Klinikum Ernst von Bergmann GmbH.

Das Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH ist ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit 1.020 bedarfsnotwendigen stationären Betten und 53 teilstationären Plätzen. Zum 1.1.2009 wurden die teilstationären Plätze in der Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik von 25 auf nunmehr 43 angehoben. Zweck der Gesellschaft ist die Feststellung, Heilung, Linderung oder Verhütung einer Verschlimmerung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden sowie die Geburtshilfe durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen sowie den Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen.



Leistungs- und Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Keine
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	<ul style="list-style-type: none"> Gewinnabführung an LHP: 0,00 € Erträge aus Gewinnabführungsverträgen: 218,1 T€ (PEvB, SG, CAT)
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Keine
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendungen von LHP: 0,00 €

Abbildung 66: Leistungs- und Finanzbeziehungen im Bereich Gesundheit und Soziales**Bereich 4 Kultur**

Der Bereich 4 besteht aus der Hans-Otto-Theater-GmbH (HOT GmbH), dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG GmbH), den Musikfestspielen Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam GmbH und der Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit GmbH.

Allen Gesellschaften gemein ist die Anerkennung als gemeinnützig und die Abhängigkeit von Zuschüssen der Landeshauptstadt Potsdam.

**Abbildung 67: Überblick der Gesellschaften im Bereich Kultur**

Leistungs- und Finanzbeziehungen HOT

Kapitalzuführungen und -entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Einlage Kapitalrücklage (LHP): 0,0 T€
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnabführung an LHP: 0,00 €
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen von LHP: 4.641,9 T€ • Zuwendungen FAG-Mittel (über LHP): 2.500 T€

Abbildung 68: Darstellung der Leistungs- und Finanzbeziehungen HOT**Leistungs- und Finanzbeziehungen HBPG**

Kapitalzuführungen und -entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnabführung an LHP: 0,00 €
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen von LHP: 378 T€

Abbildung 69: Darstellung der Leistungs- und Finanzbeziehungen HBPG**Leistungs- und Finanzbeziehungen MF GmbH**

Kapitalzuführungen und -entnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnabführung an LHP: 0,00 €
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen von LHP (institutionell): 1.181 T€ • Zuwendungen von LHP (Miete Nikolaisaal/ abzüglich Vorsteuer): 362 T€ • Zuwendungen von LHP (Hauptstadtvertragsmittel für Musikfestspiele): 100 T€ • Zuwendungen FAG-Mittel (über LHP): 225 T€

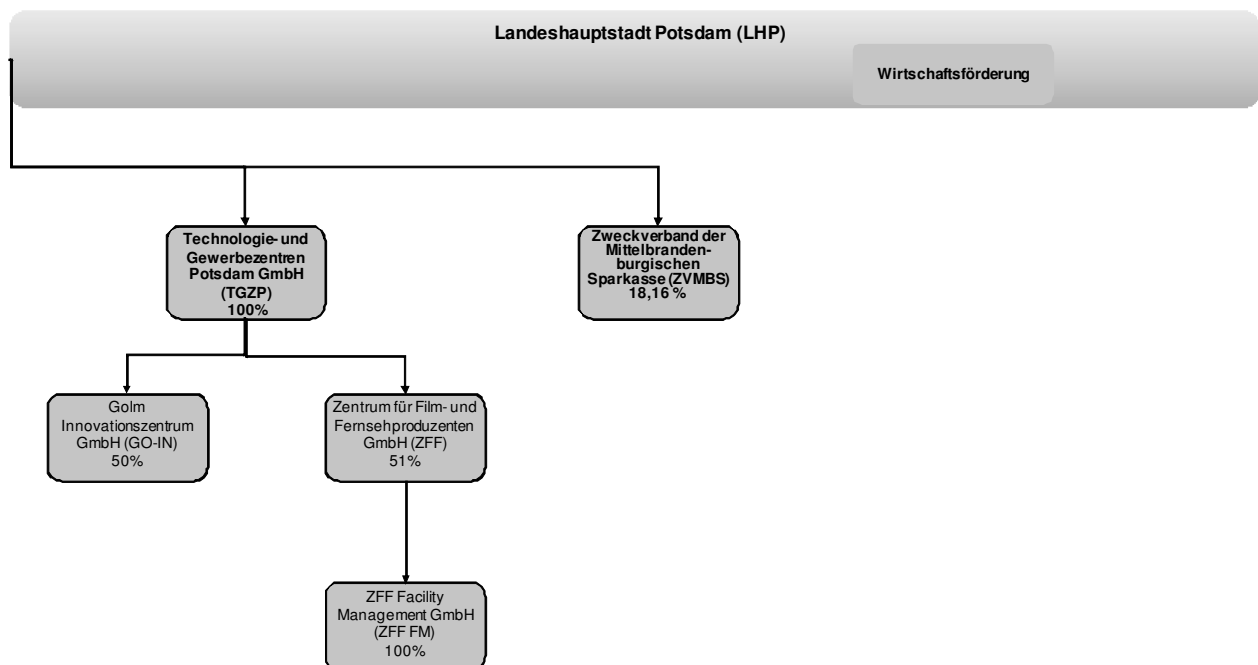
Abbildung 70: Darstellung der Leistungs- und Finanzbeziehungen MF GmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen KUBUS

Kapitalzuführungen und -entnahmen	• Keine
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	• Gewinnabführungen an LHP: 0,00 €
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	• Keine
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	• Zuwendungen von LHP: 428,6 T€

Abbildung 71: Leistungs- und Finanzbeziehungen KUBUS**Bereich 5 Wirtschaftsförderung**

Der Bereich 5 besteht aus der kommunalen Holdinggesellschaft Technologie und Gewerbezentren Potsdam GmbH (TGZP). Gegenstand des Unternehmens ist es, im öffentlichen Interesse für die Erhaltung und Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Landeshauptstadt Potsdam zu sorgen.

**Leistungs- und Finanzbeziehungen**

Kapitalzuführungen und -entnahmen	• Keine
Gewinnentnahmen/ Verlustausgleiche	• Gewinnabführung an LHP: 0,00 €
Gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	• Keine
Sonstige Finanzbeziehungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unmittelbar bzw. mittelbar auswirken können	• Zuwendungen von LHP: - 17,00 T€ (Investitionszuschüsse)

Abbildung 72: Leistungs- und Finanzbeziehungen im Bereich Wirtschaftsförderung

1.8.3 Bewertung der Finanzbeziehungen und Optimierungspotentiale aus Sicht der Beteiligungssteuerung

Bei den nachfolgenden Ansätzen für eine Optimierung des Beteiligungsportfolios und der Optimierung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den kommunalen Unternehmen handelt es sich lediglich um Prüfansätze, ohne dass konkrete Ergebnisse vorweggenommen werden können. Auf Grund der kurzen verfügbaren Zeit konnte keine dezidierte Prüfung, die alle Auswirkungen und Maßnahmen beschreibt, vorgenommen werden.

Bereich 1 Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen

ProPotsdam GmbH

Vorschlag: keine

Zwischen der Pro Potsdam GmbH und der Landeshauptstadt Potsdam wurden im Rahmen des Balanced-Scorecard-Prozesses verbindliche Stadtentwicklungs- und wohnungspolitische Ziele vereinbart. Ebenso wurde vereinbart, dass die Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum von 10 Jahren auf Ausschüttungen zu Gunsten der Umsetzung der vereinbarten Ziele verzichtet. Darüber hinaus vorhandenes Potential für Ausschüttungen an den städtischen Haushalt sollen dem politischen Willen nach zur Begrenzung des Mietanstieges verwandt werden.

Nach alledem ist festzustellen, dass die ProPotsdam GmbH keinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der LHP erbringen wird.

Kommunale Immobilien Service (KIS)

Vorschlag: Finanzierung von Investitionen aus Abschreibungsgegenwerten (weniger Investitionszuschüsse, dafür erhöhte Mieten der LHP für Erneuerungsinvestitionen)

Der KIS erhält von der Landeshauptstadt Potsdam neben Erträgen aus der Vermietung in Höhe von 24,2 Mio. Euro zusätzlich noch Investitionszuwendungen in Höhe von damit 6,1 Mio. Euro p.a. Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierungsbemühungen ist die Erreichung eines investitionsorientierten Haushaltes.

Durch Neukalkulation der Mieten könnten die Investitionszuschüsse für den KIS dann reduziert werden, wenn die notwendigen Mittel zur Finanzierung von Investitionen über die Mieten durch Kalkulation von Abschreibungen in den Mietentgelten bereitgestellt würden (mehr Investitionen des KIS aus eigener Kraft bei anschließender erhöhter Mietzahlung). Diese Refinanzierung über Miete belastet dann allerdings (zusätzlich) den Ergebnishaushalt und wirkt dort mit zeitlicher Verzögerung und auf längere Dauer. Ebenso müssten beim KIS entsprechende zusätzliche Kreditaufnahmen für Investitionen erfolgen, die kommunalrechtlich genehmigungspflichtig sind.

Der KIS sollte beauftragt werden, die Mieten pro m² zu überprüfen und neu zu kalkulieren und das Ergebnis sowie die Auswirkungen darzustellen. Ebenso sind die potenziellen Entlastungen im Investitionshaushalt und die zusätzlichen Belastungen im Ergebnishaushalt darzustellen.

Bereich 2 Ver- und Entsorgung sowie Verkehr

Vorschlag 1: Optimierung innerhalb des Konzerns SWP und Erhöhung der Abführungen an den städtischen Haushalt

und/oder

Vorschlag 2: Anpassung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages SWP, LHP, ViP

Zu Vorschlag 1: Innerhalb des SWP-Konzerns wird eine (möglichst) alle Konzernunternehmen umfassende Effizienzuntersuchung durchgeführt. Ziel ist die Erhöhung des Cashflows der Gesellschaft und die Erhöhung der Abführungsfähigkeit an die LHP.

Zu Vorschlag 2: Die für ViP notwendigen Zuschüsse, die momentan in Höhe von jährlich 4,5 Mio. € (ohne Investitionszuschüsse) im Rahmen des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages aus originären städtischen Mitteln gezahlt werden, werden durch Effizienzerhöhung und/oder Anpassung des Verkehrsangebotes ab 2015 kompensiert. Alternativ besteht die Möglichkeit die notwendigen Zuschüsse innerhalb des SWP Konzerns zu erwirtschaften und den Verlustausgleich innerhalb der Querverbundfinanzierung sicherzustellen. Der städtische Haushalt wird um 4,5 Mio. € ab 2015 entlastet.

Realistisch erscheint eine Kombination aller dieser Möglichkeiten, die im Ergebnis und für die mittlere Zukunft bedeutet, dass der originär städtische Zuschuss in Höhe von 4,5 Mio. € nicht (mehr) aus dem Haushalt der LHP gezahlt wird, sondern der durch den ViP betriebene ÖPNV mit den im Stadtwerkeverbund erwirtschafteten Mitteln gänzlich über den steuerlichen Querverbund finanziert werden kann.

Bereich 3 Gesundheit und Soziales

Vorschlag: Erweiterung des Leistungsangebotes des Klinikkonzerns. Ziel ist (auch) die Erhöhung des Cashflows des Klinikkonzerns. Ob die Möglichkeit des Einsatzes von Mitteln aus Überschüssen des KEvB für andere gemeinnützige Zwecke der LHP ohne Beeinträchtigung der Gemeinnützigkeit des KEvB besteht, ist steuerlich zu prüfen.

Der Konzern KEvB plant wesentliche Erweiterungen des Geschäftsbetriebes. Diese mit der neuen Kommunalverfassung eröffneten Möglichkeiten sollen sowohl zur Verbesserung der Perspektiven des KEvB als auch zur Ertragssteigerung des KEvB und zur Erhöhung des Cashflows genutzt werden. Denkbar ist es, dass aus einer so verbesserten Ertragslage die Möglichkeit entsteht, dass Mittel aus Überschüssen des KEvB für andere gemeinnützige Zwecke der Stadt zur Verfügung gestellt werden können. Ohne dezidiertere, insbesondere steuerliche Prüfung kann dazu allerdings keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Bereich 4 Kultur

Vorschlag: Verwendung von Mitteln des KEvB zur Finanzierung der Zuschüsse an die gemeinnützigen Kulturunternehmen der Landeshauptstadt Potsdam (s.o.).

Sollte eine solche Mittelverwendung in Betracht kommen, sollte geprüft werden, ob damit nicht die Finanzierung der Zuschüsse an die Kulturunternehmen konjungiert werden kann.

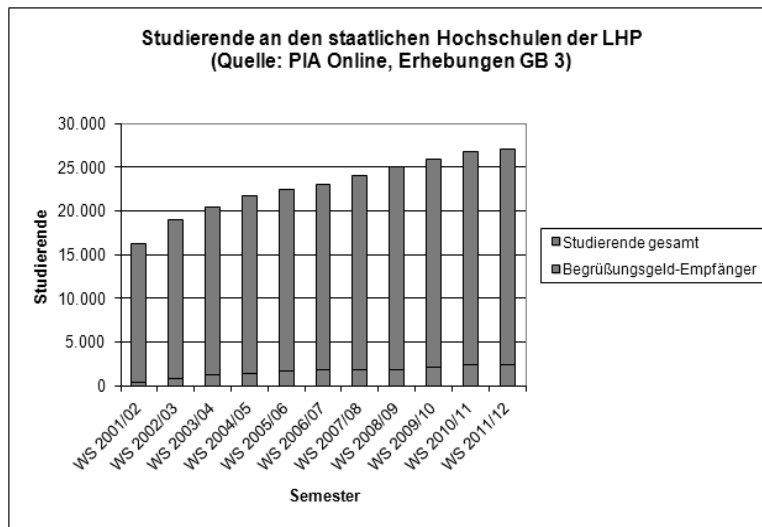
Bereich 5 Wirtschaftsförderung

Vorschlag: keine

1.9 Überprüfung der Begrüßungsgeldzahlungen für Studierende

Gemäß Prüffeld 9 soll das Begrüßungsgeld im Hinblick auf seine Wirkung überprüft werden.

Ausgangslage



Die LHP hat mit SSV Beschluss 01/ SVV/ 0565 ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende beschlossen. Nach der Richtlinie über die Gewährung des kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende vom 18.10.2001 in der Neufassung vom 18.03.2003 erhalten Studierende der Universität Potsdam, der Hochschule für Film und Fernsehen sowie der Fachhochschule Potsdam mit Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in der LHP für die Dauer ihres Studiums pro Semester 50 Euro.

Abbildung 73: Studierende an den staatlichen Hochschulen der LHP

Das Begrüßungsgeld ist für jedes Semester erneut persönlich beim Studentenwerk zu beantragen. Die administrative Abwicklung und Auszahlung erfolgt über das Studentenwerk. Hierfür erhält das Studentenwerk von der LHP eine Aufwandspauschale von 5,00 Euro je Fall. Darüber hinaus werden in der Verwaltung der LHP Personalkapazitäten für die Abrechnung und Buchung gebunden.

Die drei privaten, aber staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen (Business School Potsdam, Fachhochschule Management und Sport sowie die Zweigstelle Baltic College) werden von der gegenwärtigen Regelung nicht erfasst.

Die Anzahl der Studierenden an den staatlichen Hochschulen in der LHP hat sich von 2001 bis zum Wintersemester 2011/2012 um über 50 Prozent von rund 16.000 Studierende auf rund 25.000 Studierende erhöht. Ebenso ist sowohl die absolute Anzahl der Studierenden, die Begrüßungsgeld beziehen, als auch ihr Anteil an den Studierenden insgesamt gestiegen.

Haushalterisch wirkt sich dies durch den Anstieg der Aufwendungen für diese freiwillige Leistung aus. Diese liegt bei rund 240.000 Euro p.a. .

Die Auswirkung auf den Haushalt der LHP seit Einführung des Begrüßungsgeldes stellt sich wie folgt dar:

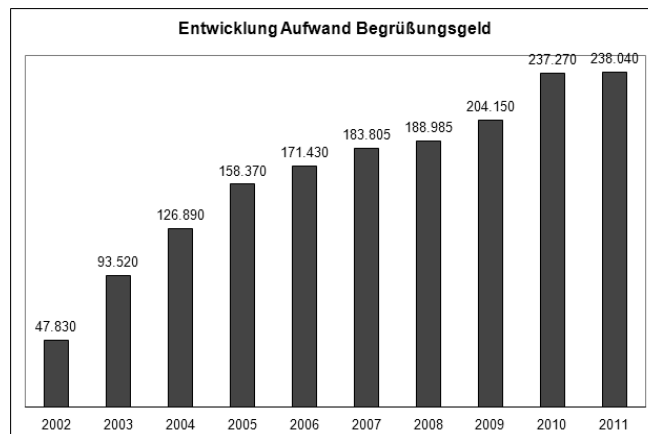


Abbildung 74: Entwicklung Aufwand Begrüßungsgeld

Analyse

Mit dem Beschluss zur Einführung des Begrüßungsgeldes war folgende kommunalpolitische Zielsetzung verbunden:

- Die Einwohnerzahl auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung bildet neben weiteren Aspekten wie z.B. die Steuerkraft eine zentrale Bemessungsgröße für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die LHP. Mit dem kommunalen Begrüßungsgeld sollte für Studierende der Anreiz geschaffen werden, ihren Hauptwohnsitz in der LHP zu melden, um somit die Bemessungsgröße für bzw. die Erträge aus Schlüsselzuweisungen zu erhöhen¹⁷.
- Weiterhin sollte durch diese kommunale Leistung die Attraktivität der LHP als Wohn- und Studienort gesteigert und somit die grundsätzliche Entscheidung Studierender für den Studienort LHP positiv beeinflusst werden.

Steigerung der Einwohnerzahl durch Zuzug von Studierenden

Seit 2001 haben sich die Rahmenbedingungen in der LHP wesentlich verändert. So ist es gelungen, über die Schaffung und den kontinuierlichen Ausbau der technischen, sozialen, kulturellen sowie Bildungsinfrastruktur die Attraktivität der LHP als Wohn- und Arbeitsstätte zu steigern, so dass insgesamt eine positive Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen ist. Die LHP weist einen stetigen Zuzug auf, womit die Basis für die Schlüsselzuweisungen kontinuierlich verbreitert wird.

Ob das Begrüßungsgeld ursächlich für die Studierenden ist, die LHP als Wohn- und Studienort zu wählen und hier auch ihren Hauptwohnsitz zu melden, kann an dieser Stelle nicht valide festgestellt werden. Ebenso kann nicht valide festgestellt werden, ob die Einstellung des Begrüßungsgeldes zu einer Abnahme der Einwohnerzahl bzw. des Einwohnerwachstums führen würde. Hierfür wäre eine empirische Erhebung erforderlich, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch zu sehen ist.

Nach einer nicht repräsentativen Online-Umfrage unter Schülerinnen und Schülern¹⁸ werden

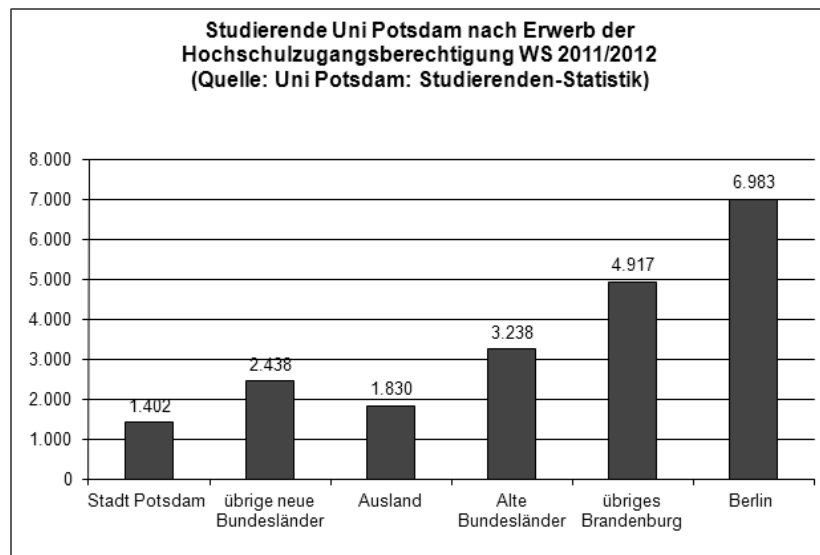


Abbildung 75: Studierende Uni Potsdam nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung WS 2011/2012

darauf bezugnehmend, kann geschlossen werden, dass für Studierende nicht primär materielle Anreize wie das Begrüßungsgeld ausschlaggebend für die Wahl Potsdams als Studienort sind.

als wichtigste Kriterien bei der Wahl eines guten beruflichen, eine hohe Qualität der Lehre sowie ein gutes Studienangebot genannt. Weiterhin macht die Statistik zur Herkunft der Studierenden an der Universität Potsdam – mit rund 21.000 Studierenden die größte Hochschule in der LHP – deutlich, dass die LHP insbesondere für Berliner einen attraktiven Studienort darstellt. So stammen rund 35 Prozent der Studierenden aus Berlin.

¹⁷ Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen handelt es sich um ein komplexes Rechenmodell, in das unterschiedliche Bemessungsgrundlagen einfließen. Somit kann der haushalterische Effekt je zusätzlichen Einw. nicht aus den durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen je Einw. ermittelt werden.

¹⁸ Siehe: Com Cult research: Online-Umfrage unter Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Kampagne „Studieren in Fernost“ der Hochschulinitiative Neue Bundesländer, März 2009

Anmeldung des Hauptwohnsitzes in der LHP

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Meldegesetz die Pflicht besteht, den Hauptwohnsitz an dem Ort zu melden, an dem man sich auf Dauer oder auch auf bestimmte Zeit überwiegend aufhält. Das heißt, mit dem Begrüßungsgeld wird eine kleine Gruppe von EinwohnerInnen für die Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht belohnt.

Auch **andere bundesdeutsche Städte** haben vereinzelt Anreizsysteme zur Steigerung des Zuzugs von Studierenden entwickelt. Dabei sind die Instrumente in der konkreten Ausgestaltung sehr vielseitig. So gibt es beispielsweise Einmalzahlungen, Splittungen eines Betrages auf bis zu drei Jahre, Erlass von Studiengebühren, Herausgabe von Gutscheinen. Festzustellen ist jedoch, dass diese Instrumente und ihre Wirkung im Kontext der haushaltswirtschaftlichen Zwänge kommunalpolitisch diskutiert werden. So hat die Stadt Leipzig bspw. die semesterweise Zahlung von 49 Euro auf eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro umgestellt. Die Städte Zwickau und Salzgitter haben die Bonuszahlungen eingestellt. In Kaiserslautern wird der Fortbestand dieser Förderung gegenwärtig diskutiert.

Fazit

Durch die Steigerung der Einwohnerzahl wird u.a. die Basis für die Schlüsselzuweisungen verbreitert. Fraglich ist, ob das Instrument des Begrüßungsgeldes, das mit einem jährlichen Aufwand von rund 240.000 Euro verbunden ist, wesentlich zur Zielerreichung beiträgt. Unter der Maßgabe einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und der Zielsetzung, Maßnahmen zur Steigerung der Einwohnerzahl zu entwickeln, ist dieses Instrument der Subventionierung einzelner Gruppen (hier der Studierenden) eher kritisch zu sehen. Es ist anzunehmen, dass durch den zielgerichteten Einsatz öffentlicher Ressourcen zur Stabilisierung und zum kontinuierlichen Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die Attraktivität der LHP als Wohn- Arbeits- und Studienort insgesamt weiterentwickelt und somit dem Ziel des Einwohnerzuwachs stärker entsprochen werden kann.

Neben der zweifelhaften bzw. nicht valide nachweisbaren Wirksamkeit des Begrüßungsgeldes sind folgende Aspekte zu nennen:

- Von Seiten der Einwohner wird das Begrüßungsgeld teilweise kritisch gesehen. „Die Abschaffung des Begrüßungsgeldes“ bildet einen Vorschlag auf der Liste der Bürger-vorschläge des Bürgerhaushaltes 2013/2014.
- Wenngleich bei Abschaffung von Seiten der Studierenden gewisse Widerstände zu erwarten sind, würde hiermit gleichzeitig eine Besserstellung der Gruppe der zugezogenen Studierenden gegenüber den nicht anspruchsberechtigten Studierenden behoben. Mithin würden alle Studierenden gleichermaßen von der LHP allgemein durch die Bereitstellung von Infrastruktur unterstützt. Ziel sollte es sein, durch eine zielgruppenorientierte Informations- bzw. Imagekampagne die Studierenden im Rahmen der Immatrikulation zum einen auf die Meldepflicht gezielt hinzuweisen und zum anderen die LHP als Wohnort für Studierende offensiv zu vermarkten.
- Mit dem Verzicht auf das Begrüßungsgeld wäre eine jährliche Ersparnis in Form der Transferleistungen an die Studierenden und das Studentenwerk für den administrativen Aufwand in Höhe von rund 240.000 Euro verbunden. Darüber hinaus würde der Verwaltungsaufwand in der LHP reduziert.

Mögliche Maßnahme	Mögliche HH-Effekte in Euro
Aufwandsreduzierung durch Abschaffung des Begrüßungsgeldes	240.000

1.10 Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung

Gemäß Prüffeld 10 sollen die Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung von einer Reduzierung der investiven Schlüsselzuweisungen durch das Land betroffen sind, dargestellt werden.

Mit dem Auslaufen der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) werden die Einnahmen des Landes Brandenburg von gegenwärtig rund 1 Mrd. Euro p.a. auf 0 im Jahr 2020 abgeschmolzen werden.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. Euro)

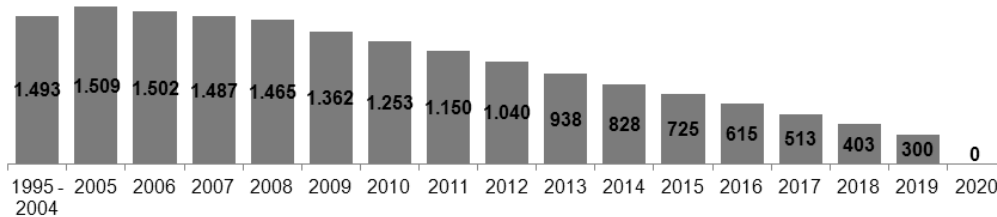


Abbildung 76: SoBEZ-II-Zahlungen an das Land Brandenburg

Da die Masse der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg für die Kommunen derzeit wesentlich durch die SoBEZ-Mittel gespeist wird, ist davon auszugehen, dass sich diese sinkenden Einnahmen auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirken werden. Für die LHP bedeutet dies, dass – sofern das Land die sinkenden SoBez-Mittel im Rahmen des FAG nicht kompensiert – die Einnahmen der LHP aus investiven Schlüsselzuweisungen in dem Finanzplanungszeitraum wesentlich reduziert werden. So werden sich nach den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg mit Stand 13.09.2012 die investiven Schlüsselzuweisungen rückläufig entwickeln und im Finanzplanungszeitraum bis 2015 gegenüber der Planung zum Haushalt 2012 zu einer Reduzierung in Höhe von rund 13,9 Mio. Euro führen. Siehe hierzu die folgenden Grafiken.

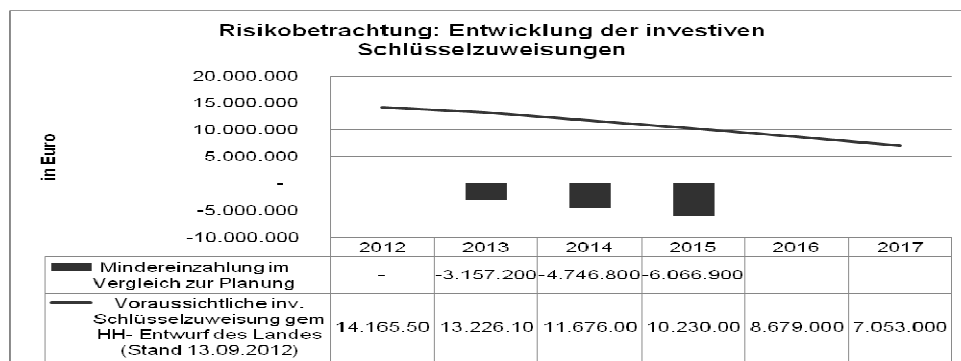


Abbildung 48: Risikobetrachtung: Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
mittelfristige Finanzplanung	14.165.500	16.383.300	16.422.800	16.296.900	0	0
Orientierungsdaten des Landes Bbg*	14.165.500	13.226.100	11.676.000	10.230.000	8.679.000	7.053.000
Abweichung zur mittelfristigen Finanzplanung	0	-3.157.200	-4.746.800	-6.066.900		
	0	-13.970.900				

*Basis: für 2013 Orientierungsdaten des Finanzministeriums; für 2014 -2017 Prognose der LHP (der Reduzierung der SoBez-Mittel folgend)

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Diese veränderte Finanzausstattung der LHP erfordert eine deutliche Überarbeitung der Investitionsplanung. Auf der SonderBK am 20.09.2012 wurde festgelegt, dass unter der Federführung des Geschäftsbereichs 1 eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich detailliert mit der Investitionsplanung 2013 bis 2017 befasst. Hauptziel der Arbeitsgruppe ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Anpassung des Investitionsprogramms an die sinkenden Einzahlungen (Im Investitionshaushalt ist der Ausgleich zwischen Einzahlungen und Auszahlungen zwingend herzustellen). Folgende Ansätze und Prämissen wurden hierbei als handlungsleitend definiert:

- Grundsätzlich wird mehrstufig vorgegangen.
- In einem ersten Schritt werden basierend auf dem mit der Haushaltssatzung 2012 bestätigten Investitionsprogramm für die Jahre 2013 – 2015
 - Alle neu beginnenden Maßnahmen mit dem Ziel der zusätzlichen Streckung, der Verschiebung und ggf. des Verzichts kritisch überprüft;
 - Alle Fortführungsmaßnahmen darauf hin überprüft, ob sie zeitlich gestreckt oder verschoben werden können, ob hierfür weitere Bauabschnitte gebildet werden können und ob das Instrument der Verpflichtungsermächtigung sinnvoll genutzt werden kann;
 - Inwieweit auf diese Art und Weise Teile des Bauvolumens der Jahre 2013 – 2015 auf die Jahre 2016/2017 verschoben werden können.
- Dabei gelten:
 - Von einem ggf. erforderlichen Investitionsverzicht bleiben die Hochbauinvestitionen im Schulbereich vorerst ausgenommen.
 - Maßnahmen der Gefahrenabwehr werden gesondert betrachtet.
- In einem zweiten Schritt werden zusätzlich die pauschalen Ansätze geprüft:
 - Ist es möglich, durch eine pauschale Reduzierung aller Jahresansätze für Ausstattungen entsprechend der Abschmelzungsquote für die investiven Schlüsselzuweisungen (ca. 10 Prozent) die erforderlichen Reduzierungen zu erreichen?
 - Ist eine Reduzierung der Investitionen durch eine quotale Reduzierung der Ansätze entsprechend der Eigenmittelquoten der Geschäftsbereiche möglich?
- Nur wenn die Defizite in 2013 – 2015 ausgeglichen sind und somit feststeht, welche Mittel dann noch in 2016/2017 zur Verfügung stehen, soll die Planung für diese beiden Jahre erfolgen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden der StVV mit dem Haushaltsentwurf vorgelegt.

Bereits die Anpassung des gegenwärtigen Investitionsprogramms an die reduzierten Investitionsmittel der LHP stellt eine große Herausforderung für die LHP dar. Sofern es nicht gelingt, durch Verbesserungen im Ergebnishaushalt (Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerung) Überschüsse für den Investitionshaushalt zu erwirtschaften und somit die Absenkung der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes zu kompensieren, wird diese Herausforderung mit den kommenden Haushaltsaufstellungen an Dynamik zunehmen.

1.11 Prüfung eines kommunalen Dienstleistungszentrums / Shared Service-Center

Im Prüffeld 11 gilt es zu prüfen, inwieweit sich durch die Zusammenlegung der Erfüllung von Aufgaben wie etwa der Personalbewirtschaftung Konsolidierungspotentiale ergeben können. Hier kommt sowohl eine Zusammenarbeit innerhalb des „Konzerns Stadt“ als auch eine interkommunale Zusammenarbeit, z.B. mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, in Betracht.

Der Idee des Shared Service Center (SSC) liegt die Überlegung zu Grunde, standardisierte administrative Dienstleistungen, die in hoher Zahl erbracht werden, zu konzentrieren, so dass Effizienz und Qualität der Leistungserbringung steigen. Dabei sind SSCs als selbstständige Organisationseinheiten zu verstehen, die für mehrere Organisationen oder deren Teile festgelegte Leistungen zentral erbringen. Der Fokus liegt hier auf unterstützenden Prozessen (Services), wie sie beispielsweise in den Bereichen Personal, IT, Zahlungsverkehr, Gebäudemanagement oder Beschaffung erbracht werden. Entscheidungshaltige Prozessteile verbleiben in der (Kern-)Verwaltung; unterstützende Prozessteile werden in einem SCC erledigt. Diese Herauslösung einzelner Prozessteile wird auf Grundlage einheitlicher IT-Systeme unterstützt.

Ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit der LHP ist die Gründung des Kommunalen Immobilien Service zum 1. Januar 2005, wodurch das sich bis dahin über mehrere Geschäftsbereiche erstreckende Gebäudemanagement einer Konzentration und Professionalisierung zugeführt wurde.

Mit kommunalen SSCs als Kernelement interkommunaler Zusammenarbeit wird die Erwartung verknüpft, dass durch die Bündelung gleicher Dienstleistungen eine Spezialisierung und eine verbesserte Dienstleistungsorientierung erreicht werden. Durch Standardisierung und Vergrößerung der Leistungsmenge sollen die Stückkosten bei einer gleichbleibenden Qualität und steigender Leistungsmenge sinken. Kostenreduzierungen sollen nicht nur durch Mengeneffekte, sondern auch durch Prozessverbesserungen und einen reduzierten Personalbedarf erreicht werden.

Ausgangssituation u.a. in der Personalbewirtschaftung der LHP

Derzeit sind mit der Betreuung der ca. 2.000 Beschäftigten 13 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der LHP befasst. Der Personalservice erbringt vielfältige Leistungen im Bereich der Lohn- und Gehaltszahlung, der Reisekostenabrechnung und im Zusammenhang mit der Personalbetreuung und Stellenbesetzung. Dabei bewegt sich die LHP in einer Größenklasse, in der das Vorhalten einer eigenen Personalverwaltung allgemein als effizient gilt.

Der Ansatz von interkommunaler Zusammenarbeit und SSCs wird in abgegrenzten Teilbereichen des Personalservices der Kernverwaltung bereits praktiziert. Etwa übernimmt die Versorgungskasse Land Brandenburg in Gransee Leistungen im Bereich der Beihilfe und Pensionen für die LHP. Der Personalservice der LHP bietet Dienstleistungen für externe Kundenkreise, wie der Brandenburgischen Kommunalakademie, dem Jobcenter, dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) und den freiwilligen Feuerwehren an. Im Bereich der Führungskräftefortbildung erfolgt ebenfalls eine enge interkommunale Zusammenarbeit zwischen Cottbus, der LHP, dem Landkreis Dahme-Spreewald, Oder-Spree und Spree-Neiße im Rahmen eines gemeinsamen Lehrgangs zur „Entwicklung und Förderung von Führungskompetenzen für Führungsnachwuchskräfte“.

Im „Konzern Stadt“ wurde eine branchenorientierte Konzentration der Personalverwaltung vorgenommen. Die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH übernimmt die Personalverwaltung für ihre Einrichtung und die dazugehörigen Töchter. Gleiches gilt für die Pro Potsdam GmbH, die die Personalverwaltung für alle Unternehmen in ihrem Verbund abwickelt, die im Bereich Stadtentwicklung und -sanierung sowie Bau- und Wohnungswesen tätig sind.

Modelle eines Shared Servicecenter in der Personalbewirtschaftung

Für weitergehende SSC-Überlegungen im Bereich Personalmanagement sind grundsätzlich verschiedene Modelle denkbar:

Geschäftsprozessoptimierung

- Hier steht die Wertschöpfung durch Verbesserungen in den einzelnen Geschäftsprozessen, die spezifisch für verschiedene Bereiche sind, im Vordergrund. Diesen Weg geht man in der LHP bereits mit Hilfe interkommunaler Vergleiche und Kundenbefragungen.

Einrichtung eines SSC

- Hier ist es grundsätzlich möglich, dass die LHP **als SSC fungiert, das externe Kundenkreise integriert**. Aufgrund der Größe der Verwaltung der LHP mit 2.000 Beschäftigten und den bestehenden Strukturen, Arbeitsprozessen und der IT-Technik könnte die LHP selbst als SSC für Dritte (Beteiligungen oder andere Verwaltungen) fungieren. Dies wird bereits punktuell praktiziert mit Blick auf die Personalverwaltung für das Jobcenter, den KIS und die freiwilligen Feuerwehren.
- Theoretisch ist es ebenfalls möglich, **Prozesse des Personalservices der LHP, bzw. Teilleistungen in ein SSC auszulagern**. Das hieße, dass z.B. die Reisekostenabrechnung durch eine andere Kommune mit erledigt wird.

Virtuelle Shared Services

- Wertschöpfung durch die Schaffung einer einheitlichen IT-Plattform zur Integration von Aktivitäten unter Beibehaltung der Autonomie der lokalen Organisationseinheiten, z.B. Bearbeitung von personalwirtschaftlichen Angelegenheiten durch eigene Mitarbeiter auf einer ausgelagerten EDV-Lösung, die von mehreren Organisationen genutzt wird.

Unabhängig vom vorstehend betrachteten Feld der Personalwirtschaft wurden in der Vergangenheit weitere Felder für eine interkommunale Zusammenarbeit insbesondere mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark geprüft, unter anderem:

- Im Bereich der öffentlichen Abfallentsorgung findet auf der Arbeitsebene ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen der LHP und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark statt. Es wird eine gemeinsame Restabfallausschreibung geprüft. Auch für die Aufgabe der Verwertung von Bio-Abfällen werden mögliche Unternehmensformen und Kooperationsmöglichkeiten untersucht.
- Im Bereich der Kfz-Zulassung gibt es bereits eine enge Zusammenarbeit auf der Ebene der Online-Dienste. Die Zulassungsbehörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark und der LHP planen Dienstleistungen für den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Als erster Schritt wurde ein e-Dienst als technische Voraussetzung geschaffen.

Einschätzung

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- Die Bildung eines SSC für Personaldienstleistungen stellt grundsätzlich eine Möglichkeit dar, um ggf. langfristig Einspareffekte zu erzielen. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen gleichartige Leistungen dezentral ineffektiv von mehreren kleineren und gleichartigen Organisationen vorgehalten werden.
- Dies trifft jedoch nur sehr begrenzt auf die Verwaltung der LHP zu. Die LHP liegt mit rund 2.000 Beschäftigten deutlich über der kritischen Größe für das Vorhalten einer eigenen Personalverwaltung. Partiiell finden bereits Aufgabenbündelungen im „Konzern Stadt“ und eine interkommunale Zusammenarbeit im Sinne eines SSC statt.
- Aufgrund des Leistungsumfangs, der Verwaltungsgröße, der fallbezogenen Kosten und der bereits z.T. vorgenommenen Auslagerungen sowie des derzeitigen Organisationsmodells des Personalservices bestehen nur begrenzte Potentiale für die Einrichtung eines SSC. Es ist grundsätzlich aber vorstellbar, dass der Personalservice zusätzliche Leistungen für Dritte anbietet und die damit verbundene Aufwandserhöhung durch Erträge von Dritten kompensiert wird.

- Den möglichen Einsparungen sind Transaktionskosten gegenüberzustellen, die mit der Vorbereitung (Projekt- und Beratungskosten), Einrichtung und Unterhaltung verbunden sind. Erfahrungswerte anderer Kommunen zeigen, dass die vorbereitende Konzept- und Projektphase mindestens zwei Jahre beansprucht. Experten prognostizieren, dass es eines Zeitraums von etwa fünf Jahren bedarf, bis sich erste Konsolidierungseffekte durch die Einrichtung eines SSC messen lassen.
- Die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Umsatzsteuer beim kommunalen Leistungsaustausch stellt ein erhebliches Risiko für die interkommunale Zusammenarbeit und die Einrichtung von kommunalen Dienstleistungszentren dar. Nach dem Inhalt eines aktuellen BFH-Urteils sind künftig nicht nur Dienstleistungen, die Kommunen im Wettbewerb zu privaten Unternehmen anbieten, mit einer Umsatzsteuerpflicht zu belegen. Entgegen der bisherigen steuerlichen Praxis wären auch Beistandsleistungen wie Personalgestellungen, Abrechnung über Lohn, Gehalt und Besoldung, EDV-Dienstleistungen und damit viele gegenseitige Verwaltungshilfen, die eine Gebietskörperschaft der anderen zur Verfügung stellt, von dieser Regelung betroffen. Dies hieße, es würde eine Umsatzsteuer von 19 Prozent anfallen. Vor diesem Hintergrund würden sich die möglichen Einsparpotentiale, die aus interkommunalen Kooperationen oder einem SSC resultieren können, möglicherweise aufheben.
- Als vorläufiges Ergebnis lässt sich für das Prüffeld 11 feststellen, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter dem Vorbehalt der steuerrechtlichen Entwicklung allenfalls ein langfristiges Konsolidierungspotential birgt. Die für die LHP erwartenden Potentiale werden als begrenzt eingeschätzt. Um dies valide zu quantifizieren, ist es notwendig, eine Modellrechnung bzw. eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen, die die Auswirkungen und Potentiale der einzelnen aufgezeigten Varianten genauer beleuchtet.

1.12 Budgetorientierte Darstellung aller Etaterhöhungen

Gemäß Prüffeld 12 sollen die Abweichungen der Haushaltsansätze 2012 mit den Eckwerten 2013 dargestellt werden.

Der Vergleich der Aufwendungen und Erträge für das Haushaltsjahr 2012 mit den Eckwerten gemäß Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2013 stellen sich summarisch wie folgt dar:

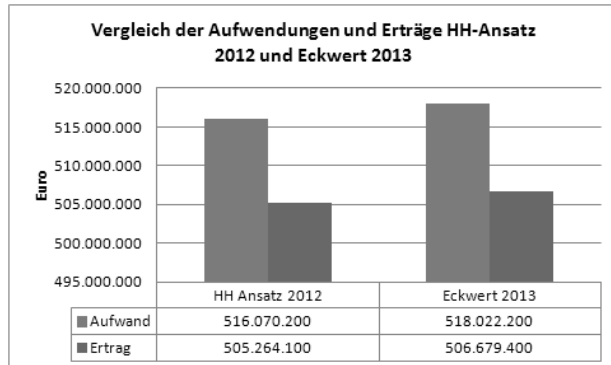


Abbildung 78: Vergleich der Aufwendungen und Erträge HH- Ansatz 2012 u. Eckwert 2013

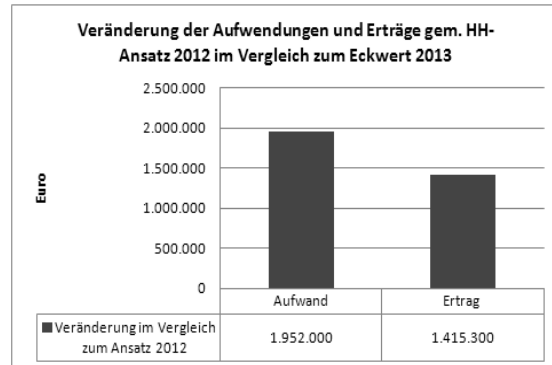


Abbildung 77: Veränderungen der Aufwendungen und Erträge im Vergleich

Es wird deutlich, dass sich die Abweichungen mit 1,9 Mio. Euro bzw. 1,4 Mio. Euro auf einem Niveau von unter 0,5 Prozent der Gesamterträge bzw. Aufwendungen für 2012 befinden und somit bezogen auf den Gesamthaushalt relativ gering sind.

In der beigefügten Anlage sind die Ansätze 2012 mit den Eckwerten 2013 auf Produktebene systematisch gegenübergestellt. Hiermit wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abweichungen auf der Ebene der Produkte ein differenziertes Bild ergibt. So weisen einzelnen Produkte relative starke - sowohl negative wie auch positive - Abweichungen aus.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Die Summe der Zuschussbedarfe der Produkte steigt in allen Geschäftsbereichen. Lediglich im Budget der Allgemeinen Finanzierungsmittel ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Diese fängt einen Teil der erhöhten Zuschussbedarfe in den Geschäftsbereichen ab.
- Der Anstieg der Zuschussbedarfe in den Geschäftsbereichen ist u.a. auf den Anstieg der Personalaufwendungen z.B. durch die Tarifsteigerungen in Höhe von ca. 3,0 Mio. Euro und den Anstieg der Mieten und Betriebskosten an den KIS in Höhe von 1,8 Mio. Euro zurückzuführen.
- Weiterhin waren durch die Geschäftsbereiche bereits bekannte Preissteigerungen, langfristige Verträge und langfristige Vereinbarungen über die Bezuschussung von Einrichtungen und Projekten zu berücksichtigen.
- In den Aufwendungen stellt sich bei den Transferaufwendungen eine Steigerung in Höhe von 4,4 Mio. Euro und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Steigerung in Höhe von 1,4 Mio. Euro dar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass in dem Eckwert 2013 einige Aufwands- und Ertragsentwicklungen enthalten sind. Mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2013/2014 wird deutlich, dass die Eckwerte von den Fachbereichen in weiten Bereichen nicht eingehalten werden.

1.13 Finanzierungsplan Karl-Liebknecht-Stadion

Mit dem Prüffeld 13 soll eine finanzielle Gesamtplanung und Trägerüberprüfung für das Karl-Liebknechtstadion erarbeitet werden, um so die Auswirkungen der Investitionen- und Betriebskosten des SV Babelsberg 03 und des FFC Turbine Potsdam auf den städtischen Haushalt besser steuern zu können.

Ausgangssituation

Übertragung des Karl-Liebknecht-Stadion auf den Verein im Jahre 2002

Mit der 2002 erfolgten Einräumung eines bis Ende 2042 befristet laufenden Erbbaurechts zu Gunsten des SV Babelsberg 03 e.V. wurde das Eigentum an der gesamten Stadionanlage, einschließlich der von der LHP finanzierten Flutlichtanlage, dem Verein übertragen. Die Eigentumsübertragung stellte eine Maßnahme zur Entlastung des städtischen Haushaltes dar. So waren künftig die Belastungen aus der Bewirtschaftung des Stadions (260.000 Euro bislang bei der LHP) und notwendige Werterhaltungsmaßnahmen i. H. v. 930.000 Euro vom SVB zu tragen.

Eine Ausnahme von diesem Kostentragungsprinzip galt für die Substanzerhaltung. So regelte der § 6 des Erbbaurechtsvertrages entsprechend der angestrebten Aufwandsreduzierung für die LHP eine unter Haushaltsvorbehalt stehende jährliche Bezuschussung des Vereins bis 2004 in Höhe von 150.000 Euro für die bauliche Instandhaltung des Stadions.

Über das Jahr 2004 hinaus sah der Vertrag die Möglichkeit der Bezuschussung für weitere Jahre vor. Mit dieser Maßnahme sollte auf Seiten der LHP der jährliche Aufwand für die Stadionunterhaltung dauerhaft von jährlich 260.000 Euro auf mindestens 150.000 Euro gesenkt werden. Zugleich sollte und wollte der Verein auf seiner Seite mit der Eigentümerschaft die Eigenregie über das Stadion und dessen Bewirtschaftung erhalten.

Der § 12 des Erbbaurechtsvertrages räumte dem Verein darüber hinaus die Beleihung des Erbbaurechts bis zur Höhe von 1 Mio. Euro ein. Das damit abgesicherte und vom Verein aufgenommene Darlehen sollte der Finanzierung des Erwerbs des Stadions (Kaufpreis: 166.800 Euro) und der Refinanzierung bereits getätigter und noch anstehender bestimmter Sanierungsmaßnahmen an der Stadionanlage dienen. Die Tilgung des Darlehns soll – zwecks Befreiung der Erbbaurechtsbeleihung – 10 Jahre vor Erlöschen des Erbbaurechts erfolgt sein.

Bezuschussungen im Laufe der Zeit

Der vertraglich in Aussicht gestellte Zuschuss ist tatsächlich bis heute jedes Jahr dem Verein bereitgestellt worden (2005 und 2006 in H. v. 130.000 Euro, in den übrigen Jahren i. H. v. 150.000 Euro).

Dabei war gemäß DS 11/SVV/0692 eine Erweiterung der ursprünglichen Zweckbindung (Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen) erfolgt. Nunmehr konnten zusätzlich die Sach-, Wartungs- und Betriebskosten sowie die Kosten der Nutzung durch den 1. FFC Turbine Potsdam e. V. anerkannt werden. Ferner waren gemäß Beschluss der SVV (DS 11/SVV/0478) zusätzliche Zahlungen zur Gewährleistung der Spielsaison 2011/2012 im Jahr 2011 und 2012 jeweils i. H. v. 350.000 Euro und im Jahr 2011 für die Reparatur der Flutlichtanlage von den LHP an den Verein i. H. v. 345.000 Euro geleistet worden.

Schließlich wurden zur umfassenden Sanierung des Stadions 2011 insgesamt 8.000.000 Euro direkt an den SVB 03 aus Mitteln des Konjunkturprogramms II zugewendet. Die Sanierungsmaßnahmen betrafen das Hauptgebäude, die Haupttribüne, den Neubau Block K und die Außenanlagen.

Jüngste Entwicklung bzw. Erforderlichkeit der Umstellung des Verfahrens zur Stadionfinanzierung des SV Babelsberg 03

Im Laufe der Zeit wurde zunehmend kritisch gesehen, ob und wie es dem SVB 03 gelingen kann, durch Eigenanstrengungen, die mit dem Erbbaurechtsvertrag übernommene Verantwortlichkeit zur Bewirtschaftung des Stadions tatsächlich auszufüllen. Insbesondere galt es das Finanzierungsdelta (ursprünglich 110.000 Euro) zwischen den tatsächlichen Bewirtschaftungskosten (ursprünglich 260.000 Euro) und dem Zuschuss der LHP (150.000 Euro) aufzubringen. So gab der Verein an, mittlerweile jährlich 400.000 bis 450.000 Euro für den Betrieb und Erhalt des Stadions aufwenden zu müssen (DS 12/SVV/0353) statt der ursprünglich 260.000 Euro.

Auch der Umstand, dass dem 1. FFC Turbine ein kostenfreies Nutzungsrecht für das Stadiongelände eingeräumt wurde, spricht dafür, dem Verein einen Ausgleich zukommen zu lassen. Ferner waren nach der umfassenden Sanierung des Stadions mit Mitteln des Konjunkturpaketes II Stadionerweiterungen erfolgt bzw. Baumassen hinzugekommen, Sportflächen qualitativ aufgewertet und Haustechnikbereiche generalüberholt worden, was im Ergebnis auch zu einer Erhöhung der Betriebs- und Folgekosten führen musste.

Zur Feststellung der nunmehr neuen Kostensituation ist eine Untersuchung durch die AIOS GmbH in Auftrag gegeben worden. Ein weiterer Prüfinhalt ist die Feststellung der Kostenanteile, die durch Drittnutzung hervorgerufen werden, insbesondere des 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. .

Analyse

Im Ergebnis stellt das Gutachten der AIOS GmbH durchschnittliche Stadionbewirtschaftungskosten in Höhe von 325.000 Euro p.a. und durchschnittliche Mindestinvestitionskosten in Höhe von 77.000 Euro p.a. fest. Von diesen Gesamtkosten in Höhe von ca. 402.000 Euro p.a. entfällt ein Anteil in Höhe von ca. 84.000 Euro auf die Drittnutzung durch den 1. FFC Turbine Potsdam 71 e. V. und ein Anteil von 318.000 Euro auf den SV Babelsberg 03 e.V.

Schlussfolgerungen aus der Ist-Situation für die künftige Trägerschaft und finanzielle Gesamtplanung

Da die rechtliche Ausgangslage durch den Erbbaurechtsvertrag bestimmt wird, ergeben sich zunächst hinsichtlich der Trägerschaft und der Finanzierung folgende Alternativen:

1. Die Finanzierung nach der ursprünglichen Konstruktion des Erbbaurechtsvertrages mit der erweiterten Zweckbindung für die Bewirtschaftungskosten insgesamt wird belassen und die finanzielle Beteiligung der LHP entsprechend des Gutachtens (400.000 Euro minus angemessene Beteiligung des SVB 03 und) neu festgelegt. Dabei könnten die durch den 1. FFC Turbine verursachten Kosten i. H. v. 84.000 Euro ganz oder teilweise ausgeglichen werden.
2. Die kostenlose Mitnutzung durch den 1. FFC Turbine wird überdacht und durch Anpassung des Erbbaurechtsvertrages eine anteilige Mitfinanzierung beider Vereine geregelt. Dabei sollte die mögliche finanzielle Beteiligung der Vereine anhand der Leistungsfähigkeit eruiert werden. Es ist ein Finanzierungsmodell zu finden, das sich aus Perspektive der Vereine als tragbar bewährt.
3. Durch Lösung des derzeitigen Erbbaurechtsvertrages wird eine gemeinsame Trägerschaft von SVB 03 und 1. FFC Turbine sowie eine Mitfinanzierung beider Vereine in Abhängigkeit der Nutzung und der finanziellen Vereinssituation angestrebt.
4. Durch Lösung vom derzeitigen Erbbaurechtsvertrag erhält die LHP die Eigentümerschaft zurück. Folge wäre die Aufbringung sämtlicher Bewirtschaftungskosten (400.000 Euro) durch die LHP. Für die Nutzung als Spielstätte wäre weiterhin zu erwägen, eine Satzung analog der Sportanlagen-Nutzungs-Verordnung zu erlassen. Somit wäre eine anteilige Finanzierung an den Bewirtschaftungskosten in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzung und somit verursachungsgerecht bestimmt.

Vorschlag der Verwaltung

Favorisiert wird die 2. Alternative, indem durch Änderung des Erbbaurechtsvertrages eine angemessene Kostenbeteiligung des 1. FFC Turbine Potsdam herbeigeführt wird. Die Variante stellt sich aus Sicht der Stadt vorteilhaft dar, da die ursprünglich mit Bestellung des Erbbaurechts bezweckte finanzielle Entlastung und Verantwortung nicht gänzlich aufgehoben werden müsste. Für die Vereine würde ein Gestaltungsraum für eigene wirtschaftliche Aktivitäten verbleiben. Weiterhin würden beide Vereine unter Berücksichtigung der jeweiligen finanziellen Situation gefördert werden.

Voraussetzung hierfür ist die Prüfung der Lastentragung beider Vereine und die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel ab 2013, um insbesondere dem Umstand der erhöhten Bewirtschaftungskosten nach der Stadionsanierung Rechnung zu tragen.

Da diese Variante einerseits nicht die volle Kostentragung durch die LHP, sondern eine gerechte Mitfinanzierung der mitnutzenden Vereine vorsieht und die Finanzierungsmöglichkeiten der beiden Vereine in einem 2. Schritt erst zu ermitteln wären, ergäben sich zwei Varianten für die Haushaltsplanung:

1. Variante: mit Eigenbeteiligung der Vereine						
	SVB 03	1. FFC	Gesamt	Auswirkung HHP 2013 ff		
				alt	neu	Änderung
Eigenmittel Vereine	110.000	30.000	140.000			
Zuschuss LHP	206.000	54.000	260.000	150.000	260.000	110.000
Kostenanteil gemäß AIOS	316.000	84.000	400.000			

Abbildung 79: Finanzierungsvariante I

2. Variante: Eigenbeteiligung von SVB 03						
	SVB 03	1. FFC	Gesamt	Auswirkung HHP 2013 ff		
				alt	neu	Änderung
Eigenmittel Vereine	110.000	0	110.000			
Zuschuss LHP	206.000	84.000	290.000	150.000	290.000	140.000
Kostenanteil gemäß AIOS	316.000	84.000	400.000			

Abbildung 80: Finanzierungsvariante II

Damit ist abschließend festzustellen:

Die Bewirtschaftungskosten für das Stadion haben sich in Folge der Stadionsanierung erhöht, so dass grundsätzlich von einem erhöhten Zuschuss der LHP auszugehen ist. Die genaue Höhe bzw. die Kostenverteilung zwischen LHP und der Vereinen, muss im Kontext der Leistungsfähigkeit der Vereine betrachtet und ermittelt werden. Derzeit finden Verhandlungen zu einer anteiligen, für beide Vereine vertretbaren Finanzierung der Mehrkosten statt.

Damit ist dieses Prüffeld mit keinem Konsolidierungseffekt verbunden. Es ist eher von einem Aufwuchs im Aufwand auszugehen.

1.14 Konzept zur Werterhaltung städtischen Vermögens

Gemäß Prüffeld 14 soll ein Konzept zur Werterhaltung des städtischen Vermögens vorgelegt werden. Weiterhin soll der Umsetzungsstand zum Thema Grünpflege gemäß PwC-Gutachten dargestellt werden.

Für (Hoch-)Bauten innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist als Eigenbetrieb der Kommunale Immobilien Service (KIS) und für Grünanlagen und Straßen der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (FB 47) verantwortlich.

1.14.1 Hochbau

Der Kommunale Immobilien Service verfügt mit Stand zum 31.12.2010 über ein bauliches Anlagevermögen von ca. 350 Mio. Euro. In den zurückliegenden Jahren ist es Dank der erheblichen Investitionen gelungen den Sanierungsbedarf dieses Immobilienbestandes auf ca. 150 Mio. Euro zu reduzieren. Der Wert des Sanierungsbedarfs beinhaltet alle Aufwendungen zur Beseitigung baulicher Defizite und zur Anpassung des baulichen Standards auf das derzeit übliche Nutzerniveau. Keine Berücksichtigung finden hierbei bestehende oder zukünftige Erweiterungsbedarfe oder Standarderhöhungen über das derzeit übliche Niveau hinaus.

Ab dem Bewertungsstichtag (31.12.2010) tätigt der KIS bis 2015 planmäßige Investitionen in seinen Immobilienbestand i. H. v. ca. 157 Mio. Euro. Diese Investitionen wurden bereits bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfs berücksichtigt. Neben den Erweiterungsinvestitionen i. H. v. ca. 65 Mio. Euro dienen also schon jetzt ca. 92 Mio. Euro dem unmittelbaren Abbau des Sanierungsbedarfs. Da diese beiden Investitionsziele sich werterhöhend auf den Immobilienbestand auswirken, wird sich das zu betrachtende Anlagevermögen bis Ende 2015 auf ca. 507 Mio. Euro erhöhen.

Neben der zuvor beschriebenen Investitionstätigkeit ist der KIS derzeit mit einem durchschnittlichen jährlichen Volumen von ca. 2,5 Mio. Euro im Bereich des Bauunterhaltes wertsichernd tätig.

Im Sinne der Aufgabenstellung hat der KIS in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam folgende Modellrechnungen zur Bestimmung des Bedarfs der nachhaltigen Wertsicherung seines Immobilienbestandes vorgenommen. Diese Modellrechnungen basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand und bilden die wertbeeinflussenden Faktoren der Immobilien in vereinfachter Form. Zukünftige Entwicklungen, wie Baupreise, baurechtliche Anforderungen, Fortschreibung der EnEV wurden nicht berücksichtigt bzw. konnten nicht berücksichtigt werden.

Modellrechnung I

Ausgehend vom derzeitigen Wert des Immobilienbestandes des KIS (ca. 350 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung des bereits beschlossenen Investitionsprogramms, welches sich in der fortlaufenden Umsetzung befindet (ca. 157 Mio. Euro) ergibt sich ein zu betrachtendes und wertzusicherndes Gesamtvermögen i.H.v. ca. 507 Mio. Euro mit dem Jahr 2015.

Da das Immobilienportfolio als stark heterogen zu bezeichnen ist, erfolgte zunächst eine Gruppierung nach bau- und nutzungstechnisch gleichartigen Immobilien. Dabei wurden folgende Gruppen gebildet

- Feuerwehren
- Jugendeinrichtungen
- Kita
- Kultureinrichtungen
- Merhzweckgebäude/Aulen
- Schulen
- Sportanlagen
- Sporthallen
- (Schul)Turnhallen
- Verwaltung

Um den Wertsicherungsbedarf zu ermitteln, wurden weiterhin notwendige oder wünschenswerte Erneuerungsraten definiert. Um zu einer möglichst realitätsnahen Abbildung des Immobilienbestandes zu gelangen, wurden die Werte der jeweiligen Immobilien weiter differenziert. Bautechnisch und wertmäßig erfolgte hierbei unter Anwendung der bundesweit ermit-

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

telten Kennziffern des BKI (BauKostenIndex) eine Unterteilung in den Wert des erweiterten Rohbaus (Grundkonstruktion einschließlich Dach und Fassade), Ausbau (alle weiteren Bauteile wie z. B. Fußböden, Türen, Wandbekleidungen usw., jedoch ohne haustechnische Anlagen) und Haustechnik (sämtliche haustechnischen Anlagen und Einbauten). Die Kennziffern wurden hierbei für die o. g. Gebäudegruppen separat angewendet.

Insgesamt ergeben sich danach folgende Teilwerte:

	Rohbau	Ausbau	Haustechnik
Feuerwehren	13.619.252 €	8.081.463 €	4.795.885 €
Jugendeinrichtungen	5.803.076 €	4.534.946 €	3.446.007 €
Kita	25.149.153 €	25.453.622 €	10.291.058 €
Kultureinrichtungen	33.973.041 €	28.064.686 €	20.022.758 €
Merhzwckgebäude/Aulen	2.022.824 €	1.724.190 €	1.887.594 €
Schulen	106.699.245 €	86.369.712 €	53.349.623 €
Sportanlagen	575.719 €	4.605.753 €	575.719 €
Sporthallen	426.687 €	327.395 €	140.440 €
Turnhallen	7.763.136 €	4.403.932 €	3.905.677 €
Verwaltung	16.699.981 €	18.369.979 €	11.318.876 €
Gesamt	212.732.116 €	181.935.679 €	109.733.637 €

In Abstimmung mit der LHP wurden für diese Bauteilgruppen folgende Erneuerungsraten definiert. (Erneuerungsrate = durchschnittlicher Zeitraum der vollständigen technischen Erneuerung):

Rohbau: 100 Jahre; Ausbau: 60 Jahre, Haustechnik: 30 Jahre. (Ausnahme Sportanlagen; dort 50/12/25)

Ausgehend von diesen Grundannahmen ergibt sich nachfolgender Wertsicherungsbedarf p.a.:

	Rohbau	Ausbau	Haustechnik	
Feuerwehren	136.193 €	134.691 €	191.835 €	
Jugendeinrichtungen	58.031 €	75.582 €	137.840 €	
Kita	251.492 €	424.227 €	411.642 €	
Kultureinrichtungen	339.730 €	467.745 €	800.910 €	
Mehrzwckgebäude/Aulen	20.228 €	28.737 €	75.504 €	
Schulen	1.066.992 €	1.439.495 €	2.133.985 €	
Sportanlagen	11.514 €	383.813 €	23.029 €	
Sporthallen	4.267 €	5.457 €	5.618 €	
Turnhallen	77.631 €	73.399 €	156.227 €	
Verwaltung	167.000 €	306.166 €	452.755 €	
Gesamt	2.133.078 €	3.339.312 €	4.389.345 €	9.861.735 €

Hierbei wurden, wie bereits zuvor ausgeführt, zukünftige Entwicklungen von Baupreisen und Bauvorschriften nicht berücksichtigt.

Modellrechnung II

Ausgehend von der These, dass eine nachhaltige Wertsicherung von Immobilien bautechnisch nur Sinn macht, wenn diese sich zum Betrachtungszeitpunkt grundsätzlich in einen ordnungsgemäßen Zustand befinden, wurde der Betrachtungszeitpunkt in die weitere Zukunft verlagert und sowohl der Abschluss der geplanten Investitionen als auch der bisher nicht planerisch gesicherte Abbau des Sanierungsbedarfs unterstellt. Alle anderen Modellannahmen wurden unverändert übernommen.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Es ergeben sich hiernach nachfolgende Gebäudeteilwerte für ein theoretisches Anlagevermögen i.H.v. ca. 654 Mio. Euro:

	Rohbau	Ausbau	Haustechnik
Feuerwehren	13.755.462 €	8.162.288 €	4.843.850 €
Jugendeinrichtungen	7.177.557 €	5.609.065 €	4.262.207 €
Kita	29.326.235 €	29.681.274 €	12.000.324 €
Kultureinrichtungen	35.540.439 €	29.359.493 €	20.946.539 €
Merhzweckgebäude/Aulen	3.611.040 €	3.077.934 €	3.369.634 €
Schulen	126.662.277 €	102.529.164 €	63.331.139 €
Sportanlagen	1.061.194 €	8.489.551 €	1.061.194 €
Sporthallen	6.313.821 €	4.844.567 €	2.078.134 €
Turnhallen	20.439.954 €	11.595.336 €	10.283.455 €
Verwaltung	30.628.381 €	33.691.219 €	20.759.236 €
Gesamt	274.516.361 €	237.039.892 €	142.935.711 €

Abbildung 81: Überblick Gebäudeteilwerte

Im Ergebnis ergibt sich in dieser Modellrechnung folgender Wertsicherungsbedarf p.a.:

	Rohbau	Ausbau	Haustechnik	
Feuerwehren	137.555 €	136.038 €	193.754 €	
Jugendeinrichtungen	71.776 €	93.484 €	170.488 €	
Kita	293.262 €	494.688 €	480.013 €	
Kultureinrichtungen	355.404 €	489.325 €	837.862 €	
Merhzweckgebäude/Aulen	36.110 €	51.299 €	134.785 €	
Schulen	1.266.623 €	1.708.819 €	2.533.246 €	
Sportanlagen	21.224 €	707.463 €	42.448 €	
Sporthallen	63.138 €	80.743 €	83.125 €	
Turnhallen	204.400 €	193.256 €	411.338 €	
Verwaltung	306.284 €	561.520 €	830.369 €	
Gesamt	2.755.776 €	4.516.635 €	5.717.428 €	12.989.839 €

Abbildung 82: Wertsicherungsbedarf p.a.

Fazit

Im Ergebnis der Betrachtungen kann festgestellt werden, dass der Bedarf zur nachhaltigen Wertsicherung der Immobilienbestandes des KIS deutlich über den derzeitigen durchschnittlichen Aufwendungen zur Bauunterhaltung liegt. Bisher wurde diese Differenz weitestgehend durch die enormen Investitionsaufwendungen zum Abbau des Sanierungsstaus kompensiert. **Durchschnittlich investiert der KIS derzeit jährlich über 26 Mio. Euro in seinen Immobilienbestand.** Neben den Erweiterungsinvestitionen werden durchschnittlich **ca. 15 Mio. Euro zum Abbau des Sanierungsstaus und damit bauunterhaltend eingesetzt.** Bezogen auf die zuvor beschriebenen Modellrechnungen bedeutet dies, dass bedingt durch die immense Investitionstätigkeit des KIS eine nachhaltige Wertsicherung des Immobilienvermögens des KIS zum jetzigen Zeitpunkt mehr als gesichert ist.

Mit dem stetig wachsenden Bedarf an zusätzlicher baulicher Infrastruktur in der wachsenden Stadt Potsdam und unter Berücksichtigung der sinkenden Verfügbarkeit von Investitionsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig dieser Ausgleich allerdings nicht mehr im gewünschten Maß möglich sein. Wie in zahlreichen anderen Kommunen kann es in weiterer Zukunft auch in Potsdam wieder zu einem Werteverzehr des Immobilienbestandes kommen. Diesem Risiko könnte nur nachhaltig entgegengewirkt werden, wenn der Werteverzehr entsprechend in der Mietkalkulation des KIS und damit bei den Mietzahlungen der LHP Berücksichtigung findet. Dies bedeutet für künftige Jahre zusätzliche Belastungen im Ergebnishaushalt der LHP und befindet sich damit im Zielkonflikt mit dem strategischen Ziel des Übergangs zu einer investitionsorientierten Haushaltsplanung. Dieser Konflikt ließe sich nur

durch weitere, bisher nicht vorgesehene Aufwandsreduzierungen und/oder Ertragssteigerungen im Ergebnishaushalt der LHP lösen.

1.14.2 Grün- und Verkehrsflächen

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ist verantwortlich für die Unterhaltung des öffentlichen Infrastrukturvermögens – Grün- und Verkehrsflächen - im Stadtgebiet der LHP. Gemäß § 9 BbgStrG hat der Träger der Straßenbaulast nach seiner Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern. Dies gilt entsprechend für die öffentlichen Grünanlagen.

In Vorbereitung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 wurden das Infrastrukturvermögen und die sonstigen Sonderflächen erstmals erfasst und bewertet. Hierfür wurde in den Jahren 2006 und 2007 ein Straßenkataster erarbeitet. Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen getätigt. Zum 31.12.2009 stellen sich die Bilanzwerte einschließlich der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wie folgt dar:

Vermögensposition	Bilanzwert zum 31.12.2009 in TEUR
Brücken und Tunnel	67.210,4
Bauten auf Sonderflächen	41.314,6
Straßen	44.422,0
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.484,8
Wasserbauliche Anlagen	9.215,3
Lichtsignalanlagen	2.989,3
Straßenbeleuchtung	3.247,2
Verkehrslenkungsanlagen	972,6
Gesamtwert	205.856,2
<i>Nachrichtlich:</i>	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Tiefbau	44.766,8

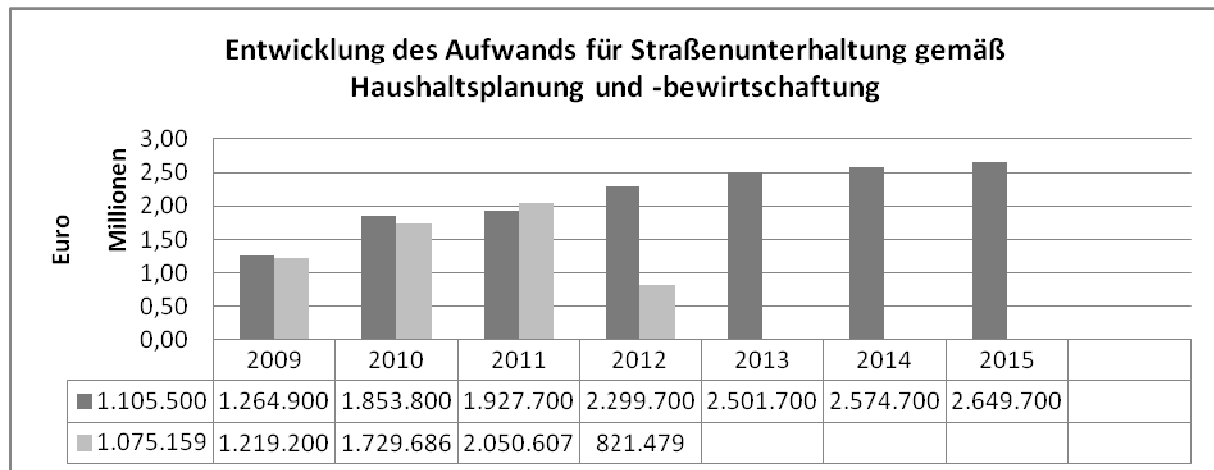
Abbildung 83: Bilanzwerte des Infrastrukturvermögens

Ein Indiz für die Investitionstätigkeit im Tiefbaubereich ist die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Hier erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahmen eine konkrete Zuordnung in das Anlagevermögen (abschließende Aktivierung).

Mit Stand 2012 weisen ausgewählte Kennzahlen des Haushalts für das Infrastrukturvermögen folgende Mengengerüste aus:

- Verkehrsflächen 7,524 Mio. m²
- Lichtsignalanlagen 115 Stück
- Straßenbäume 37.500 Stück

Zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden und werden insbesondere folgende Haushaltsmittel eingesetzt:



(nachrichtlich: Ist 2010 bis 2012 vorläufig)

Abbildung 84: Entwicklung des Aufwands für Straßenunterhaltung gem. Haushaltsplanung und -bewirtschaftung (Mittelfristplanung 2012 – 2015 gemäß Haushaltsplan 2012)

Es wird deutlich, dass der Aufwand für Straßenunterhaltung kontinuierlich angestiegen ist bzw. weiter ansteigt. Ein weiterer Anstieg wird aus dem neuen Parkraumbewirtschaftungskonzept resultieren. So sieht die Haushalts- und Finanzplanung 2012 vor, dass 50 Prozent der Mehrerträge aus dem Parkraumbewirtschaftungskonzept für den Straßenunterhalt eingesetzt werden.

Die Betrachtung des Straßenzustands und die Anforderungen der Nutzer an den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen geben deutliche Hinweise auf den Handlungsbedarf im Bereich des Straßenunterhalts. Der Fachbereich hat eine Maßnahmenliste für den Straßenunterhalt mit Stand 04.04.2012 entwickelt. Hiernach liegt der Bedarf zum Abbau von Unterhaltungs- und Investitionsdefiziten bei rund 21,7 Mio. Euro. Diese Liste beruht auf einer Auswertung von regelmäßigen Straßenkontrollen und stellt eine Straßenzustandsbewertung dar, die auf einen erheblichen Wertsicherungsbedarf schließen lässt. Eine genaue rechnerische Quantifizierung des mittel- und langfristigen Finanzbedarfs für Werterhaltung und Investitionen bedarf jedoch einer weiteren Fundierung:

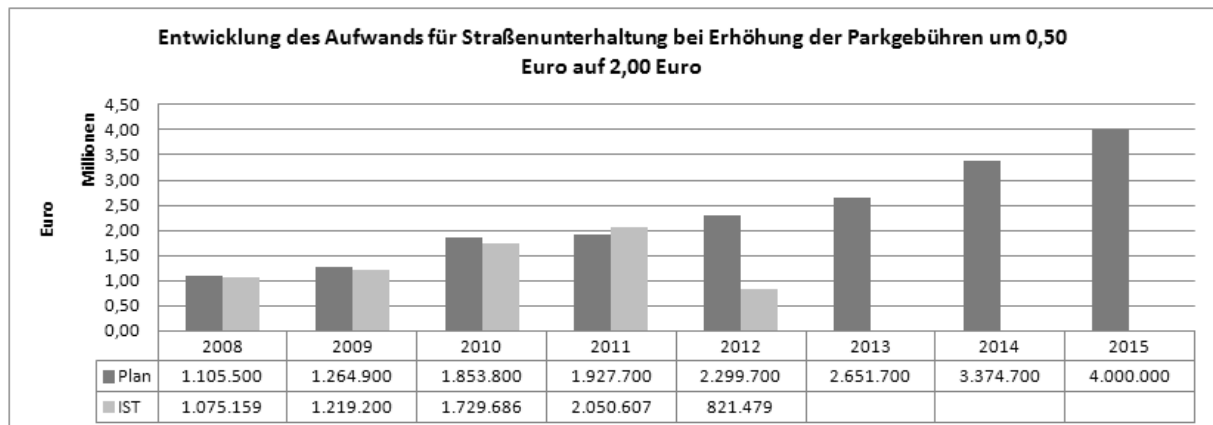
- Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz erarbeitete Straßenzustandskataster muss fortgeschrieben und qualifiziert werden. Hier werden auch die Erkenntnisse aus der derzeit stattfindenden Erfassung und Bewertung des Treuhandvermögens zu berücksichtigen sein. Im Rahmen der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind eine Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt worden, welche in der Umsetzung des Projektes „Treuhandvermögen“ aktualisiert in das Buchwerk der Landeshauptstadt Potsdam übernommen werden.
- Ein aktualisiertes Straßenzustandskataster bildet die Datengrundlage für ein kurz- bis langfristiges Investitions- und Instandhaltungsprogramm einschließlich einer maßnahmenbezogenen Darstellung von möglichen Finanzierungsformen. Ohne dieses Instrument sind umfassende betriebswirtschaftliche Analysen, bezogen auf die Auswirkungen im Drei-Komponenten-Modell der doppelhaushaltlichen Haushaltsführung (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) erheblich erschwert.
- Darüber hinaus ist für die Ermittlung des Finanzbedarfs die Abgrenzung von Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionsmaßnahmen erforderlich.
- Es müssen die „Soll-Standards“ der LHP – insbesondere in Form von Erneuerungsraten – differenziert für Straßen- bzw. Oberflächenarten definiert werden. Hier muss neben betriebswirtschaftlichen Aspekten eine Abwägung zwischen dem fachlich Wünschenswertem und dem haushaltswirtschaftlich Machbaren einfließen sowie eine Priorisierung einzelner Maßnahmen vorgenommen werden.

Fazit

Als Baulasträger ist die Landeshauptstadt Potsdam zuständig für die verkehrssichere Benutzbarkeit und die Erhaltung der öffentlichen Straßen und Grünanlagen. Der Zustand der Straßen und Grünflächen der Landeshauptstadt gibt – über die weitestgehend gegebene Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht hinaus – Anlass zur Intensivierung der Maßnahmen im Bereich der Unterhaltung und Investition. Die Verwaltung wird den hierfür erforderlichen Finanzbedarf wie dargelegt weiter objektivieren und qualifizieren. Vor dem Hintergrund der haushaltswirtschaftlichen Zwänge ist es dabei umso wichtiger, die verfügbaren Ressourcen sowohl im Bereich Unterhaltung als auch im investiven Bereich zielgerichtet einzusetzen.

Da die Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung wesentlich durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt insgesamt bestimmt werden, ist es auch hier das Ziel, durch weitere Steigerungen der Wirtschaftlichkeit sowohl im Geschäftsbereich 4 als auch in der Gesamtverwaltung die nachhaltige Handlungsfähigkeit auszubauen. Hierdurch können ggf. zusätzliche Mittel für die Intensivierung der Straßenunterhaltung erwirtschaftet werden. In diesem Zusammenhang müssen der Stellenwert bzw. der Standard und das Erfordernis des Straßen- und Grünflächenunterhalts im Rahmen der gesamtstädtischen Prioritätensetzungen sowie der Budgetverantwortung des Geschäftsbereichs 4 festgelegt werden.

Um die Ertragsbasis im Geschäftsbereich 4 für den Straßenunterhalt zu verbreitern, wird vorgeschlagen, die Parkraumgebühr um weitere 0,50 Euro auf 2,00 Euro je Stunde anzuheben und die hiermit verbundenen Mehrerträge vollständig für den Straßenunterhalt zu verwenden. Unter der bindenden Voraussetzung, dass eine solche Gebührenerhöhung erfolgt, lässt sich der Aufwand für den Straßenunterhalt mittelfristig, d.h. bezogen auf das Jahr 2015 ff., um rund 1 Mio. Euro auf ca. 3,65 Mio. Euro p.a. steigern. Zugleich wird vorgeschlagen, den Ansatz durch weitere Mittel aus den allgemeinen Finanzmitteln auf rund 4 Mio. Euro zu verstärken. Danach ergäbe sich das folgende Bild:



(nachrichtlich: IST 2010 bis 2012 vorläufig)

Abbildung 3: Entwicklung des Aufwands für Straßenunterhaltung bei Erhöhung der Parkgebühren um 0,50 Euro auf zwei Euro

Damit würden die eingesetzten Mittel im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 mehr als verdoppelt, gegenüber 2008 mehr als verdreifacht. Aus heutiger Sicht würde dies eine angemessene Handlungsbasis für die Unterhaltung der öffentlichen Straßen und Grünflächen der LHP darstellen.

1.14.3 Umsetzungsstand der Umstellung Fremdpflege auf Eigenpflege im Bereich Grünflächen

Ausgehend von einem Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege in den Pflegeklassen III und IV wurde im PwC-Gutachten empfohlen, den Anteil der Flächen in Fremdpflege gegenüber den Flächen in Eigenpflege zu erhöhen. Das hiermit verbundene Konsolidierungspotenzial wurde mit 280.000 Euro quantifiziert. Weiterhin wurde vorgeschlagen, Maßnahmen zu entwickeln, um den Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege zu neutralisieren.

Wie die folgenden Graphiken zeigen, hat sich der Flächenbestand in der Pflegeklasse III und IV seit 2009 von 256 ha auf 311 ha erweitert. Der Umfang der Fremdpflege hat sich um rund 40 ha auf 153 ha erhöht. Weiterhin ist der Anteil der Fremdpflege an der Gesamtpflege von 45 Prozent in 2009 auf 52 Prozent in 2012 gestiegen.

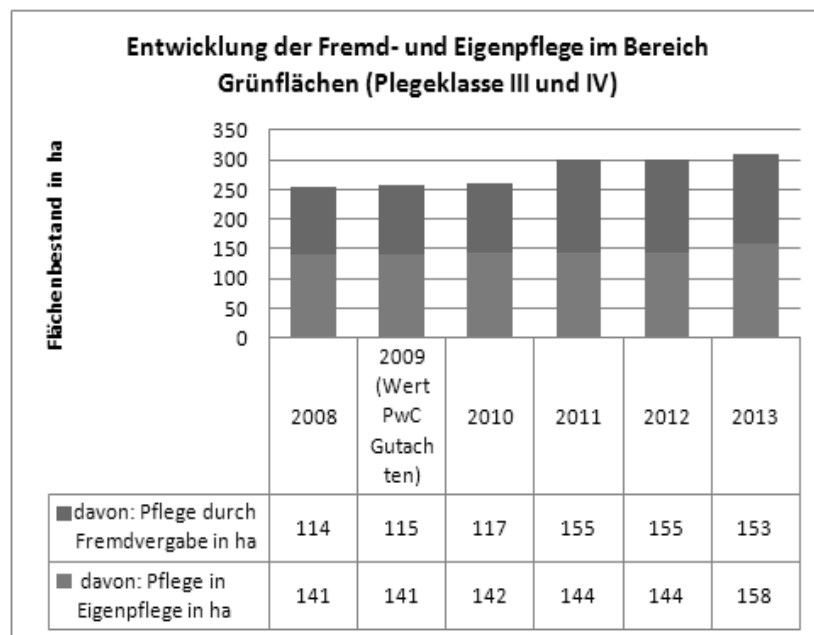


Abbildung 85: Entwicklung der Fremd- und Eigenpflege

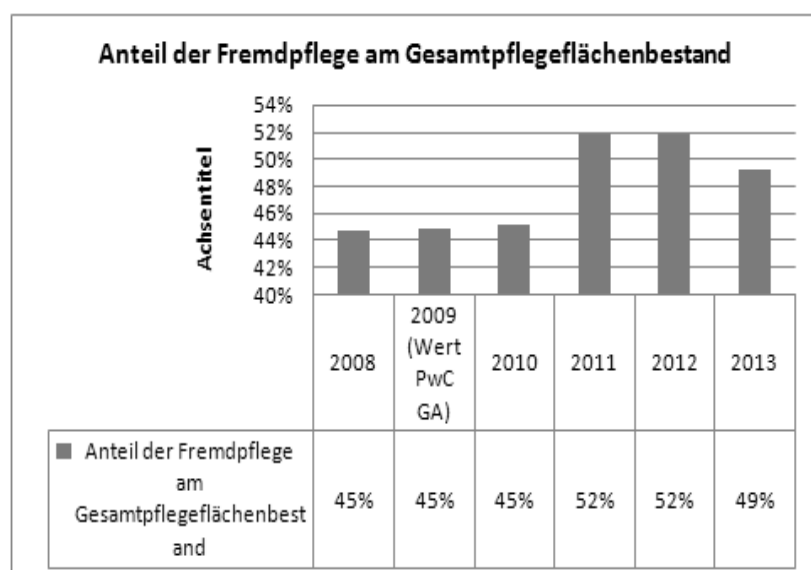


Abbildung 86: Anteil der Fremdpflege am Gesamtpflegeflächenbestand

Der Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege lag in 2009 bei 1.200 Euro je ha. Nach den hier vorliegenden Daten weist dieser Kostenvorteil relativ starke Schwankungen auf. Hier ist eine genauere Prüfung erforderlich.

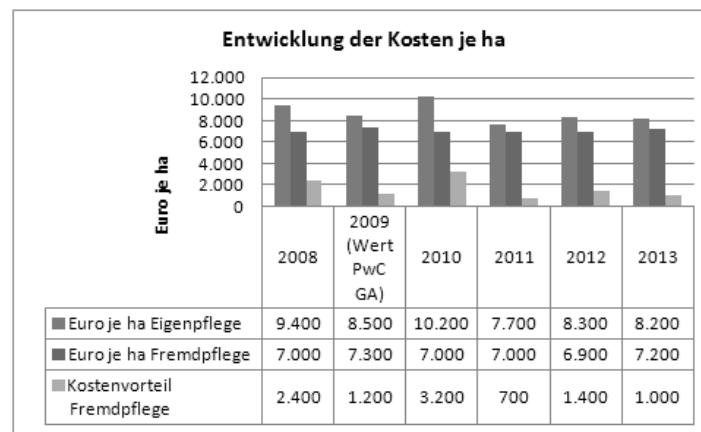


Abbildung 87: Entwicklung der Kosten je ha

Im Ergebnis ist festzustellen, dass beide im PwC-Gutachten empfohlenen Wege eingeschlagen wurden. Dies bedeutet, dass sowohl erstens der Anteil der Fremdpflege von 45 Prozent auf 52 Prozent ausgeweitet wurde als auch zweitens Maßnahmen ergriffen wurden, um den Kostenvorteil der Fremd- gegenüber der Eigenpflege zu reduzieren. Gleichwohl wird weiterhin ein relativ hoher Flächenbestand in Eigenpflege betreut. Wenngleich die Kosten für die Eigenpflege Schwankungen aufweisen, so wird doch deutlich, dass die Kostenvorteile bei der Fremdpflege bestehen. Unter der Annahme, der hier ausgewiesenen Kostensätze für die Fremd- und Eigenpflege ließen sich durch eine weitere Ausweitung der Fremdpflege weitere Potenziale erschließen. Ausgehend von einer weiteren Reduzierung der Flächen in den Eigenpflege um rund 75 ha (50 Prozent) ließen sich bei einem Kostenvorteil von 1.200 Euro (Mittelwert des Kostenvorteils aus 2012 und 2013) Potenziale in Höhe von 90.000 Euro erschließen. Dabei ist davon auszugehen, dass die mit der Umsetzung dieser Maßnahme verbundenen Potenziale nicht in vollem Umfang zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs im Produkt führen. Aufgrund der zunehmenden Pflegflächen sowie allgemeiner Preissteigerungen weist das Produkt wachsende Aufwandspositionen aus. Durch die Nutzung der Kostenvorteile der Fremdpflege können diese Mehrbedarfe ggf. kompensiert werden, so dass der Zuschussbedarf des Produktes mittel- bis langfristig stabilisiert werden kann.

Mögliche Maßnahme	Mögliche HH-Effekte in Euro
Aufwandsreduzierung durch Ausweitung der Fremdpflege in der Pflegeklasse III und IV	90.000

Bezüglich des Prüfauftrags, Maßnahmen zu entwickeln, durch die das **ehrenamtliche Engagement im Bereich der Grünflächenpflege** gestärkt werden kann ist festzustellen:

Gemäß Flächenkataster werden gegenwärtig 28 Grundstücke und Teilflächen mit einem Umfang von 1.800 qm im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements betreut. Nach Aussagen des Fachbereichs ist anzunehmen, dass darüber hinaus vereinzelt weitere kleine Flächen durch ehrenamtliches Engagement betreut werden, die nicht im Kataster erfasst sind. Der Bereich Grünflächenpflege wird künftig einmal jährlich vor Beginn der Pflegesaison in Kontakt und in Absprache mit den Ortsbeiräten, Möglichkeiten prüfen, inwieweit das ehrenamtliche Engagement ausgedehnt werden kann. Eine weitere Möglichkeit, wäre ggf. mit finanziellen Anreizsystemen zu arbeiten. Diese Möglichkeit wäre ggf. durch den Fachbereich vertieft zu untersuchen und zu konkretisieren.

1.15 Konzept zur selbständigen Baulandentwicklung

Gemäß Prüffeld 15 soll die Verwaltung ein Konzept zur selbständigen Baulandentwicklung durch die Stadt vorlegen.

Die LHP hat in den letzten Jahren einen Großteil ihrer nicht verwaltungsnotwendigen Flächen vermarktet. So konnten folgende Einzahlungen realisiert werden, die einen Großteil der städtischen Investitionen finanziell gedeckt haben:

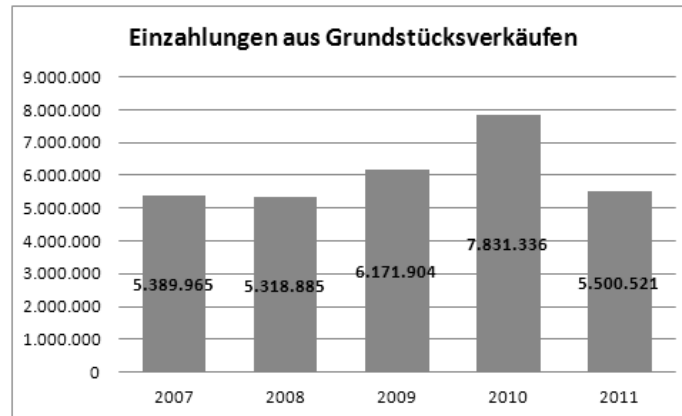


Abbildung 88: Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

Gegenwärtig befinden sich im Finanzvermögen der Landeshauptstadt Potsdam noch 2.223 Grundstücke mit einem Buchwert von insgesamt ca. 64 Mio. Euro. Zum Großteil werden diese Grundstücke seit dem 1.7.2012 von der GEWOBA Potsdam mbH verwaltet. Das Grundstücksportfolio kann mit Blick auf die gegenwärtige Nutzung grob wie folgt untergliedert werden:

- 1.723 Grundstücke mit einem Buchwert von ca. 54 Mio. Euro sind sogenannte Miet- und Pachtgrundstücke, wozu auch Garagenstandorte gehören,
- 500 Grundstücke mit einem Buchwert von ca. 10 Mio. Euro sind kleingärtnerisch genutzte Grundstücke, die gegebenenfalls einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden können.

Die Erfahrungen in Potsdam zeigen, dass durch gezielte Flächenentwicklung grundsätzlich positive haushalterische Effekte erzielt werden können. Die Verkehrswerte unentwickelter Flächen liegen nicht selten im einstelligen Bereich, etwa 1 Euro/m² für Grün- und Ackerfläche. Bei einem Baulandwert von 130 Euro/m², wie er beispielsweise für Einfamilienhausgrundstücke regelmäßig erzielbar ist, besteht eine erhebliche Differenz, die bei durchschnittlichen Entwicklungskosten einen nennenswerten Entwicklungsgewinn ermöglicht. Diese generalisierende Betrachtung zeigt, dass hier erhebliche Potentiale vorhanden sind. Kalkulatorisch sind allerdings die konkreten Merkmale der jeweiligen Fläche ausschlaggebend, die im Einzelfall zu höheren Entwicklungskosten bis hin zur Unrentierlichkeit führen können.

Können solche Aufwertungen realisiert werden, bedeutet dies, dass daraus Einzahlungen in den Investitionshaushalt (Finanzhaushalt) resultieren, die wiederum als Deckung für die investiven Kosten der baulichen Erneuerung und Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur der LHP verwendet können.

Allerdings stößt die Eigenentwicklung durch die LHP an enge organisatorische und finanzielle Grenzen.

In organisatorischer Hinsicht ist die sektorale Gliederung der Verwaltung weniger geeignet, Grundstücksentwicklung zu betreiben, weil es sich um eine typische Querschnittsaufgabe handelt. Der Grundstücksentwickler verfügt typischerweise über eine Vielzahl grundstücksbezogener Kompetenzen, etwa von Marktkenntnissen über Rechts- und Finanzierungsfragen bis hin zu Bauplanungs- und Projektsteuerungsfähigkeiten und der Vermarktung von Immo-

bilien. Diese Kompetenzen könnten durch die Verwaltung zumindest teilweise in Form einer Projektgruppe abgebildet werden.

In finanzieller Hinsicht wäre die Vorfinanzierung der Entwicklungskosten erforderlich. Dazu gehören insbesondere Kosten für die rechtliche und tatsächliche Freimachung, etwa Entschädigungsleistungen für Mieter und Pächter sowie Erschließungs-, Vermessungs- und Vermarktungskosten. Da sich alle diese Kostenarten auf Grundvermögen beziehen, handelt es sich regelmäßig um investive Kosten. Das Investitionsprogramm der LHP weist jedoch bekanntermaßen im mittelfristigen Planungszeitraum eine erhebliche Unterdeckung (derzeit rund 14 Mio. Euro) auf, weil der Rückgang der investiven Schlüsselzuweisungen durch eigene Finanzierungsquellen derzeit nicht ausgeglichen werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist eine „freie Spitze“ für Investitionen in die Grundstücksentwicklung nicht vorhanden. Entsprechende Mittel könnten nur durch Verzicht auf oder Verschiebung von Infrastrukturprojekten freigesetzt werden. Dieses strukturelle Problem kann absehbar nicht ausgeräumt werden. Als Handlungsalternative bestehen mehrere Möglichkeiten:

- die LHP entscheidet sich für die gezielte planungsrechtliche Aufwertung ihrer verwertbaren Grundstücke, soweit diese dafür geeignet sind, und veräußert diese sodann am Markt;
- sie veräußert solche Grundstücke wahlweise innerhalb des Konzerns Stadt, namentlich an die ProPotsdam, zum Zweck der Entwicklung bis zur vollen Baureife und vereinbart die anteilige Abführung des Entwicklergewinns, mindestens in Höhe der Planungswertsteigerung;
- die Grundstücke werden von Dienstleistern innerhalb des Konzerns Stadt im Auftrag und auf Rechnung der LHP entwickelt.

Die zweite Alternative bietet die Möglichkeit, Entwicklungsaufwendungen durch die ProPotsdam aus Eigen- oder Fremdmitteln vorzufinanzieren, ohne damit den Kernhaushalt (Finanzhaushalt der LHP) zu belasten.

Schließlich ist auf bestehende Bindungen durch Beschlusslagen der StVV wie insbesondere die Entwicklungspläne für Kleingärten und Garagen hinzuweisen, die einen Großteil der im Eigentum der LHP befindlichen Flächen der planerischen Disposition entziehen. Insofern ist zunächst eine realistische Potentialanalyse erforderlich, die Aufschluss darüber gibt, welche Grundstücke einer Aufwertung und anschließenden Vermarktung grundsätzlich zugänglich sind.

Konzeption:

Zur gezielten und systematischen Entwicklung des kommunalen Immobilienvermögens wird eine geschäftsbereichsübergreifende Projektgruppe unter Einbeziehung der städtischen Holdinggesellschaft Pro Potsdam GmbH und ggfls. weiterer städtischer Unternehmen gebildet, die für die Einleitung der in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen zuständig ist.

Die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Maßnahmen sind derzeit entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit auf unterschiedliche Bereiche der Verwaltung verteilt, infolge dessen ein zielgerichtetes Handeln oftmals durch die jeweiligen Ressortinteressen eingeschränkt wird. Um diese Situation zu beenden, muss die Arbeit der jeweils verantwortlichen Bereiche gebündelt, einheitlich gesteuert und koordiniert werden. Zu diesem Zweck wird eine stadtkonzernübergreifende Projektgruppe, bestehend aus festen Mitgliedern aus den jeweils fachlich und inhaltlich verantwortlichen Bereichen, eingerichtet und mit den erforderlichen Kompetenzen und personellen Ressourcen ausgestattet.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Inhalte und Maßnahmen des Projektes, sogenannte Meilensteine, werden insbesondere sein:

1. Bestandserfassung (Dauer ca. 6 Monate)
 - Koordinierung und Durchführung einer aktuellen Bestandsaufnahme des kommunalen Finanzvermögens und aller kommunalen Grün- und Straßenbegleitflächen.
2. Potenzialanalyse – Einordnung in Vermarktungsgruppen (Dauer ca. 3 Monate)
 - Erstellung einer detaillierten Analyse des vorgenannten Immobilienbestandes mit dem Ziel der Aufteilung dieser Grundstücke in verschiedene Gruppen (a = nicht zu veräußernde Grundstücke; b = veräußerbare Grundstücke ohne Aufwertungspotential; c = Grundstücke mit Aufwertungspotential);
 - Prüfung der Möglichkeiten/Notwendigkeiten in Bezug auf Kleingarten- und Erholungsgartenflächen sowie Garagenstandorte, Identifikation von Ersatzstandorten.
3. Darstellung von Entwicklungspotenzialen (2-jährlich, in Anpassung an die HH-Planung der LHP)
 - Darstellung der für die Entwicklung, Aufwertung und Verwertung notwendigen bzw. geeigneten Mittel und Instrumente,
 - Ermittlung und Darstellung der möglichen Entwicklungs- und Aufwertungseffekte, sowie unter Umständen notwendiger Grunderwerbe bei eigentumsübergreifenden Planungen,
 - Ermittlung und Darstellung der Effekte bei Einbeziehung der Immobilien der kommunalen Gesellschaften in die Betrachtung (ggf. Änderung der Zuordnung von Grundstücken zu KIS, FIS oder Verwaltungsvermögen des FB 47);
 - prognostische Ermittlung und Darstellung der finanziellen Aufwendungen sowie der entwicklungsbedingten Mehreinnahmen.
4. Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen (laufend)
 - kritische Hinterfragung bisheriger Bearbeitungs- und Beurteilungsweisen wie z.B. Verzicht auf 2. bzw. 3. Baureihe sowie auf Nachverdichtung bei baurechtlicher Möglichkeit, Betrachtung der Anwendung/Auslegung des Biotop- und Baumschutzes und/oder Denkmalschutzes, Betrachtung der Freigabe von Flächen aus der jeweiligen Fachverantwortung (Entbehrlichkeitsprüfung);
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erreichung der Aufwertungsziele im Einzelfall;
 - Einräumung der notwendigen Bearbeitungsprioritäten, insbesondere im Bereich der Bauleitplanung.

Fazit

Mit den vorstehend beschriebenen Maßnahmen einer gezielten, insbesondere planungsrechtlichen Flächenaufwertung lässt sich ein Potential mobilisieren, mit dem das stetige Absinken der investiven Einzahlungen im Finanzhaushalt mittelfristig zumindest teilweise kompensiert werden kann. Dieses Potential kann hier noch nicht beziffert werden, ist aber aufgrund der im Vermögen der LHP vorhandenen Flächen und der Chancen des Immobilienmarktes in der Region Potsdam jedenfalls in relevanter Höhe anzunehmen.

1.16 Übersicht über die Kosten der Nutzung von Sportanlagen durch Sportvereine

Gemäß Prüffeld 16 soll die Verwaltung eine Übersicht zu den betriebswirtschaftlichen Kosten der Nutzung von Sportanlagen durch Sportvereine vorlegen.

Dazu erhielt der Fachbereich Bildung und Sport den Bearbeitungshinweis, für die verschiedenen Sportstätten der LHP eine nach Schul- und Vereinssport differenzierte Nutzungs- und Kostenanalyse zu erstellen. Hierzu haben der Kommunale Immobilienservice, die Bäderlandschaft Potsdam GmbH und die Luftschiffhafen GmbH entsprechende Zuarbeiten geleistet.

Ausgangslage und Analyse

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es 43 Sporthallen, 14 größere Sportplätze und 3 Hallenbäder im kommunalen Eigentum.

Darüber hinaus existieren in der Landeshauptstadt Potsdam 11 Sporthallen im Eigentum freier Schulträger, der AWO, der Universität Potsdam, der Post und der Polizei sowie insgesamt 6 Sportplätze im Eigentum der Universität, freier Schulträger und eines Vereines.

Die öffentlich zugängliche Bolz- und Spielplätze für den nicht vereinsgebundenen Breiten- und Freizeitsport bleiben hier unberücksichtigt.

Wie folgende Grafiken zeigen, haben sich sowohl die Anzahl der Sportvereine als auch die Zahl der Mitglieder in den letzten Jahren erhöht. So bieten gegenwärtig 155 Sportvereine in vielfältigen Sportarten altersgerechte und geschlechtsspezifische Sportangebote an. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 2001 mit 17.679 Mitgliedern auf 26.468 Mitglieder im Jahr 2011. Damit wurde in den vergangenen 10 Jahren ein Mitgliederzuwachs von 8.789 (955 im Jahr 2011) Sportlerinnen und Sportlern erreicht. Der größte Zuwachs des Jahres 2011 ist mit 420 neuen Mitgliedern bei den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zu verzeichnen. Auch der Anteil der Mitglieder an den Einwohnern hat sich um rund zwei Prozentpunkte von 15 Prozent auf 17 Prozent erhöht.

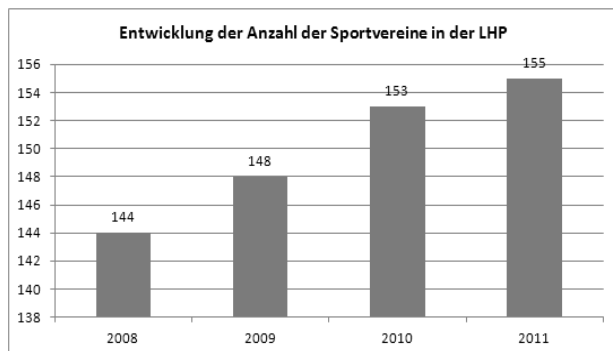


Abbildung 90: Entwicklung der Anzahl der Sportvereine in der LHP

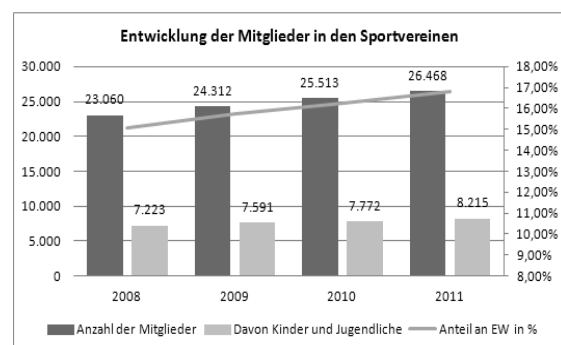


Abbildung 89: Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

Aufwand und Erträge der Sportanlagen

Die Sportvereine nutzen die Sportanlagen der LHP. Die Nutzungszeiten für die Sportanlagen liegen in der Regel zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr. Die Schulnutzung erfolgt in der Regel bis 16.00 Uhr, danach stehen die Sportanlagen dem Vereinssport zur Verfügung. Für die Bereitstellung der Sportanlagen wurden im Jahr 2011 in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt ca. 6,48 Mio. EUR aufgewandt. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Arten von Sportanlagen stellt sich wie folgt dar. Zu den Kosten der Sportanlagen im Einzelnen, siehe Anlage.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

Sportanlagen	Anzahl	Gesamtaufwendungen
Sporthallen	43	2.549.013
Sportplätze	14	656.553
Luftschiffhafen ²⁰	11	1.967.371
Schwimmbhallen	2	1.311.500
Gesamt	70	6.484.437

Dem dargestellten Aufwand stehen Erträge aus Vermietung und Verpachtung beim kommunalen Immobilienservice, Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Olympiastützpunkt und sowie von Entgelte von Nutzern gegenüber.

Der Stadtportbund zahlt der Landeshauptstadt Potsdam gem. Punkt 6 (9) der Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) eine Beteiligung an den Kosten für Sportanlagen in

Höhe von derzeit ca. 34.000 Euro. Bei gegenwärtig 155 Vereinen bzw. rund 26.500 Mitgliedern entspricht dies 1,28 je Mitglied p.a. bzw. 219 Euro je Verein p.a. .

Nutzungsanalyse

Die Sportanlagen in der Landeshauptstadt Potsdam werden von unterschiedlichen Gruppen genutzt²¹. So stehen sie den Schulen für den Schulsport, dem Leistungssport und den Vereinen für den Breitensport zur Verfügung. Für den Leistungssport erhält die Landeshauptstadt Potsdam von Land und Bund zur Unterstützung Zuweisungen.

Die Aufwendungen für die Sportanlagen können entsprechend der Nutzung prozentual wie folgt auf die Nutzergruppen verteilt werden:

Sportanlagen	Gesamt-Aufwendungen	Kostenanteile		
		Schulsport	Vereinssport	Leistungssport Sportschule Sonstige
Sporthallen	2.549.013,11	1.452.937,47	1.096.075,64	
Sportplätze	656.553,08	374.235,26	282.317,82	
Luftschiffhafen	1.967.371,18		344.344,58	1.623.026,60
Schwimmbhallen	1.311.500,00	327.875,00	246.789,00	
Gesamt	6.484.437,37	2.155.047,73	1.969.527,04	1.623.026,60

Abbildung 91: Aufwendungen für Sportanlagen entsprechend der Nutzergruppen

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Die Bereitstellung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Potsdam ist derzeit mit einem Aufwand in Höhe von rund 6.484.000 Euro p.a. verbunden. Davon entfallen auf die Bereitstellung für den Vereinssport ca. 2.000.000 Euro.
- Die Sportanlagen werden für den Schulsport, den Vereinssport, den Leistungssport und sonstige Nutzer bereitgestellt. Bei der Bereitstellung an sonstige Nutzer und die Nutzer des Leistungssports werden die Kosten teilweise durch Erträge gedeckt. Die Bereitstellung für den Schulsport erfolgt als Pflichtaufgabe entgeltfrei. Für die Nutzung seitens der Vereine besteht derzeit eine Vereinbarung mit dem Stadtportbund, wonach jährlich ein Beitrag von derzeit ca. 34.000 Euro geleistet wird.
- Die Auslastung der Sportanlagen in der Landeshauptstadt Potsdam ist sehr hoch. Eine Schließung von Sportanlagen ist angesichts des vorhandenen Bedarfes derzeit nicht sinnvoll.

²⁰ Die MBS Arena ist in dieser Aufstellung nicht enthalten, da sie erst ab dem HH Jahr 2012 in Betrieb gegangen ist.

²¹ Im Ergebnis einer Stichprobenerhebung aus März 2012 wurde festgestellt, dass der Auslastungsgrad der Sporthallen bei 117 Prozent liegt (Überbelegung im Vergleich zu Richtwerten). Punktuelle Reserven wurden durch entsprechendes Verwaltungshandeln erschlossen.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

- Die Instandhaltung der Sportanlagen in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt bereits auf eher niedrigem Niveau. Eine weitere Absenkung des Unterhaltungsaufwandes wird vom Fachbereich derzeit nicht gesehen.
- Gegenwärtig werden die Sportvereine an den Kosten für die Nutzung der Sportanlagen auf der Grundlage einer Vereinbarung beteiligt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Vereine über Nutzungsentgelte an den Kosten zu beteiligen. Nach einer bundesweiten Recherche in 53 Städten Deutschlands ist erkennbar, dass etwa die Hälfte der Städte Entgelte für Sportstättennutzung von gemeinnützigen Vereinen erhebt. Ein zentraler Vorteil von Nutzungsentgelten ist die hiermit verbundene Verhaltenssteuerung. Anzunehmen ist, dass die Vereine bei einer unmittelbaren Kostenbeteiligung eigenständig Maßnahmen ergreifen, um diese Kosten zu senken (z.B. Konzentration der Nutzungszeiten auf die tatsächliche und zwingend erforderliche Nutzungszeit, Reduzierung von Energieverbräuchen). Auf der anderen Seite ist mit dieser Regelung ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden.
- Unabhängig von der Art der Förderung (Nutzungsentgelte versus Vereinsbeiträge) ist festzustellen, dass die gegenwärtige Beteiligung der Vereine an den Kosten mit rund 1,30 Euro pro Mitglied p.a. bzw. 219 Euro je Verein p.a. relativ gering ist. Vor diesem Hintergrund sollte eine Erhöhung diskutiert werden. Im Folgenden werden die Effekte möglicher Varianten dargestellt.

Konsolidierungseffekte bei Erhöhung der Beiträge der Vereine an den Kosten			
Anzahl der Mitglieder		26.468	
	Beiträge je Mitglied (Euro p.a.)	Möglicher Ertrag in Euro	Möglicher Konsolidierungseffekt in Euro
Ist	1,29	34.144	
Variante 1	2,00	52.936	18.792
Variante 2	3,00	79.404	45.260
Variante 3	4,00	105.872	71.728
Variante 4	5,00	132.340	98.196

Abbildung 92: Darstellung der Konsolidierungseffekte bei Erhöhung der Beiträge der Vereine an den Kosten

1.17 Weitere Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs

Sofern die im Rahmen der Prüffelder 1 bis 16 erarbeiteten Maßnahmen nicht ausreichen, um das Haushaltsziel des Haushaltsausgleichs in 2015 zu erreichen, soll gemäß Prüffeld 17 die Verwaltung weitere Maßnahmen entwickeln.

Gegenwärtig läuft in der Verwaltung der Planungsprozess zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 inklusive der Finanzplanung bis 2017. Wie hoch die Fehlbedarfe am Ende des Planungsprozesses sein werden, bzw. ob die vorgenannten Maßnahmen ausreichen, um das Haushaltsziel zu erreichen, kann gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt werden. Entsprechend wird die Verwaltung im Folgenden mögliche weitere Maßnahmen benennen. Diese wären im weiteren Prozess zu diskutieren und zu entscheiden.

1.17.1 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2012

Eine zentrale Säule für die Darstellung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen bildet das **Haushaltskonsolidierungskonzept 2012**. Die hier im Einzelnen aufgeführten Maßnahmen werden für das Konsolidierungskonzept 2013/2014 auf Basis der Planansätze der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 fortgeschrieben und auf der Grundlage der Erkenntnisse des Haushaltscontrollings inhaltlich qualifiziert und ggf. neu quantifiziert²².

Darüber hinaus werden im Folgenden neue/weitere Konsolidierungsansätze skizziert:

1.17.2 Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken

Die Werberechte auf Flächen der LHP sind derzeit Gegenstand verschiedener Verträge, die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und im KIS verwaltet werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verträge mit Werbefirmen, die Werbeflächen gezielt vermitteln, sowie um Verträge mit regionalen Firmen, die lediglich Eigenwerbung betreiben. Die Werbemedien reichen von Plakatsäulen über Stadtinformationsanlagen (Vitrinen), plakative und elektronisch gesteuerte Großflächenwerbung, Brückenwerbung, Uhrenanlagen, Werbeflächen in Wartehäuschen und an Haltestellengeländern, Werbepylone, Wegeleitsysteme bis hin zu Kulturstelen.

Die derzeit laufenden Werbeverträge wurden zum Großteil vor 10-20 Jahren abgeschlossen und laufen seitdem ohne Anpassung. Eine Vielzahl dieser Werbeverträge läuft im Jahr 2013 aus oder kann zu diesem Zeitpunkt beendet werden. Es besteht somit die Möglichkeit, im Rahmen einer Ausschreibung, die Werberechte neu zu vergeben und hierdurch neue Impulse für das Stadtbild zu setzen sowie die Ertragssituation für die LHP deutlich zu verbessern. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass bei Neuausschreibung einer **Dienstleistungskonzession für Werberechte** deutliche Ertragssteigerungen realisiert werden können. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Vertragslage werden in der LHP derzeit Erträge aus Werbeverträgen in Höhe von rund 230.000 Euro p.a. erzielt. Bezugnehmend auf die Erfahrungswerte anderer Städte wird angenommen, dass auf der Grundlage neuer Dienstleistungskonzessionen Ertragssteigerungen in Höhe von rund 50% und mehr realisiert werden können. Dies würde für die LHP ein Potenzial von rund 115.000 Euro p.a. bedeuten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind folgende Schritte erforderlich:

- Durchführung einer Bestandsanalyse und systematische Erfassung des ggf. zusätzlich vermarktbareren Potenzials der LHP
- Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte auf städtischen Grundstücken

²² Siehe hierzu Bericht über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der LHP 2012, per 30.06.2012 (12/SVV/0573)

- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, dabei u.a. Erarbeitung der ausschreibungswürdigen und ausschreibungsfähigen Werbemedien sowie der dafür möglichen Standorte

Voraussetzung sowohl für die Bestandsanalyse als auch für die erfolgreiche Durchführung einer europaweiten Ausschreibung ist eine externe Unterstützung. So verfügt die LHP gegenwärtig weder über die erforderlichen personellen Ressourcen noch über das spezifische rechtliche Know-How. Ausgehend von Erfahrungswerten anderer Städte ist anzunehmen, dass die Kosten für die externe Begleitung wesentlich unter den potenziell erzielbaren Mehrerträgen liegen werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird mit einem einmaligen Aufwand von rund 100.000 Euro gerechnet.

1.17.3 Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die LHP ist eine Stadt mit einem umfänglichen und hochwertigen touristischen Angebot. So hat sich die Anzahl der Gästeankünfte stetig entwickelt und bewegt sich gegenwärtig auf einem Niveau von rund 390.000 p.a. Darüber hinaus ist die LHP eine attraktive Stadt für den Tagestourismus.

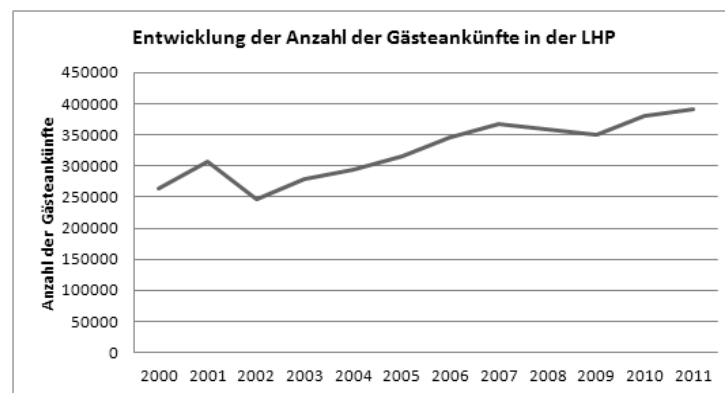


Abbildung 93: Entwicklung der Anzahl der Gästeankünfte in der LHP

Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Angebote ist mit erheblichen Aufwendungen verbunden. Dabei nimmt der Park Sanssouci sowohl im Hinblick auf die touristische Anziehungskraft aber auch im Hinblick auf die mit ihm verbundenen Kosten, die durch die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten zu tragen sind, eine herausgehobene Position ein. Um die ortsansässigen Unternehmen, die durch entsprechende Nachfrage wesentlich von dem Angebot profitieren, an der Finanzierung dieser Angebote zu beteiligen, plant die LHP die Einführung einer von dem Gewerbe zu entrichtenden Fremdenverkehrsabgabe. Voraussetzung für die Erhebung dieser Abgabe ist eine Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG). Hierzu liegt ein Gesetzentwurf des Landes vor, die Verabschiedung ist für Ende des Jahres 2012 vorgesehen. In der LHP wird gegenwärtig die Satzung zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe erarbeitet. Hierin sind die touristischen Aufwendungen der LHP sowie die entsprechende "Hebe"- bzw. "Vorteilssätze" für sämtliche touristisch relevanten Unternehmen und Anbieter zu definieren. Vorgesehen ist, die Satzung in 2013 zu beschließen und eine Erhebung der "Fremdenverkehrsabgabe" 2014 zu beginnen.

Nach gegenwärtiger Schätzung wird in der LHP von einem Aufkommen aus der Abgabe in Höhe von rund 2 Mio. Euro ausgegangen. Ein wesentlicher Teilbetrag – gegenwärtig wird von 1,0 Mio. Euro ausgegangen – soll an die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten als städtischer Anteil für die Pflegeaufwendungen im Bereich Park Sanssouci weitergeleitet werden. Der Aufwand für die Erhebung und Abrechnung der Abgabe wird mit rund 7,0 VbE (rund 500.000 Euro Aufwand für Personal und Arbeitsplatz p.a.) kalkuliert. Mithin ergibt sich für die LHP ein Potenzial u.a. zur anteiligen Refinanzierung der touristischen Angebote in Höhe von 500.000 Euro p.a..

1.17.4 Aufwandsersatz für das Beteiligungsmanagement

Die Landeshauptstadt Potsdam ist im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung an kommunalen Unternehmen beteiligt. Diese erbringen im Wesentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und erfüllen damit einen öffentlichen Zweck. Um Steuerungs- und Einwirkungsmöglichkeiten der LHP auf die städtischen Unternehmen sicherzustellen, wurde der Bereich Beteiligungsmanagement eingerichtet. Dieser ist geschäftsübergreifend bei gesellschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen als Schnittstelle zwischen den kommunalen Unternehmen und der Verwaltungsführung tätig. Das Beteiligungsmanagement umfasst Aufgaben der Steuerung, der Verwaltung und des Controllings der Unternehmensbeteiligungen der LHP sowie Aufgaben der Mandatsbetreuung. Das Leistungsportfolio des Beteiligungsmanagement verursacht im städtischen Haushalt einen jährlichen Aufwand von rund 600.000 Euro.

Neben der Beratung und Steuerung der kommunalen Unternehmen unter Wahrnehmung der Interessen der LHP ist das Beteiligungsmanagement insbesondere zuständig für die Beratung und Betreuung von Vertretern der LHP in Unternehmen/Einrichtungen, für die Koordination der Wahrnehmung gemeindlicher Interessen in den Organen der Unternehmen/Einrichtungen sowie für die Koordination der Wirtschaftsplanung der Unternehmen/Einrichtungen im Rahmen der Haushaltsplanung der LHP. Damit erfüllt das Beteiligungsmanagement in weiten Bereichen Aufgaben für die Unternehmen, so dass diese an dem Aufwand für das Beteiligungsmanagement beteiligt werden könnten und sollten. Es wird empfohlen rund 40% des Aufwands für das Beteiligungsmanagement verursachungsgerecht über die beteiligten Unternehmen zu refinanzieren. Wenngleich es möglich wäre auf der Grundlage der Kosten und Leistungsrechnung den durch die Beteiligung im Einzelnen beim Beteiligungsmanagement verursachten Kosten zu ermitteln, so wird unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten empfohlen, den Aufwandsersatz in pauschalierter Form, jedoch differenziert für die zwei Grundkategorien städtischer Beteiligungen wie folgt zu kalkulieren:

- Kategorie I - Unternehmen, die dem Grunde nach einen Gewinn erzielen müssten

Für die Ermittlung des jährlichen Betrages wird von einer monatlichen Aufwandspauschale, die sich nach Größenklassen laut Handelsgesetzbuch unterscheidet, ausgegangen.

große Gesellschaften	monatliche Pauschale von 3.000 Euro
kleine Gesellschaften	monatliche Pauschale von 1.000 Euro

Weiterhin wird auf Basis der durchschnittlich für ein Jahr geplanten Aufsichtsrats- und Gesellschafter Sitzungen ein sitzungsbezogener Betrag ermittelt. Der Stundensatz für die Berechnung beträgt 70,00 Euro, die durchschnittliche Vorbereitungszeit pro Sitzung 15 Std.

- Kategorie II - Gemeinnützige Unternehmen bzw. Unternehmen, die Zuschüsse der LHP erhalten

Innerhalb dieser Gruppe soll eine Pauschalierung in der Weise vorgenommen werden, dass lediglich der sitzungsbezogene Betrag zugrunde gelegt wird. Auch hier beträgt der Stundensatz für die Berechnung 70,00 Euro, die durchschnittliche Vorbereitungszeit pro Sitzung 15 Std.

Hieraus abgeleitet, ergäbe sich für die einzelnen Unternehmen folgender grundsätzlicher Aufwandsersatz:

• PRO POTSDAM Gruppe:	75.900 Euro
• SWP Gruppe:	67.500 Euro
• KEvB Gruppe:	52.800 Euro
• TGZP Gruppe:	20.400 Euro
• KIS:	6.300 Euro
• HOT:	6.300 Euro
• MF:	4.200 Euro
SUMME:	233.400 Euro

1.17.5 Abschluss von Forwarddarlehen im Rahmen eines aktiven Zinsmanagement

Die laufenden Investitionskredite der LHP verursachen einen Zinsaufwand. Um das derzeit günstige Zinsniveau zu nutzen, wird angestrebt, für die in den nächsten drei Jahren anstehenden Umschuldungen vorgezogene Vertragsabschlüsse bezogen auf die künftigen Umschuldungszeitpunkte zu realisieren. Hiermit können Zinsänderungsrisiken minimiert und Zinseinsparungen realisiert werden.

Die Kommuldarlehen der LHP hatten per 31.12.2011 einen Durchschnittszins von 3,94 Prozent. Die künftigen Umschuldungen wurden für das Jahr 2013 mit einem Zinssatz von 3,5 Prozent und für 2014 und 2015 mit 4,0 Prozent geplant. Das derzeitige Zinsniveau liegt bei 10-jähriger Zinsbindung bei 2,0 Prozent mit weiter sinkender Tendenz. Ließen sich die Umschuldungen zu 1,8 Prozent Zinsen (+ geringen Aufschlägen für die Vorlaufzeit) realisieren, könnten Aufwendungen in Höhe 100.000 Euro in 2013 und 300.000 Euro in den Jahren 2014 bis 2017 gegenüber der derzeitigen Planung reduziert werden. Gleichzeitig müssen jedoch die Tilgungen der Umschuldungskredite erhöht werden, damit die Laufzeit der Kommuldarlehen nicht entgegen den haushaltsrechtlichen Regeln verlängert wird. Würde man die Tilgung nicht anpassen, würde sich die Laufzeit erhöhen, weil die Tilgung innerhalb des Zinsbindungszeitraumes aus den niedrigen Zinsen weniger wächst. Da die Realisierung von Zinssätzen von ca. 1,8 Prozent von der Marktlage abhängt, wäre eine Änderung/Reduzierung der Haushaltsansätze auf der Grundlage dieser Maßnahme mit entsprechenden Risiken verbunden. Würden die Planansätze reduziert und die Zinssätze gestalten sich nicht wie gedacht, sind Anträge für überplanmäßige Aufwendungen nötig oder Neukredite (falls von der Rechtsaufsicht genehmigt) können nicht aufgenommen werden, wenn der Schuldendienst nicht gesichert ist.

Zu beachten ist, dass es sich hier um zusätzliche Zinseinsparungen handelt. Die Aufwandsreduzierung ist bereits HSK-Maßnahme (2012: Maßnahme A06). Dort werden bereits Einsparungen ausgewiesen.

1.17.6 Übertragung der Nutzungsverantwortung von Außensportstätten auf Vereine

Derzeit werden drei Sportplätze, die überwiegend durch Sportvereine genutzt werden, durch Mitarbeiter des KIS in einem Umfang von rund 8,0 VbE betreut. Es handelt sich um die Sportplätze Am Stern, Sandscholle und den Turbinesportplatz.

Neben den immobilienbezogenen Aufgaben (Wartung, Pflege, Instandhaltung, Winterdienst etc.) betreuen die Mitarbeiter des KIS die Vereinstätigkeiten. So erfordern Aufgaben wie Platzaufsicht, Schließdienst, Auf- und Abbau von Toren, mobile Spielfeld- und Trainingsmarkierungen, Zwischenreinigung der Umkleiden bei Mannschaftswechseln im Punktspielbetrieb etc. die ständige Platzpräsenz (täglich bis 21:30 bzw. 22:00) und somit einen hohen Personaleinsatz im Schichtbetrieb.

Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes wird vorgeschlagen, die Aufgaben des KIS auf die immobilienbezogenen Aufgaben zu konzentrieren und die Aufgaben im Kontext des Spielbetriebs durch die Vereine zu erfüllen. Hierdurch könnten mittelfristig Stellenkapazitäten im Bereich Platzwart reduziert werden²³. Für die immobilienbezogenen Aufgaben ist keine ständige Platzpräsenz erforderlich. Diese Aufgaben könnten gebündelt und dadurch erwartungsgemäß in einer höheren Qualität und Intensität durch die Mitarbeiter des KIS-Betriebshofes erbracht werden. Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende Aufstockung des Personalbestandes des Betriebshofes in Verbindung mit der Beschaffung von zusätzlicher Technik (Rasenpflege, ggf. Winterdienst). Um die Reinigung der Umkleide- und Sanitärbereiche zwischen dem Wechsel von schulischer und Vereinsnutzung abzuschließen, wäre die Beauftragung eines Dienstleisters erforderlich. Dieser würde die Reinigung

²³ Die Stellenreduzierung ließe sich sozialverträgliche durch Umsetzungen sowie altersbedingtes Ausscheiden realisieren.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

jeweils vor und nach der Schulnutzung übernehmen. Hauhalterisch kann der Effekt dieser Maßnahme wie folgt dargestellt werden:

Finanzielle Auswirkungen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Personalkosten	-70.960 €	-112.778 €	-115.033 €	-155.992 €	-201.336 €
Betriebsmittel	12.206 €	12.450 €	12.699 €	12.952 €	13.212 €
Reinigung	33.626 €	34.298 €	34.984 €	35.684 €	36.398 €
Abschreibung für Technikausstattung	11.833 €	11.833 €	11.833 €	11.833 €	11.833 €
Ergebnis	-13.295 €	-54.197 €	-55.517 €	-95.523 €	-139.893 €

Abbildung 94: Finanzielle Auswirkung der Maßnahme "Übertragung der Nutzungsverantwortung auf Vereine"

1.17.7 Stabilisierung des Personalaufwandes und Stellenbestandes

Rund 19 Prozent der Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden durch den **Personalaufwand** gebunden. Damit bildet dieser einen zentralen Aufwandsblock im Haushalt der LHP. Grundlage für den quantitativen und qualitativen Stellenbedarf bildet das Aufgaben- bzw. Leistungsportfolio der LHP, das nur bedingt durch die LHP beeinflussbar ist. Folgende Ansätze zur Gestaltung der Personalaufwendungen bzw. des Stellenbestandes bestehen:

- Definition von freiwilligen Leistungen/Aufgaben, die über den gesetzlichen Auftrag hinaus erfüllt werden;
- Festlegung der Wahrnehmungsintensität bei den pflichtigen und freiwilligen Aufgaben (Standards);
- Definition der Prozesse, Strukturen und des Technikeinsatzes der Aufgabenerfüllung;

Darüber hinaus beeinflusst die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Stellenbedarf.

Der Stellenplan der LHP zum Haushalt 2012 sieht für den Finanzplanungszeitraum unter Bereinigung um die passiven Altersteilzeitstellen folgende Stellenentwicklung vor:

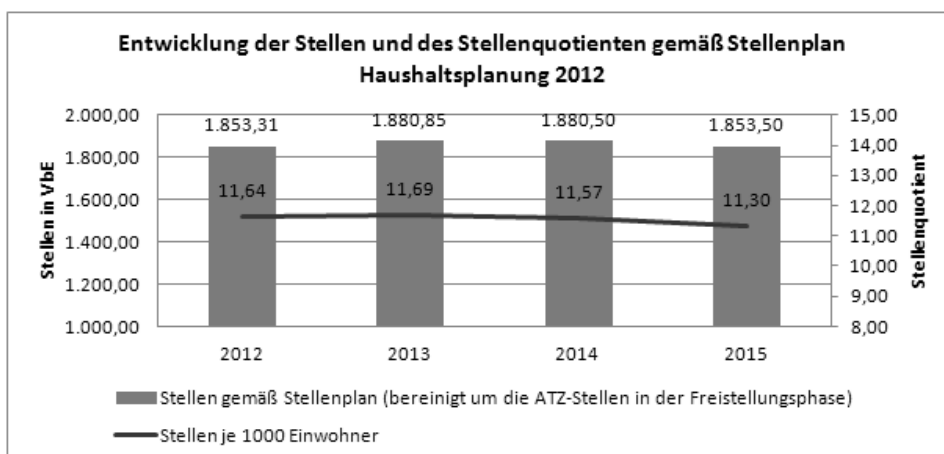


Abbildung 95: Entwicklung der Stellen des Stellenquotienten gem. Stellenplan

Wie die vergangenen und die gegenwärtigen Haushaltsaufstellungsverfahren zeigen, werden von den Fachbereichen regelmäßig Stellenmehrbedarfe angemeldet. Unter der Maßgabe, dass das Land Brandenburg keine weiteren pflichtigen Aufgaben auf die LHP überträgt bzw. sonstige rechtliche Neuregelungen keine Standarderhöhung verpflichtend vorsehen, ist es Ziel der Stellenplanung der LHP, den Stellenquotienten

(Stellen je 1000 Einwohner) auf einem Niveau von 2012/2013 mithin auf 11,7 Stellen je 1.000 Einwohner mindestens stabil zu halten²⁴.

Basierend auf dem von der LHP prognostizierten Einwohnerzuwachs und ohne Berücksichtigung potenzieller, zwingender Stellenmehrbedarfe zur Sicherstellung der Rechtskonformität der Aufgabenerfüllung wären folgende **Stellenobergrenzen** bis 2017 festzulegen:

Jahr	Einwohnerzahl gem. Prognose LHP (Stand 27.09.2012)	Stellenobergrenze
2013	160.937	1.882,96
2014	162.502	1.901,27
2015	164.011	1.918,93
2016	165.473	1.936,03
2017	166.857	1.952,23

Abbildung 96: Vorschlag zur Entwicklung der Stellenobergrenzen

Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Grundsätze der Stellenplanung vereinbart:

- Die Fachbereiche sind aufgerufen, punktuelle Stellenmehrbedarfe durch entsprechende organisatorische Maßnahmen in dem Fach- bzw. Geschäftsbereich (Umstrukturierungen bzw. Neudefinition von Leistungsstandards und/oder Leistungspriorisierungen) zu kompensieren.
- Mit Blick auf die Umsetzung dieser überarbeiteten Schwerpunktsetzungen im Leistungsportfolio der Geschäftsbereiche werden insbesondere die Möglichkeiten des Direktionsrechts sowie der Überarbeitung von Stellenzuschnitten in den Geschäftsbereichen aktiv ausgeschöpft.
- Der Servicebereich 15 wird die Geschäftsbereiche bei der Entwicklung von organisatorischen Maßnahmen zur Kompensation von Stellenmehrbedarfen aktiv unterstützen. (Hierzu zählt sowohl die Durchführung von Stellenbemessungen als auch die Herausarbeitung von Effizienzreserven aufgrund von Prozess- und Strukturoptimierungen). Um diese Serviceaufgabe erfüllen zu können, werden die Stellenkapazitäten im Bereich Organisation ausgebaut bzw. ggf. externe Dienstleistungen in Anspruch genommen.
- Über alle Geschäftsbereiche werden Maßnahmen ergriffen, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu steigern. Hierzu zählt sowohl ein aktives Fortbildungs- und Gesundheitsmanagement als auch Führungskräftebildungen.

1.17.8 Weitere im Einzelnen noch tiefer zu prüfende und zu quantifizierende Maßnahmen

Neben den oben aufgeführten und bereits mit einer groben Kalkulation des Aufwandes untersetzten Maßnahmen prüft die Verwaltung folgende weitere Maßnahmen im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale:

- **Ertragssteigerung durch Überarbeitung der bisherigen Regelungen zur Einfahrtberechtigung auf das Gelände des Verwaltungscampus sowie durch eine Ausweitung der Entgelt- bzw. Gebührenpflicht auf weiteren Parkraum der LHP**

Gegenwärtig können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LHP bei einer Zahlung von monatlich sieben Euro den Verwaltungscampus befahren und dort freie Parkplätze nutzen. Es wird geprüft, ob und in welchem Umfang diese Einfahrtgebühren erhöht oder durch eine tatsächliche Parkgebühr ersetzt werden können. Weiterhin wird geprüft, inwieweit eine Entgeltspflicht auch für den Parkraum anderer Einrichtungen der

²⁴ Über den Stellenquotienten werden potenzielle Mehrbedarfe aufgrund von Arbeitsmengenerhöhungen im Kontext der „wachsenden Stadt“ berücksichtigt.

Verwaltungsbericht 17-Punkte-Paket

LHP (insbesondere Schulen) eingeführt werden sollte. Im Rahmen dieser Prüfung werden neben den Auswirkungen auf den „Betriebsfrieden“ auch steuerliche Gesichtspunkte (ggf. Entstehung eines Betriebs gewerblicher Art und damit ggf. einer Steuerpflicht) zu berücksichtigen sein.

- **Aufwandreduzierung durch die Überprüfung der Möglichkeit des Aufbaus eines umfassenden Cash-Poolings im Konzern Stadt**

Es wird geprüft, ob durch ein Cash-Pooling als Bestandteil des Cash-Managements durch einen konzentrierten Liquiditätsaustausch innerhalb des „Konzerns Stadt“ Potenziale in Form von Zinsoptimierung sowie durch die Reduzierung bankenbezogener Kosten generiert werden können.

Mögliche Maßnahme aus dem Prüffeld 17	Mögliche HH-Effekte in Euro p.a.
Ertragssteigerung durch Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken	mind. 115.000 Euro ab 2014 (ohne Abzug einmaliger Aufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung)
Ertragssteigerung durch Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe	500.000 Euro (jährlicher Nettoeffekt)
Ertragserhöhung durch teilweisen Aufwandsersatz der Beteiligungen für das Beteiligungsmanagement	233.000 Euro
Aufwandsreduzierung durch Abschluss von Forwarddarlehen im Rahmen eines aktiven Zinsmanagements	300.000 Euro (ab 2014)
Aufwandsreduzierung durch Übertragung von Nutzungsverantwortung von Außensportstätten auf Vereine	bis zu 140.000 Euro (sukzessiv ab 2014)
Summe	1.288.000

Abbildung 97: Übersicht der Maßnahmen aus dem Prüffeld 17

**Anlage zu den finanziellen Auswirkungen bei Inanspruchnahme von Förderprogrammen
der Europäischen Union / des Bundes / des Landes**

zu der Beschlussvorlage Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk):

Datum:

Investitionsmaßnahme - Folgekosten

Maßnahmenbezeichnung:

Produkt:

Investitionsnummer:

(wenn vorhanden)

Fortführungsmaßnahme

Pflichtaufgabe

Fördermittel beantragt

neue Maßnahme

freiwillige Aufgabe

Konsolidierungsmaßnahme

Zeitpunkt der Fertigstellung _____ Monat/Jahr

Abschätzung der Nutzungsdauer der Investitionsmaßnahme _____ Jahre

aktuelles Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	fortlaufende Jahre
	1	2	3	4	

Gesamtkapitalbedarf (EUR)

Fördermittel						
Eigenmittel						
Leistungen Dritter						
Gesamtkapitalbedarf	0	0	0	0	0	0

Folgekosten (EUR)

Personalaufwendungen						
Versorgungsaufwendungen						
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen						
Transferaufwendungen						
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
bilanziell auszuweisende Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen ./.						
Erträge aus der Auflösung von SoPo						
Gesamtfolgekosten	0	0	0	0	0	0

Ergänzungen:

**Anlage zu den finanziellen Auswirkungen bei Inanspruchnahme von Förderprogrammen
der Europäischen Union / des Bundes / des Landes**

zu der Beschlussvorlage Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk):

Datum:

konsumtive Projektförderung - Folgekosten

Projektbezeichnung:

Produkt:

Sachkonten:

Bescheidnummer:

Fortführungsprojekt

neues Projekt

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

Fördermittel beantragt

Konsolidierungsmaßnahme

Ablauf der Förderung

_____ Monat/Jahr

aktuelles Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	fortlaufende Jahre
	1	2	3	4	

Gesamtbedarf (EUR)

Fördermittel						
Eigenmittel						
Leistungen Dritter						
Gesamtbedarf	0	0	0	0	0	0

Folgekosten (EUR)*

Personalaufwendungen						
Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen						
Transferaufwendungen						
Sonstige ordentliche Aufwendungen						
Gesamtfolgekosten	0	0	0	0	0	0

* z.B. nach Ablauf der Förderung

Ergänzungen:

Anlage zu den finanziellen Auswirkungen bei Inanspruchnahme von Förderprogrammen der Europäischen Union / des Bundes / des Landes

zu der Beschlussvorlage Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk): _____

Datum: _____

Investitionsmaßnahme - Folgekosten

Maßnahmenbezeichnung: _____

Produkt: _____

Investitionsnummer (wenn vorhanden): _____

Fortführungsmaßnahme
 neue Maßnahme

Pflichtaufgabe
 freiwillige Aufgabe

Fördermittel beantragt
 Konsolidierungsmaßnahme

Zeitpunkt der Fertigstellung _____ Monat / Jahr

Abschätzung der Nutzungsdauer der Investitionsmaßnahme _____ Jahre

	Gesamt	vorherige Jahre	aktuelles Jahr	Folgejahre				spätere Jahre	Bemerkungen
				1	2	3	4		
A. Finanzierung									
Fördermittel	0								
Eigenmittel	0								
Leistungen Dritter	0								
Gesamtkapitalbedarf:	0	0	0	0	0	0	0	0	jährlich (EUR)

	Gesamt	vorherige Jahre	aktuelles Jahr	Folgejahre				spätere Jahre	Bemerkungen
				1	2	3	4		
B. Gesamtkosten der Investition									
1. Grunderwerb	0								
2. Baukosten	0								
3. Ausstattungen	0								
4.	0								
5.	0								
Gesamtkosten:	0	0	0	0	0	0	0	0	jährlich (EUR)

	Gesamt	vorherige Jahre	aktuelles Jahr	Folgejahre				spätere Jahre	Bemerkungen
				1	2	3	4		
C. Folgekosten									
1. Personalaufwendungen	0								ggf. Folgekosten ab 4 beifügen
2. Versorgungsaufwendungen	0								
3. Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	0								
4. Transferaufwendungen	0								
5. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0								
6. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0								
7. bilanziell auszuweisende Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0		
Abschreibungen ./.	0								
Erträge aus der Auflösung von SoPo	0								
Summe der Folgekosten:	0	0	0	0	0	0	0	0	jährlich (EUR)

Punkt 12 des 17-Punkte-Paketes gemäß Empfehlung des Finanzausschuss
Darstellung aller Etaterhöhungen
mittelfristige Ergebnisplanung 2013 im Vergleich zum Plan 2012
 Stand: 04.09.2012

Geschäftsbereich 9 OBM

in EUR

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
11109	Verwaltungsführung - OB	6.000	1.246.100	-1.240.100	6.000	1.340.600	-1.334.600	-94.500	-7,6	Personal - 96.000 Mieten und BK an KIS + 2.700 (KG 53) - 1.200 Zuschuss an freie Träger u. Vereine	
25204	Gedenkstätte Lindenstraße		259.800	-259.800		263.900	-263.900	-4.100	-1,6	Personal - 4.100	
	901 Büro des Oberbürgermeisters	6.000	1.505.900	-1.499.900	6.000	1.604.500	-1.598.500	-98.600	-6,6		
11141	Stadtverordnetenversammlung	200	1.429.400	-1.429.200	200	1.437.500	-1.437.300	-8.100	-0,6	Personal - 8.800 Mieten und BK an KIS + 1.300 (KG 52) - 500 Sachaufwendungen StVV Abschreibungen - 100	
	902 Büro der Stadtverordnetenversammlung	200	1.429.400	-1.429.200	200	1.437.500	-1.437.300	-8.100	-0,6		
57100	Wirtschaftsförderung	1.350.700	2.798.300	-1.447.600	1.350.700	2.859.000	-1.508.300	-60.700	-4,2	Personal - 25.100 Mieten und BK an KIS + 600 (KG 52) - 24.800 (KG 53) - 10.000 Auflösung ARAP Abschreibungen - 1.400	
57500	Förderung des Fremdenverkehrs	18.100	851.600	-833.500	18.100	845.500	-827.400	6.100	0,7	Personal - 3.300 Mieten und BK an KIS + 200 (KG 52) - 100 (KG 54) + 10.000 Abschreibungen - 700	
	903 Wirtschaftsförderung	1.368.800	3.649.900	-2.281.100	1.368.800	3.704.500	-2.335.700	-54.600	-2,4		
11142	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	75.200	426.700	-351.500	75.200	425.600	-350.400	1.100	0,3	Personal - 4.200 Mieten und BK an KIS + 300 (KG 52) + 5.000 Herstellung u. Verkauf Infomaterial	
	904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	75.200	426.700	-351.500	75.200	425.600	-350.400	1.100	0,3		
11143	Personal- u. Schwerbehindertenvertretung	49.100	288.300	-239.200	49.100	267.700	-218.600	20.600	8,6	Personal + 15.700 Mieten und BK an KIS + 600 (KG 52) + 3.500 (KG 54) + 500 (KG 58) + 300	
	905 Personalrat	49.100	288.300	-239.200	49.100	267.700	-218.600	20.600	8,6		
11144	Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	24.200	883.200	-859.000	42.400	1.102.600	-1.060.200	-201.200	-23,4	Personal - 12.600 Mieten und BK an KIS + 900 (KG 44 + 500) (KG 53) - 207.700; 165.000 4. Etage Wissensspeicher, 25.000 Unterhaltung Haus d. Wissenschaft	

	906 Öffentlichkeitsarbeit / Marketing	24.200	883.200	-859.000	42.400	1.102.600	-1.060.200	-201.200		-23,4	
--	---------------------------------------	--------	---------	----------	--------	-----------	------------	----------	--	-------	--

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
11145	Rechnungsprüfung		1.157.900	-1.157.900		1.187.400	-1.187.400	-29.500	-2,5		Personal - 32.000 Mieten und BK an KIS + 2.400 (KG 58) + 100
	907 Rechnungsprüfungsamt	0	1.157.900	-1.157.900	0	1.187.400	-1.187.400	-29.500		-2,5	
11146	Sicherheitsingenieur/in	35.500	99.900	-64.400	35.500	104.600	-69.100	-4.700	-7,3		Personal - 4.700
	909 Stabsstelle Sicherheitsingenieurin	35.500	99.900	-64.400	35.500	104.600	-69.100	-4.700		-7,3	
56101	Klimaschutzmaßnahmen		459.500	-459.500		494.400	-494.400	-34.900	-7,6		Personal - 2.400 Mieten und BK an KIS + 100 (KG 52) + 6.400 (KG 53) - 48.000 Klimaagentur (KG 54) + 9.000 Wegfall Energieberater
	910 Geschäftsstelle Koordinierungsstelle Klimaschutz	0	459.500	-459.500	0	494.400	-494.400	-34.900		-7,6	
12207	Potsdamer Sicherheitskonferenz	500	201.300	-200.800	500	179.100	-178.600	22.200	11,1		Personal - 3.700 (KG 53) + 18.000 Zuschuss freier Träger Abschreibungen + 500
	911 Potsdamer Sicherheitskonferenz	500	201.300	-200.800	500	179.100	-178.600	22.200		11,1	
11111	Beteiligungsmanagement	1.400.000	611.400	788.600	1.400.000	630.200	769.800	-18.800	-2,4		Personal - 15.300 Mieten und BK an KIS - 3.500
54700	ÖPNV	7.416.900	11.845.000	-4.428.100	6.951.300	11.344.400	-4.393.100	35.000	0,8		(KG 41) - 465.600; davon - 650.000 Zuweisung lfd. Zwecke, 184.400 Auflösung SoPo (KG 52) + 20.000 (KG 53) + 460.600; davon + 610.000 Zuschüsse lfd. Zwecke, - 149.400 Auflösung ARAP (KG 54) + 20.000 sonstige Sachverst. u. Gerichtskosten
	912 Beteiligungsmanagement	8.816.900	12.456.400	-3.639.500	8.351.300	11.974.600	-3.623.300	16.200		0,4	
	Gesamt Oberbürgermeister	10.376.400	22.558.400	-12.182.000	9.929.000	22.482.500	-12.553.500	-371.500		-3,0	

Geschäftsbereich 1 Zentrale Steuerung und Service

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verslechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
11101	Verwaltungsführung - Leitung GB 1		508.800	-508.800		704.000	-704.000	-195.200	-38,4		Personal - 195.600 Mieten und BK an KIS + 400
11191	Zentrale Steuerungsunterstützung		420.000	-420.000		425.100	-425.100	-5.100	-1,2		Personal - 5.500 Mieten und BK an KIS + 400
	Geschäftsbereichsleitung 1	0	928.800	-928.800	0	1.129.100	-1.129.100	-200.300		-21,6	
11110	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen	2.419.600	7.184.300	-4.764.700	2.418.100	7.039.700	-4.621.600	143.100	3,0		Personal - 113.700 Mieten und BK an KIS + 17.400 Erstattungen - 1.500 (KG 52) + 92.100 Arbeitnehmerüberlassung 115 entfällt ab 2013 (KG 54) + 149.000 Portfolioanalyse, Unterstützung externer Wirtschaftsprüfer Abschreibungen - 200
	SB 11 Finanzen und Berichtswesen	2.419.600	7.184.300	-4.764.700	2.418.100	7.039.700	-4.621.600	143.100		3,0	
11120	Servicebereichsleitung Verwaltungsmanagement	66.900	644.100	-577.200	66.900	606.800	-539.900	37.300	6,5		Personal + 22.300 Mieten und BK an KIS + 500 (KG 52) + 13.000 Aus- und Fortbildung (KG 54) + 1.500
11121	Personal und Organisation	631.700	2.436.500	-1.804.800	623.700	2.439.700	-1.816.000	-11.200	-0,6		Personal - 4.900 Mieten und BK an KIS + 1.700 Erstattungen (KG 44) - 8.000
11123	Zentrale Dienste	3.682.100	4.637.900	-955.800	3.639.400	4.734.300	-1.094.900	-139.100	-14,6		Personal - 44.700 Mieten und BK an KIS + 2.700 (KG 48) - 42.700 (KG 52) - 49.000 z.B. Leasingraten Abschreibungen - 5.400
11124	Informationstechnik	3.563.500	4.529.200	-965.700	3.567.500	4.663.400	-1.095.900	-130.200	-13,5		Personal - 12.000 Mieten und BK an KIS + 2.000 Erstattungen (KG 44) + 4.000 (KG 52) - 100.000 Unterhaltung Ausstattung, Mieten technische Geräte Abschreibungen - 24.200
12100	Statistik und Wahlen	81.700	767.500	-685.800	150.000	782.400	-632.400	53.400	7,8		Personal - 15.800 Mieten und BK an KIS + 1.100 in 2013 Bundestagswahl Erstattungen (KG 44) + 68.300 Honorare - 4.000 (KG 52) - 1.300 (KG 54) - 25.000 Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten Abschreibungen + 100 (KG 58) + 30.000 in 2012 100.000 Bürgerbefragung
	SB 15 Verwaltungsmanagement	8.025.900	13.015.200	-4.989.300	8.047.500	13.226.600	-5.179.100	-189.800		-3,8	

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
11131	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	668.300	5.005.300	-4.337.000	667.300	5.356.600	-4.689.300	-352.300	-8,1		Personal + 1.500 Mieten und BK an KIS + 2.300 (KG 43) - 1.000 (KG 52) - 10.200 Versicherungen Gebäude und Inventar (KG 54) - 340.000 Versicherungen, Gerichts-, Anwalts- und Sachverständigenkosten (Uferwege) (KG 58) - 4.900
	SB 16 Recht und Grundstücksmanagement	668.300	5.005.300	-4.337.000	667.300	5.356.600	-4.689.300	-352.300		-8,1	
	Gesamt GB 1	11.113.800	26.133.600	-15.019.800	11.132.900	26.752.000	-15.619.100	-599.300		-4,0	

Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur und Sport

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
11102	Verwaltungsführung - Leitung GB 2		522.200	-522.200		681.600	-681.600	-159.400	-30,5		Personal - 198.300 Mieten und BK an KIS + 500 KG 53 + 38.400
28404	Bürgerhäuser und Förderung bürgerschaftliches Engagement	34.000	758.700	-724.700	34.000	758.700	-724.700	0	0,0		
	Geschäftsbereichsleitung 2	34.000	1.280.900	-1.246.900	34.000	1.440.300	-1.406.300	-159.400		-12,8	
21100	Grundschulen	89.000	7.700.700	-7.611.700	101.200	8.489.100	-8.387.900	-776.200	-10,2		Personal - 29.400 Mieten und BK an KIS - 609.800 KG 41 + 12.200 KG 52 + 127.200 KG 53 - 221.200 KG 54 + 7.100 KG 57 - 62.300
21600	Oberschulen	138.000	2.128.900	-1.990.900	138.000	2.319.300	-2.181.300	-190.400	-9,6		Personal - 21.500 Mieten und BK an KIS - 160.400 KG 52 + 8.700 KG 53 - 8.000 KG 54 + 100 KG 57 - 7.300 KG 58 - 2.000
21700	Gymnasien	271.700	2.809.400	-2.537.700	275.400	3.529.800	-3.254.400	-716.700	-28,2		Personal - 12.400 Mieten und BK an KIS - 560.600 KG 41 + 3.700 KG 52 - 132.100 KG 53 + 9.400 KG 54 - 100 KG 57 - 24.700 KG 58 + 100
21800	Gesamtschulen	500.900	4.316.000	-3.815.100	495.800	4.316.300	-3.820.500	-5.400	-0,1		Personal + 3.200 Mieten und BK an KIS + 60.400 KG 41 + 1.600 KG 44 - 13.500 KG 45 + 6.800 KG 52 - 4.300 KG 53 - 55.300 KG 54 + 2.600 KG 57 - 6.400 KG 58 - 500
22100	Förderschulen, Förderklassen	207.800	1.717.100	-1.509.300	207.600	1.715.400	-1.507.800	1.500	0,1		Personal - 7.000 Mieten und BK an KIS + 33.600 KG 41 - 200 KG 52 - 20.000 KG 54 - 1.500 KG 57 - 3.400
23100	Oberstufenzentren	961.400	4.579.800	-3.618.400	894.400	4.382.200	-3.487.800	130.600	3,6		Personal - 16.600 Mieten und BK an KIS + 63.800 KG 41 - 67.000 KG 53 + 13.600 KG 54 + 158.400 KG 57 - 21.600

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verslechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
23500	Schulen des zweiten Bildungsweges	62.700	289.600	-226.900	61.300	293.100	-231.800	-4.900	-2,2		Personal - 2.200 Mieten und BK an KIS + 3.900 KG 41 - 1.400 KG 54 - 3.900 KG 57 - 1.300
24100	Schülerbeförderung	39.000	1.089.200	-1.050.200	39.000	964.700	-925.700	124.500	11,9		KG 54 + 124.500
24300	Sonstige schulische Aufgaben	87.300	1.358.400	-1.271.100	87.300	1.317.900	-1.230.600	40.500	3,2		Personal - 29.900 Mieten und BK an KIS + 2.600 Honorare + 35.000 KG 52 + 5.000 KG 54 + 30.000 KG 57 - 2.200
24399	Fachbereichsleitung Bildung und Sport		581.200	-581.200		595.800	-595.800	-14.600	-2,5		Personal - 15.500 Mieten und BK an KIS + 900
27300	Regionale Weiterbildung	165.200	295.000	-129.800	163.700	295.500	-131.800	-2.000	-1,5		Personal - 2.000
36710	Einrichtungen für junge Menschen wie Jugendwohnheime, Schulheime, Wohnheime für Auszubildende	2.701.100	4.085.400	-1.384.300	2.786.500	4.026.600	-1.240.100	144.200	10,4		Personal + 39.600 Mieten und BK an KIS + 6.100 KG 41 + 75.000 KG 43 + 2.400 KG 45 + 8.000 KG 52 - 3.600 KG 53 + 13.400 KG 57 + 3.300
42100	Förderung des Sports	32.000	1.197.700	-1.165.700	32.000	949.700	-917.700	248.000	21,3		Personal - 7.800 Mieten und BK an KIS + 300 KG 52 + 1.000 KG 53 + 156.000 KG 54 + 96.000 KG 58 + 2.500
42410	Sportstätten und Bäder	301.000	3.285.200	-2.984.200	301.000	3.273.700	-2.972.700	11.500	0,4		Mieten und BK an KIS + 12.500 KG 57 - 1.000
42420	Sportareal Luftschiffhafen	1.271.900	4.379.100	-3.107.200	983.900	4.038.500	-3.054.600	52.600	1,7		Personal - 4.300 Erträge aus Aufl. SoPo - 298.600 KG 41 + 10.600 KG 52 - 8.200 KG 53 - 30.700 KG 57 + 383.800
61101	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.800.000	0	5.800.000	5.800.000	0	5.800.000	0	0,0		
	FB 21 Bildung und Sport	12.629.000	39.812.700	-27.183.700	12.367.100	40.507.600	-28.140.500	-956.800		-3,5	

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
25201	Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte	388.400	1.614.400	-1.226.000	389.000	1.801.200	-1.412.200	-186.200	-15,2		Personal + 700 Mieten und BK an KIS - 113.800 KG 41 - 9.400 KG 44 +10.000 KG 50 Honorare + 13.600 KG 52 - 45.000 KG 53 - 40.600 KG 57 - 1.700
25202	Naturkundemuseum	133.900	968.300	-834.400	137.700	919.200	-781.500	52.900	6,3		Personal + 48.600 KG 50 Honorare - 1.000
25203	Förderung der Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH		178.800	-178.800		182.900	-182.900	-4.100	-2,3		Personal - 2.200 KG 53 - 1.900
26100	Förderung der Hans-Otto Theater GmbH	2.974.000	7.524.400	-4.550.400	2.974.000	7.603.500	-4.629.500	-79.100	-1,7		Personal - 1.000 Mieten und BK an KIS + 100 KG 53 - 78.200
26201	Förderung der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH	410.000	2.482.100	-2.072.100	410.000	2.448.500	-2.038.500	33.600	1,6		Mieten und BK an KIS - 30.000 Zuschüsse an verb. Unternehmen + 40.000 KG 54 + 23.600
26202	Sonstige Musikpflege	345.000	1.145.500	-800.500	330.000	1.145.500	-815.500	-15.000	-1,9		KG 41 - 15.000 KG 53 + 38.600 Zuschuss Brdgbg. Philharmonie Potsdam GmbH i.L. KG 54 - 38.600 Inanspruchnahme Rückstellung
28401	Kulturpflege	161.000	2.086.900	-1.925.900	161.000	2.085.300	-1.924.300	1.600	0,1		Personal - 11.400 Mieten und BK an KIS + 500 KG 53 + 12.500
28402	Kultursteuerung und -entwicklung		525.100	-525.100		512.400	-512.400	12.700	2,4		Personal - 7.100 Mieten und BK an KIS - 200 KG 52 + 20.000
28403	Kunstwerkstatt Ost	14.000	73.200	-59.200	14.000	73.900	-59.900	-700	-1,2		Personal - 900 Mieten und BK an KIS + 100 KG 57 + 100
28405	Standortmarketing Schiffbauergasse	68.200	779.900	-711.700	64.500	826.700	-762.200	-50.500	-7,1		Personal - 3.300 Mieten und BK an KIS + 2.800 KG 41 - 3.700 KG 52 - 50.000 KG 57 + 3.700
28499	Fachbereichsleitung Kultur und Museum		266.100	-266.100		269.500	-269.500	-3.400	-1,3		Personal - 4.300 Mieten und BK an KIS + 900
	FB 24 Kultur und Museum	4.494.500	17.644.700	-13.150.200	4.480.200	17.868.600	-13.388.400	-238.200		-1,8	

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
27201	Stadtbibliothek	316.900	2.926.100	-2.609.200	415.200	3.142.300	-2.727.100	-117.900	-4,5	Personal - 34.700 Mieten und BK an KIS - 206.600 KG 41 + 75.300 KG 44 + 23.000 KG 50 Honorare - 5.100 KG 52 + 141.400 KG 53 - 116.600 KG 54 + 1.000 KG 57 + 5.400 KG 58 - 1.000	
27202	Landesbibliothek	527.600	527.600	0	530.200	530.200	0	0	0,0	Personal - 19.900 Mieten und BK an KIS - 16.300	
	FB 27 Bibliothek	844.500	3.453.700	-2.609.200	945.400	3.672.500	-2.727.100	-117.900	-4,5		
27100	Volkshochschule	645.600	1.148.400	-502.800	645.600	1.134.300	-488.700	14.100	2,8	Personal - 8.400 Mieten und BK an KIS - 19.200 KG 52 + 34.000 KG 54 + 6.000 KG 57 + 2.100 KG 58 - 400	
	FB 28 Volkshochschule	645.600	1.148.400	-502.800	645.600	1.134.300	-488.700	14.100	2,8		
26300	Musikschule	1.130.500	2.428.500	-1.298.000	1.129.400	2.523.600	-1.394.200	-96.200	-7,4	Personal - 46.300 Mieten und BK an KIS + 2.500 KG 41 - 100 KG 45 - 1.000 KG 50 Honorare - 54.000 KG 57 + 2.700	
	FB 29 Musikschule	1.130.500	2.428.500	-1.298.000	1.129.400	2.523.600	-1.394.200	-96.200	-7,4		
	Gesamt GB 2	19.778.100	65.768.900	-45.990.800	19.601.700	67.146.900	-47.545.200	-1.554.400	-3,4		

Geschäftsbereich 3 Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
11103	Verwaltungsführung - Leitung GB 3	0	784.400	-784.400	0	1.193.400	-1.193.400	-409.000	-52,1		Personal - 409.500 Mieten und BK an KIS + 500
	Geschäftsbereichsleitung 3	0	784.400	-784.400	0	1.193.400	-1.193.400	-409.000		-52,1	
12201	Ordnungs- und Überwachungsangelegenheiten	445.900	3.220.300	-2.774.400	428.900	3.299.700	-2.870.800	-96.400	-3,5		Personal - 88.500 Mieten und BK an KIS + 1.100 geringere Verw.gebühren für Fischereiabgaben - 4.000 weniger Kostenrückerstattungen von Bestattungspflichtigen - 13.000 geringere Aufwendungen für Dienstbekleidung + 2.000 geringere Erstattung an Land wg. Fischereiabgabe + 3.000 geringere Aufwendungen für Thermopapier (MDE- Geräte) +3.000
12202	Bürgerservice	3.148.900	4.862.100	-1.713.200	3.148.900	4.966.000	-1.817.100	-103.900	-6,1		Personal - 110.500 Mieten und BK an KIS + 6.400
12203	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.039.400	1.116.900	-77.500	1.029.400	1.136.400	-107.000	-29.500	-38,1		Personal - 45.500 Mieten und BK an KIS + 600 geringere Erträge aus Beförderungserlaubnissen - 10.000 Wegfall Taxigutachten + 25.000
12204	Bußgeldangelegenheiten	3.129.700	1.801.400	1.328.300	3.075.000	1.910.600	1.164.400	-163.900	-12,3		Personal - 5.800 Mieten und BK an KIS + 800 geringere Erträge aus Ordnungswidrigkeitenverfahren - 88.000 und Auslagenpauschalen - 20.200 höhere Verwarn- und Bußgelder + 53.500 Reparatur Blitzeranlagen - 20.500 höhere Mietkosten für Laser- und Radaranlage - 81.000 höhere Fuhrparkkosten - 2.700
12299	Fachbereichsleitung Ordnung und Sicherheit	800	398.800	-398.000	800	406.400	-405.600	-7.600	-1,9		Personal - 12.000 Mieten und BK an KIS + 400 geringere Kosten bei Aus- und Fortbildung + 4.000
54501	Straßenreinigung	1.902.900	3.099.700	-1.196.800	2.166.000	3.405.100	-1.239.100	-42.300	-3,5		Personal - 5.600 Mieten und BK an KIS + 200 Mehrerträge aus Straßenreinigungsgebühren + 263.100 Anpassung Inanspruchnahme Rückstellung - 300.000
57301	Märkte	131.600	183.700	-52.100	136.100	186.100	-50.000	2.100	4,0		Personal - 1.700 höhere Erträge aus Standgebühren Wochenmarkt + 4.500 höhere Miete für Büro Wochenmarkt - 700
	FB 32 Ordnung und Sicherheit	9.799.200	14.682.900	-4.883.700	9.985.100	15.310.300	-5.325.200	-441.500		-9,0	

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
34100	Unterhaltsvorschussleistungen	0	1.500	-1.500	0	1.500	-1.500	0	0,0		
35151	sonstige soziale Leistungen Bund - Bundeselterngehalt	0	7.000	-7.000	0	7.000	-7.000	0	0,0		
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	802.600	2.399.500	-1.596.900	813.100	2.477.000	-1.663.900	-67.000	-4,2		ab 2012 neue Richtlinie für Tagesmütter -> Erhöhung der monatlichen Pauschale des Tagespflegeplatzes
36200	Jugendarbeit	2.300	779.000	-776.700	2.300	779.000	-776.700	0	0,0		
36310	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	0	34.500	-34.500	0	34.500	-34.500	0	0,0		
36320	Förderung der Erziehung in der Familie	32.200	694.400	-662.200	32.200	694.400	-662.200	0	0,0		
36330	Hilfe zur Erziehung	982.900	13.101.100	-12.118.200	982.900	13.102.600	-12.119.700	-1.500	0,0		weniger Fälle bei der Heimerziehung; Verschiebung zwischen ambulanten u. stationären Hilfen
36340	Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe nach KJHG	146.100	1.600.000	-1.453.900	146.200	1.600.000	-1.453.800	100	0,0		
36350	Adoptionsvermittlung, Beistand, Ampflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen	150.300	76.200	74.100	151.700	76.200	75.500	1.400	1,9		Erhöhung der Haftpflicht-/Unfallversicherung für Mündel
36399	Fachbereichsleitung Jugendamt	106.700	5.807.300	-5.700.600	106.100	5.950.600	-5.844.500	-143.900	-2,5		Personal - 144.800 Mieten und BK an KIS + 2.500 online-basiertes Infosystem für Kita-Plätze
36501	Betreuung von Kindern - kommunale Träger	0	58.000	-58.000	0	58.000	-58.000	0	0,0		
36502	Betreuung von Kindern - freie Träger	17.561.200	65.982.100	-48.420.900	17.983.800	67.859.400	-49.875.600	-1.454.700	-3,0		Mieten und BK an KIS - 347.000 Erhöhung des Kostensatzes pro Platz Erhöhung der Kita-Platzzahlen Tarifsteigerung von bisher 2% geplant auf 6%
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	297.600	5.290.400	-4.992.800	297.600	5.378.800	-5.081.200	-88.400	-1,8		höhere Förderung der Personal- und Betriebskosten von Potsdamer Jugendeinrichtungen
	FB 35 Kinder, Jugend und Familie	20.081.900	95.831.000	-75.749.100	20.515.900	98.019.000	-77.503.100	-1.754.000		-2,3	

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
12600	Brandschutzaufgaben	698.000	8.395.500	-7.697.500	507.000	8.515.000	-8.008.000	-310.500	-4,0		Personal - 32.600 Mieten und BK an KIS - 44.500 geringere Erträge aus Veräußerung Sachanlagevermögen - 191.000 höhere Leasingraten für Fahrzeuge - 42.400
12699	Fachbereichsleitung Feuerwehr	238.300	270.800	-32.500	238.300	276.200	-37.900	-5.400	-16,6		Personal - 5.400
12700	Rettungsdienstaufgaben	5.671.800	5.671.800	0	5.907.300	5.907.300	0	0	0,0		Personal - 53.100 Mieten und BK an KIS + 7.200
12701	Regionalleitstelle	2.646.300	2.646.300	0	2.768.600	2.768.600	0	0	0,0		Personal - 64.100 Mieten und BK an KIS + 100
12800	Katastrophenschutz	38.900	207.300	-168.400	101.200	275.400	-174.200	-5.800	-3,4		Personal - 2.000 Mieten und BK an KIS + 100 Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten + 14.300 und aus Zuweisung vom Land + 48.000 Neubau Feuer- und Rettungswache Babelsberg - 50.000 Mehraufwand für Abschreibungen - 16.200
	FB 37 Fachbereich Feuerwehr	9.293.300	17.191.700	-7.898.400	9.522.400	17.742.500	-8.220.100	-321.700	-4,1		
12205	Lebensmittelüberwachung	4.000	515.800	-511.800	4.000	529.900	-525.900	-14.100	-2,8		Personal - 14.100
12206	Veterinäraufsicht	3.000	392.400	-389.400	3.000	457.000	-454.000	-64.600	-16,6		Personal - 13.600 Kosten für Fund- und Verwahrtiere
31110	Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL)	63.000	398.500	-335.500	63.000	405.000	-342.000	-6.500	-1,9		Personal - 6.500
31111	HzL - Laufende Leistungen	106.000	2.436.200	-2.330.200	106.000	2.541.200	-2.435.200	-105.000	-4,5		Bildung- und Teilhabeleistungen nach § 34 SGB XII (laufende Leistungen) - 105.000
31112	HzL - Einmalige Leistungen an Berechtigte laufende Leistungen	5.000	115.500	-110.500	5.000	130.500	-125.500	-15.000	-13,6		Erstausstattung Wohnung, Schwangerschaft, Bekleidung, Orthopädische Schuhe - 15.000
31113	HzL - Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte		5.100	-5.100		5.100	-5.100	0	0,0		
31120	Hilfe zur Pflege (HzP)	1.918.000	667.100	1.250.900	1.968.000	669.500	1.298.500	47.600	3,8		Personal - 2.400 Mehrerträge vom Land für die Aufgaben nach § 97 III SGB XII (Anteil für stationäre Pflegeleistungen) + 50.000
31121	HzP - Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit		35.000	-35.000		40.000	-40.000	-5.000	-14,3		Pflichtleistung nach dem SGB XII (Pflegegeld für Pflegestufe 1) - 5.000
31122	HzP - Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit		50.000	-50.000		55.000	-55.000	-5.000	-10,0		Pflichtleistung nach dem SGB XII (Pflegegeld für Pflegestufe 2) - 5.000
31123	HzP - Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit		100.000	-100.000		100.000	-100.000	0	0,0		
31124	HzP - andere Leistungen		1.537.000	-1.537.000		1.597.000	-1.597.000	-60.000	-3,9		Pflichtleistung nach dem SGB XII (ergänzende Leistungen für Pflegestufe 1 bis Härtefall) - 60.000
31125	HzP - teilstationäre Pflege		5.000	-5.000		5.000	-5.000	0	0,0		
31126	HzP - vollstationäre Dauerpflege		1.850.000	-1.850.000		1.930.000	-1.930.000	-80.000	-4,3		Fallzahlsteigerung bei Stationärer Pflege - 80.000
31127	HzP - Kurzzeitpflege		15.000	-15.000		15.000	-15.000	0	0,0		

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verslechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
31130	Eingliederungshilfe (EGH) für behinderte Menschen	17.546.000	838.700	16.707.300	17.996.000	981.300	17.014.700	307.400	1,8		Personal - 142.600 Mehrerrträge Kostenerstattung Land für Aufgaben nach § 97 III SGB XII (Anteil für stationäre Eingliederungshilfeleistungen) + 450.000
31131	EGH für behinderte Menschen - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		5.000	-5.000		5.000	-5.000	0	0,0		
31132	EGH für behinderte Menschen - Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung für einen angemessenen Beruf		287.000	-287.000		317.000	-317.000	-30.000	-10,5		Pflichtleistung nach § 54 SGB XII (Fallzahlsteigerung)
31133	EGH für behinderte Menschen - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		2.000	-2.000		2.000	-2.000	0	0,0		
31134	EGH für behinderte Menschen - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen		4.200.000	-4.200.000		4.335.000	-4.335.000	-135.000	-3,2		Kosten- und Fallzahlsteigerung; neue Einrichtung Küßelstraße - 135.000
31135	EGH für behinderte Menschen - Nachgehende Hilfen zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherung der Teilhabe des behinderten Menschen am Arbeitsleben		1.466.000	-1.466.000		1.520.000	-1.520.000	-54.000	-3,7		Kosten- und Fallzahlsteigerung (Suchhilfe) - 54.000
31136	EGH für behinderte Menschen - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft		12.808.000	-12.808.000		13.214.000	-13.214.000	-406.000	-3,2		Kosten- und Fallzahlsteigerung (Heilpädagogische Leistg. - 50.000; betreutes Wohnen - 330.000; Teilhabe am Leben - 26.000)
31137	EGH für behinderte Menschen - Sonstige Leistungen und Hilfen der EGH		35.000	-35.000		35.000	-35.000	0	0,0		
31140	Hilfen zur Gesundheit	20.000	1.672.600	-1.652.600	20.000	1.674.300	-1.654.300	-1.700	-0,1		Personal - 1.700
31151	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	420.000	546.100	-126.100	430.000	547.100	-117.100	9.000	7,1		Personal - 1.000 Mehrerrträge Kostenerstattung Land für Aufgaben nach § 97 III SGB XII + 10.000
31152	Hilfen in anderen Lebenslagen - Blindenhilfe	50.000	195.000	-145.000	50.000	201.000	-151.000	-6.000	-4,1		Pflichtleistung nach § 72 SGB XII - 6.000
31154	Hilfen in anderen Lebenslagen - Altenhilfe		1.000	-1.000		1.000	-1.000	0	0,0		
31155	Hilfen in anderen Lebenslagen - Bestattungskosten	2.000	80.000	-78.000	2.000	80.000	-78.000	0	0,0		
31160	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII - Grundsicherung im Alter und nach Erwerbsminderung SGB XII	4.146.000	9.248.000	-5.102.000	6.460.000	9.811.600	-3.351.600	1.750.400	34,3		Personal - 13.600 Mehrerrträge durch Bundesbeteiligung an Grundsicherung (Weiterreichung durch's Land) + 2.314.000 Regelsatz- und Fallzahlsteigerung (Grundsicherung im Alter - 285.000; Kosten der Unterkunft - 265.000)
31199	Fachbereichsleitung Soziales, Gesundheit und Umwelt	50.800	2.236.300	-2.185.500	50.800	2.288.800	-2.238.000	-52.500	-2,4		Personal - 58.200 Mieten und BK an KIS + 6.000 Abschreibungen - 300

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
31200	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	15.683.500	44.844.800	-29.161.300	15.876.000	45.414.100	-29.538.100	-376.800	-1,3		Personal - 66.900 Mehrerrträge Leistungsbeteiligung des Bundes an Kosten für Unterkunft/Heizung + 132.500 Erstattung der Personalkosten der PAGAMitarbeiter + 60.000 Leistungen für Bildung und Teilhabe - 200.000 Erhöhung Kommunaler Finanzierungsanteil - 60.000 Kosten für Unterkunft und Heizung - 215.400 Leistungen nach § 24 III SGB II - 27.000
31300	Hilfen für Asylbewerber	6.000	1.473.400	-1.467.400	6.000	1.476.800	-1.470.800	-3.400	-0,2		Personal - 3.400
31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	600.000	2.038.700	-1.438.700	600.000	2.044.400	-1.444.400	-5.700	-0,4		Personal - 7.700 Minderaufwand für Renovierungs- und Reparaturbedarf Gewährleistungswohnungen + 2.000
31550	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	1.044.000	1.113.000	-69.000	980.000	1.120.000	-140.000	-71.000	-102,9		Minderertrag Erstattung vom Land für Spätaussiedler/ausländ. Flüchtlinge - 64.000 Betreuung von Flüchtlingen in Wohnungen - 7.000
34200	Arbeitsförderung	1.170.500	1.712.400	-541.900	1.032.800	1.768.900	-736.100	-194.200	-35,8		Personal - 328.400 Mieten und BK an KIS + 1.000 Minderertrag von LASA für Förderprojekte - 315.900 Mehrerrtrag vom Bund für Förderprogramm Bürgerarbeit + 178.200 Minderaufwand bei Förderprojekten + 270.900
35140	sonstige soziale Angelegenheiten überörtlicher Träger - Landespflegegeld	524.000	770.000	-246.000	524.000	770.000	-246.000	0	0,0		
35150	sonstige soziale Angelegenheiten Bund	20.000	596.200	-576.200	20.000	609.000	-589.000	-12.800	-2,2		Personal - 12.800
35160	sonstige Angelegenheiten andere Kostenträger	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0	0	0,0		
35170	sonstige soziale Angelegenheiten örtlicher Träger	15.100	1.959.300	-1.944.200	15.100	1.987.500	-1.972.400	-28.200	-1,5		Personal - 3.200 Behindertentransport - 5.000 EUR Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG - 20.000 EUR
36343	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	100.000	2.898.400	-2.798.400	100.000	3.039.400	-2.939.400	-141.000	-5,0		Personal - 1.000 Fallzahl- und Kostensatzsteigerung für Hilfen nach § 35a SGB VIII (ambulanz/stationär) - 140.000
41202	Sozialpsychiatrischer und sozialmedizinischer Dienst		399.200	-399.200		430.400	-430.400	-31.200	-7,8		Personal - 31.200
41400	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege	215.500	2.101.600	-1.886.100	215.500	2.201.400	-1.985.900	-99.800	-5,3		Personal - 102.700 Minderaufwand Mieten/Pachten Räume + 2.900

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
41401	Gesunde Landeshauptstadt	30.000	296.800	-266.800		292.900	-292.900	-26.100	-9,8		Personal - 7.100 Minderertrag Netzwerk "Gesunde Kinder und Familien" - 30.000 Minderaufwand Netzwerk "Gesunde Kinder und Familien" + 10.000
52201	Wohnen	15.000	1.393.500	-1.378.500	15.000	1.382.500	-1.367.500	11.000	0,8		Personal + 1.000 ILV Geschäftsausgaben + 10.000
53701	Tierkörperbeseitigung		95.900	-95.900		96.800	-96.800	-900	-0,9		Personal - 900
53702	Abfallentsorgung	12.849.500	13.084.400	-234.900	13.428.800	13.663.000	-234.200	700	0,3		Personal - 13.800 höhere Benutzungsgebühren + 579.300 höhere Abfallbeseitigungskosten - 564.800
53710	Bodenschutz / Altlasten	297.500	814.000	-516.500	102.500	638.700	-536.200	-19.700	-3,8		Personal - 6.700 Mindererträge aus Ersatzvornahmen - 195.000 Minderaufwand für Ersatzvornahmen +102.000 Minderaufwand bei Sanierungen + 80.000
55400	Naturschutz und Landschaftspflege	150.500	517.900	-367.400	152.000	514.100	-362.100	5.300	1,4		Personal - 7.700 geringere Gutachterkosten + 13.000
55500	Land- und Forstwirtschaft	300	128.600	-128.300	300	132.000	-131.700	-3.400	-2,7		Personal - 900 höhere Erstattung an Landkreis PM (Agrarförderung) - 2.500
56100	Umweltschutzmaßnahmen	296.200	1.319.700	-1.023.500	296.200	1.300.300	-1.004.100	19.400	1,9		Personal + 20.500 Anpassung Inanspruchnahme Rückstellung für Deponien - 1.100
71000	Stiftungen	2.200	2.200	0	2.200	2.200	0	0	0,0		
61101	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	10.650.000	0,00	10.650.000	10.650.000	0,00	10.650.000	0	0,0		
	Fachbereich 38 Soziales, Gesundheit und Umwelt	68.023.600	119.323.300	-51.299.700	71.194.200	122.397.700	-51.203.500	96.200		0,2	
	Gesamt GB 3	107.198.000	247.813.300	-140.615.300	111.217.600	254.662.900	-143.445.300	-2.830.000		-2,0	

Geschäftsbereich 4 Stadtentwicklung und Bauen

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verslechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
11104	Verwaltungsführung - Leitung GB 4	0	1.223.200	-1.223.200	0	1.645.700	-1.645.700	-422.500	-34,5		Personal - 397.300 Mieten und BK an KIS + 500 KG 52 - 600 KG 54 - 25.100
57302	Biosphärenhalle	100.000	795.200	-695.200	100.000	844.300	-744.300	-49.100	-7,1		Bewirtschaftung der Grundstücke + 1.000.000 Zuschüsse an verb. Unternehmen - 200.000 Anwalts- und Gerichtskosten + 3.600.000 Inanspruchnahme Rückstellungen - 4.650.000 KG 54 + 4.100 Abschreibungen + 196.800
	Geschäftsbereichsleitung 4	100.000	2.018.400	-1.918.400	100.000	2.490.000	-2.390.000	-471.600		-24,6	
51101	Kommunale Vermessung und Geobasisdaten	16.300	1.340.500	-1.324.200	18.800	1.352.800	-1.334.000	-9.800	-0,7		Personal - 29.200 Mieten und BK an KIS + 600 KG 41 + 2.500 Aufwendungen für Dienstleistungen + 20.000 KG 57 - 3.700
51102	Kataster und Landesvermessung	1.448.700	1.477.900	-29.200	1.337.100	1.491.800	-154.700	-125.500	-429,8		Personal - 10.100 Mieten und BK an KIS + 700 Auflösung SoPo + 5.400 Verwaltungsgebühren - 20.000 Erstattung vom Land - 97.000 Abschreibungen - 4.500
	FB 42 Fachbereich Kataster und Vermessung	1.465.000	2.818.400	-1.353.400	1.355.900	2.844.600	-1.488.700	-135.300		-10,0	
51196	Fachbereichsleitung Bauaufsicht und Denkmalpflege	0	130.000	-130.000	0	130.300	-130.300	-300	-0,2		Personal - 200 Abschreibungen - 100
52100	Bauordnung	2.135.000	2.387.500	-252.500	2.135.000	2.445.800	-310.800	-58.300	-23,1		Personal - 59.200 Mieten und BK an KIS + 900
52300	Denkmalschutz und -pflege	78.100	1.528.400	-1.450.300	114.700	1.569.400	-1.454.700	-4.400	-0,3		Personal - 11.600 Mieten und BK an KIS + 1.700 KG 41 + 36.800 KG 45 - 200 Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen + 7.300 Auflösung ARAP - 40.900 KG 53 + 2.700 KG 57 + 300 KG 58 - 500
	FB 44 Fachbereich Bauaufsicht und Denkmalpflege	2.213.100	4.045.900	-1.832.800	2.249.700	4.145.500	-1.895.800	-63.000		-3,4	

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
51103	Stadtentwicklung	0	1.185.000	-1.185.000	0	1.212.400	-1.212.400	-27.400	-2,3		Personal - 38.900 Mieten und BK an KIS + 900 sonstige Planungsleistungen + 10.000 Abschreibungen + 600
51104	Bauleitplanung	50.000	1.130.500	-1.080.500	50.000	917.300	-867.300	213.200	19,7		Personal - 1.100 Mieten und BK an KIS + 300 Inanspruchnahme sonst. Rückstellungen - 700.000 sonst. Planungsleistungen + 214.000 sonstige Aufwendungen + 700.000
51105	Planungsrecht	2.500	638.900	-636.400	2.500	650.700	-648.200	-11.800	-1,9		Personal - 12.000 Mieten und BK an KIS + 200
51106	Stadterneuerung	7.642.100	12.717.000	-5.074.900	7.562.800	12.291.700	-4.728.900	346.000	6,8		Personal - 26.100 Mieten und BK an KIS + 1.300 Erträge aus der Auflösung SoPo - 79.300 Auflösung ARAP - 267.500 Erstattung an verb. Unternehmen + 342.000 Inanspruchnahme sonst. Rückstellung - 342.000 sonst. Sachverständigenkosten + 112.900 Abschreibungen + 605.200 KG 58 - 500
51198	Fachbereichsleitung Stadtplanung und Bauordnung	0	606.900	-606.900	0	629.000	-629.000	-22.100	-3,6		Personal - 22.000 Mieten und BK an KIS + 300 KG 58 - 400
52202	Förderung des Wohnungsbaus	10.000	135.200	-125.200	10.000	128.500	-118.500	6.700	5,4		Personal + 6.700
	FB 46 Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung	7.704.600	16.413.500	-8.708.900	7.625.300	15.829.600	-8.204.300	504.600		5,8	

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verschlechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
52301	Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte	410.000	485.500	-75.500	120.000	195.500	-75.500	0	0,0		
53300	Wasserversorgung	20.579.000	20.577.500	1.500	20.596.500	20.595.000	1.500	0	0,0		
53800	Abwasserbeseitigung	34.270.100	34.270.100	0	34.280.100	34.280.100	0	0	0,0		
54100	Gemeindestraßen	3.817.500	20.094.300	-16.276.800	3.907.300	19.991.300	-16.084.000	192.800	1,2		Personal - 92.900 Mieten und BK an KIS + 2.400 Mehrerträge aus Auflösung von Sonderposten + 89.800 Minderbedarf beim Radverkehrskonzept + 193.500
54199	Fachbereichsleitung Grün- und Verkehrsflächen	30.400	193.800	-163.400	30.400	193.000	-162.600	800	0,5		Personal - 1.800 Mieten und BK an KIS + 400
54300	Landesstraßen	422.600	1.838.100	-1.415.500	378.200	1.789.900	-1.411.700	3.800	0,3		
54400	Bundesstraßen	1.173.700	2.282.400	-1.108.700	1.100.000	2.244.000	-1.144.000	-35.300	-3,2		Mindererträge aus Auflösung von Sonderposten Minderaufwand für Abschreibungen
54502	Winterdienst	1.805.700	2.054.800	-249.100	1.267.900	2.054.800	-786.900	-537.800	-215,9		weniger Benutzungsgebühren (u.a. wegen geringerer Unterdeckung aus Vorjahren) - 537.800
54600	Parkeinrichtungen	2.409.700	490.500	1.919.200	2.761.000	498.600	2.262.400	343.200	17,9		Erhöhung der Parkgebühren + 350.000 höhere Abschreibungen - 6.800
55100	Öffentliches Grün / Landschaftsbau	815.500	7.213.100	-6.397.600	902.600	7.282.400	-6.379.800	17.800	0,3		Personal - 55.800 Mieten und BK an KIS + 2.100 Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten + 87.100 Mehraufwand für Planabschreibungen Neuinvestitionen - 15.600
55201	Kommunale Gräben	0	153.900	-153.900	0	157.000	-157.000	-3.100	-2,0		Mehraufwand für Wasser- und Bodenverband Nauen - 3.100
55202	Ufer- und Steganlagen	107.300	223.500	-116.200	107.300	223.500	-116.200	0	0,0		
55301	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.774.200	2.357.600	-583.400	1.784.200	2.411.200	-627.000	-43.600	-7,5		Personal - 56.700 höhere Benutzungsgebühren + 10.000 geringere Abschreibungen + 3.100
55302	Krematorium	510.500	529.200	-18.700	510.500	531.000	-20.500	-1.800	-9,6		Personal - 1.800
55400	Naturschutz und Landschaftspflege	21.200	0,00	21.200	21.200	0,00	21.200	0	0,0		
	Fachbereich 47 Grün- und Verkehrsflächen	68.147.400	92.764.300	-24.616.900	67.767.200	92.447.300	-24.680.100	-63.200	-0,3		
	Gesamt GB 4	79.630.100	118.060.500	-38.430.400	79.098.100	117.757.000	-38.658.900	-228.500	-0,6		

Allgemeine Finanzierungsmittel

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012			mifi 2013 aus Plan 2012			Abweichung 2013 zu 2012 +Verbesserung -Verslechterung	Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2012 in %		Erläuterung
		Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Erträge einschl. int. Lstg. Bez.	Aufwendungen einschl. int. Lstg. Bez.	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)				
11192	Projekt IFP (Integriertes Finanzmanagement Potsdam)	0	143.100	-143.100	0	46.000	-46.000	97.100	67,9		(KG 52) + 89.200 Aus- und Fortbildung und sonst. Dienstleistungen (KG 54) - 10.000 Dienstreisen (2012: 10.000 Deckung für Änderungsliste)
11110	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen	0	1.110.000	-1.110.000	0	910.000	-910.000	200.000	18,0		(KG 52) Deckungsreserve für voraussichtlich nicht aktivierungsfähige Investitionsmaßnahmen + 200.000
12202	Bürgerservice (Kommunales Begrüßungsgeld Studenten)	0	240.000	-240.000	0	250.000	-250.000	-10.000	-4,2		(KG 52) - 900 Aufwandspauschale (KG 53) - 9.100 Begrüßungsgeld (jährlicher Aufwuchs 10.000)
61101	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	128.110.200	0	128.110.200	128.621.400	0	128.621.400	511.200	0,4		(KG 41) + 511.200 Schlüsselzuweisung und Erträge aus der Auflösung Sonderposten
61102	Steuern	125.331.000	8.000.000	117.331.000	129.047.500	8.200.000	120.847.500	3.516.500	3,0		(KG 40) Erträge Steuern + 3.716.500 (KG 53) Gewerbesteuerumlage - 200.000
61200	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	4.878.100	7.797.700	-2.919.600	4.671.600	7.823.300	-3.151.700	-232.100	-7,9		Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung, Liquiditäts- und Schuldenmanagement (KG 44) - 166.500 (KG 46) Zinserträge - 40.000 (KG 54) Bankgebühren + 2.500 (KG 55) Zinsaufwendungen - 33.100 (KG 57) + 5.000
11122	Personal Gesamtverwaltung	114.800	5.119.200	-5.004.400	115.900	4.304.500	-4.188.600	815.800	16,3		Personal + 568.700 in 2012 Nachsteuerung 400.000 für Tarifsteigerungen LHP Gesamt (KG 44) + 1.100 (KG 50) Zuf./ Inanspruchn. Rückstellungen für Beschäftigte + 686.700 (KG 51) Zuf./ Inanspruchn. Rückstellungen für Versorgungsempfänger - 440.700
11180	Verwaltungsgebäude	0	107.700	-107.700	0	47.600	-47.600	60.100	55,8		Raumkonzept (KG 54) nur in 2012 + 100.000 Abschr. Sanierung Stadthaus ab 2013 (KG 53) - 39.900
11199	Grundvermögen der Landeshauptstadt Potsdam	12.833.600	13.202.000	-368.400	7.243.700	7.623.700	-380.000	-11.600	-3,1		Verwaltung FIS (KG 44) Vermietung - 33.000 (KG 52) Unterhaltung und Bewirtschaftung + 30.000 (KG 54) Erstattungen - 8.600
53500	Kombinierte Versorgung	5.900.000	15.800	5.884.200	6.000.000	15.800	5.984.200	100.000	1,7		(KG 45) + 100.000 Konzessionsabgabe
	Gesamt allgemeine Finanzierungsmittel	277.167.700	35.735.500	241.432.200	275.700.100	29.220.900	246.479.200	5.047.000		2,1	
	Gesamt	505.264.100	516.070.200	-10.806.100	506.679.400	518.022.200	-11.342.800	-536.700		-5,0	

Erläuterungen/ Hinweise:

Personal: Sachkonten 5011400, 5012400, 5021000, 5022000, 5032000, 5041100
Mieten und BK an KIS : Sachkonten 5231500, 5231600, 5315090, 5317900, 5318900

KG 40	Steuern und ähnliche Abgaben
KG 41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
KG 42	Sonstige Transfererträge
KG 43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
KG 44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
KG 45	Sonstige ordentliche Erträge
KG 46	Finanzerträge
KG 48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

KG 50	Personalaufwendungen
KG 51	Versorgungsaufwendungen
KG 52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
KG 53	Transferaufwendungen
KG 54	sonstige ordentliche Aufwendungen
KG 55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
KG 57	Bilanzielle Abschreibungen
KG 58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0732

 öffentlich**Einreicher: Fraktion Potsdamer Demokraten****Betreff: Eckwertebeschluss**

Erstellungsdatum 11.12.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Sanierung des Haushalts der LHP sowie zum Ausgleich der wegfallenden investiven Schlüsselzuweisungen (z. Zt. 14,2 Mio. Euro) werden folgende Maßnahmen angestrebt und – soweit möglich - durchgeführt:

1. GB Oberbürgermeister

- 1.1 Erhöhung der Gewinnabführung der städtischen Gesellschaften an den Haushalt der LHP
- 1.2 Rücknahme der „Deckelung“ der ProPotsdam bei Mieterhöhungen durch Modernisierung
- 1.3 Verzicht auf den Kauf des Johanniter-Krankenhauses in Bad Belzig
- 1.4 Ausweitung des Sponsoring durch gemeinnützige Gesellschaften zur Entlastung des Haushalts
- 1.5 Verzicht auf Abführung von 1 Mio. Euro p. a. an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

2. GB 4

Verzicht auf den Bau des Uferwegs Griebnitzsee

3. GB 3

- 3.1 Prüfung der Erhöhung des Elternanteils an den Kosten für die Kindertagesstätten
- 3.2 Evaluierung der Jugendklubs
- 3.3 Rücknahme der Kostenübernahme für Frühstück und Vesper in den Kindertagesstätten

4. GB 2

- 4.1 Verzicht auf die weitere Einrichtung von Bürger- und Begegnungshäusern für eine befristete Dauer
- 4.2 Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades der Kulturträger durch maßvolle Erhöhung der

- Eintrittsgelder und Nutzungsentgelte sowie durch Steigerung der Besucherzahlen
 4.3 Evaluierung der Projekte der Jugendsoziokultur in Bezug auf die Kosten/Nutzen-Relation
 4.4 Überprüfung, ob Jugendsozialarbeiter tatsächlich an allen Schulen erforderlich sind, und ggfls. Streckung der Maßnahme

5. GB 1

- 5.1 Reduzierung der Personalkosten durch Personalabbau (keine neuen Einstellungen) sowie Überprüfung der Eingruppierungen der Bediensteten
 5.2 Prüfung der Fremdaufträge für Gutachten sowie Vertretungen vor Gericht
 5.3 Rücknahme des Begrüßungsgeldes für Studenten, dafür aber Förderung des Wohnungsbaues (Kleinwohnungen) für Studenten

Im Bereich der Bildung einschl. Volkshochschule, Musikschule, Museen sowie SLB wird auf jegliche Einschränkungen (Einnahmeerhöhungen oder Streichungen bei den Ausgaben) verzichtet.

Begründung:

Haushaltslage

Nach den aktuellen Steuerschätzungen wird die LHP in diesem Jahr 63,1 Mio. Euro an Gewerbesteuern (= 57,8 Mio. netto) einnehmen, das sind annähernd 10 Mio. mehr als im Haushaltsansatz geplant. Damit wird wahrscheinlich schon in diesem Jahr ein ausgeglichener Haushalt erreicht.

Wie der Kämmerer in der Sitzung des Finanzausschusses am 21. 11. 2012 berichtet hat, werden die Steuereinnahmen (alle Steuern zusammen) nach den Steuerschätzungen steigen

- 2013 = + 2,10 Mio. Euro
- 2014 = + 1,78 Mio. Euro
- 2015 = + 2,26 Mio. Euro
- 2016 = + 4,00 Mio. Euro
- 2017 = + 7,77 Mio. Euro

In absoluten Zahlen erhöhen sich die Steuereinnahmen von 124,5 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 147,6 Mio. Euro im Jahr 2017.

Daraus darf man den Schluss ziehen, dass mit diesen Steuermehreinnahmen die sinkenden investiven Schlüsselzuweisungen (z. Zt. 14,2 Mio. Euro) ausgeglichen werden. Die Erhöhung von Steuern oder gar die Einführung neuer Steuern (Tourismusabgabe) ist deshalb grundsätzlich nicht erforderlich.

Gleichwohl wird ein großer Teil der Investitionen (z. B. Neubau einer weiterführenden Schule in Bornstedt) über Schuldenaufnahme des KIS finanziert. So sind die Schulden des KIS von 2011 auf 2012 um ca. 30 Mio. Euro auf nunmehr ca. 85 Mio. Euro angestiegen.¹

Dieser Änderungsantrag soll deshalb die Absicht des Kämmerers unterstützen, die LHP und ihre Geschäftsbereiche zum Sparen anzuhalten, denn man kann Investitionen nicht nur über neue Schulden finanzieren.

Vom Sparwillen der Geschäftsbereiche ist aber wenig zu merken, wie den Anlagen 3 und 4 des neuen Eckwertebeschlusses (DS 12/SVV/0732) zu entnehmen ist.

Die Geschäftsbereiche planen unvermindert weiter. Streichungen oder mindestens Streckungen bzw. Verschiebungen sind nicht vorgesehen.

Begründung im Einzelnen:

zu 1 Geschäftsbereich des OB

¹ Der Kapitaldienst des KIS wird über die Mietzahlungen der LHP geleistet. So muss beispielsweise der GB 2 für die Nutzung der Schulgebäude Mieten an den KIS zahlen, so dass letztlich doch wieder die LHP zahlt. (Rechte Tasche – linke Tasche)

Zur Sanierung des Haushalts gehören neben Ausgabenreduzierungen auch Einnahmeerhöhungen. Insofern dienen die vorgeschlagenen Maßnahmen der Erhöhung der Einnahmen durch erhöhte Gewinnabführung der städtischen Gesellschaften. Diese müssen jedoch gewinnbringend arbeiten können, so dass die beschlossene „Deckelung“ der Mietsteigerungen nach Rekonstruktionen bzw. Modernisierungen der ProPotsdam zurückgenommen werden soll.

Die Gewinnabführung **gemeinnütziger** Gesellschaften ist problematisch, da sie ihre Gemeinnützigkeit verlieren könnten. Sie dürfen aber Werbung und Sponsoring betreiben, so dass sie nicht nur Potsdam TV unterstützen, sondern auch beispielsweise im Breitensport die LHP entlasten könnten.

Auch sollte auf den Kauf des Johanniter-Krankenhauses in Bad Belzig verzichtet werden. Ob damit Vorteile verbunden sind, hat sich noch nicht erschlossen, aber mit der Kaufsumme und der Übernahme der Schulden dieses Krankenhauses geht das KEvB finanzielle Verpflichtungen ein, die den weiteren Investitionsmaßnahmen in Potsdam kontraproduktiv gegenüber stehen. Im Übrigen ist die LHP mit dem KEvB im Rahmen der Daseinsvorsorge für die krankenhausärztliche Versorgung der Einwohner in Potsdam zuständig, nicht für die in Bad Belzig. Das ist Aufgabe des gut situierten Landkreises Potsdam-Mittelmark

zu 2 GB 4

Der GB 4 ist der Geschäftsbereich, dem überwiegend die vermehrten Investitionen zugute kommen werden.

Dazu ist kontraproduktiv die Planung des Uferweges Griebnitzsee, die letztlich nach Aussagen des OB 14,7 Mio. Euro, nach anderen Berechnungen annähernd 30 Mio. Euro kosten wird. Wenn einerseits Straßen, Schulen und Kitas gebaut bzw. renoviert werden müssen, dann sollte auf derartige prestigeträchtige, aber finanzintensive Vorhaben verzichtet werden.

zu 3 GB 3

Der GB 3 sieht bei den Inspektoren eine Personalvermehrung vor. Die Aufgaben der Verkehrsüberwachung kann man aber auch auf Fremdfirmen/Außenstehende übertragen (vgl. Schiffbauergasse).

Positiv ist anzumerken, dass bei den Gebühren die rechtlich zulässige Deckungsgrenze ausgeschöpft worden ist.

Der „Abschluss von qualifizierten Leistungsvereinbarungen mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendarbeit“ soll aufgeschoben, mindestens gestreckt werden.

Für den Neubau von Jugendclubs fehlt zur Zeit das Geld (und die Erforderlichkeit²); die bestehenden sollten evaluiert werden, um festzustellen, ob die richtigen Clubs unterstützt werden (vgl. Clubmitte – ehem. S 13 - mit sieben Personen der Zielgruppe)

Die freiwilligen Leistungen bei Kindertagesstätten (Frühstück, Vesper, Finanzierung von Qualitätsparametern, Finanzierung einer Eingewöhnungszeit - was auch immer man darunter versteht –) müssen noch einmal auf den Prüfstand. Wenn man aus guten Gründen zur Deckung des Bedarfs neue Kitas schaffen muss, dann sollten die Finanzmittel dafür bereitgestellt werden und nicht für zusätzliche freiwillige Leistungen.

In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob und wie der Elternanteil an den Kosten für die Kitas (zur Zeit ca. 68 Mio. Euro) erhöht werden kann.

zu 4 GB 2

Auf Kürzungen oder Einsparungen im Bereich der Bildung, d. h. Schulen einschl. Musikschule und Volkshochschule, Museen, SLB, soll verzichtet werden.

² Vgl. repräsentative Emnid-Befragung der LHP und der Stadtwerke Potsdam zur Jugendkultur von Juli 2010

Aber in Verbindung mit den Sponsoringmaßnahmen der städtischen gemeinnützigen Gesellschaften können die Ausgaben im Sportbereich verringert werden.

Auch die Sport- und Kulturträger können ihren Teil zur Haushaltskonsolidierung leisten, indem sie durch maßvolle Anhebung der Eintrittsgelder, Mitgliedsbeiträge und Nutzungsgebühren ihren Eigenfinanzierungsgrad anheben.

Die Programmgestaltung des Hans-Otto-Theaters sollte die Erhöhung der Zuschauerzahlen zum Ziel haben.

zu 5 GB 1

Service-Bereich 16 (Personal, allg. Rechtsangelegenheiten)

Nachdem die Personalausgaben für Arbeiter und Angestellte nach der jüngsten Lohn- bzw. Gehaltssteigerung um 6,3 Prozent auf mehr als 80 Mio. Euro pro Jahr ansteigen werden, sollte ein Abbau von Planstellen geprüft werden, zumal durch die Ausweitung des eGouvernements deutliche Entlastungen zu erwarten sind. Stattdessen steigert man die Planstellen von 1.853 auf 1.880 in den kommenden zwei Jahren – allein die geplante Einführung der Tourismusabgabe wird die Einstellung von vier Bediensteten erfordern.

Auch sollen die Ausgaben bei den Kosten für Gutachten oder Vertretungen der LHP vor Gericht auf den Prüfstand gestellt werden.

Unterschrift



Niederschrift 36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.11.2012
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.041, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Becker FDP

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE
Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Herr Günter Anger	CDU
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Volker Klamke	SPD	unentschuldigt
Herr Till Meyer	SPD	unentschuldigt

Gäste:

Herr Christian Erdmann	Leiter des Rechnungsprüfungsa mtes (907)
Frau Sylvia Hofmann	Rechnungsprüfungsa mt (907)

Schriftführerin:

Frau Andrea Rüniger	Rechnungsprüfungsa mt (907)
---------------------	--------------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2012 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014
Vorlage: 12/SVV/0732
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 5 Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Becker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.11.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung

Zu Beginn der Sitzung sind fünf Mitglieder anwesend, damit ist der
Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der
öffentlichen Sitzung vom 01.11.2012

Gegen die Niederschrift gibt es keine Einwände; sie wird einstimmig bestätigt.

Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4 Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014

Vorlage: 12/SVV/0732

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen

Frau Müller und Herr Dr. Gunold informieren, dass die Beschlussvorlage im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Kenntnis genommen und im Finanzausschuss und Hauptausschuss zurückgestellt worden sei.

Herr Becker schlägt vor, wie mit allen Vorlagen zum Haushalt zu verfahren und somit nicht in die inhaltliche Diskussion einzusteigen, sondern die Drucksache zur Kenntnis zu nehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Drucksache 12/SVV/0732 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

keine